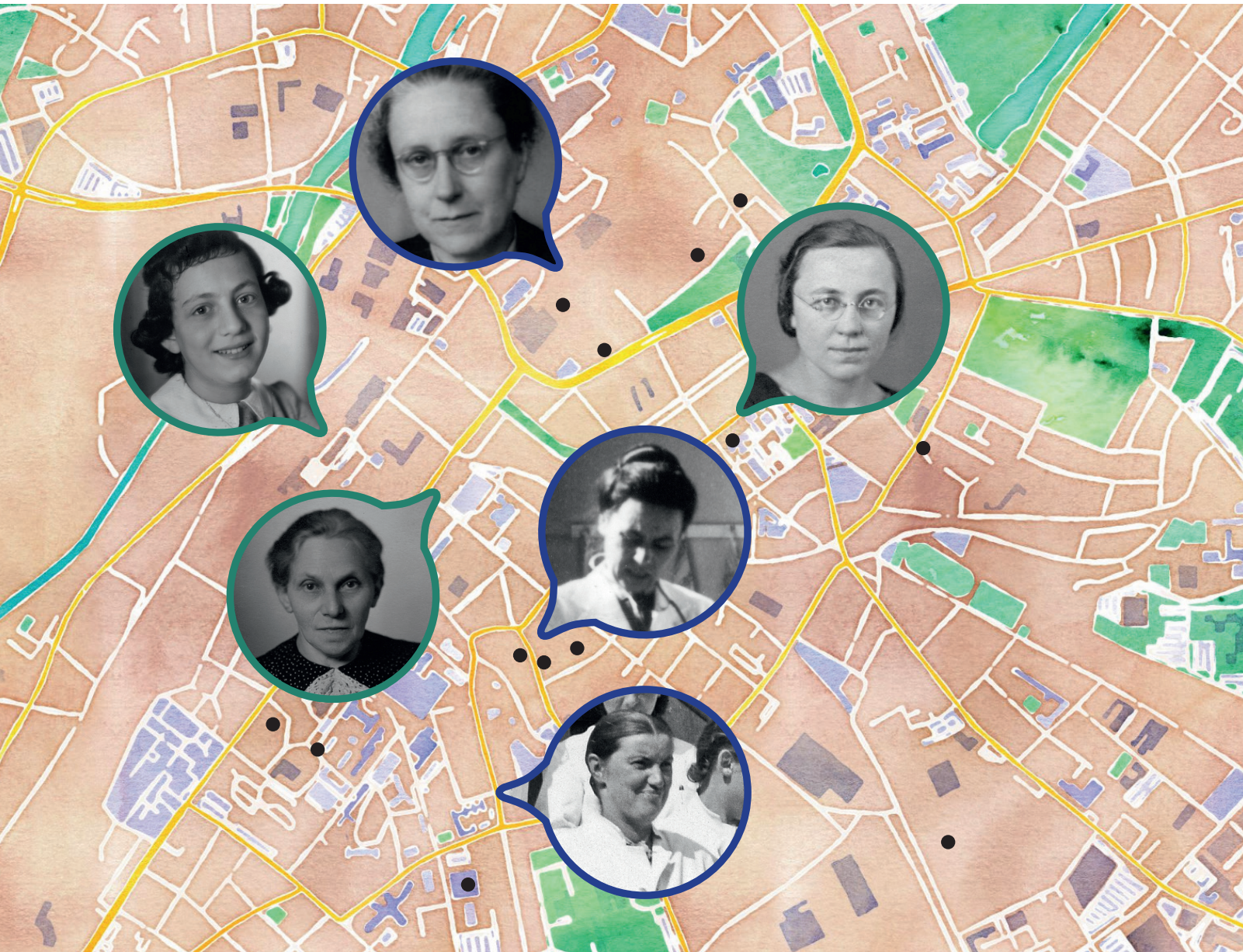


Gießener Frauen

Opfer, Mitläuferinnen und Täterinnen
im Nationalsozialismus

Randi Becker (Hg.)

3. digitale Auflage



3. digitale Auflage

FB03

JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN

Impressum:

Randi Becker
randi.l.becker@sowi.uni-giessen.de

Gestaltung des Titelbildes: Stephanie Einhauser, Deborah Kirchner
Satz: Torben Stich, Deborah Kirchner, Randi Becker
Das verwendete Kartenmaterial basiert auf © Stamen Design

Warum Frauen im Nationalsozialismus thematisieren?

Vorwort der Herausgeberin

Liebe LeserInnen,

wenn wir an den Nationalsozialismus denken, wenn wir uns in der Schule oder in der Universität mit dem NS beschäftigen, wenn wir Filme und Dokumentationen sehen, dann sehen wir vor allem Männer. Wir denken an KZ-Häftlinge, an Zwangsarbeiter. Wir denken an Soldaten, an KZ-Aufseher, an Männer in Uniform, an Adolf Hitler und andere bekannte Nazis.

Männer waren aber nicht die Einzigen, die unter dem NS litten und auch nicht die Einzigen, die daran aktiv beteiligt waren. Das ist gewissermaßen nur die HIStory, denn in einem solchen Bild der Geschichte bleibt die Geschichte von 50% der Bevölkerung ungeschrieben: die Geschichte und Geschichten der Frauen, die HERstory.

Im Nationalsozialismus wurden Millionen von Menschen verfolgt, entrechtet und ermordet. Die zentrale Säule des Nationalsozialismus war der Vernichtungsantisemitismus, der dazu führte, dass Millionen von deutschen und europäischen Juden und Jü-

dinnen im Rahmen der Shoah ermordet wurden. Andere Opfergruppen des NS stellten Sinti, Roma, Jenische, „Asoziale“, „Kriminelle“, politisch Verfolgte, Homosexuelle sowie ZwangsarbeiterInnen und Menschen mit Behinderung dar. In allen Opfergruppen finden sich Frauen, deren Geschichten es zu erzählen gilt.

Trotzdem ist die Thematisierung von Frauen in der Erforschung der Opfer des NS noch nicht selbstverständlich. So schreibt die Historikerin Gisela Bock: „[W]enngleich der Genozid an den Juden zumindest zur Hälfte jüdische Frauen traf, haben Forschung, Analyse und öffentliche Erinnerung die Präsenz jüdischer Frauen [...] im Holocaust langezeit weitestgehend ausgeblendet.“^[i] Viele geschlechtsbezogene Themen wurden in der NS-Forschung erst in den letzten Jahren entdeckt und bearbeitet. Dass sie heute bearbeitet werden, resultiert vielfach aus dem Engagement feministischer Historikerinnen.

Gleichzeitig haben eben diese feministischen Historikerinnen lange Zeit auch selbst Themen ausgespart: insbesondere die Frage nach der Beteiligung von „normalen“, deutschen Frauen an den Verbrechen des Nationalsozialismus.

Die Politikwissenschaftlerin Ljiljana Radonić wies mit ihrer Arbeit „Die friedfertige Antisemitin“ 2004 darauf hin, „dass Feministinnen bis in die neunziger Jahre fast ausnahmslos bestrebt waren und es teilweise immer noch sind, im Sinne einer identitätsstiftenden Geschichtsschreibung ein positives Bild von ‚der Frau‘ im NS zu zeichnen und sich dabei nicht nur im Widerspruch zu den historischen Fakten befinden, sondern in manchen Fällen auch den Holocaust verharmlosen und antisemitisch argumentieren.“^[ii]

Frauen halfen und stützten die Durchsetzung der NS-Prinzipien: durch die Unterstützung von Boykotten jüdischer Geschäfte, durch die NS-Erziehung ihrer Kinder, durch die Unterstützung ihrer Ehemänner bei deren Tätigkeiten für das Regime. Gleichzeitig konnten sie, entgegen der verbreiteten Vorstellung von der Frau als reiner Hausfrau und Mutter, in vielen Berufen arbeiten. Sie waren weder friedfertiger, noch weniger aggressiv, noch weniger gewalttätig als Männer im NS. Auch wenn der NS durch eine rassistische und sexistische Sozialpolitik gekennzeichnet war, haben Frauen an dieser Politik „partizipiert und sie in ihrem Berufsalltag umgesetzt [...]“. Frauen waren nicht nur Opfer sondern auch Mitläuferinnen, Profiteurinnen, Akteurinnen und Täterinnen.“^[iii]

Die Historikerin Claudia Koonz schrieb schon 1991, sie hoffe, die Beschäftigung auch mit Täterinnen würde Akademikerinnen und politisch aktive Frauen gleichermaßen dagegen immunisieren, mit „Weiblichkeit“ Politik zu machen oder das, was Frauen tun, zu substantialisieren.^[iv] Damit will sie sagen, dass das, was wir mit „Weiblichkeit“ verbinden, häufig gesellschaftlich mit Vorstellungen von Passivität einhergeht, die nicht dem Handeln realer Frauen entsprechen. Reale Frauen haben die Geschichte mitbestimmt, auch wenn sie in dieser Geschichte häufig unterdrückt wurden, und diese Mitbestimmung, das Teilhaben an der Geschichte, müssen wir auch für historisch einmalige Verbrechen wie den Nationalsozialismus ernst nehmen. Das nicht zu tun, Frauen nur als passive Mütter abzubilden, deren Handeln nicht ernst genommen wird, obwohl es sehr politisch war, hat, wie eine Studentin im Seminar vehement anmerkte, nichts mit Feminismus zu tun.

Der Nationalsozialismus politisierte alle Bereiche des Lebens, auch Beruf, Familie und Freizeitgestaltung. Und an all diesen Bereichen hatten Frauen teil. Mit dieser umfassenden Politisierung konnte der NS eine Massenwirkung entfalten, die sich nur mit dem Blick auf alle Geschlechter rekonstruieren lässt:

„Die Beschäftigung mit der Massenwirkung des Nationalsozialismus offenbart die Faszination der Kehrseite des Erbes der Aufklärung: des Stolzes auf eine Wissenschaft, von der man glaubte, daß sie die Gesellschaft von allen ‚unerwünschten‘ Elementen zu reinigen und das, was sie für ‚höherwertig‘ erachtete, zu kultivieren vermochte. Frauen waren an diesem Projekt als Kollaborateurinnen, Akteurinnen und Opfer beteiligt. Erst wenn wir sie in den Blick bekommen, wird unser Bild von der Geschichte des Dritten Reichs vollständig. Ohne sie sehen wir nur Bruchstücke.“^[v]

Mit dieser Broschüre wollen wir, die Herausgeberin und alle AutorInnen einen kleinen Beitrag dazu leisten, diese Geschichten von Frauen auf lokaler Ebene nachzuzeichnen.

Dieser Reader ist im Rahmen eines Seminars zu „Frauen im Nationalsozialismus“ entstanden, das im Sommersemester 2021 stattfand. Das politikwissenschaftliche Seminar gehört zum grundwissenschaftlichen Teil des Lehramtsstudiums, die TeilnehmerInnen bilden die AutorInnen dieses Readers und studieren Lehramt in unterschiedlichsten Formen und Semestern an der JLU Gießen. Als Nicht-HistorikerInnen, teils noch ganz frisch an der Universität, als Lernende, haben wir uns gemeinsam diesem Projekt gestellt. Inmitten der Pandemie versuchten wir, trotz digitaler Lehre und geschlossener Archive, Frauen ausfindig zu machen, die in Gießen gelebt haben und ihre Geschichte(n) während des NS soweit nachzuvollziehen, wie die Quellenlage es uns erlaubte.

Die Pandemie hat uns die Recherchen nicht einfach gemacht, und auch die Auswahl der Frauen beeinflusst. Wir haben versucht, eine möglichst große Breite an unterschiedlichen Biografien abzubilden: Frauen, die verfolgt wurden, Frauen im Widerstand, Frauen als Beteiligte. Trotzdem ist die Auswahl der einzelnen Personen letztlich zufällig:

Zu den wenigsten Frauen existieren überhaupt genügend Quellen, die es möglich machen würden, einen Beitrag über ihre Biographie zu schreiben. Viele der Bücher über Gießen im NS erwähnen Frauen nicht, oder nur in Fußnoten und kleinen Nebensätzen. Das heißt, nur diejenigen, die zufällig in der Literatur auftauchen, haben den Weg in diesen Reader gefunden. Gleichzeitig gäbe es gerade bei den verfolgten und ermordeten Frauen so viele Personen, deren Geschichten erzählt und gehört werden müssten, die aber den Rahmen dieses Projekts übersteigen. Wir hoffen deshalb sehr, dass diese Broschüre als Anregung dienen kann, die noch unbekannten Geschichten in zukünftigen Projekten zu erzählen! Auch die unterschiedliche Aufarbeitung bzgl. der Schicksale unterschiedlicher Opfergruppen bedingt die Quellenlage unsere Auswahl: Während die Geschichten der Gießener Juden und Jüdinnen zumin-

dest in Ansätzen dokumentiert sind, finden sich zur Verfolgung von vermeintlichen „Asozialen“, von Sintize und Jenischen kaum Hinweise. Ebenso ist die Geschichte der Zwangsarbeit in Gießen noch nicht geschrieben.

Bezüglich Täterinnen ist das Fehlen von Frauen noch erstaunlicher: Tätergeschichte wurde für Gießen nur hinsichtlich der „ganz Großen“ geschrieben. Leiter von zentralen NS-Organisationen sind bekannt und werden benannt, allerdings bleibt damit ein großes Feld der „kleineren“ Beteiligten gänzlich im Dunklen, welches auch die meisten Frauen einschließt.

Als Universitätsstadt, das zeigen die einzelnen Frauenbiografien der Ärztinnen oder die von Käthe Petersen, hat Gießen ebenso eine zentrale Rolle in der Ausbildung von späteren Nationalsozialistinnen und Mörderinnen gespielt. Auch dieser Verbindung gilt es, in zukünftiger Forschung nachzugehen! Als letztes sind auch die Entnazifizierungsprozesse als eine Leerstelle lokaler Forschung zu markieren, die im Reader nur am Rande thematisiert werden können. Denn auch die Zeit nach 1945 gehört zur Beschäftigung mit Frauen im Nationalsozialismus: „Während die Mitläuferinnen, Akteurinnen und sogar Täterinnen sich im Nachkriegsdeutschland schnell wieder einrichten und ein ganz normales Leben führen konnten, gingen die Demütigungen für die Opfer nach 1945 häufig weiter. Frauen, die während des Nationalsozialismus verfolgt wurden, mußten vor bundesdeutschen Behörden und Gerichten um ihre Anerkennung als Verfolgte und um eine minimale finanzielle Entschädigung kämpfen. Die Opfer blieben allein.“[vi]

Im vorliegenden Reader wird gegendert, um Frauen auch sprachlich sichtbar zu machen. Das Wort „NationalsozialistInnen“ soll somit zeigen, dass neben den Männern, den Nationalsozialisten, auch Frauen Teil der NationalsozialistInnen waren.

Wir wünschen uns sehr, dass die Geschichten der Frauen, die wir hier erzählen, junge und alte GießenerInnen, SchülerInnen und LehrerInnen, BürgerInnen und stadtgeschichtlich Interessierte erreichen und dass sie Anregung für eigene Auseinandersetzungen geben können.

Die Realisierung dieses Projektes war für die 44 AutorInnen und mich als Herausgeberin unglaublich spannend. Insbesondere wäre dieser Reader nicht möglich gewesen, ohne die engagierte Unterstützung diverser Einzelpersonen und Institutionen: Ich möchte mich, auch im Namen aller AutorInnen, insbesondere bei den beiden engagierten Leitern der beiden Gießener Archive bedanken: Herrn Hendel vom Archiv der Justus Liebig-Universität und Herrn Pöpkens vom Stadtarchiv!

Des Weiteren bedanken wir uns sehr herzlich bei dem Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes sowie der Gedenkstätte Hadamar, insbesondere bei Claudia Stuhl, für die Unterstützung bei der Arbeit mit Akten aus der ehemaligen Tötungsanstalt.

Dank gebührt weiterhin Dagmar Klein, deren Bücher zu Gießener Frauengeschichte uns eine Inspiration waren und sind, sowie der Frauenbeauftragten Friederike Stibane für ihre Offenheit.

Als letztes gebührt mein Dank insbesondere den Studierenden, die sich auf dieses Projekt eingelassen haben, sich intensiv in ihre Recherchen gestürzt haben und damit einen so wichtigen Beitrag zu diesem Reader geleistet haben.

Vielen Dank!

Randi Becker

- i Bock, Gisela (2005): Genozid und Geschlecht, Jüdische Frauen im nationalsozialistischen Lagersystem, Campus Verlag, Frankfurt am Main / New York, S. 7.
ii Radonić, Ljiljana (2004): Die friedfertige Antisemitin, Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, S. 8.
iii Ebbinghaus, Angelika (1987): Opfer und Täterinnen, Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 2, Greno Verlag, Donauwörth, S. 7.
iv Koonz, Claudia (1991): Mütter im Vaterland, Frauen im Dritten Reich, Kore Verlag, Freiburg i. Br., S. 36.
v Ebd.
vi Ebbinghaus (1987): S. 11.

Inhalt

01. Das Bild von den „Anderen“
02. Frauenbild der „Arierin“
03. Sexualität im NS
04. Die NS-Frauenschaft
05. Der BDM

06. Geschlechterbilder im Antisemitismus
07. Verfolgung der Gießener Juden
08. Esther Stern
09. Hedwig Burgheim
10. Rosa Sonneborn
11. Franziska Michel
12. Lotte Herz

13. Politische Verfolgung
14. Frieda Vogel

15. Geschlechterbilder im Antiziganismus
16. Verfolgung von Gießener Sinti & Jenischen
17. Antonie Klein
- 18./19. Anna Mettbach

20. Verfolgung von Lesben
21. Kontinuitäten nach 1945
22. Martha Mendel
23. Verfolgung von „Asozialen“
24. Zwangssterilisierungen
25. Gießener Institutionen & Krankenmord
26. Ernestine S.
27. Ingeborg D.
28. NS-Zwangsarbeit in Gießen
29. Germaine D.
30. Bronislaw Samadumowa

31. Beteiligung von Frauen am NS
32. Frauen in der NS-Politik
- 33./34. Käthe Petersen
35. Dagmar Imgart

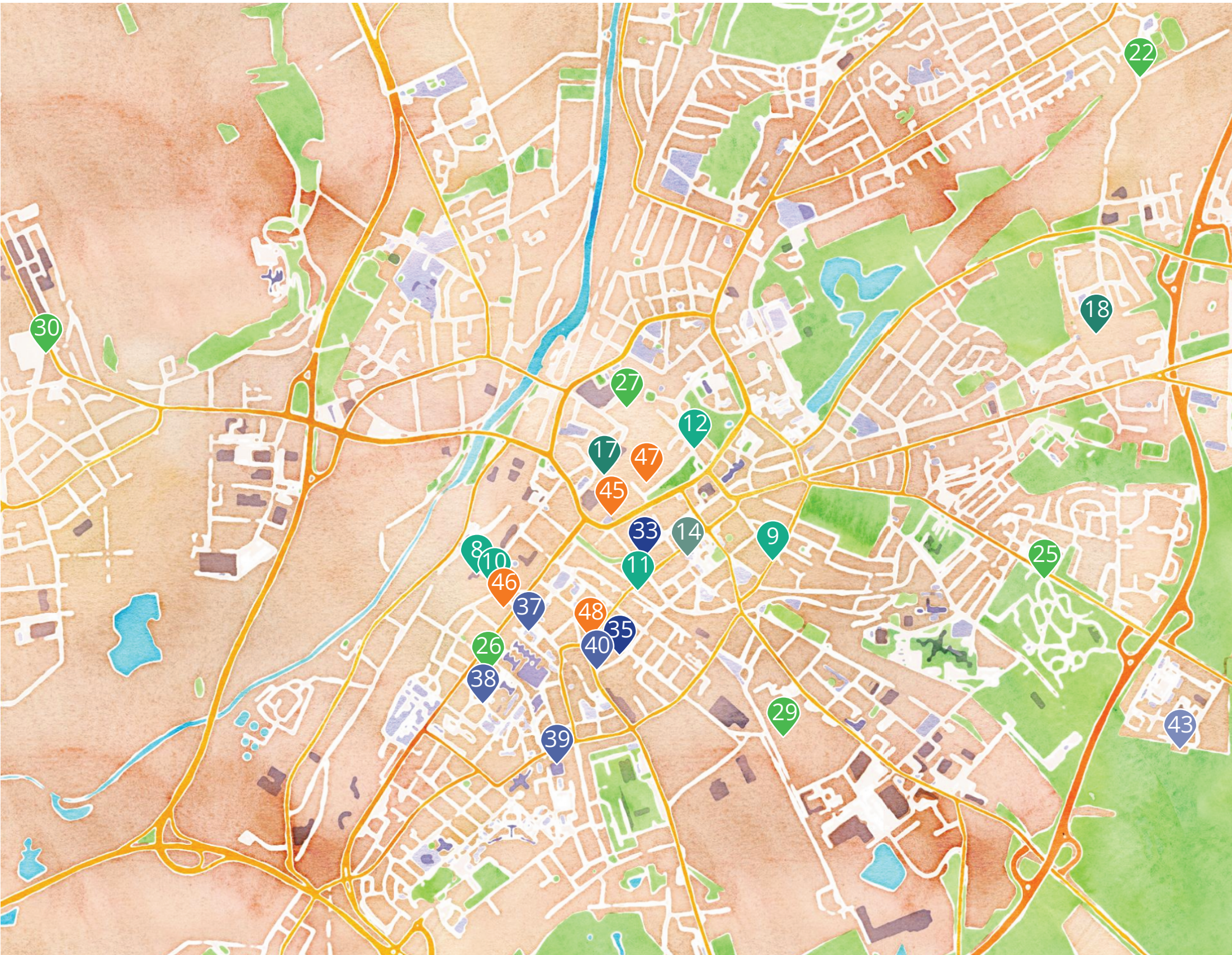
36. Täterinnen in der „Rassenhygiene“
37. Leonore Liebenam
38. Wera Cermak
39. Ilse Bauer
40. Helene Sonnemann

41. Frauen in Wehrmacht und SS
42. Heeresschule für Nachrichtenhelferinnen
43. Leni Ullmann

44. Frauen im Widerstand
45. Kaufmann-Will-Kreis
46. Elisabeth Will
47. Ria Deeg
48. Mildred Harnack-Fish

Gießener Frauen im Überblick

Dieser Reader kann als Stadtrundgang genutzt werden. Hier findet ihr alle Stationen, die ihr ansteuern könnt, auf einen Blick. Jeder dieser Orte ist mit der Biografie einer der hier vorgestellten Frauen verbunden.



08. Esther Stern: Bahnhofsvorplatz
09. Hedwig Burgheim: Gartenstraße 30
10. Rosa Sonneborn: Alter Wetzlarer Weg 15
11. Franziska Michel: Bleichstraße 28
12. Lotte Herz: Neue Bäume 23

14. Frieda Vogel: Ludwigstraße 23

17. Antonie Klein: Wolkengasse
18. Anna Metzbach: Lincolnstr./Hannah-Arendt-Str.

22. Martha Mendel: Martha-Mendel-Weg
25. Gießen und Krankenmord: Licher Straße 106
26. Ernestine S.: Klinikstraße 32
27. Ingeborg D.: Sandgasse 18
29. Germaine D.: Erdkauter Weg
30. Bronislaw Samadumowa: Rodheimer Str. 59

33. Käthe Petersen: Löberstraße 23
35. Dagmar Imgart: Wilhelmstraße 40

37. Leonore Liebenam: Friedrichstraße 18
38. Wera Cermak: Am Steg 18
39. Ilse Bauer: Natur- & Lebenswissenschaften, JLU
40. Helene Sonnemann: Leihgesterner Weg 29

42. Heeresschule: Rivers Automeile
43. Leni Ullmann: Riversplatz 1-9

45. Kaufmann-Will-Kreis: An der Johanneskirche 5
46. Elisabeth Will: Friedrichstraße 8
47. Ria Deeg: Plockstraße, Frauenköpfe
48. Mildred Harnack-Fish: Leihgesterner Weg 16

01. Das Bild von den "Anderen" als Ausdruck rassistischer und antisemitischer Ideologie

von Hannah Lyncker, Randi Becker

In der Ideologie des Nationalsozialismus werden alle Menschen anhand einer rassistischen und antisemitischen Ideologie in Kategorien eingeteilt: Entweder werden sie als Teil der Volksgemeinschaft verstanden oder als die „Anderen“, die systematisch ausgegrenzt, diskriminiert und verfolgt werden sollen. Diese Einteilung basiert auf rassistischen Kriterien: der Vorstellung von „Menschenrassen“, in die man Menschen einteilen könnte, und der Idee, diese „Menschenrassen“ seien unterschiedlich viel wert. Die Vorstellung von „Menschenrassen“ ist heute wissenschaftlich widerlegt: „Menschenrassen“ gibt es nicht.[i]

Die Volksgemeinschaft der ArierInnen

Die NationalsozialistInnen konstruierten das Bild einer reinen „Menschenrasse“, die die Elite der Menschheit sein sollten: ArierInnen, die blaue Augen sowie blondes Haar hätten und groß sein sollten. Das Hauptziel der nationalsozialistischen „Rassenlehre“ war es, diese imaginierte „Rasse“ reinzuhalten. Deshalb wurden Menschen, die als arisch gesehen wurden, aufgewertet und gleichzeitig Vorstellungen von „den Anderen“ geschaffen, die das Gegenbild zu Ariern und Arierinnen bilden sollten. Als arisch verstandene Frauen kam in dieser Vorstellung eine besondere Verantwortung zu: Sie wurden zu Verantwortlichen der „Reinheit der Rasse“ erklärt, indem sie durch Erziehung und Mutterschaft weitere Kinder für die Volksgemeinschaft produzieren sollten. (Siehe hierzu den auf diesen folgenden Beitrag.)

Juden und Jüdinnen als Gegenbild

Die Vorstellung von ArierInnen war insbesondere durch Antisemitismus geprägt:

„Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme fand ein staatlich verordneter Antisemitismus durch das ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ vom 7. April 1933 Eingang in die Gesetzgebung. Der erstmals in diesem Gesetz formulierte ‚Arierparagraph‘ diente hauptsächlich dem Zweck, jüdische Bürger aus dem Berufsleben zu entfernen. Beamte und öffentliche Angestellte mussten ‚arischer‘ Abstammung sein, um weiterhin im Dienst bleiben zu können. Als ‚nichtarisch‘ galt, wer einen jüdischen Eltern- oder Großelternanteil besaß. Mit zusätzlichen Verordnungen und Gesetzen waren im Verlauf des Frühlings 1933 unter anderem auch Ärzte und Rechtsanwälte betroffen.

Um ihre Berufe weiterhin ausüben zu können, mussten die Betroffenen fortan einen Abstammungsnach-

weis („Ariernachweis“) erbringen.“[ii] Juden und Jüdinnen wurden so zum Gegenbild der ArierInnen: Während die einen als Elite gefördert werden sollten, sollten die anderen vernichtet werden. Angehörige des Judentums wurden als eine „Rasse“ gesehen, denn das „unveränderliche, biologische Erbe“ der Juden, würde die „jüdische Rasse“ dazu bewegen, auf Kosten anderer „Rassen“ zu leben und ihnen „Lebensraum wegzunehmen“. Juden besaßen die Instrumente, mithilfe internationaler Organisationen die Weltmacht zu erlangen.[iii] Daraus entstanden Stereotypen, die häufig auch mit Geschlechterbildern einhergingen (ausführlich wird dies in dieser Broschüre im Beitrag „Geschlechterbilder im Antisemitismus“ dargestellt).

Sozialdarwinismus und Eugenik

Die NS-„Rassenlehre“ basierte auf einem stufenartigen System der Bewertung von menschlichem Leben, welches durch pseudowissenschaftliche Thesen begründet wurde. Dabei wurden Menschen auf stark vereinfachende Weise mit Tierrassen verglichen.

Das System der unterschiedlichen (Be-)Wertung menschlichen Lebens aufgrund der vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer (biologisch) definierten Gruppe wurde mit dem Sozialdarwinismus begründet. Der Darwinismus geht dabei davon aus, dass im Tierreich sich die Tierarten durchsetzen, die stärker sind, oder sich besser an sich verändernde Naturgegebenheiten anpassen können. Die auf Tiere bezogene Theorie wurde von den Nationalsozialisten auf Menschen übertragen und in ihre Rassenlehre eingegliedert, mit der Idee, dass der Stärkere die Regeln festlegt. Im NS[iv] wurde die Angst vor der „Degeneration der arischen Rasse“ durch rassistische Propaganda geschürt. Der Stärkere, die „arische Rasse“, sollte ihre „biologische Überlegenheit“ an folgende Generationen weitergeben. Damit bezogen sich die NationalsozialistInnen auf Theoretiker der „Rassenhygiene“ und „Eugenik“, die schon Ende des 19. Jahrhunderts Thesen zur „Verbesserung der menschlichen Rasse“ aufgestellt hatten. Walter Schallmayer war der Begründer der „Rassenhygiene“ und propagierte, die Pflege und Heilung der Kranken und Behinderten würde der „Rasse“ nur schaden. Durch die NationalsozialistInnen wurden eugenische Ideen aktiv in Gesetzen festgehalten und umgesetzt: so wurde 1933 das Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen, wodurch Zwangssterilisierungen legitimiert wurden.

Bis zu 400.000 Menschen wurden unter dem NS-Regime zwangssterilisiert. Im Anschluss an diese Theorien wurden im Zuge der Herrschaft des Nationalsozialismus Kranke, Menschen mit Behinderung, oder Personen, denen dies (willkürlich) unterstellt wurde, verfolgt und ermordet: In Europa wurden schätzungsweise 300.000 Menschen Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“.[v]

Antiziganismus und Verfolgung von Sinti und Roma

Auch Sinti und Roma wurden als „Andere“ gesehen: Antiziganismus, die rassistische Vorstellung von „Zigeunern“, denen negative Eigenschaften unterstellt werden, war eine Säule des Nationalsozialismus. So wurden im Nationalsozialismus Sinti und Roma als „Zigeuner“ bezeichnet, verfolgt, zwangssterilisiert und in Konzentrationslagern ermordet. Auch im Antiziganismus spielten Geschlechterbilder eine entscheidende Rolle (ausführlich beschreibt dies in dieser Broschüre der Beitrag „Geschlechterbilder im Antiziganismus“).

Rassistische Abwertung und Verfolgung im „Osten“

In der NS-Ideologie wurde propagiert, die „arische Rasse“ könne nur durch die „Erweiterung des Lebensraum“ in Richtung Osten gesichert werden: Die dort lebenden Menschen wurden als weniger wert erachtet und sollten verklavt werden.[vi] Damit war auch der antislawische Rassismus eine Säule der NS-Rassenideologie, die zur Verschleppung Tausender ZwangsarbeiterInnen aus dem Osten sowie Massenmorden an Partisanen und ZivilistInnen im Vernichtungs- und Angriffskrieg in Osteuropa führte. Auch nach Gießen wurden „OstarbeiterInnen“ verschleppt, darunter viele Frauen, wie die Zwangsarbeiterin Bronislawa Marjanowa Samadumowa, die ebenfalls in dieser Broschüre vorgestellt wird.

Die Vorstellung von einem „Wir“, den „ArierInnen“, und den „Anderen“, war zentral für den Nationalsozialismus. Mit dieser Trennung wurde die Verfolgung und Vernichtung verschiedenster Bevölkerungsgruppen gerechtfertigt. Geschlechterbilder spielten in jeder der Säulen, im Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und in der Verfolgung der „Euthanasie“ eine nicht zu unterschätzende Rolle.

i Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Rassen? Gibt's doch gar nicht!, online unter: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/213673/rassen-gibt-s-doch-gar-nicht>, zuletzt abgerufen am 10.02.2022.

ii Lebendiges Museum online: Der „Ariernachweis“, online unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/ariernachweis.html>, zuletzt abgerufen am 10.02.2022.

iii Vgl. United States Holocaust Memorial Museum (2019): Holocaust, online unter: <https://encyclopedia.ushmm.org/content/de/article/victims-of-the-nazi-era-nazi-racial-ideology>, zuletzt abgerufen am 31.01.22.

iv Siehe Glossar.

v Vgl. Lenz, Manuela (2015): Was ist Sozialdarwinismus?, online unter <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214188/was-ist-sozialdarwinismus>, zuletzt abgerufen am 31.01.22.

vi Vgl. KIGA-Berlin: NS-Rassenideologie und Antisemitismus, online unter: <https://www.kiga-berlin.org/Dokumentationen/auschwitz/Pages/hi01.html>, zuletzt abgerufen am 31.01.22.

02. Kampf an der „Heimat“- und an der „Ostfront“: Das Frauenbild der „Arierin“ von Müserref Kayabasi

Die Konstruktion des „Arisch-Seins“

Der Begriff „arisch“ wurde Mitte des 19. Jahrhunderts als eine Bezeichnung für eine indo-europäische Sprachgruppe verwendet. Sie liegt dem im Nationalsozialismus entwickelten, pseudowissenschaftlichen Konstrukt „Arier/Arierin“ sprachlich zugrunde.

Die „Rassentheorien“ des Nationalsozialismus gingen von einer biologisch überlegenen „arischen“ Rasse aus. Sie waren Teil der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda und fanden später in der NS-„Rassenpolitik“ ihren Ausdruck. Der Begriff „Arier/Arierin“ wurde schließlich auch in der Gesetzgebung verwendet. Die NS-Gesetze zielten darauf ab, „Nichtarier“ aus bestimmten Berufen und anderen Bereichen des öffentlichen Lebens auszuschließen und die zentrale Bedeutung der „arischen“ Abstammung zu untermauern.[i]

„Arierinnen“ als Teil der „Volksgemeinschaft“

Vor dem Nationalsozialismus, Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wurde die Frau allgemein vor allem als schwach, minderwertig und als das unterworfenen Geschlecht angesehen. Spürbare Frauenfeindlichkeit, Frauenverachtung und Antifeminismus waren Ausdruck davon, dass der Staat auf geschlechterdiskriminierenden Instanzen aufbaute. [ii] Das Frauenwahlrecht wurde in Deutschland erst im Jahr 1918 erkämpft.

Der Nationalsozialismus bot der Bevölkerung ein neues Frauenbild an: Auch wenn der „arischen“ Frau klare Rollen zugeteilt wurden, erhielt sie insofern eine Aufwertung, als ihr in Beruf und Familie Anerkennung zu Teil wurde, solange sie den Rollenerwartungen entsprach. So war es sowohl möglich, in bestimmten Bereichen berufstätig zu sein, sogar Karriere zu machen. Ebenso wurden Mutterschaft und Erziehungsaufgaben aufgewertet und als wichtige Aufgaben angesehen. In diesem Zusammenhang versuchte die NS-Politik die Grenzen zwischen der öffentlichen und der privaten Sphäre aufzulösen und die „arische“ Frau samt der Familie in den nationalsozialistischen Staat zu integrieren.[iii] Familie, Kindererziehung, die „Aufgaben der Hausfrau“ wurden aufgewertet und politisiert und waren Teil der Durchsetzung nationalsozialistischer Prinzipien.

Viele nationalsozialistische Frauenorganisationen trugen durch Propaganda dazu bei, dass Frauen sich als aktiver Teil der „Volksgemeinschaft“ verstan-

den.[iv] „Arische“ Frauen konnten, wenn auch kontrolliert, im NS-Regime politisch aktiv werden und zur Umsetzung des NS-Programms beitragen.[v] Hierbei haben Frauen nicht anders als Männer dem NS-Staat gedient.[vi] Die rassistische, vom NS-Regime geschürte Angst vor „Entartung“ des deutschen Volkes sollte durch die „Aufartung“ der „arischen Rasse“ aufgehoben werden. Verantwortlich für „Aufartung“ und „Reinhaltung“ war im NS-Weltbild insbesondere die „arische“ Frau.[vii]

Die Frau in der Rolle der Mutter

Die Zukunft des deutschen Volkes sollte durch Geburten „arischer“ Nachkommen gesichert werden. Hierfür waren die deutschen „rassenreinen“ Frauen zuständig.[viii] Die „Arierin“ hatte eine „sauber, anständig und diszipliniert“ sowie „eine gute Haus- und treue Ehefrau“ zu sein.[ix] Der „arischen“ Mutter wurden mit Verweis auf eine vermeintlich weibliche Natur behütende, erhaltende und bewahrende Eigenschaften und Tugenden zugeschrieben. Außerdem wurde von „arischen“ Müttern Ordnung, Reinlichkeit, Disziplin und Sparsamkeit erwartet.[x] Sie wurden für die „Reinheit“ des „deutschen Blutes“ verantwortlich gemacht, bei Erfüllung ihrer Mutterrolle aber auch dafür belohnt und geehrt: Mütter wurden mit dem Orden „Ehrenkreuz der Deutschen Mutter“ geehrt, wenn sie mindestens vier „reinrassige“ Kinder auf die Welt brachten.

Frauen mit einem Ehrenkreuz wurden im Alltag mehr beachtet und bevorzugt behandelt.[xi] Im Gegensatz dazu wurden Frauen mit vielen Kindern benachteiligt, wenn sie kein Ehrenkreuz vorweisen konnten.[xii] Da sie als „Hüterin der Art“ betitelt wurde, war es in ihrer Verantwortung, sich und ihre Nachkommen „rein“ zu halten.[xiii]

„Der weibliche Körper wurde damit aufgewertet, die Mutter als ‘Hüterin des Blutes’ gottgleich gemacht, jedoch gleichzeitig entsexualisiert und biologischer Zweckmäßigkeit unterworfen.“[xiv]

Militärische Weiblichkeit

Für „arische“ Frauen galt es, ihre Körper zu schützen, indem sie Lust, Erotik und Sinnlichkeit unter Kontrolle halten.[xv] Eigenschaften wie zart oder zerbrechlich sollten abgelegt werden. Da die Frau auch körperlich in das nationalsozialistische Projekt mit integriert werden sollte, wurde besonderer Wert auf körperliche Ertüchtigung gelegt.

Im Bund Deutscher Mädel (BDM) waren neben Leichtathletik und Gymnastik auch Gruppenspiele

von großer Bedeutung.[xvi] Deshalb sollten mit dem Sport das Gruppengefühl und die Verantwortung für die Gemeinschaft gestärkt werden. Das Körperbild der „Arierin“ sollte einer starken, zupackenden und leistungsbereiten Frau entsprechen. Damit der weibliche Körper auf die zukünftigen Aufgaben der Frau im nationalsozialistischen Volk vorbereitet werden konnte, sollten im BDM oder anderen Frauenorganisationen Tugenden wie Gehorsamkeit, Disziplin, Pflichterfüllung und Kampfgeist vermittelt werden. Die „arische“ Frau hatte ihre Aufgabe als Kämpferin an der „Kinderfront“, denn sie war schließlich die Erzeugerin von immer neuen männlichen Soldaten. Somit war es ihre Pflicht, ihre Nachkommen nach NS-ideologischen Prinzipien zu erziehen und sie als Soldaten für das Volk aufzuopfern.[xvii]

Neben diesen Aufgaben im Rahmen von Mutterschaft bot aber auch der berufliche Einsatz von Frauen im NS-Regime eine Möglichkeit, als „arische“ Frau Aufwertung zu erfahren: Frauen durften und konnten in Bereichen arbeiten, die als „weiblich“ verstanden wurden, etwa als Lehrerinnen, Fürsorgefrauen, Krankenschwestern, Sekretärinnen aber auch als Ärztinnen oder Forscherinnen in der Medizin. Auch im NS-Militär wurden sie eingesetzt: So wirkten zum Beispiel im zivilen Luftschutz, vor allem in der Teilorganisation des Selbstschutzes, eine Vielzahl von Frauen mit.[xviii] Die gesamte Bevölkerung, insbesondere Frauen, wurden auf Luftangriffe vorbereitet, um Krisensituationen weitestgehend unbeschadet zu überstehen.[xix] Damit waren sie nicht nur Mitglieder, sondern auch Amtsträgerinnen, zum Beispiel im Reichsluftschutzbund. Sie waren Ansprechpartnerinnen der Bevölkerung in allen Fragen und hatten in dieser Position die Aufgabe, Selbstschutzkräfte aufzustellen und auszubilden. [xx] Somit kämpfte die „arische“ Frau aktiv an der „Heimatfront“ für die Erhaltung des Volkes.[xxi] „Arische“ Frauen waren damit zwar klaren Rollenvorstellungen unterworfen, erfuhren aber durch die Zuschreibung des Arisch-Seins eine Aufwertung, die ihnen im Nationalsozialismus Handlungsspielräume ermöglichte.

i Vgl. United States Holocaust Memorial Museum (2021): Arier, online unter: <https://encyclopedia.ushmm.org/content/de/article/aryan-1>, zuletzt abgerufen am 20.12.2021

ii Vgl. A.G. Gender-Killer (Hrsg.) (2005): Antisemitismus und Geschlecht. Von „effeminierten Juden“, „maskulinisierten Jüdinnen“ und andere Geschlechterbildern, 1. Auflage, Unrast, Münster, S.29.

iii Vgl. ebd., S.36.

iv Vgl. ebd., S.32.

v Vgl. Steinbacher, Sybille (Hrsg.) (2007): Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, 2.Auflage, Wallstein Verlag, Göttingen, S.54.

vi Vgl. ebd., S.10.

vii Vgl. A.G. Gender-Killer (2005), S.30.

viii Vgl. ebd.

ix Vgl. ebd., S.31.

x Vgl. ebd., S.30.

xi Vgl. ebd.

xii Vgl. ebd., S.32.

xiii Vgl. ebd., S.33.

xiv Ebd., S.31.

xv Vgl. ebd., S.33.

xvi Vgl. ebd., S.37.

xvii Vgl. ebd., S.38.

xviii Vgl. Steinbacher (2007), S.91.

xix Vgl. ebd., S.72.

xx Vgl. ebd., S. 77.

xxi Vgl. A.G. Gender-Killer (2005), S.38.

03. Sexualität im Nationalsozialismus

von Jason Scherer, Randi Becker

In gängigen Vorstellungen über den NS wird die nationalsozialistische Ideologie als sexualitätsfeindlich dargestellt. Entgegen dieser Vorstellungen geht die Sexualhistorikerin Dagmar Herzog allerdings davon aus, dass Sexualität im NS „zu seinen Hauptanliegen“[i] zählte, denn Vorstellungen von Sexualität spielten in der Ideologie des NS eine zentrale Rolle. Der NS ist nach Herzog ein „gewaltiges Unterfangen zur Steuerung der Fortpflanzung“[ii].

Förderung der Fortpflanzung

Die Fortpflanzung jener, die heterosexuell waren und als gesunde „Arier“ und „Arierinnen“ galten, wurde aktiv gefördert: Hierzu gehörten Prinzipien zur Auswahl der PartnerInnen, wie in den „10 Leitsätzen für die Gattenwahl“ festgehalten.[iii] Die Punkte sechs, sieben und zehn waren dabei besonders markant. So stand in Punkt sechs: „Wähle als Deutscher nur einen Gatten gleichen oder artverwandten Blutes!“[iv] In Punkt sieben heißt es „Bei der Wahl deines Gatten frage nach seinen Vorfahren!“[v] Einen besonderen Eindruck vom Denken der NationalsozialistInnen über die Sexualität vermittelt Leitsatz zehn: „Du sollst dir möglichst viele Kinder wünschen!“[vi]. Die Fortpflanzung einer „reinen Rasse“ sollte sowohl mit finanziellen Anreizen als auch durch propagandistische Auszeichnungen gefördert werden. Das bekannteste Beispiel ist das „Mutterkreuz“, wovon es drei Varianten gab. Das bronzene wurde nach vier Kindern verliehen, das silberne nach sechs und das goldene nach acht und mehr zur Welt gebrachten Kindern, dies aber nur dann, wenn ein „Ariernachweis“[vii] der Mutter vorlag, der beweisen sollte, dass die Kinder „erbgesund“[viii] waren.[ix]

Widersprüchliche Haltungen zu vorehelicher Sexualität von „ArierInnen“

Auch wenn der NS heute häufig als grundsätzlich sexualitätsfeindlich beschrieben wird, zeigen neuere Forschungen, „dass die Nationalsozialisten in puncto Sexualmoral uneins waren“[x]. So habe es sowohl sexualitätsfeindliche Stimmen, die die Wichtigkeit monogamer, kinderreicher Ehen betonten und voreheliche Enthaltsamkeit predigten,[xi] sowie völkische, aber sexualitätsfreundliche Bestrebungen gegeben, die die sexuelle Befreiung als ‚germanisches‘ oder ‚arisches‘ Vorrecht neu zu definieren versuchten. Diese Strömungen bescherten in der Praxis „breiten Teilen der Bevölkerung, die es nicht verfolgt, zahlreiche Anlässe und Anreize für vor- und

außereheliche heterosexuelle Kontakte (nicht nur zum Zwecke der Fortpflanzung, sondern auch zum Vergnügen) sowie Anregungen, auch dem ehelichen Glück zu frönen. [...] Entgegen der häufig fälschlicherweise vorgebrachten Behauptung, im Dritten Reich sei unterschiedslos jeder sexuell unterdrückt worden, bestimmte der Nationalsozialismus in Wahrheit, wer mit dem Sex haben durfte.“[xii]

Unterbindung der Fortpflanzung durch Gewalt

Gleichzeitig wurde die Reproduktion jener, die als „unerwünscht“ galten, durch menschenfeindlichste Methoden, von Rassegesetzen bis Zwangssterilisierung und Mord, systematisch unterbunden.[xiii] So wurden durch das Inkrafttreten des sogenannten Erbgesundheitsgesetzes, erlassen im Juli 1933, Maßnahmen zur Verhinderung „erbkranken Nachwuchses“ beschlossen: Nach diesem Gesetz wurden bis zum Ende des Nationalsozialismus „etwa 400 000 Menschen zwangssterilisiert: Fürsorgeempfänger, Langzeitarbeitslose, Alkoholiker, ‚Asoziale‘, Geisteskranke, körperlich Behinderte und andere. [...] Das war nur das Vorspiel zur ‚Ausmerze‘, dem ab 1939 [...] staatlich veranlaßten Mord an Unerwünschten erst des eigenen Volkes, dann der ‚Untermenschen‘, an den ‚Lebensunwerten‘ und ‚Minderwertigen‘.“[xiv]

Sexuelle Gewalt und Sex-Zwangsarbeit

Gleichzeitig wurde Sexualität zur Ausübung von Gewalt genutzt. Zeitzeuginnen berichteten von einem immensen Ausmaß sexueller Gewalt durch Wehrmachtssoldaten und SS-Männern im Rahmen des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion „im Rahmen von Eroberungen, während der Partisanenkämpfe, im militärischen Hinterland, in der Alltagssituation der Besatzung, auf Transporten, in Ghettos und Lagern und während der Erschießungsaktionen.“[xv]

In Konzentrationslagern wurde Sexualität als Ansporn zu härterer Arbeit der männlichen Häftlinge genutzt: weibliche Häftlinge wurden in KZ-Bordellen zu Sex-Zwangsarbeit gezwungen.[xvi] Sexualität wurde so als Instrument genutzt, um die Ziele des NS zu erreichen.

Die Rolle von Sexualität im Antisemitismus

Vorstellungen über Sexualität spielen auch im NS-Antisemitismus eine zentrale Rolle: So wurden Juden in NS-Propaganda, zum Beispiel im antisemitischen Hetzblatt Der Stürmer, immer wieder sexuell

dämonisiert: Ihnen wurde ein „angeblich zwanghafter Hang [...] zu Sexualstraftaten (Vergewaltigung, Pädophilie, systematische Verleitung deutscher Mädchen zur Prostitution et cetera)“[xvii] unterstellt. Ebenso, und dies zeigt die Absurdität dieser antisemitischen Vorstellungen, wurden Juden als Anführer diverser Kampagnen zur sexuellen Befreiung dargestellt.[xviii] Sexualität diente damit als Anknüpfungspunkt, um nationalsozialistische Ideologie zu verbreiten, Menschen zu emotionalisieren und den Vernichtungsantisemitismus zu verbreiten und zu legitimieren.

Verfolgung von Homosexualität

Homosexualität, insbesondere die männliche, wurde im Nationalsozialismus verfolgt: 1935 wurde der Paragraph 175 aus dem Jahr 1871, welcher die gleichgeschlechtliche Sexualität verbot, massiv verschärft.[xix] Während man damals noch beim Sexualakt erwischt werden musste, reichte es ab 1935 schon, wenn ein Mann einem anderen Mann nur einen „liebvollen“ oder „erotischen“ Blick zuwarf, um in ein Gefängnis und danach in ein Konzentrationslager geschickt zu werden.[xx] Dem KZ konnten Homosexuelle entgehen, wenn sie sich dazu bereit erklärten, sich nach ihrer Verhaftung sterilisieren zu lassen.[xxi]

Zwischen den Jahren 1935 und 1945 waren schätzungsweise zwischen 10.000 bis 15.000 Männer wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung in Konzentrationslagern gefangen, nachdem sie von ihren Mitmenschen „denunziert“[xxii] worden waren.[xxiii] Homosexuelle Frauen wurden weniger systematisch verfolgt, mussten aber auch mit Repressionen rechnen.[xxiv] Viele entschieden sich deshalb, ein Doppelleben zu führen: So waren viele „Lesben“ mit Männern verheiratet, um sich vor Verfolgung zu schützen. [xxv]

Fazit

Sexualität war im Nationalsozialismus keine Privatsache mehr, sondern wurde politisch: Die NationalsozialistInnen entschieden, wer mit wem Sex haben durfte, und wer nicht, wer Kinder bekommen durfte und wer nicht. Sie machten sich in ihrer Propaganda gezielt Sexualität zu Nutze, um Juden und Jüdinnen als das Böse darzustellen und damit deren Entrechtung und Ermordung zu rechtfertigen. Gleichzeitig manipulierten sie mit einer – in Teilen – liberalen Sexualmoral junge Menschen, die ermuntert werden sollten, sexuelles Vergnügen zu suchen und zu erfahren und dadurch immer stärker an den NS gebunden zu werden.[xxvi]

i Herzog, Dagmar (2005): Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts, Siedler Verlag, München, S. 15.
ii Ebd.

iii Bleuel, Hans Peter (1972): Das saubere Reich. Theorie und Praxis des sittlichen Lebens im Dritten Reich, Bern / München / Wien, S.228.
iv Ebd.
v Ebd.
vi Ebd.
vii Siehe Glossar.
viii Siehe Glossar.
ix Lexikon der Wehrmacht (o.J.): „Die Ehrkreuze der Deutschen Mutter (Mutterkreuz)“: <https://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Orden/Zivil/Mutterkreuz.htm>, zuletzt abgerufen am 07.11.2021.
x Herzog, S. 24.
xi Ebd.
xii Ebd., S. 23 u. 25.
xiii Vgl. ebd., S. 15.
xiv Benz, Wolfgang (2008): Geschichte des Dritten Reiches, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 109.
xv Eschebach, Insa et. Al. (2008): Krieg und Geschlecht, Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern, Metropol-Verlag, Berlin, S. 184.
xvi Vgl. Eschebach (2008): S. 127.
xvii Herzog (2005), S. 27.
xviii Ebd.
xix RGBL I (1935): „Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs vom 28. Juni 1935“, S.839.
xx Schoppmann, Claudia (1998): Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im Dritten Reich, Fischer Taschenbuch Verlag, S.16.
xxi Grau, Günter (2004): „Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung.“ Frankfurt a. M., S.368.
xxii Ebd.
xxiii Ebd.
xxiv Schoppmann (1998), S.18f.
xxv Ebd., S.18.
xxvi Vgl. ebd., S. 16.

04. Frauenorganisationen im NS: Die Nationalsozialistische Frauenschaft

von Lena Berkey

Die emanzipatorische Frauenbewegung in Europa ist seit der Gründung der ersten Frauenvereine vor über 200 Jahren einen weiten Weg gegangen und hat bedeutende Meilensteine erreicht. Insbesondere die Einführung des Wahlrechts für Frauen im Jahr 1918 legte den Grundstein für eine fortschreitende Emanzipation von der patriarchal dominierten Gesellschaft des 20. Jahrhunderts. Grundlegende Einschnitte musste die Frauenbewegung in Deutschland jedoch in der Zeit des Nationalsozialismus erleben. Das klar definierte Frauenbild der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) lehnte Frauen von Beginn an in führenden Rollen ab und tat emanzipatorische Bestrebungen in antisemitischer Manier als jüdisch und marxistische Erfindungen ab. Mit der Gründung der Nationalsozialistischen Frauenschaft (NS- Frauenschaft) im Oktober 1931 wurden alle weiteren Frauenorganisation innerhalb der NSDAP zu einer einzigen zusammengefasst.[i]

Gründung und Aufbau der Nationalsozialistischen Frauenschaft

Als Zusammenschluss mehrerer lokaler Frauengruppen mit dem seit 1928 als Frauenorganisation der Partei anerkannten Deutschen Frauenorden (DFO) wurde die Nationalsozialistische Frauenschaft von Elsbeth Zander als erster Leiterin der Frauenschaft geführt. Von entscheidender Bedeutung für die Gründung dieser Frauenorganisationen in der NSDAP vor dem Jahre 1933 waren nicht der Wunsch von weiblichen Mitgliedern nach einer Sonderorganisation, sondern politische Erfordernisse. Eine geraume Zeit lang gehörten Frauenorganisationen nicht der Partei an. Elsbeth Zanders „Völkischer Frauenorden“ entsprang nicht durch Parteiinitiative, sondern aus einem Zusammenschluss völkisch denkender Frauen, die auf Eigeninitiative Organisationen gründeten. Der dadurch entstandene Hilfsdienst für die NSDAP wurde erst Jahre später, nicht auf Drängen der Partei, als Programmpunkt der Partei aufgenommen. Im Jahr 1928 erkannte Adolf Hitler die Arbeit des Ordens an und ermöglichte somit die Zusammenarbeit zwischen der NSDAP und dem Frauenverband.[ii]

Als Teil der Parteistruktur der NSDAP unterlag die Frauenorganisation dem Reichsorganisationsleiter Gregor Strasser. Dieser initiierte den Zusammenschluss zur Nationalsozialistischen Frauenschaft und gliederte diese rigide in die Parteistruktur ein.

Die Ortsgruppen der Frauenschaft unterstanden finanziell und organisatorisch der Führung der männlichen Parteileitern, welche die Leiterinnen auf Orts-, Bezirks-, Gau- und Reichsebene ernannten. Trotz einzelner einflussreicher Frauenschaftsleiterinnen ging die Frauenbewegung durch Gleichschaltungsanordnung und Gründung der Nationalsozialistischen Frauenschaft in die fremdbestimmte Führung durch männliche Parteimitglieder über. Nach der Entlassung von Elsbeth Zander 1933 übernahm Lydia Gottschewski die Führung der Nationalsozialistischen Frauenschaft, bevor 1934 Gertrud Scholtz-Klink als „Reichsfrauenführerin“ bis Kriegsende sowohl die Nationalsozialistische Frauenschaft als auch das Deutsche Frauenwerk, das Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront und den Reichsfrauenbund des Deutschen Roten Kreuzes leitete. [iii]

Zwar waren die Aufgaben und die Struktur der nationalsozialistischen Frauenschaft überwiegend durch die männliche Parteiführung vorgegeben, dennoch fanden sich viele überzeugte Nationalsozialistinnen in dem propagierten Frauenbild wieder. Wo aus heutiger Sicht die Gleichheit und Gleichberechtigung von Frau und Mann erstrebenswert sind, wurde im Selbstverständnis der nationalsozialistischen Frauenbewegung die Gegensätzlichkeit der „biologisch-natürlichen Prägung von Mann und Frau“ betont. Diese Vorstellungen resultieren in der nationalsozialistischen Ideologie in definierten Rollenverteilungen, in der sich Frau und Mann ergänzen und aufeinander angewiesen sind. Frauenschaftsleiterin Lydia Gottschewski schreibt dazu in ihrem Artikel „Nordisches Frauentum in unserer Zeit“: „(D)ass die nordische Frau sich einen eigenen, weiblichen ‚Raum der Ehrfurcht‘ erobert habe, der ihr spezifische Aufgaben zuweise, für deren Erfüllung die Frau ganz besonders geschätzt werden könne.“[iv] Aus dem starken Mitgliederzulauf der Nationalsozialistischen Frauenschaft lässt sich schließen, dass dies auch für viele Frauen ein attraktives Modell war.

Funktion der NS-Frauenschaft

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs waren 2,3 Millionen Frauen Mitglied in der Nationalsozialistischen Frauenschaft. Um eine Unterwanderung der elitären Gruppierung auszuschließen, wurden ab 1936 nur noch Mitglieder zugelassen, die als politische Qualifizierung eine Mitgliedschaft im Bund deutscher Mädel (BDM) vorweisen konnten.[v] Die

Hauptaufgaben der Mitgliederinnen umfassten vornehmlich den „weiblichen Lebensraum“. Der Begriff wurde der bürgerlichen, konservativen Frauenbewegung entlehnt und mit der von Adolf Hitler in seinem 1927 publizierten Pamphlet „Mein Kampf“ dargestellten Vorstellung, „daß Frauen vor allem Zuchtmaterial für künftige Soldaten zu sein hätten und daß sie, den Männern untertan, ins Heim, an den Herd und in den Kreis ihrer Kinder gehörten.“[vi] Nach „Reichsfrauenführerin“ Gertrud Scholtz-Klink sind die im „weiblichen Lebensraum“ zusammengefassten Aufgaben ein Arbeitsdienst der Frauenschaft, der „auf das Wesen der Frau zugeschnitten ist, und somit der Erziehung und Ertüchtigung des jungen Mädchens zur künftigen, verantwortlichen Hausfrau und Mutter in den Vordergrund gestellt wird.“[vii] Entsprechend betätigten sich die Mitglieder der Nationalsozialistischen Frauenschaft überwiegend mit wirtschaftlichen und pflegerischen Aufgaben. Darüber hinaus war die Frauenschaft damit beauftragt systematisch Beaufsichtigungs- und Schulungsaufgaben von Frauen zu betreiben. Diese beinhalteten insbesondere Haushalts- und Erziehungskurse im Rahmen der sogenannten Mütter-schulung.[viii][ix]

Auflösung

Mit dem Ende des zweiten Weltkrieges und Besetzung Deutschlands durch die alliierten Mächte sollten die Machtstrukturen des deutschen Reichs zerschlagen werden. Der Alliierte Kontrollrat löste am 10. Oktober 1945 die Nationalsozialistische Frauenschaft auf und verbot diese. Damit konnte sich die emanzipatorische Frauenbewegung in Deutschland 12 Jahre nach dem Verlust des 1918 erstmalig eingeführten Frauenwahlrecht wieder neu etablieren und im Laufe des 20. Jahrhunderts weiter für Gleichberechtigung in Deutschland eintreten. Gleichzeitig hat diese sich lange Zeit gesträubt, aufzuarbeiten, warum auch so viele Frauen am Nationalsozialismus aktiv beteiligt waren, etwa im Rahmen der NS-Frauenschaft.

i Vgl. Klinksiek, Dorothee (1982): Die Frau im NS-Staat, Zeitgeschichte Institut and Helmut Altrichter, Walter de Gruyter GmbH, ProQuest Ebook Central, S.116.

ii Vgl. ebd.

iii Vgl. Prof. Dr. Wagner, Leonie (2008): Ein Ende mit Schrecken, Die Frauenbewegung wird „gleichgeschaltet“, online unter: <https://m.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35269/frauen-im-nationalsozialismus>, zuletzt abgerufen am 10.10.2021.

iv Sadowski, Tanja (o.J.): Die nationalsozialistische Frauenideologie: Bild und Rolle der Frau in der „NS- Frauenwarte“ vor 1939*, online unter: https://www.mainz1933-1945.de/fileadmin/Rheinessenportal/Teilnehmer/mainz1933-1945/Textbeitraege/Sadowski_Frauenideologie.pdf, zuletzt abgerufen am 10.09.2021.

v Vgl. Kipp, Michaela (2015): Die NS- Frauenschaft (NSF), online unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ns-organisationen/frauenschaft.html>, zuletzt abgerufen am 02.09.2021.

vi Hitler, Adolf (1933): Mein Kampf, 26. Aufl., München, S.455, 459f.

vii Prof. Dr. Wagner, Leonie (2008): Ein Ende mit Schrecken, Die Frauenbewegung wird „gleichgeschaltet“, online unter: <https://m.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35269/frauen-im-nationalsozialismus>, zuletzt abgerufen am 10.10.2021.

viii Vgl. Kater, Michael H. (1983): Frauen in der NS Bewegung, online unter: https://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1983_2_2_kater.pdf, zuletzt abgerufen am 10.10.2021.

ix Berger, Christiane (2005): Die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink. Zur Wirkung einer nationalsozialistischen Karriere im Verlauf, Retrospektive und Gegenwart, Hamburg, S.42.

05. Frauenorganisationen im NS: Der Bund Deutscher Mädel

von Antonia Wanie

Gründung des BDM und Gründe für den Eintritt

Innerhalb der NSDAP und des „Deutschen Frauenordens“ entstanden schon früh (1923) sogenannte Mädchengruppen oder auch „Schwesternschaften“. 1930 wurden diese in den „Bund Deutscher Mädel“ (BDM) zusammengefasst. Nach der Machtübernahme der NationalsozialistInnen im Jahr 1933 stieg die anfangs geringe Mitgliederzahl aus folgenden Gründen rasant an: Neben attraktiven Freizeitangeboten wurde mit sportlichen Aktivitäten, „Kameradschaft“ und dem Kampf um den „Aufbau eines besseren Deutschlands“ geworben. Auch das Verbot oder die Eingliederung anderer Jugendgruppen in den BDM erhöhte die Anzahl der Mitglieder. Der BDM wurde sowohl gegründet, um jungen Mädchen und Frauen die nationalsozialistische Weltanschauung anzuerziehen, als auch, um diese außerschulisch zu erfassen.[i] Haupteintrittsgrund war die Schule, wobei MitschülerInnen und Lehrkräfte eine Rolle spielten. Viele weitere Mädchen traten der Organisation bei, weil es „normal“ war.[ii] Viele Mädchen erfuhren nach Eintritt in den BDM ein Gefühl der Aufwertung und des aktiven Teilhabens, welches ein ehemaliges Mitglied folgendermaßen beschreibt: „Ich hatte überhaupt zum ersten Mal in meinem Leben ein Gruppenzugehörigkeitsgefühl.“[iii]

Struktur der Organisation

Der BDM war Teil der NS-Jugendorganisation Hitlerjugend (HJ), in der sowohl Jungen als auch Mädchen erfasst wurden. Der BDM war untergliedert in den „Jungmädelbund“ (10 bis 14 Jahre), den „Mädelbund“ (14 bis 17 Jahre) und das 1938 gegründete „BDM-Werk“ (17 bis 21 Jahre).[iv] Mit dem Ende 1936 erlassenen „Gesetz über die Hitler-Jugend“ wurde die vorher freiwillige Mitgliedschaft in der HJ verpflichtend. Man war also gezwungen, in die Organisation einzutreten, was auch den BDM für viele unattraktiver machte.[v]

Der BDM war hierarchisch aufgebaut: Jede Untergliederung war einer „Führerin“ unterstellt, die als Verantwortliche galt und als solche die Befehlsgewalt inne hatte und rechenschaftspflichtig war. Die „Führerinnen“ hatten ihrem Rang entsprechend Anteil an der Machtausübung, allerdings eng eingebunden in die hierarchische Struktur des NS-Systems, in der sie zugleich Befehlsgeber und -empfänger waren. [vi] Die Positionsbezeichnung der „Führerin“ widerspricht damit dem Bild der passiven Frau im Nationalsozialismus und verdeutlicht, dass auch Frauen aktiv an der Politik teilhaben konnten, wenn

sie bestimmten Kriterien entsprachen. „Führerinnen“ wurden nach Leistungsfähigkeit, körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheit, charakterlicher Veranlagung und Begabungen ausgewählt und mussten den „Arier-Nachweis“ erbringen.[vii] An den Auswahlkriterien ist zu erkennen, dass der BDM ein Element der NS-Rassenpolitik, Ausdruck der Ideologie der „Volksgemeinschaft“ und Teil der Militarisierung der Gesellschaft war.

Ziele und Inhalte der BDM-Arbeit

Eines der Ziele des BDM war die Erziehung der Mädchen im Sinne der „NS-Ideologie“ und im Interesse der „Volksgemeinschaft“. Die Mitglieder sollten zu „Trägerinnen nationalsozialistischer Weltanschauung“ erzogen werden, was nach den „Arbeitsrichtlinien“ der HJ die Grundlage der elfjährigen „Dienstzeit“ (10. bis 21. Lebensjahr) bildete.[viii] Die erzieherischen Absichten waren der nationalsozialistischen Herrschaftspolitik und ihrer Interessen untergeordnet. Sie dienten nicht der individuellen und subjektiven Entfaltung der Mädchen. Vermeintlich „mädchenspezifische“ Inhalte der BDM-Arbeit waren vor allem das „Helfen“, „Heilen“ und „Erziehen“. Diese Inhalte sollten eine stärkere Identifizierung der Mädchen mit den gesellschaftlichen Verhältnissen des „Dritten Reiches“ und damit eine größere Anpasstheit an das System bewirken.[ix] Der Dienst im BDM bestand vor allem aus wöchentlichen „Heimabenden“, in denen die nachfolgend aufgeführten Elemente vermittelt wurden. Im Bereich „körperliche Ertüchtigung“, auf dem zunächst der Fokus lag, ging es unter anderem um die „Beherrschung“ körperlicher Bedürfnisse und um „Abhärtung“. Ziele der sportlichen Aktivitäten waren außerdem Gesunderhaltung und Disziplinierung der Mädchen. In Bezug auf sexuelle Freiheit ist die aktuelle Forschungslage nicht eindeutig. Während einige Quellen von der Unterdrückung von Lustempfindungen sprechen, heißt es in anderen Quellen, dass voreheliche sexuelle Kontakte zum Teil und sofern es sich um „arische“ Kontakte handelte, befürwortet wurden.[x]

Die „weltanschauliche Schulung“ sollte den Glauben an die Richtigkeit der nationalsozialistischen Weltanschauung festigen und das Vertrauen darauf sichern. Die „kulturelle Schulung“ sollte die Mädchen befähigen, das „deutsche“ kulturelle Erbe zu übernehmen und fortzuführen, eigene Kreativität zu unterdrücken und selbstständiges Handeln im Sinne

der NS-Ideologie zu lernen. Im Bereich „soziale Einsatzbereitschaft“ ging es um das Verrichten von selbstlosem Dienst für die „Volksgemeinschaft“. Ab 1938, Hitler war nun auf direktem Kriegskurs, war ein weiteres Ziel des BDM, die Mitglieder auf ihre Rolle an der „Heimatfront“ vorzubereiten. Entgegen der gängigen Annahme, diese bestünde lediglich darin, Hausfrau und Mutter zu werden, wurden die Mädchen ebenso als „Gesundheitsdienstmädel“ oder im Luftschutz ausgebildet. Auch „Lager und Fahrten“ waren wiederkehrende Elemente, welche die enge Einbindung der Mädchen in das NS-System und das Gemeinschaftsgefühl stärken sollten.[xi] Insgesamt war Ziel des Dienstes, die Mitglieder der Organisationen entsprechend der nationalsozialistischen Ideologie auszurichten und sie für Staat und Organisation einsetzbar zu machen. Antisemitismus existierte als zentrales Element der NS-Ideologie in jeglichen Bereichen.

Einbindung der Frauen in das Wirtschaftsleben

Die Einbindung von Frauen in das NS-System war vor allem durch bevölkerungspolitische Überlegungen geprägt und wurde durch den Bedarf an Arbeitskräften, der von Krisenzeiten bestimmt war, maßgeblich beeinflusst. In Bezug auf Frauenarbeit war die nationalsozialistische Haltung opportunistisch: sie wurde nur gefördert oder anerkannt, wenn sie für das Volk von Bedeutung oder notwendig war. Im Allgemeinen verschwanden viele Beschränkungen hinsichtlich der „Weiblichkeitsrolle“, wenn es für den Staat einen Wert hatte. Wenn Frauen arbeiten sollten, dann nicht um Lohn zu bekommen, sondern um der Gemeinschaft zu dienen.[xii]

Werte und Frauenbild innerhalb der Organisation

Die nationalsozialistische Bewegung wurde von den meisten Frauen vorrangig als Männerbewegung akzeptiert, dennoch forderte der BDM eine Beteiligung an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft. Im Selbstverständnis der Organisation waren beide Geschlechter gleichwertig, womit konkret gleiche Schul-, Ausbildungs- oder Studienchancen gemeint waren. Die BDM-Mitglieder verstanden sich als „Kampfgefährten“ und nicht als bloße Hilfskräfte der Jungen und Männer. Dieses selbstbewusste Eigenbild der Organisation stieß jedoch in seiner Realisierung an Grenzen: Der BDM fügte sich den Grundanforderungen des NS-Staates – es galt weiterhin das traditionelle Frauenbild, dem sich die Frauen unterordneten und anpassten. Die übergeordnete Frauenideologie, dass Frauen vor allem zur Reproduktion bestimmt seien, galt auch im BDM: Dem „Muttertum“ kam eine immense Bedeutung zu, da es den „Fortbestand der Rasse“ sicherte, es galt so als Ziel weiblicher Erziehung.[xiii]

Ein BDM-Mädel war außerdem nur als eines von vielen bedeutungsvoll und anerkannt. Die Entwicklung als Individuum war weder wichtig noch geschätzt.[xiv] Die Eingliederung in den „Volkskörper“ und die Vorstellung, nur in diesem einen Wert

zu haben, war das höchste Erziehungsziel und betraf Männer wie Frauen. Diese Eingliederung und Teilhabe war für viele Frauen neu und deshalb attraktiv. Im BDM sollten starke, leistungsbereite Mädchen ohne „Zimmerlichkeit“ und Sentimentalität erzogen werden. Verpönt waren unter anderem der „intellektuelle Blaustrumpf“, „höhere Tochter“, „Frauenrechtlerinnen ... mit wedelndem Finger“, „Püppchen“ und „politisierende Dämchen“. Es war in der Organisation nicht die Erziehung zu kreativen, individuellen Persönlichkeiten gefragt, sondern die Verinnerlichung von vorgegebenen Normen. Das reibungslose Funktionieren innerhalb der Diktatur wurde von den Mitgliedern erwartet. Mädchen, die ihr Leben „im Griff“ hatten, seelisch, geistig und körperlich „gesund“ waren und ihre Fähigkeiten täglich neu bewiesen, waren das Ideal. Zudem sollte die weibliche Bevölkerung den menschlichen, kulturellen und politischen Aspekten des Lebens gegenüber aufgeschlossen sein. Die Frau sollte der Mittelpunkt und die „Hüterin“ der Familie sein. [xv]

„Wir wollen darum bewußt politische Mädel formen. Das bedeutet nicht: Frauen, die später in Parlamenten debattieren oder diskutieren, sondern Mädel und Frauen, die um die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes wissen und dementsprechend handeln.“ [xvi]

i Jürgens, Birgit (1994): Zur Geschichte des BDM (Bund Deutscher Mädel) von 1923 bis 1939, in: Europäische Hochschulschriften. Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd./Vol. 593, Peter Lang, Frankfurt am Main [u.a.], S. 197f.

ii Retzlaff, Birgit & Lechner, Jörg-Johannes (2008): Bund Deutscher Mädel in der Hitlerjugend. Fakultative Eintrittsgründe von Mädchen und jungen Frauen in den BDM, Verlag Dr. Kovač. 69f., Hamburg, S. 108-112; Klaus (1983), S. 16, Jürgens (1994), S. 198.

iii Klaus (1983), S. 16.

iv Jürgens (1994), S. 94; Retzlaff & Lechner (2008), S. 123.

v Jürgens (1994), S. 199f.

vi Klaus (1983), S. 192f.; Jürgens (1994), S. 203.

vii Retzlaff & Lechner (2008), S. 133.

viii Hering, Sabine & Schilde, Klaus (2004): Das BDM-Werk „Glaube und Schönheit“. Die Organisation junger Frauen im Nationalsozialismus, Leske + Budrich, Opladen, S. 55.

ix Klaus (1983), S. 192-195.

x Retzlaff & Lechner (2008), S. 185f.; Klaus (1983), S. 119f.; Herzog, Dagmar (2005): Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts, Siedler Verlag, München.

xi Retzlaff & Lechner (2008), S. 162, 183f.; Jürgens (1994), S. 199f.

xii Jürgens (1994), S. 175, 179ff.

xiii Retzlaff & Lechner (2008), S. 71f.; Jürgens (1994), S. 146ff., 199f.

xiv Hering & Schilde (2004), 34; Retzlaff & Lechner (2008), S. 135.

xv Jürgens (1994), S. 163ff; Hering & Schilde (2004), S. 57.

xvi Klaus (1983), S. 113.

06. Geschlechterbilder im Antisemitismus des Nationalsozialismus

von Kevin A. Schaub

In der Ideologie des NS herrschten klare Vorstellungen darüber, wie Menschen zu sein hätten. Dies zeigte sich u.a. an Körperbildern, die in den Propagandamedien des Nationalsozialismus allgegenwärtig waren. Demnach sollten Menschen, die (nach dem Rassenwahn des Nationalsozialismus) zu den „höheren Rassen“ gehören, „körperliche“ und nicht geistige Wesen sein.[i] Der Sport nahm deshalb im NS eine zentrale Rolle ein.[ii] Die Körper von Männern sollten „gestählt“ und „kampfbereit“ sein. Um als Mann zu gelten, war es notwendig Soldat zu sein. [iii] Der Soldat sollte keine Emotionen, wie „Angst, Aufregung oder Begehren“[iv] zeigen, stattdessen sollten ihn „Tatkraft“, „Härte“ und „Kälte“[v] definieren. Genaugenommen ermöglichte der NS jedoch das Ausleben der niedersten menschlichen Triebe. [vi] Die Männerkörper der „Deutschen“ sollten Teil eines größeren Körpers sein, des sogenannten „Volkskörpers“, der marschiert, sich formiert und salutiert.[vii] Individualität war folglich nicht vorgesehen.[viii]

Frauen wurde die Rolle als „Mutter für die deutsche Rasse“ zugeteilt,[ix] es sei nach der NS-Ideologie die „natürliche“ Aufgabe der Frau, als „Hüterin des Blutes“ zu fungieren.[x] Somit wurden Frauen vorrangig einem biologischen Zweck unterworfen. Sie sollten „schlicht“, bodenständig, diszipliniert und pflichtbewusst sein. Zwar zeigte sich im Nationalsozialismus eine allgemeine Angst vor der weiblichen Sexualität, doch sollten Frauen gegenüber „deutschen“ Männern „sexuell offen“ sein, um ihre zugewiesene Rolle zu erfüllen.[xi] Die Sexualität gehörte in gewisser Weise zu den „Hauptanliegen“ des NS, sie sollte aber gemäß der menschenverachtenden Normen des Regimes einem vermeintlich „höheren Zweck“ dienen und insofern kontrolliert werden[xii] (zudem waren deutsche Frauen u.a. „in unterschiedlicher „Art und Weise an rassistischen und antisemitischen Verfolgungsmaßnahmen beteiligt“[xiii]).

Bilder von Jüdinnen und Juden als konstruiertes Negativ der NS-Geschlechternormen

Während die Körper der sogenannten „Arierinnen“ und „Arier“ in den NS-Medien als geschlechtlich vereindeutigt dargestellt werden, wurden Jüdinnen und Juden als geschlechtlich „vielgestaltig“ gezeichnet. In dem NS-Propagandafilm „Der ewige Jude“ (1940) wurde das nationalsozialistische Schönheitsideal wie oben umschrieben inszeniert. „Deutsche“ männliche Körper wurden als elegant mit entblößten

Oberkörpern dargestellt. Als Kontrast wurde ein Jude „verschlagen grinsend“, mit einem „schwachen“ und „deformierten“ Körper gezeigt. Jüdinnen und Juden wurde zugeschrieben „widernatürlich“ und „unproduktiv“ zu sein. Auch wurden männliche Juden in diesen Medien häufig als korpulente Fabrikbesitzer, Finanzkapitalisten, Kommunisten oder Verschwörer dargestellt.[xiv] Kranke, „schwache“ oder „dicke“ Körper waren im NS der Ausdruck „eines verdorbenen Geistes“.[xv] Die Nazis glaubten daher über das Äußere eines Menschen Rückschlüsse auf sein charakterliches Inneres ziehen zu können. Mittels dieser Darstellungen wurden männliche Juden als all das dargestellt, was „deutsche Männer“ nicht sein durften und somit vom „deutschen Männerbund“ ausgeschlossen. Es wurde auf „Rassentheorien“ (die im 19. und 20. Jahrhundert aufgekommen waren) Bezug genommen, nach denen u. a. der Körper ein Ausdruck des „moralischen Innenlebens“ sei. Es galt als ausgeschlossen, dass Juden Soldaten sein könnten,[xvi] obwohl ca. 100.000 Juden auf Seiten des Kaiserreichs als Soldaten am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten, teils auch, um durch ihren Einsatz Gleichberechtigung zu erfahren.[xvii] Auch war es üblich männliche Juden als „verweiblicht“ zu charakterisieren.[xviii] Zudem gab es Darstellungen von Juden als „Drag-Queens“ (dressed as a girl).[xix]

Jüdinnen wurden für gewöhnlich entweder als attraktive Schönheiten, mit „orientalischem“ Aussehen oder als besonders ungepflegt und unattraktiv beschrieben sowie als „vermännlichte“ kommunistische „Flintenweiber“. Zudem herrschte die Vorstellung, bei sogenannten Arierinnen und Ariern seien die geschlechtlichen körperlichen Unterschiede besonders ausgeprägt, bei anderen „Rassen“ wäre dies nicht der Fall.[xx]

Die jüdische Sexualität in Darstellungen des Nationalsozialismus

Im NS gab es kein Verbot „vor- und außereheliche(r) sexuelle(r) Betätigung“[xxi], jedoch wurde gerade bezüglich der Sexualität Jüdinnen und Juden das vorgeworfen, was der NS selbst im Sinn hatte: Die Lockerung der bürgerlichen Sexualmoral.[xxii] Die Sexualität der männlichen Juden wurde im NS als gefährlich betrachtet. Ihnen wurde unterstellt, sie seien beherrscht von ihren Sinnen und Trieben. Die so konstruierte „jüdische Sexualität“ stand symbolisch für den „Sittenverfall“.[xxiii] Es herrschten

Stereotype des „jüdischen Vergewaltigers“, des „Verführers“ und des „Mädchenhändlers“. Juden wurden u. a. als „Schänder oder gar Vergewaltiger der reinen deutschen Frau“ stigmatisiert. Gleichzeitig werden Juden im antisemitischen Weltbild u.a. als impotent dargestellt.[xxiv]

Auch die Sexualität jüdischer Frauen wurde antisemitisch aufgeladen und höchst widersprüchlich beschrieben. Einerseits wurden ihnen unterstellt, (bedrohliche)Verführerinnen zu sein, sowie eine Neigung zur Prostitution zu haben, gleichzeitig galten sie aber auch als sexuell passiv oder nicht zur Sexualität befähigt, aber nichtsdestotrotz als „bedrohlich“.[xxv] Die Frauenbewegungen wurden ebenfalls als „jüdische Machenschaft“ diffamiert,[xxvi] dasselbe galt für Zeitschriften für Homosexuelle. [xxvii] Emanzipierte Frauen galten im NS-Weltbild ebenfalls als Gefahr.[xxviii]

Fazit

Durch die Konstruktion der Körper von Jüdinnen und Juden als das absolute Gegenteil des NS-Körperideals wurde einerseits das antisemitische Weltbild gefestigt, andererseits sollten Jüdinnen und Juden so im Bewusstsein der Deutschen bildhaft als das absolut „Andere“ verankert werden.[xxix] Sie erfüllten die Funktion einer „Gegenrasse“, eines herbeiphan-tasierten Gegenspielers.[xxx] Sie wurden „vom absolut Bösen als das absolut Böse gebrandmarkt“ [xxxi].

In Bezug auf die Sexualität sind solche Zuschreibungen nach psychoanalytischer Ansicht als „Projektion“ zu verstehen. Denn hierbei werden verdrängte Wünsche, Begehren oder Ängste auf eine andere Person oder eine ganze Gruppe projiziert.[xxxii][xxxiii] AntisemitInnen und SexistInnen sagen daher mit solchen Unterstellungen nichts über reale Jüdinnen und Juden oder Frauen aus, sondern ausschließlich etwas über sich selbst.

Auch zeigen sich bei der Betrachtung der Geschlechterbilder im Nationalsozialismus Vorstellungen von strikt zweigeteilten Geschlechtern, in denen Zwischentöne nicht erwünscht sind.[xxxiv] Jüdinnen und Juden sowie Frauen verkörperten „als Phantasiegebilde die Selbstzweifel des Mannes in seiner Zeit.“[xxxv] Es herrschte u. a. eine frauenfeindliche Angst vor selbstermächtigten, emanzipierten Frauen, eine Vorstellung, die sich im Bereich der NS-Ideologie mehr oder weniger systematisch mit dem Antisemitismus verband.[xxxvi]

i Vgl. A.G. Gender-Killer (2005) (Hrsg.): Geschlechterbilder im Nationalsozialismus. Eine Annäherung an den alltäglichen Antisemitismus, in: Dies.: Antisemitismus und Geschlecht. Von „effeminierten Juden“, „maskulinisierten Jüdinnen“ und anderen Geschlechterbildern, Unrast, Münster, S. 9-15.
ii Vgl. ebd., S. 23.

iii Vgl. ebd., S. 9-19.
iv Ebd., S. 26.
v Vgl. ebd., S. 25-27.
vi Vgl. Radonić, Ljiljana (2018): Die friedfertige Antisemitin reloadd. Weibliche Opfermythen und geschlechtsspezifische antisemitische Schiefheilung, Clio, Graz, S. 17.
vii Vgl. A.G. Gender-Killer (2005), S. 27-29.
viii Vgl. Häusler, Alexander (2014): Die Konstruktion soldatischer Männlichkeit im faschistischen Weltbild, online unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/197049/die-konstruktion-soldatischer-maennlichkeit-im-faschistischen-weltbild>, zuletzt abgerufen am 30.01.2022.
ix A.G. Gender-Killer (2005), S. 30.
x Ebd., S. 30.
xi Vgl. ebd., S. 9-33.
xii Vgl. Herzog, Dagmar (2005): Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts, Siedler, München, S. 15f.
xiii Vgl. Radonić (2018), S. 19.
xiv Vgl. A.G. Gender-Killer (2005), S. 9-13.
xv Ebd.: S. 17.
xvi Vgl. ebd., S. 16-46.
xvii Dippel, Carsten (2014): Erster Weltkrieg. Als jüdische Soldaten für Deutschland kämpften, online unter: <https://www.deutschlandfunk.de/erster-weltkrieg-als-juedische-soldaten-fuer-deutschland-100.html>, zuletzt abgerufen am 30.01.2022.
xviii Vgl. Spicker, Rahel und Rahner, Judith (2020): Zum Verhältnis von Antisemitismus und Antifeminismus, in: Amadeu Antonio Stiftung (2020) (Hrsg.): Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus Deutschland, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin, S. 37.
xix Vgl. A.G. Gender-Killer (2005), S. 12.
xx Vgl. ebd., S. 50-59.
xxi Herzog (2005), S. 36.
xxii Vgl. ebd., S. 36.
xxiii Vgl. A.G. Gender-Killer (2005), S. 49.
xxiv Vgl. ebd., S. 13-43.
xxv Vgl. ebd., S. 50-58.
xxvi Vgl. Spicker und Rahner (2020), S. 36-38.
xxvii Vgl. Herzog (2005), S. 28.
xxviii Ebd., S. 44.
xxix Vgl. ebd., S. 63-64.
xxx Vgl. Horkheimer, Max und Adorno, Theodor W. (2006): Dialektik der Aufklärung, Philosophische Fragmente, 16. Auflage, Fischer, Frankfurt am Main, S. 177.
xxxi Ebd., S. 177.
xxxii Vgl. ebd., S. 197-199.
xxxiii Reich, Günter (2014): Projektive Identifizierung, in: Mertens, Wolfgang (Hrsg.) (2014): Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe, 4. überarbeitete und erweiterte Auflage, Kohlhammer, Stuttgart, S. 745-749.
xxxiv Stögner, Karin (2018): Natur als Ideologie. Zum Verhältnis von Antisemitismus und Sexismus, in: Grimm, Marc und Kahmann, Bodo (Hrsg.) (2018): Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror, de Gruyter, Berlin und Boston, S. 72.
xxxv Vgl. A.G. Gender-Killer (2005), S. 44.
xxxvi Vgl. ebd., S. 54.

07. Die Verfolgung der Gießener Juden und Jüdinnen im Nationalsozialismus

von Yousra Uariachi

Jüdischer Alltag nach der Machtergreifung Hitlers

Nach einer Volkszählung waren im Jahr 1933 855 Jüdinnen und Juden in Gießen[i] registriert, die Einwohnermeldelisten vom 30. Januar 1933 gehen von 1264 Juden und Jüdinnen in Gießen und Wieseck aus.[ii] In der Stadt gab es zu dieser Zeit zwei jüdische Gemeinden: die liberale israelitische Religionsgemeinde und die orthodoxe israelitische Religionsgesellschaft.[iii]

Nach den „Nürnberger Rassegesetzen“ von 1935 wurden auch Personen, die aus Angst vor Verfolgung aus jüdischen Gemeinden ausgetreten und christlichen Religionsgemeinschaften beigetreten waren, als Jüdinnen und Juden in den Volkszählungen erfasst.[iv] Bereits 1933 war für viele Gießener Jüdinnen und Juden das Leben eingeschränkt und voller Verbote. Es war nicht mehr erlaubt, in der Lahn zu schwimmen oder das Hallenbad zu besuchen.[v] „Es war eine schwere und traurige Zeit“.[vi] Das Leben war von Angst geprägt, da willkürlich Schläge und Verhaftung drohen konnten.[vii] In Klassenräumen hing die Aufschrift „Immer sei der Jude dein Feind“[viii]. Jüdinnen wurden in einer Gießener Mittelstufenklasse von Klassenkameradinnen mit Schildern mit der Aufschrift ‚Juden raus‘ bedroht.[ix] Nach Ostern 1938 durften jüdische Kinder schließlich keine ‚arischen Schulen‘ mehr besuchen.[x]

Der Boykott jüdischer Geschäfte

Der Boykott jüdischer Geschäfte begann ab dem 1. April 1933.[xi] Bruno Oppenheimer erinnerte sich an den Tag zurück: Vor dem Lebensmittelgeschäft Speier in der Neustadt stand ein SA-Posten. Auf die Scheiben des Lebensmittelgeschäfts stand geschrieben ‚Kauft nicht bei Juden‘[xii]. (...) Der Boykott machte sich vor allem dann bemerkbar, als „alle nichtjüdischen Geschäfte [die Aufschrift] ‚Deutsches Geschäft!‘ anklebten“[xiii]. Durch die Boykotte erlitten die Geschäftsinhaber unter den Gießener Jüdinnen und Juden enorme wirtschaftliche Einbußen und konnten ihren Lebensunterhalt fortan nicht mehr mit der Arbeit im eigenen Unternehmen sichern. Neben diesen wirtschaftlichen Folgen dienten die Boykotte aber auch als öffentliche Markierungen: Jüdinnen und Juden wurden als ‚nicht-arisch‘ markiert und mussten mit immer schärfer werdender Ausgrenzung, auch aus der direkten Nachbarschaft heraus, rechnen. Die Boykotte trugen so zur Verbreitung und Normalisierung des NS-Antisemitismus im Gießener Alltag bei.

Reichspogromnacht

In Gießen wüteten am 10. November 1938 deutsche AntisemitInnen im Rahmen der sogenannten Reichspogromnacht: Sowohl die Synagoge in der Südanlage (damals Hindenburgwall) als auch das Gotteshaus in der Steinstraße brannten komplett aus. Die Feuerwehr versuchte lediglich die anliegenden Häuser zu schützen, nicht aber den jeweiligen Brand zu löschen. Außerdem wurden Geschäfte geplündert, Schaufenster zerstört und Jüdinnen und Juden auf der Straße von der SA und BürgerInnen angegriffen. Die Ereignisse führten den Gießener Juden und Jüdinnen deutlich vor Augen, dass ein sicheres Leben in Gießen nicht länger möglich war. Die Reichspogromnacht stellte eine Zäsur, eine deutliche Wende dar: Gewalt gegen Juden und Jüdinnen war offen und brutal zutage getreten, die nichtjüdische Bevölkerung war nicht eingeschritten, hatte die Gewalt gegen Geschäfte und Personen noch unterstützt. Die Reichspogromnacht zerstörte damit jede Hoffnung auf ein baldiges Ende der antisemitischen Maßnahmen, zeigte im Gegenteil auf, dass es nur noch schlimmer werden würde. Aus ‚Juden unerwünscht‘ wurde ‚Juden verboten‘.[xiv]

Arisierung jüdischen Eigentums

Unter der sogenannten Arisierung versteht man die Verdrängung der Jüdinnen und Juden aus der Wirtschaft. Sie durften ab dem 1. Januar 1939 nicht mehr in Unternehmen, Geschäften, Handwerksbetrieben oder Banken arbeiten. Viele Gießener[xv] verloren dadurch ihre Arbeit und ihre Geschäfte. Zwangsverkauf jüdischen Eigentums fand statt und dies meist weit unter dem eigentlichen Wert.[xvi] Am Eigentum jüdischer Gießener und Gießenerinnen bereicherten sich sowohl die Stadt, als auch nichtjüdische Einzelpersonen auf erschreckende Art und Weise.[xvii] Die Arisierung fand 1939 ihren Abschluss: In einem Adressbuch von 1941 (mit dem Stand von 1940) wird kein einziges früheres jüdisches Geschäft mehr in Gießen aufgeführt.[xviii]

Ghettoisierung ab 1939

Danach begann die Ghettoisierung der Gießener Jüdinnen und Juden. Der Druck auf die Familien, in sogenannte Judenhäuser zu ziehen, wurde größer, nachdem am 30. April 1939 ein Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden erlassen wurde. Aus dem Adressbuch von 1941 ist zu entnehmen, dass bereits viele Jüdinnen und Juden in ‚Judenhäuser‘ gezogen waren.[xix] Diese Häuser befanden sich in Gießen in der Liebigstraße 33 und 37, in der Marburger Straße 44, dem Asterweg 53 und dem Wetzlarer Weg 17.[xx] 1942

wurden die Gießener Jüdinnen und Juden gezwungen, fortan in den drei ‚Ghettohäusern‘ zu „wohnen“. [xxi] Diese befanden sich in der Walltorstraße 42 und 48 sowie in der Landgrafenstraße. Bis September 1942 waren ca. 120 Jüdinnen und Juden in diesen drei Häusern konzentriert. Die Wohnverhältnisse waren katastrophal. Der Arzt Dr. Wolf schildert seine Eindrücke von einem der ‚Ghettohäuser‘ als „ein einziges großes Altersheim [...]“. Dieses Haus war nun besonders stark von der dauernden Einquartierung von Juden aus allen Gegenden Gießen betroffen. Während hier noch 1940 ca. 23 Personen im Vorderhaus und ca. 6 Personen im Hinterhaus, eine durchaus annehmbare Zahl, gelebt hatten, änderte sich das im Laufe der Jahre 1941/42. Es kamen noch ca. 27 weitere Personen hinzu. Es wohnten also insgesamt im Vorderhaus ca. 50 Juden in 5 Wohnungen. Dr. Wolf schilderte [...], welches Gewimmel im Hause geherrscht habe. Die Wohnungen wurden geteilt, in ein großes Zimmer mußten vier Familien einziehen, als Wände dienten Schränke.“[xxii]

Deportation und Ermordung

Die Gestapo hatte bereits am 5. September 1942 der Stadtverwaltung Gießen mitgeteilt, dass sie ein „Massenquartier bereitstellen müsse“.[xxiii] Die Gestapo nannte dafür den Zeitraum vom 12. bis zum 17. September 1942. In diesen fünf Tagen sollten alle Gießener Jüdinnen und Juden in die Goetheschule in der Westanlage gebracht werden.[xxiv] Am 14. September 1942 erschienen Gestapo-Beamte und wiesen die Gießener Juden und Jüdinnen an, ihre Taschen zu packen. Sie durften einen Rucksack, Koffer und ein Handgepäckstück mitnehmen. Die erlaubten Silbergegenstände wurden bereits in Gießen wieder konfisziert. Andere Wertgegenstände und Geld wurden ihnen ebenfalls in Gießen wieder abgenommen.[xxv] Die 330 Jüdinnen und Juden wurden mit Bussen in die Schule transportiert. SA-Männer hatten die Aufgabe, die Schule abzuriegeln.[xxvi] Die meisten Menschen waren bereits über 50 Jahre alt und wurden sehr grob in die Schule getrieben.[xxvii] Das Erdgeschoss, der Schulsaal und die Turnhalle waren für die Jüdinnen und Juden geräumt worden. Andere Gießener BürgerInnen und PassantInnen standen vor der Schule und beschimpften die Jüdinnen und Juden schwer.[xxviii] Alfred S., zu diesem Zeitpunkt Schüler, hörte eine Person sagen, „Es wurde ja Zeit, daß endlich das Krebsgeschwür ausgebrannt wird“. Es hat aber auch schon damals Menschen gegeben, die die ganze Furchtbarkeit des Geschehens erkannten. Ein älterer Taxifahrer [...] sagte: ‚Das wird sich noch rächen‘“[xxix]. In der Schule wurden Männer, Frauen und Kinder getrennt. ZeugInnen berichten davon, wie Kinder schrien und weinten.[xxx] Außerdem mussten die Jüdinnen und Juden auf Stroh liegen, das man von verschiedenen Bauern aus der Stadt geliehen hatte und das anschließend auch wieder abgeholt wurde.[xxxi] Am 16. September wurden die Gießener Jüdinnen und Juden schließlich gewaltsam mit Bussen von der Schule zum Güterbahnhof transportiert.[xxxii] In Viehwaggons wurden sie nach Darmstadt in das

Sammellager aller hessischen Jüdinnen und Juden gebracht. Von da aus ging es weiter: Die älteren Menschen wurden nach Auschwitz transportiert und die jüngeren nach Theresienstadt.[xxxiii] Am 2. März 1943 verkündete der Oberbürgermeister dem Reichstatthalter Sprenger in einem Schreiben, dass Gießen nun judenfrei sei.[xxxiv] Jüdinnen und Juden, die in sogenannten „Mischehen“ lebten, konnten zunächst in Gießen bleiben, auch wenn sie Bedrohungen ausgesetzt waren. Einige Frauen waren zeitweise verhaftet und im Gefängnis,[xxxv] wurden aber schließlich auch deportiert: dafür wurden sie im Keller des Stadttheaters untergebracht. Aus dem Kreis Gießen betraf dies zwölf Frauen.[xxxvi] Sie wurden dann nach Frankfurt transportiert, wo alle Leute aus „Mischehen“ in der Großmarkthalle gesammelt wurden.[xxxvii] „Die in Frankfurt konzentrierten Juden wurden dann vom Güterbahnhof mit Waggons auf Umwegen nach Theresienstadt transportiert.“[xxxviii]

Für den 30. Januar 1933 ließen sich laut Einwohnermeldeamtsliste 1264 eingetragene Juden in Gießen feststellen. Weniger als die Hälfte, nämlich 520, konnten fliehen und damit der Vernichtung entgehen.[xxix] Insgesamt wurden so mindestens 744 Gießener Juden und Jüdinnen ermordet. Nur ca. 520 überlebten den Holocaust.

i Erwin Knauf (1987): Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933 - 1945. 4. erweiterte Auflage, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden, S. 35.

ii Altaras, Thea (1998): Stätten der Juden in Gießen: von den Anfängen bis heute, Königstein im Taunus, S. 42 und S. 76 Fußnote 13.

iii Vgl. ebd., S.34.

iv Ebd.

v Heyne, Kurt et.al. (1984): Judenverfolgung in Gießen und Umgebung 1933- 1945. Arbeit einer Schülergruppe der Liebigschule Gießen Jahrgangstufe 12, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, 69. Band, S.1-317, S. 21.

vi Ebd.

vii Vgl. ebd.

viii Vgl. ebd. S.23.

ix Vgl. ebd. S. 22.

x Vgl. ebd.

xi Vgl. ebd. S.25.

xii Vgl. ebd.

xiii Vgl. ebd. S.23.

xiv Vgl. ebd. S. 84.

xv Vgl. ebd.

xvi Ebd.

xvii Ebd., S. 101.

xviii Vgl. ebd.

xix Vgl. ebd. S. 125.

xx Vgl. ebd. S. 112.

xxi Vgl. ebd.

xxii Vgl. ebd. S. 128.

xxiii Ebd. S. 135.

xxiv Vgl. ebd.

xxv Vgl. Knauf (1987), S. 81f.

xxvi Vgl. Heyne et. al. (2019), S. 137.

xxvii Vgl. ebd. S. 138.

xxviii Vgl. ebd.

xxix Ebd.

xxx Vgl. ebd.

xxxi Vgl. ebd.

xxxii Vgl. ebd.

xxxiii Vgl. ebd. S. 35.

xxxiv Vgl. Heyne et al. (2019), S. 148.

xxxv Vgl. ebd. S. 151

xxxvi Vgl. ebd.

xxxvii Vgl. ebd.

xxxviii Ebd.

xxxix Vgl. Altaras (1998): S. 42.

08. Das Leben und Schicksal der Jüdin Esther Stern

von Agnes Ricarda Dietz



Bahnhofsvorplatz

Dieser Platz wurde symbolisch von AktivistInnen in Esther-Stern-Platz umbenannt.

Das Leben Esther Sterns und ihrer Familie

Esther Stern wurde am 1. April 1926 in Gießen geboren. Ihre Eltern waren Julius Stern und Claire Stern, geb. Thalheimer. Ihr Vater war in erster Ehe mit Hanna Rosalie Stern, geb. Kaminka verheiratet. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor: Helmut Stern, welcher mit jüdischem Namen Josef Naphtali hieß und Sara Bella Sonja Stern[i]. Julius Stern war ein Kaufmann und verkaufte Textilwaren.[ii] Zunächst lebte das Ehepaar Julius und Hanna Rosalie Stern in der Steinstraße 19.[iii] Am 15.06.1921 wurde ihr Sohn Helmut geboren, der auch „Jossi“ genannt wurde.[iv] Im Jahr 1922 zog die Familie in das Elternhaus von Hannah Rosalie Stern am Marktplatz 11, welches in Gießen auch als das Kaminka'sche Haus bekannt war.[v] Dort kam ihre Tochter Sara Bella Sonja am 19.06.1922 zur Welt.[vi]

Nach dem Tod von Hannah heiratete Julius 1924 seine zweite Frau Claire Thalheimer, mit der er Esther bekam. Von ihren Geschwistern wurde Esther als ein „kleines fröhliches, aufgeschlossenes und glückliches Mädchen“ beschrieben. Ab dem 12. April 1932 besuchte sie die Schillerschule, welche heute als Ricarda-Huch-Schule bekannt ist. Dort erbrachte Esther gute schulische Leistungen und machte einen sehr intelligenten und aufgeweckten Eindruck.[vii] Im September 1933 musste die Familie das Haus am Marktplatz 11 verlassen, da ihnen zu Beginn des NS-Regimes von der Stadt Gießen gekündigt wurde.[viii] Sie kamen vorübergehend bei der Familie von Gustav Rosenberger in der Löberstraße 20 zur Miete unter.[ix] Im Februar 1935 musste die Familie in das Ghettohaus Walltorstraße 48 ziehen.[x] Dies war das ehemalige Altersheim der jüdischen Gemeinde und Josef Stern beschrieb die Wohnverhältnisse dort als „(r)echt gedrängt und unbequem“.[xi] Josef konnte 1936 mit einem Sonderzug nach Palästina ausreisen, wohin ihm seine Schwester Sonja 1938 folgte.[xii] Esther wurde auf Verfügung des Stadtschulamtes mit vielen weiteren jüdischen SchülerInnen am 24. März 1938 aus der Schillerschule entlassen.[xiii] Zunächst wurde sie dann im Gemeindehaus der Synagoge in der Südanlage unterrichtet, welches aber mit der Synagoge in der Reichspogromnacht vom 9. November auf den 10. November 1938 zerstört wurde. So wurde die weitere schulische Ausbildung

Esther Sterns unmöglich gemacht.[xiv] Sie wurde wie ihr Vater zur Zwangsarbeit eingeteilt und war mit 14 Jahren als Arbeiterin in der Gummifabrik, vermutlich Firma Poppe, eingesetzt.[xv] Während dieser Zeit versuchten die Eltern verzweifelt eine Möglichkeit zur Ausreise zu finden, doch verschiedenste Versuche scheiterten. Esther Stern wurde am 14. September 1942 mit ihren Eltern in die Goetheschule gebracht. Sie konnten nur das Nötigste mitnehmen.[xvi] Am 16. September 1942 wurden sie im Zuge der „Endlösung“[xvii] nach Darmstadt gebracht.[xviii] Von dort wurde die Familie Stern am 30. September 1942 vermutlich mit dem Zug „Da 84“ mit weiteren 883 Juden und Jüdinnen aus Oberhessen nach Polen deportiert.[xix] Das Endziel dieses Zuges ist unklar, es wird aber das Durchgangslager Izbica vermutet, da einige Tage später der Leerzug „LpDa1084“ von Izbica nach Frankfurt am Main zurückkehrte.[xx] Von Izbica wurden Mitte Oktober die verschleppten Juden abwechselnd nach Belzec und Sobibor transportiert.[xxi] Da es keine Zeugen unter den am 30. September 1942 Verschleppten gibt, geht Monica Kingreen davon aus, dass fast alle Juden und Jüdinnen dieses Zuges ermordet wurden und zwar vermutlich nur wenige Tage nach der Deportation.[xxii] Der genaue Todeszeitpunkt und Todesort Esther Sterns und ihrer Eltern ist allerdings bis heute unbekannt.[xxiii] Esther wurde am 20.09.1950 für tot erklärt. Da der Zeitpunkt des Todes nicht zu ermitteln war, wurde er auf den Tag der Befreiung, den 8.05.1945 festgelegt.[xxiv] Esthers Stolperstein und der ihrer Eltern wurde am 26.04.2008 vor dem Haus am heutigen Marktplatz 15 verlegt.[xxv] Dort, nicht ganz genau an dieser Stelle, sondern ursprünglich eine Häuserzeile davor, befand sich ehemals das Kaminka'sche Haus [xxvi] mit damaliger Adresse Marktplatz 11, welches das ursprüngliche Wohnhaus der Familie Stern war.

Erinnerungskulturelle Versuche, den Bahnhofsvorplatz nach Esther Stern zu benennen

Eine „Initiative gegen das Vergessen“ benannte am 22.04.2015 den noch unbenannten Bahnhofsvorplatz Gießens in den „Esther-Stern-Platz“ um.[xxvii] Dazu fertigte die Initiative ein eigenes Straßenschild an und brachte es am Bahnhofsvorplatz

an. Am nächsten Tag wurde das Straßenschild seitens der Gießener Feuerwehr wieder abgenommen. Die Stadtsprecherin Claudia Boje erläuterte, dass die Platzumbenennung leider nicht zulässig sei und eine Verwechslungsgefahr bergen könne. Die Grundeinstellung der Aktion werde aber vom Magistrat der Stadt Gießen geteilt, so Boje[xxviii]. Einige Tage später kündigte die „Initiative gegen das Vergessen“ an, nun auf offiziellem Weg die Benennung des Bahnhofsvorplatzes als Esther-Stern-Platz vorzuschlagen.[xxix] In einem Interview erläuterte die Initiative die Wahl von Esther Stern als Namensgeberin: Während des NS-Regimes fuhren die Deportationszüge vom Güterbahnhof aus, somit sollte der Platz den Namen einer jüdischen Person aus Gießen tragen.[xxx] Die Gruppe stieß in diesem Zusammenhang auf Esther Stern, welche auch vom Gießener Bahnhof aus deportiert wurde und das Schicksal vieler Menschen im NS-Regime teilte. Außerdem nahm die Initiative Kontakt zu Josef Stern auf, welcher die Aktion begrüßte und sein Einverständnis gab (er verstarb 2019 in Haifa verstarb[xxxi]). Für die Zukunft erhoffte sich die Initiative, dass der Platz offiziell zum „Esther-Stern-Platz“ umbenannt wird und somit ein Zeichen zur Erinnerung gesetzt werden kann.[xxxii]



Portraitbild von Esther Stern, Quelle: Trialogteam Ricarda-Huch-Schule, Christel Buseck

- i Vgl. Müller, Hanno (2012): Juden in Gießen 1788-1942, Stadtarchiv Gießen, Gießen, S. 637.
- ii Vgl. Knauf, Erwin (1987): Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933-1945. Eine Dokumentation, 4. erweiterte Auflage, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden, S. 176.
- iii Vgl. Stadtarchiv Gießen: Würdigung Julius und Claire Stern geb. Thalheimer und Esther Stern. Lesevorlage, Sammelmappe mit Dokumenten zur Familie Stern.
- iv Vgl. Müller (2012), S. 637.
- v Vgl. Trialogteam der Ricarda-Huch-Schule (o.J.): Esther Stern, online unter: <http://www.rhs-giessen.de/data/stolpersteine/stolpersteine/Homepage/Esther%20SternHTML.htm>, zuletzt abgerufen am 27.09.2021.
- vi Vgl. Müller (2012), S.637.
- vii Trialogteam der Ricarda-Huch-Schule (o.J.)
- viii Vgl. Stadtarchiv: Würdigung Julius und Claire Stern geb. Thalheimer und Esther Stern. Lesevorlage, Sammelmappe mit Dokumenten zur Familie Stern.
- ix Vgl. Müller, Hanno (2019): Fotos Gießener Juden, Stadtarchiv Gießen, Gießen, S. 237.
- x Vgl. ebd.
- xi Stern, Josef (1989): Stark wie ein Spiegel, Wilhelm Schmitz Verlag, Gießen, S. 78.
- xii Vgl. Müller (2012), S. 637.
- xiii Vgl. Trialogteam der Ricarda-Huch-Schule (o.J.).
- xiv Vgl. ebd.
- xv Vgl. Stadtarchiv: Würdigung Julius und Claire Stern geb. Thalheimer und Esther Stern. Lesevorlage, Sammelmappe mit Dokumenten zur Familie Stern.
- xvi Vgl. Trialogteam der Ricarda-Huch-Schule (o.J.).
- xvii Siehe Glossar.
- xviii Vgl. ebd.
- xix Vgl. Gottwaldt, Alfred und Schulle, Diana (2005): Die „Juden deportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie, Marix-Verlag, Wiesbaden, S. 228.
- xx Vgl. ebd.
- xxi Vgl. Kuwalek, Robert (2004): Die letzte Station vor der Vernichtung. Das Durchgangsghetto in Izbica, in: Löw, Andrea (Hrsg.) (2004): Deutsche-Juden-Polen. Geschichte einer wechselvollen Beziehung im 20. Jahrhundert. Festschrift für Hubert Schneider, Campus-Verlag, Frankfurt am Main, S. 167f.
- xxii Vgl. Kingreen, Monica (2000): Gewaltsam verschleppt aus Oberhessen. Die Deportation der Juden im September 1942 und in den Jahren 1943-1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen (Hrsg.), Neue Folge 85. Band, Gießen, S. 44.
- xxiii Vgl. Müller (2012), S. 637.
- xxiv Vgl. ebd.
- xxv Vgl. Stadt Gießen: Marktplatz 15 (ehem. Marktplatz 11). Julius und Claire, Esther Stern, online unter: https://www.giessen.de/Erleben/%C3%9Cber-Gie%C3%9Fen/Stolpersteine/Marktplatz-15.php?object=tx_2874.1320.1&ModID=7&FID=2874.1260.1&NavID=2874.396&La=1, zuletzt abgerufen am 27.09.2021.
- xxvi Vgl. Trialogteam der Ricarda-Huch-Schule (o.J.).
- xxvii Vgl. Gießener Allgemeine (24.04.2015): Kein „Esther-Stern-Platz“ am Bahnhof, online unter: <https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/kein-esther-stern-platz-bahnhof-12057518.html>, zuletzt abgerufen am 27.09.2021.
- xxviii Vgl. ebd.
- xix Vgl. Gießener Allgemeine (04.05.2015): Esther-Stern-Platz: Initiative will Benennung offiziell vorschlagen, online unter: <https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/esther-stern-platz-initiative-will-benennung-offiziell-vorschlagen-12057487.html>, zuletzt abgerufen am 27.09.2021.
- xxx Lotta Magazin (21.06.2015): Den ermordeten Menschen ein Gesicht geben. Interview mit der Gießener „Initiative gegen das Vergessen“ von Britta Kremers, online unter: <https://www.lotta-magazin.de/ausgabe/online/den-ermordeten-menschen-ein-gesicht-geben>, zuletzt abgerufen am 27.09.2021.
- xxxi Vgl. Müller (2019), S. 237.
- xxxii Vgl. Lotta Magazin (2015).

09. Die Pädagogin Hedwig Burgheim

von Nisa Akdis



Gartenstraße 30

Hier befindet sich eine Informationstafel zu Hedwig Burgheim.

Herkunft und Ausbildung

„Die Lebensgeschichte Hedwig Burgheims beginnt am 28. August 1887 in Alsleben an der Saale. Schon bevor ihr zweiter Geburtstag gefeiert wurde, hatte die Familie die Stadt verlassen, in welcher ihr Vater, Martin Burgheim, als Kaufmann ansässig gewesen war, als er ihre Mutter Caroline kennenlernte und ehelichte.“[i] Hedwig Burgheim wuchs in Leipzig auf. Ihre Eltern ermöglichten ihr sowie den beiden anderen Töchtern als modern und liberal denkende Juden eine gute Berufsausbildung, die jede selbst wählen durfte.[ii] Hedwig Burgheim „absolviert(e) eine Ausbildung zur Kindergärtnerin, lernt(e) nebenher die Sprachen Französisch und Italienisch, g(ab) Nachhilfeunterricht und arbeitet(e) eine zeitlang als Gouvernante. Schließlich studiert(e) sie Pädagogik und Philosophie in Leipzig.“[iii] 1915 legte sie ihr Lehrerinnen-Examen mit „sehr gut“ ab. Daraufhin unterrichtete sie eine kurze Zeit in Grünheide/Mark Brandenburg, bevor sie drei Jahre später an das Fröbel-Seminar in Gießen kam.[iv]

Die Gießener und Leipziger Jahre

Hedwig Burgheim übernahm 1920 die Leitung des privaten Instituts.[v] 13 Jahre lang prägte sie die Entwicklung des Seminars, einer Ausbildungsstätte für Frauen, und die Zahl der Schülerinnen stieg innerhalb dieser Zeit von 12 auf 150.[vi] „Unterricht gab sie in Pädagogik und deren Geschichte, Entwicklungspsychologie, Deutsch, Philosophie sowie Staatsbürgerkunde.“ Im Frühjahr 1933 wurde sie aufgrund ihrer jüdischen Abstammung durch die Gießener NationalsozialistInnen aus ihrem Amt entlassen.[viii] „Für zwei Jahre z(og) Hedwig Burgheim zu einer Freundin nach Wieseck [...] Endgültig verließ sie den Kreis Gießen [...] im November desselben Jahres.“[ix] Sie kehrte in ihre alte Wohnung zu ihrer Mutter zurück.[x]

Die Israelitische Religionsgemeinde Leipzig (IRGL) hatte zu diesem Zeitpunkt mit der Diskriminierung und fortschreitenden Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung aus dem öffentlichen Leben zu kämpfen.[xi] Daher eröffnete Hedwig Burgheim an Ostern 1936 für die IRGL „eine Haushalts- und Kindergärtnerinnenschule, die von Schülerinnen aus vielen Teilen Deutschlands besucht wurde, um sich beruflich auf eine Auswanderung vorzubereiten.“[xii]

Am 10. November 1938 brannten die Synagogen und die jüdischen Geschäfte wurden zertrümmert. Auch die Haushaltsschule wurde demoliert und durfte fortan nicht wieder öffnen.[xiii] „Hedwig Burgheim stand damit wieder vor dem Nichts [und für sie] begann jetzt wie für alle Juden im Deutschen Reich der Wettlauf ums Überleben.“[xiv] Sie beantragte zwar ihre Auswanderung, diese wurde jedoch abgelehnt. Im Februar 1939 unterrichtete sie dann wieder jüdische Kinder in der Carlebach-Schule.[xv]

„Für den 10. November 1939, den Tag, an dem sich die grausamen Ereignisse der Reichspogromnacht zum ersten Mal jährten, erhielt Hedwig Burgheim eine Vorladung der Geheimen Staatspolizei.“[xvi] Die Gestapo (Geheime Staatspolizei) ordnete die „freiwillige“ Auflösung des Vereins und somit die Schließung des israelitischen Kindergartens an. Hedwig Burgheim musste ebenfalls ihre Wohnung in der Wettiner Straße 9 aufgeben und zog bei Fritz und Lotte Jonas zur Untermiete ein.[xvii] „Ein besonderes Verhältnis entwickelte sich zwischen Fritz Jonas und [ihr]. Ob sie eine Liebesbeziehung hatten, muß letztlich offenbleiben.“[xviii] 1942 übernimmt sie noch einmal die Leitung eines Altersheims, in der sie die Verwaltung der Gesamteinrichtung übernahm.[xix]

Am 15. Februar 1943 musste Hedwig Burgheim, gezwungen durch die Gestapo, einen Vordruck unterschreiben, mit dem sie ihr letztes Vermögen an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland abtrat.[xx] Für den 17. Februar 1943 las sie dann ihren eigenen Namen auf der Deportationsliste und am 26. Februar wurde sie nach Auschwitz deportiert.[xxi] „Sie erreichte das Vernichtungslager am darauffolgenden Tag, wurde jedoch nie darin aufgenommen. Vom Zug mußte sie direkt in die Gaskammer gehen.“[xxii] Wie die anderen 1250 Juden ihres „Transports“ wurde sie dort ermordet. Als sie starb, war Hedwig Burgheim 56 Jahre alt, bis zum Schluss hat sie für ihre pädagogische Lebensaufgabe gekämpft.[xxiii]

Persönlichkeit

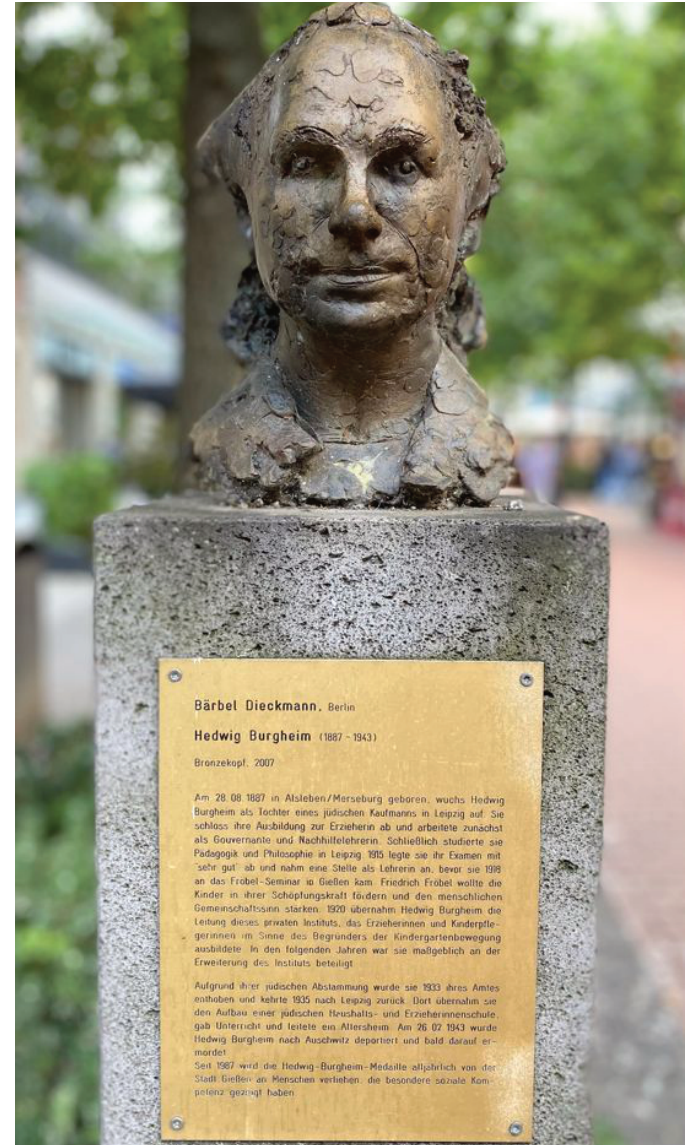
Hedwig Burgheim war eine sehr belesene und interessierte Frau. Laut ehemaligen KollegInnen und Schülerinnen strahlte sie eine ganz ruhige, warmher-

zige Atmosphäre aus und wurde wie eine liebe Mutter angesehen.[xxiv] Als Seminarleiterin hatte Hedwig Burgheim ein großes Talent für Organisation und Führung gezeigt, wodurch ein hohes Ansehen im Gießener Institut und seiner Umgebung entstand.[xxv] Als leidenschaftliche und zielbewusste Lehrerin hat sie sich auf ihre Schülerinnen eingelassen, statt sie nur zu belehren. [xxvi] Hedwig Burgheim sei „stets um eine interessante Unterrichtsgestaltung bemüht gewesen und habe Meinungsbildung und Verständnis die größte Bedeutung zugemessen. Von Freundlichkeit, Harmonie und Verständnis sei ihr Verhältnis zu den Schülerinnen geprägt gewesen.“[xxvii] Sie war „ein Beispiel für Lebenskraft, Tätigkeit, Zuversicht und Stärke. [...] Sie bot [ihren Schülerinnen] eine Perspektive und einen Alltag, darüber hinaus mit der Haushaltsschule einen Ort von Akzeptanz und Sicherheit.“[xxviii] „Sie hat in 15 Jahren Unterrichtstätigkeit mehr als 800 Schülerinnen zu Kindergärtnerinnen und Pädagoginnen ausgebildet.“[xxix] Ihre Erziehungsideale folgten den humanistischen Leitgedanken von Pestalozzi und Fröbel. Sie glaubte an das Gute in den Menschen und befürwortete eine kindgerechte, einfühlsame Erziehung.[xxx] „Allen Widrigkeiten und allen Anfeindungen in dieser Zeit begegnete sie mit ihrem von Grund auf optimistischen Wahlspruch: »Und dennoch«“[xxxi].

Ehrungen

Der Gießener Magistrat stiftet seit 1981 jedes zweite Jahr die Hedwig-Burgheim-Medaille, um sowohl Verdienste bezüglich zwischenmenschlicher Verständigung anzuerkennen als auch der bis heute wertvollen Tätigkeit der Pädagogin Hedwig Burgheim zu gedenken.[xxxii] Die Medaille wird an Personen verliehen, „die sich um die Mitmenschlichkeit besonders verdient gemacht haben. Den Preis gestiftet hat HBs Neffe Rolf Kralovitz, der als einziger seiner Familie den Holocaust überlebt hat. Seit Juni 1996 gibt es auch eine Gedenktafel für Hedwig Burgheim in der Alice-Schule.“[xxxiii] Zudem wurde in der mittelhessischen Stadt – wie auch in Leipzig – eine Straße nach Hedwig Burgheim benannt.“ Ihrer wird nicht nur mit einem Bronzekopf gedacht, sondern seit Oktober 2009 auch mit einem Stolperstein und seit 2010 mit einer Informationstafel in der Gartenstraße 30, wo sich einst das Fröbel-Seminar befand.“[xxxv]

- i Dilsner-Herfurth, Andrea (2008): Hedwig Burgheim: Leben und Wirken von Rolf und Brigitte Kralovitz, Passage-Verlag, Leipzig, S. 15.
- ii Vgl. Brinkmann, Heinrich (1993): »Und dennoch...«: Hedwig-Burgheim-Medaille 1981 – 1993, Focus-Verlag, Gießen, S. 14.
- iii Klein, Dagmar (1997): Frauen in der Gießener Geschichte: 52 Biographien und sozio-kulturelle Hintergründe, Ursula Passarge (Hrsg.), Gießen, S. 110.
- iv Vgl. ebd.
- v Vgl. Dilsner-Herfurth (2008), S. 22.
- vi Vgl. ebd., S. 26.
- vii Ebd., S. 27.
- viii Vgl. Brinkmann (1993), S. 15.
- ix Klein (1997), S. 111.



Bronzebüste von Hedwig Burgheim mit einer Informationstafel, die sich in der Plockstraße in Gießen befindet, Quelle: Nisa Akdis

- x Vgl. ebd.
- xi Vgl. Dilsner-Herfurth (2008), S. 41.
- xii Brinkmann (1993), S. 15.
- xiii Vgl. ebd., S. 15.
- xiv Dilsner-Herfurth (2008), S. 51.
- xv Vgl. ebd., S. 57.
- xvi Ebd., S. 59.
- xvii Vgl. ebd., S. 60ff.
- xviii Ebd., S. 63.
- xix Vgl. ebd., S. 65.
- xx Vgl. ebd., S. 67ff.
- xxi Vgl. ebd., S. 69.
- xxii Ebd.
- xxiii Vgl. Klein (1997), S. 112.
- xxiv Vgl. Brinkmann (1993), S. 14f.
- xxv Vgl. Dilsner-Herfurth (2008): S. 30.
- xxvi Ebd., S. 27.
- xxvii Ebd., S. 30.
- xxviii Ebd., S. 50.
- xxix Klein (1997), S. 109.
- xxx Vgl. Brinkmann (1993), S. 13.
- xxxi Ebd.
- xxxii Vgl. ebd., S. 281.
- xxxiii Klein (1997), S. 109.
- xxxiv Dilsner-Herfurth (2008), S. 9.
- xxxv Dagmar Klein zu Gießener Frauen, Gießener Universitätsblätter, S.68.

10. Rosa Sonneborn geb. Kuder

von Anna Luise Döll



Alter Wetzlarer Weg 15

während des NS Wetzlarer Weg 15 (daher auch so im folgenden Text): Hier befindet sich heute der Stolperstein in Erinnerung an Rosa und Isidor Sonneborn, denn hier war der letzte frei gewählte Wohnort des Ehepaares.

Kindheit und Jugend

Rosa Kuder wurde am 19. Juni 1871 in Heuchelheim geboren. Ihre Eltern waren Simon Kuder und Jette Kuder, geb. Baer[i]. Rosa war das jüngste von sechs Kindern. Ihre Mutter starb bereits 1872 als Rosa erst neun Monate alt war und ihr Vater verstarb 1876. Rosa wurde somit bereits im Alter von fünf Jahren zur Vollwaise[ii]. Es ist nicht genau bekannt, wo Rosa nach dem Tod der Eltern aufwuchs. Sie hat jedoch eine Schule in Heuchelheim besucht[iii]; daher ist zu vermuten, dass sie ihre Kindheit dort verbrachte. Wahrscheinlich wuchs Rosa in Heuchelheim bei ihrer ältesten Schwester Dorothea auf[iv], dies ist jedoch nicht belegt. Die Schwester war mit Lewi Sonneborn verheiratet[v]. Der wiederum ein Verwandter von Rosas späterem Ehemann Isidor war[vi]. Darüber hinaus war Rosas älterer Bruder Moses mit Frieda Sonneborn, einer weiteren Verwandten von Isidor, verheiratet[vii].

Diese Ehen sprechen dafür, dass die Familien Kuder und Sonneborn eine besondere Beziehung zueinander pflegten[viii]. 1911 kam Rosa – die zwischenzeitlich in Bamberg lebte – zurück nach Gießen, wo sie zunächst bei ihrem Bruder Moses Kuder im Neuenweg 17 wohnte[ix].



Aufnahme von Rosa Sonneborn, Quelle: Privatarchiv Hannelore Kraushaar

Dort betrieb Moses mit Feibel II. Sonneborn, dem Vater von Rosas späteren Ehemann Isidor, das Geschäft „Kuder & Sonneborn“ – ein Geschäft für Manufakturwaren und Konfektionen[x].

Ehe und Familie

Rosas Ehemann Isidor Sonneborn wurde am 14. Juli 1880 in Breidenbach geboren[xi]. Dort wohnte er bis die Familie 1897 nach Gießen zog[xii]. Im Geschäft im Neuenweg 17 wird Rosa Isidor vermutlich kennengelernt haben[xiii]. Die beiden heirateten am 29. November 1911 – getraut hat sie der Rabbiner Dr. Sander[xiv]. Aufgrund des großen Altersunterschieds zwischen den Eheleuten – Rosa war neun Jahre älter als Isidor[xv] – und den bereits bestehenden Ehen zwischen Rosas Geschwistern mit Verwandten von Isidor, ist davon auszugehen, dass es sich bei der Ehe von Rosa und Isidor um eine arrangierte Versorgungsehe handelte[xvi]. Das Ehepaar Sonneborn hatte eine gemeinsame Tochter mit Namen Irmgard. Sie wurde am 7. Dezember 1912 geboren, zu diesem Zeitpunkt war Rosa schon 41 Jahre alt. Die Familie Sonneborn wohnte ab 1911 zunächst im Neuenweg 17, dann in der Südanlage 22 und später in der Alicenstraße 11[xvii]. Die Hausnummer 11 wurde 1939 in Hausnummer 16 umgewandelt[xviii].

Berufstätigkeit

Isidor Sonneborn betrieb vom 1. Dezember 1911 bis zum 31. Dezember 1937 die Firma „Isidor Sonneborn, Gießen“. Er war Ellenwarenhändler, Kleiderhändler[xix] mit neuen Kleidern, Maschinenhändler und betrieb ein Reisegeschäft, um auch auf dem Land Kunden für seine Waren zu akquirieren[xx]. Sein Geschäft befand sich in der jeweiligen Wohnung der Sonneborns[xxi]. Zudem bereiste Isidor mit seinen Waren vermutlich ein großes Gebiet und war zu Fuß unterwegs. Er war demnach oft und lange fort und Rosa war mit dem Geschäft in Gießen, dem Haushalt und ihrer Tochter viel alleine. Die Arbeit im Geschäft konnte sie wahrscheinlich gut übernehmen, da sie bereits durch ihren Bruder Moses mit den Tätigkeiten vertraut war. Dennoch bedeutete das alles aber auch, dass Rosa in ihrem Alltag sehr viel Arbeit hatte und wenig Unterstützung erfuhr[xxii]. 1934 zog die Familie Sonneborn um[xxiii]. Dieser Umzug von der Alicenstraße in eine kleinere Wohnung in den Wetzlarer Weg 15 hat vermutlich stattgefunden, weil Rosa den Belastungen aus Haushalt und Beruf aufgrund ihres Alters nicht mehr standhielt[xxiv]. Isidors Geschäft im Wetzlarer Weg ist zu diesem Zeitpunkt noch offiziell eingetragen[xxv],

daher lässt sich vermuten, dass er seinen Tätigkeiten weiterhin nachging. Der Umzug in den Wetzlarer Weg war der letzte Umzug, über den Rosa und Isidor noch frei entscheiden konnten[xxvi].



Aufnahme von Rosa und Isidor Sonneborn, Quelle: Privatarchiv Hannelore Kraushaar

Verfolgung und Deportation

Im Jahr 1939 mussten Rosa und Isidor erneut umziehen – zurück in die Alicenstraße 16[xxvii]. Es ist zu vermuten, dass der Besitzer der Wohnung im Wetzlarer Weg keine Juden mehr in seinem Haus duldet und Rosa und Isidor aus diesem Grunde die Wohnung aufgeben mussten. 1942 wurde das Ehepaar dann gezwungen, in das Ghettohaus in die Landgrafenstraße 8 umzuziehen[xxviii]. Von dort aus wurden Rosa und Isidor am 31. August 1942 nach Theresienstadt deportiert[xxix]. Rosa wurde am 6. Juli 1943 in Theresienstadt ermordet. Isidor erlitt das gleiche Schicksal, er wurde am 23. Dezember 1943 ebenfalls ermordet[xxx]. Zum Gedenken an Rosa und Isidor Sonneborn sind im Alten Wetzlarer Weg 15 zwei Stolpersteine verlegt worden[xxxi]. Die Tochter Irmgard Sonneborn konnte sich retten: Sie konnte bereits 1935 nach einem kurzen Wohnaufenthalt in Frankfurt nach Kfar Pinnes in Palästina auswandern. Dort führte sie den Namen Jehudit Kallner[xxxii]. Es ist nicht bekannt, wie lange Jehu-

dit gelebt hat, jedoch hatte sie noch im Jahre 2008 brieflichen Kontakt nach Deutschland[xxxiii]. Zu dem Zeitpunkt war sie bereits 96 Jahre alt und lebte in einem „Parents Home“ in der Nähe von Tel Aviv[xxxiv]. Die Erinnerungen an den „Holocaust“[xxxv] haben sie ihr Leben lang verfolgt. So vermied sie es – bis zum Schreiben ihres Briefes 2008 – Kontakt zu nicht-jüdischen Deutschen zu haben[xxxvi].

- i Vgl. Müller, Hanno (2012): Juden in Gießen 1788-1942, VDS Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt an der Aich, S. 603.
- ii Vgl. Winter, Emil (1997): Die Geschichte der Juden in Heuchelheim im 19ten und 20sten Jahrhundert, Emil Winter Verlag, Heuchelheim, S. 9.
- iii Vgl. Brief von Jehudith Kallner (Irmgard Sonneborn) von 2008, Privatarchiv Hannelore Kraushaar-Hoffmann.
- iv Vgl. Gespräch mit Hannelore Kraushaar-Hoffmann, September 2021.
- v Vgl. Winter (1997), S. 9.
- vi Vgl. Gespräch mit Hannelore Kraushaar-Hoffmann, September 2021.
- vii Vgl. Müller (2012), S. 343.
- viii Vgl. Gespräch mit Hannelore Kraushaar-Hoffmann, September 2021.
- ix Vgl. Müller (2012), S. 603.
- x Vgl. ebd., S. 602.
- xi Vgl. Knauf, Erwin (1987): Die jüdische Bevölkerung Giessens 1933-1945, 4. überarbeitete Auflage, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden, S. 105.
- xii Vgl. Müller (2012), S. 602.
- xiii Vgl. Recherchen Hannelore Kraushaar-Hoffmann, Brief September 2021.
- xiv Vgl. Müller (2012), S. 603.
- xv Vgl. Ebd.
- xvi Vgl. Gespräch mit Hannelore Kraushaar-Hoffmann September 2021.
- xvii Vgl. Müller (2012): S. 603.
- xviii Vgl. Recherchen von Hannelore Kraushaar-Hoffmann, Gespräch mit Karla David in Haifa 2008.
- xix Vgl. Müller (2012): S. 603.
- xx Vgl. Brief von Hannelore Kraushaar-Hoffmann, September 2021.
- xxi Vgl. Müller (2012): S. 603.
- xxii Vgl. Gespräch mit Hannelore Kraushaar-Hoffmann, September 2021.
- xxiii Vgl. Müller (2012): S. 603.
- xxiv Vgl. Gespräch mit Hannelore Kraushaar-Hoffmann, September 2021.
- xxv Vgl. Müller (2012): S. 603.
- xxvi Vgl. Gespräch mit Hannelore Kraushaar September 2021.
- xxvii Vgl. Müller (2012): S. 603.
- xxviii Vgl. Recherchen von Hannelore Kraushaar-Hoffmann, September 2021.
- xxix Vgl. Müller (2012): S. 603.
- xxx Vgl. Ebd.
- xxxi Vgl. Stadt Gießen: Stolpersteine, online unter: <https://www.giesen.de/Erleben/%C3%9Cber-Gie%C3%9Fen/Stolpersteine/Alter-Wetzlarer-Weg-15.php?object=tx.2874.1320.1&ModID=7&FID=2874.1196.1&NavID=2874.396&La=1>, zuletzt abgerufen am 27.09.2021
- xxxii Vgl. Müller (2012): S. 603.
- xxxiii Vgl. Brief von Jehudith Kallner (Irmgard Sonneborn) von 2008, Privatarchiv Hannelore Kraushaar-Hoffmann.
- xxxiv Vgl. Recherchen Hannelore Kraushaar-Hoffmann Brief September 2021.
- xxxv Siehe Glossar.
- xxxvi Vgl. Gespräch mit Hannelore Kraushaar-Hoffmann, September 2021.

11. Die jüdische Buchhändlerin Franziska Michel

von Michelle Damm



Bleichstraße 28

Früher Bleichstraße 24, Stolperstein von Franziska Michel und ihrem Mann Hermann Michel.

Das Leben von Franziska Michel

Franziska Michel, geboren als Franziska Schiff am 23. März 1873 in Gladenbach, lebte mit ihrem Mann zusammen in der Bleichstraße 28 in Gießen. Das Ehepaar zog 1908 nach Gießen, um dort in die Pferdehandlung der Familie einzusteigen, welche sich in ebendiesem Haus befand (früher war es noch die Bleichstraße 24).^[i]

Ab 1919 leitete Hermann Michel die Pferdehandlung als Selbstständiger allein – bis zum Jahr 1934, als diese geschlossen werden musste. Warum Hermann Michel die Handlung schließen musste, ist nicht klar belegt, jedoch lässt sich vermuten, dass dies durch den äußeren Druck der NationalsozialistInnen geschah, weil Jüdinnen und Juden keine Geschäfte mehr führen durften. Bis 1937 war die Handlung noch als Kommissionsware gemeldet, wurde dann aber aus dem Firmenregister gelöscht. Zur gleichen Zeit arbeitete auch Franziska Michel in einer Bücherei, die sie selbstständig führte und im Jahr 1931 eröffnete. Dort verlieh und verkaufte sie Bücher auf Kommission. 1934 wurde ihre Bücherei wie das Geschäft ihres Mannes geschlossen. Sie ließ sich nicht unterkriegen und meldete die Bücherei unter einem anderen Namen neu an, welche 1941 nach ihrem Tod aus dem Firmenregister gelöscht wurde. Zeitzeugenberichten zufolge arbeitete Franziska Michel jedoch nicht mehr bis 1941 in der Bücherei, sondern hörte schon früher auf dort zu arbeiten.^[ii]

Ab 1937 lebte das Ehepaar nur durch die Einnahmen von Franziska, sowie von Erspartem und von Mieteinnahmen, die sie durch die Vermietung von Zimmern in ihrem Haus erzielen konnten.^[iii] Das Leben von Franziska und Hermann Michel änderte sich drastisch, als Hermann Michel in der Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 verhaftet und in das Konzentrationslager Buchenwald deportiert wurde. Zu dem Zeitpunkt war Hermann Michel schon 73 Jahre alt. Er leistete dort – bis zum Zeitpunkt seiner Entlassung aus Buchenwald, am 17. Februar 1939 – Zwangsarbeit. Am 2. Dezember 1940 starb er aufgrund der schweren gesundheitlichen Folgen der Arbeit in Buchenwald.^[iv] Seine Enkelin sagte, nach „langem Siechtum“

sei er gestorben.^[v]

Franziska Michel lebte somit allein weiter in der Bleichstraße, zumindest bis sie von einem NSDAP-Angestellten gezwungen wurde, ihr Haus zu verkaufen. Wie das Verfahren genau ablief, kann nicht mehr nachvollzogen werden, jedoch ist bekannt, dass die letzte Adresse von Franziska Michel der Wetzlarer Weg 17 war, eines der Gießener „Ghettohäuser“.^[vi] In verschiedenen Listen wird sie an ihrem Todesdatum als arbeitslos geführt.^[vii]

Franziska starb am 21. November 1941 durch Suizid. Wo sie sich umgebracht hat, ist nicht bekannt. Vermutlich erfuhr sie vorher durch Verwandte aus Frankfurt, dass am 22. November 1941 der zweite große Deportationszug losfahren sollte. Die Lokalhistorikerin Dagmar Klein geht davon aus, dass Franziska Michel sich aufgrund des Wissens über die drohende Deportation umbrachte.^[viii] Franziska Michel wusste, wenigstens auf Grund des Schicksals ihres Mannes, was eine Deportation bedeutete, wenn sie es nicht auch durch Freunde oder Bekannte mitbekommen hatte. Für sie gab es nach der Information über die Deportation vermutlich keine Hoffnung mehr, sodass es für sie nur noch die Flucht durch den Suizid gab.

Die Familie von Franziska Michel

Franziska und Hermann Michel hatten eine gemeinsame Tochter namens Claire Guthmann, welche 1894 geboren wurde und 1957 an Krebs starb. Claire hatte einen Sohn und eine Tochter, Charlotte Opfermann (geb. Guthmann), und lebte mit diesen in Wiesbaden. Die gesamte Familie – Claire, ihr Mann und ihre beiden Kinder – wurden ins KZ Theresienstadt deportiert, dort starben ihr Mann und ihr Sohn. Charlotte und sie überlebten und kehrten zurück nach Wiesbaden. Die beiden hatten jedoch ein schwieriges Verhältnis und Charlotte emigrierte nach einigen Jahren in die USA, da sie in Deutschland nicht mehr heimisch werden konnte. Seit Anfang der 90er Jahre kam sie immer wieder nach Deutschland, um von ihrem Schicksal zu erzählen. Dies machte sie bis zu ihrem Tod im Jahr 2004.^[ix]

Charlotte Opfermann erzählte auch von ihren Verwandten in Frankfurt. Dort lebte wohl die Nichte

von Hermann Michel.^[x] Auch dies ist ein Indiz dafür, dass Franziska Michel möglicherweise vor ihrem Suizid von den geplanten Deportationen erfuhr.

Die Deportationen aus Frankfurt am 22. November 1941

Im November 1941 fuhren in Frankfurt zwei Deportationszüge ab, die insgesamt ungefähr 2.000 jüdische BürgerInnen aus Frankfurt und aus der näheren Umgebung nach Weißrussland und Litauen transportierten.^[xi] Diese Züge deportierten Jüdinnen und Juden aus über 250 hessischen Dörfern, die in „Sammellagern“ in Frankfurt, Kassel und Darmstadt eingerichtet wurden, um den „Abtransport“ zu vereinfachen. Ob Franziska Michel schon in einem solchen „Sammelager“ festgehalten wurde oder dort hin geladen worden ist, ist nicht bekannt.

Der Deportationszug vom 22. November 1941 startete auch in Frankfurt und ging nach Kowno in Litauen. Ursprünglich war geplant, dass der Zug nach Riga gehen sollte. Vermutlich war das Lager in Riga jedoch schon überfüllt, weshalb der Zug nach Kowno fuhr. Dort angekommen, wurden alle Menschen aus dem Zug noch am gleichen Tag im Fort IX (s. Glossar) außerhalb der Stadt erschossen.^[xii] Somit wurden an diesem Tag insgesamt 4934 Menschen ermordet.



Stolpersteine von Franziska und Hermann Michel in der Blockstraße, Quelle: Michelle Damm

Ob Franziska Michel tatsächlich am 22. November deportiert worden wäre, wird sich nicht mehr beantworten lassen. Klar ist aber, dass sie die Deportation auf keinen Fall überlebt hätte. Sie wäre spätestens drei Tage nach ihrem Suizid im Fort IX erschossen worden.

Auch wenn sie nicht an diesem Tag deportiert worden wäre, wären ihre Überlebenschancen gering gewesen: In Gießen wurden in der Zeit von Oktober 1941 bis September 1942 insgesamt 330 Juden und Jüdinnen deportiert, wovon nur sechs zurückkehrten.^[xiii]

i Vgl. Klein, Dagmar (2021): Bleichstraße 28 – Hermann und Franziska Michel. Online unter: https://www.giessen.de/Erleben/%C3%9Cber-Gie%C3%9Fen/Stolpersteine/Bleichstra%C3%9Fe-28.php?object=tx_2874.1320.1&ModID=7&FID=2874.1207.1&NavID=2874.396, zuletzt abgerufen am: 03.12.2021

ii Vgl. ebd.

iii Vgl. ebd.

iv Vgl. Graulich, Monika (2015): Verschleppt aus Gießen, deportiert, ermordet, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, Band 100, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen, S. 235-275.

v Vgl. Klein (2021).

vi Vgl. ebd.

vii Vgl. Knauf, Erwin (1974): Die jüdische Bevölkerung Gießens von 1933 bis 1945/45. Eine Dokumentation, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, Band 59, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen, S. 5-167.

viii Vgl. Klein (2021).

ix Vgl. ebd.

x Vgl. Warren, Robert A. (2006): Charlotte, A Holocaust Memoir: Remembering Theresienstadt, Paper Tiger, Santa Fe. S. 32.

xi Vgl. Umbach, Kai (o.J.): Deportationen, online unter: <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/drec/sn/edb/mode/catchwords/lemma/Deportationen/current/0>, zuletzt abgerufen am: 03.12.2021

xii Vgl. Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde (o.J.): Deportationen von etwa 992 Juden aus Frankfurt nach Kowno, 22. November 1941, online unter: <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/drec/current/3/sn/edb/mode/catchwords/lemma/Deportationen>, zuletzt abgerufen am: 03.12.2021

xiii Vgl. Hessische Landeszentrale für politische Bildung (o.J.): Vorurteile – Feindschaft – Hass, online unter: <https://hlz.hessen.de/angebote/schuelerwettbewerbe-der-hlz/vorurteile-feindschaft-hass/>, zuletzt abgerufen am: 03.12.2021

12. Das Schicksal von Lotte Herz und ihrer Familie

von Sarah Anter



Neue Bäume 23

Hier befand sich bis zur Reichspogromnacht 1938 das Bankhaus Herz.

Lotte Herz wurde am 7. Oktober 1914 in der Plockstraße 9 in Gießen geboren. Aufgrund ihrer jüdischen Abstammung kam die Familie Herz ins Visier des nationalsozialistischen Regimes.[i] Sie wuchs mit ihrem jüngeren Bruder Guido Werner und ihren Eltern Hanna Herz, geb. Meyer, und Moritz Herz in Gießen auf. Über Lotte Herz sind nur wenige Daten bekannt, besonders in Bezug auf ihre schulische und berufliche Laufbahn. Vermutlich besuchte sie die Schiller-Schule (Grundschule für Mädchen) und ab 1925 das Lyceum (heute Ricarda-Huch-Schule). Laut einer Schulakte musste sie die Schule aufgrund eines ungeklärten Vorfalles ab 1932 verlassen.[ii] Lotte Herz zog am 4. Dezember 1935 nach Berlin-Wilmersdorf und kehrte am 1. Mai 1936 wieder zurück nach Gießen. Mit Wirkung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 mussten alle Juden und Jüdinnen aus Gießen – auch Lotte Herz und ihre Familie[iii] – den Zwangsnamen „Sara“ bzw. „Israel“ annehmen.[iv]

Das Bankhaus Herz

Ihr Vater, Moritz Herz, leitete das Bankhaus Herz & Co. in der Straße Neue Bäume 23 in Gießen[v]. Am Morgen des 10. Novembers 1938, der sogenannten Reichspogromnacht, blieb das Bankhaus Herz von den Angriffen auf jüdische Einrichtungen und Geschäfte nicht verschont. Georg Edward, ein bekannter Schriftsteller und Freund der Familie Herz, berichtete in seinem Tagebuch, wie er in jener Nacht den Bankier Herz aufsuchte, um nach dem Rechten zu sehen. Er hatte die Information erhalten, dass jüdische Männer in Gießen verhaftet und deportiert worden seien. Seine Annahme bestätigte sich, als er das Bankhaus Herz erreichte und Gestapo-Beamte sah, die sich um das Haus versammelt hatten. Fenster wurden eingeschlagen und die Gestapo löste die Menschenmasse im Hof auf. Das Haus des Bankiers wurde abgeriegelt, sodass es Georg Edward nicht möglich war, das Haus zu betreten.[vi] Im Nachhinein stellte sich heraus, dass Moritz Herz mit weiteren jüdischen Männern, alle um die 60 Jahre alt, ins Konzentrationslager Buchenwald in „Schutzhaft“ [vii] genommen worden war[viii]. Er beschrieb seine Erlebnisse als entsetzlich, ohne weitere Details zu nennen, da ihm mit der Todesstrafe gedroht worden

war, falls er Details über seinen Aufenthalt in Buchenwald berichten würde.[ix]

Die Gestapo beschlagnahmte im Rahmen der „Arisierung“[x] das Bankhaus der Familie Herz und nutzte es als Hauptquartier.[xi] Das Bankhaus Herz zählt heute noch zur kulturellen Geschichte, da das Gebäude während der Bombenangriffe nicht beschädigt wurde.[xii] Kurz vor der Deportierung der Familie Herz lud Lotte Herz den Familienfreund Georg Edward am 24. September 1939 zur Feier ihres Geburtstages ein, den letzten Geburtstag, den sie gemeinsam mit Angehörigen feiern konnte.

Eine weitere Stufe der Entrechtung und Ausgrenzung

Ab 1939 wurden die JudenInnen in Gießen in bestimmte Straßen und Häuser „zusammengelegt“ und konnten ihren Wohnsitz nicht mehr frei wählen. Dies stellt eine weitere Stufe der Entrechtung und Ausgrenzung der (Gießener) JudenInnen dar. Von der Maßnahme war auch die Familie Herz betroffen, da sie ab 1940 häufig umziehen musste: Ab Juni 1940 Wilhelmstraße 10, ab dem 8. November 1941 Frankfurter Straße 11 und ab dem 4. Februar 1942 Walltorstr. 42. Ihre letzte Anschrift zählte zu den bekannten jüdischen „Ghettohäusern“ in Gießen.[xiii]

Deportation der Familie Herz

Schlussendlich konnte die Familie Herz nicht rechtzeitig fliehen, sodass Lotte, Guido Werner und Moritz Herz am 30. September 1942 in das Vernichtungslager Treblinka deportiert wurden.[xiv] Laut einer Augenzeugin[xv] wurde die Familie Herz zusammen mit weiteren Juden und Jüdinnen in der Goetheschule untergebracht, wo sie zwei Tage lang, von der Außenwelt isoliert, interniert wurden. Zu erwähnen ist, dass Lotte (28 Jahren) und Werner Herz (17 Jahre) bei diesem Abtransport zu den jüngsten Deportierten zählten. Die Augenzeugin stellte fest, dass die Menschen keinen Ausbruchversuch unternahmen, obwohl ihnen bewusst war, dass sie deportiert werden würden und ihnen ein tödliches Schicksal bevorstand. Es ist zu vermuten, dass ein solcher Ausbruchversuch aus ihrer Sicht aussichtslos war.[xvi] Die Familie Herz wurde am 27. September 1949 für tot erklärt, der Todeszeitpunkt wurde willkürlich auf den 8. Mai 1945 festgelegt.

Arisierung

Der Begriff „Arisierung“[xvii] wurde in der nationalsozialistischen Ideologie verwendet und beschreibt die zwangsweise Verdrängung der Juden und Jüdinnen aus der Wirtschaft: Zwangsenteignung von Immobilien, Geschäften und sonstigem Eigentum zugunsten des nationalsozialistischen Regimes und „arischen“ BürgerInnen, die den ehemals jüdischen Besitz kostengünstig übernahmen.

Im Rahmen der Reichspogromnacht am 9./10. November 1938 wurde der Zwangsverkauf der jüdischen Unternehmen herbeigeführt, durch welchen die betroffenen Menschen ihr gesamtes Eigentum verloren. Im Rahmen der „Arisierung“[xviii] mussten alle jüdischen UnternehmerInnen bis zum Jahresende 1938 ihre Betriebe bzw. Unternehmen einstellen. [xix] Nicht nur die Enteignung des jüdischen Vermögens kann unter dem Begriff „Arisierung“[xx] verstanden werden, sondern auch die versteckten und offenen Droh- und Zwangsmaßnahmen, die von den Behörden genutzt wurden, um die Juden und Jüdinnen bereits vor der offiziellen „Arisierung“[xxi] dazu zu drängen, ihr Eigentum unter Wert zu verkaufen und auszuwandern.

Der Fall des Bankhauses Herz & Co. zählte zu den bekanntesten Fällen der „Arisierung“ in Gießen[x-xii]. Das Bankhaus Herz wechselte in der Reichspogromnacht den Besitzer.[xxiii] Eine übliche Vorgehensweise der Finanzämter während der „Arisierung“[xxiv] und der geplanten Deportation der jüdischen Bevölkerung sah wie folgt aus: Vor der geplanten Deportation der Juden und Jüdinnen wurde bereits ein Teil ihres Vermögens auf Sonderkonten der Reichsvereinigung „gespendet“. Die Sonderkonten dienten dazu, dass die deportierten Menschen ihre Fahrt in die Ghettos bzw. Vernichtungslager selbst zahlten. Auch Moritz Herz wurde dazu genötigt, einen Großteil seines Vermögens auf diese Konten einzuzahlen.[xxv] Nach dem Abtransport der Familie Herz wurde ihr gesamter Besitz versteigert und laut Angaben des Finanzamtes Gießen zählte es zu den umfangreichsten jüdischen Vermögen, die in Gießen eingenommen wurden.[xxvi] Das Schicksal der Familie Herz nahm ein grausames Ende, sie wurden Opfer einer menschenwürdigen Brutalität durch das nationalsozialistische Regime.

i Vgl. Graulich, Monika (2015): Verschleppt aus Gießen, deportiert, ermordet, Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Band 100, S. 249.

ii Vgl. Schweiger/ Schreier. (o. J.), online unter: [https://www.giessen.de/Erleben/%C3%9Cber-Gie%C3%9Fen/Stolpersteine/Neuen-B%C3%A4ue-23.php?object=tx,2874.1320.1&ModID=7&FID=2874.1267.1&NavID=2874.396uen+B%C3%A4ue+23+-+Moritz,+Lotte,+Werner+Guido+Josef+Herz+%2F+Stadt+Gießen+\(giessen.de\),+zuletzt+abgerufen+am+05.09.2021](https://www.giessen.de/Erleben/%C3%9Cber-Gie%C3%9Fen/Stolpersteine/Neuen-B%C3%A4ue-23.php?object=tx,2874.1320.1&ModID=7&FID=2874.1267.1&NavID=2874.396uen+B%C3%A4ue+23+-+Moritz,+Lotte,+Werner+Guido+Josef+Herz+%2F+Stadt+Gießen+(giessen.de),+zuletzt+abgerufen+am+05.09.2021)

iii Vgl. Hanno Müller (2012): Juden in Gießen 1788-1942, S. 216f.

iv Vgl. ebd. S. 86.



Stolpersteine von Moritz, Lotte und Werner Guido Josef Herz, Neuen Bäume 23, Quelle: Sarah Anter

v Vgl. Heyne, Kurt (1984): Judenverfolgung in Gießen und Umgebung 1933-1945. Arbeit einer Schülergruppe der Liebigsschule Jahrgangsstufe 12., Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Band 69, S. 98.

vi Vgl. Edward, Georg (1938): Tagebücher von Georg Edward, Band 6(f) 1938, Gießener Stadtarchiv, S. 198.

vii Siehe Glossar.

viii Vgl. Heyne, Kurt (1938), S. 98.

ix Vgl. Edward, Georg (1938), S. 198f.

x Siehe Glossar.

xi Vgl. Meinl, Susanne (2002): Legalisierter Diebstahl: Der Fiskus und der Raub „jüdischen Vermögens“ in Stadt und Landkreis Gießen 1933-1945, Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Band 87, S. 36f.

xii Vgl. ebd. S. 36.

xiii Vgl. Müller, Hanno (2012), S. 216f.

xiv Vgl. Heyne, Kurt (1984), S. 98.

xv Frau Wagner, Interview vom 20.10.1982.

xvi Vgl. Heyne, Kurt (1984), S. 183f.

xvii Siehe Glossar.

xviii Ebd.

xix Vgl. Hess, Volker (2006): „Firma Isaak Kann Söhne“. Stationen einer jüdischen Familiengeschichte zwischen Emanzipation, Assimilation, Vertreibung und Vernichtung, Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, Band 91, S. 281.

xx Siehe Glossar.

xxi Ebd.

xxii Vgl. Glossar.

xxiii Vgl. Meinl, Susanne (2002), S. 36f.

xxiv Siehe Glossar.

xxv Vgl. Meinl, Susanne (2002), S. 40f.

xxvi Vgl. ebd. S. 38.

13. Politische Verfolgung im Nationalsozialismus

von Randi Becker

Politische Verfolgung im Nationalsozialismus meint die Verfolgung politischer GegnerInnen, oder solcher, von denen eine Gegnerschaft auch nur angenommen wurde. Diese konnte sich gegen Mitglieder bestimmter politischer Gruppierungen aber auch gegen Einzelpersonen richten.

Verfolgung vor 1933

Schon vor der Machtübernahme 1933 gewannen die NationalsozialistInnen immer mehr AnhängerInnen. Die Propaganda dieser Zeit gibt Aufschluss über die Haltung zu politisch Andersdenkenden: „Inhaltlich richtete sich die NS-Propaganda in den Wahlkämpfen 1928 und 1930 gegen die Sozialdemokraten, denen Verrat wegen ihrer Zustimmung zum Versailler Vertrag, Korruption und Bonzentum vorgeworfen wurde. Als ‚Büttel der jüdischen Hochfinanz‘ treibe die SPD Deutschland in den Abgrund. Nicht zuletzt mobilisierten die Nationalsozialisten im ‚Kampf gegen den Marxismus‘ die antikommunistischen Ängste des Bürgertums auch gegen die Sozialdemokraten. Zwar stand der Antisemitismus nicht ausdrücklich in der Propaganda im Vordergrund, aber Weimarer Republik, Demokratie und Judentum wurden im ‚Kampf gegen das System‘ untrennbar miteinander verknüpft. Im Reichstagswahlkampf 1930 wurden die politischen Repräsentanten der Republik als Juden dargestellt und die Forderung gestellt: ‚Deutsches Volk, Du hast zu wählen‘.“^[i] Schon vor 1933 wurden so antisemitische mit antikommunistischen Einstellungen verbunden: Juden und Jüdinnen, SozialdemokratInnen und KommunistInnen wurden als Feinde markiert. Zu Beginn der 1930er Jahre wurde Gewalt auf den Straßen und bei Veranstaltungen gegen politische GegnerInnen der NS-Bewegung zum Alltag, wie ein Beispiel aus Berlin zeigt: „Den Tag der Eröffnung des neuen Reichstages am 13. Oktober 1930 begingen die Nationalsozialisten in Berlin auf ihre Weise. SA-Trupps zogen durch die Innenstadt, randalierten, zertrümmerten die Schaufenster des Kaufhauses Wertheim am Kurfürstendamm und weiterer Geschäfte mit angeblich jüdischen Inhabern in der Berliner Innenstadt. Hatte die Polizei in Preußen, dem größten Flächenstaat des Deutschen Reiches, für das Jahr 1929 579 gewalttätige Zusammenstöße bei politischen Versammlungen registriert, schnellte diese Zahl 1930 sprunghaft auf 2494 an, blieb 1931 mit 2904 Fällen auf einem ähnlich hohen Niveau und erhöhte sich für das Jahr 1932 noch einmal auf 5296 registrierte Zusammenstöße allein

in Preußen. Politische Gewalt wurde zu einem allgegenwärtigen Phänomen im Deutschen Reich.“^[ii]

Verfolgung im NS

Nach der Wahl Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 intensivierte sich der Terror: „Was in den Wochen [...] folgte, war die klare Willensbekundung, die errungene Macht niemals mehr aufzugeben und Deutschland radikal umzugestalten. Drei Tage nach seiner Ernennung zum Reichskanzler erklärte Hitler vor den Befehlshabern des Heeres und der Marine: ‚Ziel der Gesamtpolitik allein: Wiedergewinnung der politischen Macht. [...] Völlige Umkehrung der gegenwärtigen innenpolitischen Zustände in Deutschland. Keine Duldung der Betätigung irgendeiner Gesinnung, die dem Ziel entgegen steht (Pazifismus!). Wer sich nicht bekehren läßt, muß gebeugt werden. Ausrottung des Marxismus mit Stumpf und Stiel. [...] Beseitigung des Krebschadens der Demokratie!‘“^[iii] Der Terror der ersten Jahre wurde vor allem durch lokale SA-Gruppen ausgeübt: „Zu Tausenden wurden Oppositionelle von lokalen SA-Gruppen in ‚wilden Konzentrationslagern‘ interniert und misshandelt. Hier beglichen die neuen Machthaber manche alte Rechnung aus den Zeiten des Straßenkampfes und ließen ihren jahrelangen Ressentiments gegen „die Roten“ freien Lauf.“^[iv]

Als „Rote“ wurden politische GegnerInnen dann auch in Konzentrationslagern markiert, indem sie den roten Winkel, „Politische“, tragen mussten. „Die juristische Grundlage (für die Internierung) bildete die ‚Reichstagsbrandverordnung‘ vom 28. Februar 1933, mit der zum ‚Schutz von Volk und Staat‘ politische Gegnerinnen und Gegner des Regimes ‚präventiv‘ verhaftet und ohne Justizurteil festgehalten werden konnten. Allein im März und April 1933 wurden rund 35.000 Personen von Polizei, Sturmabteilung (SA) und Schutzstaffel (SS) in ‚Schutzhäft‘ genommen und waren damit staatlicher Willkür ohne jeden Rechtsbeistand ausgeliefert. Zu den ersten Opfern gehörten vor allem KommunistInnen, SozialdemokratInnen, GewerkschafterInnen sowie persönliche GegnerInnen lokaler NS-FunktionärInnen. Sie wurden in ihren Heimatorten in Kellerräumen oder anderen improvisierten Haftstätten, in ‚Schutzhäftabteilungen‘ von Polizei- und Justizhaftanstalten sowie in mindestens 70 Lagern eingesperrt und gefoltert. Mehrere hundert Inhaftierte wurden ohne Gerichtsurteil ermordet.“^[v]

Diese Lager werden häufig als „wilde Lager“ oder „Schutzhäftlager“ bezeichnet und stellten die ersten oder frühen Konzentrationslager dar. In den Jahren 1934 und 1935 wurden diese Lager neu organisiert und der SS unterstellt. Bis zum Jahr 1935 war die politische Opposition weitgehend ausgeschaltet, sodass nach „der Grundsatzentscheidung Adolf Hitlers für ein Fortbestehen des SS-Konzentrationslagersystems die Konzentrationslager zunehmend auch zu einem Instrument der radikalisierten NS-Rassenpolitik“^[vi] wurden. Der Terror des NS richtete sich zunehmend gegen Jüdinnen und Juden.

Politische Verfolgung, ein Sammelbegriff

Politische Verfolgung ist ein sehr breiter Begriff, der im NS in jeder Form der Verfolgung angelegt ist, denn auch antisemitische Verfolgung, die Verfolgung von Sinti und Roma, von „Asozialen“ und vielen anderen war eine politische Entscheidung und Resultat nationalsozialistischer Politik. Politische Verfolgung kann so nicht klar von anderen Arten der Verfolgung abgegrenzt werden: „Während des Zweiten Weltkriegs wurden jegliche regimiekritische Äußerung, das Abhören von ‚Feindsendern‘ oder der verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern als politische Delikte bzw. als ‚Heimtücke‘ aufgefasst und gewaltsam verfolgt, auch wenn dies eher als ‚Resistenz‘ oder Loyalitätsverweigerung zu werten ist. [...] Die Grenzen zur Verfolgung aus religiösen und „rassischen“ Gründen waren im NS-Staat zudem fließend.“^[vii] Auch die Grenzen zum Widerstand sind fließend: Denn alle WiderstandskämpferInnen wurden politisch verfolgt, gleichzeitig sagt die politische Verfolgung im NS aber nicht aus, ob eine oder einer tatsächlich Widerstand geleistet hat. Das im folgenden Beitrag dargestellte Beispiel von Frieda Vogel zeigt auf, dass politische Verfolgung auch „vererbt“ werden konnte, dass Personen ebenso verfolgt wurden, weil sie aus politischen Familien kamen, ohne selbst aktiv Widerstand geleistet oder politisch aktiv gewesen zu sein.

Politische Verfolgung und Wiedergutmachung nach 1945

„Nach 1945 wurde erneut versucht, politische Verfolgung zu definieren, als es darum ging, Wiedergutmachung für erlittenes NS-Unrecht zu leisten. In den Entschädigungsgesetzen der Bundesrepublik ist die Rede von ‚politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus‘, womit hauptsächlich der von politischen Gruppierungen getragene Widerstand gemeint ist. Ihm werden freilich andere, gegen die NS-Herrschaft gerichtete Handlungen und Verhaltensweisen gleichgestellt. Den Status des politisch Verfolgten konnte man auch wieder verlieren, etwa als nach dem Verbot der KPD 1956 einzelnen Kommunisten Entschädigungsansprüche aberkannt wurden.“^[viii]

i Wildt, Michael (2012a): Nationalsozialismus, Aufstieg und Herrschaft, in: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 314/2012, online unter: <https://www.bpb.de/izpb/137186/aufstieg>, zuletzt abgerufen am 05.01.2022

ii Ebd.

iii Wildt, Michael (2012b): Machteroberung 1933, in: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 314/2021, online unter: <https://www.bpb.de/izpb/137194/machteroberung-1933>, zuletzt abgerufen am 05.01.2022

iv Wildt, Michael (2012c): Verfolgung, in: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 314/2021, online unter: <https://www.bpb.de/izpb/137221/verfolgung>, zuletzt abgerufen am 05.01.2022

v Wenge, Nicola (2012): Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager, in: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 314/2021, online unter: <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/ravensbrueck/60677/das-system-der-nationalsozialistischen-konzentrationslager>, zuletzt abgerufen am 05.01.2022

vi Ebd.

vii Fürmetz, Gerhardt: Politische Verfolgung, Gedenkbuch Augsburg, online unter: <https://gedenkbuch-augsburg.de/opfergruppen/politisch-verfolgte/>, zuletzt abgerufen am 05.01.2022

viii Ebd.

14. Die Sozialdemokratin Dr. Frieda Vogel

von Eileen Sonja Gebhardt



Universitätshauptgebäude, Ludwigstraße 23

Hier hängt eine Gedenktafel mit Namen der Degraduierten.

Herkunft und Werdegang

Frieda Vogel wurde am 9. August 1904 in Fürth/Bayern geboren.[i] Sie wuchs dort mit zwei jüngeren Brüdern und ihren Eltern Hans und Christine Vogel auf.[ii] Der Vater war Mitglied der SPD. Im Rahmen seiner politischen Betätigung wurde er zum Reichstagsabgeordneten gewählt und zog mit seiner Familie 1927 nach Berlin.[iii] Ihre Eltern waren evangelischer Konfession[iv], was es sehr wahrscheinlich macht, dass auch sie evangelisch war. Das widerspricht der Zuordnung zum jüdischen Glauben, die allerdings in Arbeiten von Helmut Berding[v] und Charlotte Brückner-Ihl[vi] zu finden ist. Frieda Vogel legte im Jahr 1923 an der Jungenschule in Fürth[vii] ihre Abiturprüfung ab.[viii] Aus Geldmangel der Familie machte sie zunächst eine kaufmännische Ausbildung[ix], begann jedoch im Mai 1926 ein volkswirtschaftliches Studium in Hamburg und entschied sich später für die Studienfächer Psychologie, Philosophie und Volkswirtschaft. Sie studierte in Würzburg, Berlin und Gießen.[x] 1931 promovierte sie an der Universität Gießen bei August Messer, Professor für Philosophie und Pädagogik, mit einer Doktorarbeit namens „Individualpsychologie und Wertetheorie“ und trug somit den Titel der Doktorin.[xi]

Nach Erlangung des Fürsorgerin-Examens arbeitete sie an einem Berliner Jugendamt, im Berliner Winterhilfswerk und zuletzt am Arbeitsamt Berlin-Mitte. [xii]

Politische Verfolgung und Doktorgradentziehung

Im Zuge der Machtergreifung der NationalsozialistInnen 1933 wurde sie entlassen, da sie angab, Sozialdemokratin zu sein. Kurz zuvor waren ihre Eltern nach Prag geflohen, da der Vater als SPD-Abgeordneter um sein Leben fürchten musste. Im Juni 1933 wurde das Haus der Familie Vogel durch SA[xiii]-Leute besetzt. Der Vater hatte in Prag eine Unterstützungsorganisation für in Deutschland verbliebene SozialdemokratInnen eingerichtet und die SA verhörte Frieda in der Nacht nach der Besetzung zu den KurierInnen dieser Organisation.[xiv] Den Geschwistern gelang kurze Zeit später die Flucht zu den Eltern. Frieda kam danach bei verschiedenen Familien in Dänemark und Schweden unter, wo sie arbeitete und die Kriegszeit verbrachte.[xv] Nach ih-

rer Flucht wurde über den Reichsanzeiger am 5. April 1937 ihr „Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit“[xvi] bekanntgegeben. Die Grundlage der Aberkennung war das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 14. Juli 1933, das besagt, dass „Reichsangehörige, die sich im Ausland aufhalten [...] der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt werden (können), sofern sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben.“[xvii] Die Begründung dafür war die politische Betätigung ihres Vaters. Somit wurde sie in Sippenhaftung[xviii] genommen[xix]. Darauf folgte, auf Grundlage eines Erlasses des Hessischen Staatsministeriums vom 18. Oktober 1933, die Entziehung der DoktorInnenwürde, „wenn der Promovierte nach dem Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl I S. 480) der deutschen Staatsangehörigkeit verlustig erklärt wurde.“[xx] Erst als Frieda 1948 nach Ende des Krieges nach Deutschland zurückkehrte, erfuhr sie davon und stellte einen Antrag auf Aufhebung der Entziehung.[xxi] Der damalige Rektor der (umbenannten) Gießener Justus Liebig-Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin, Prof. Dr. Paul Cermak, erklärte die Entziehung, mit der Begründung der „Beseitigung des angezogenen nationalsozialistischen Gesetzes“[xxii], für unwirksam.

Neben dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, wurden DoktorInnentitel auch auf Grund von tatsächlichen, aber auch vermeintlich verübten Straftaten aberkannt.[xxiii] Die Intentionen der NationalsozialistInnen waren vermutlich unerwünschte Meinungen zu verbannen, die Betroffenen sozial und beruflich herabzuwürdigen und ihren Einstieg in die wissenschaftliche Gemeinschaft im Ausland zu verhindern. Außerdem spielten auch materielle Motive eine Rolle, da KonkurrentInnen beispielsweise Arztpraxen etc. der DegradiertInnen übernehmen konnten. Die Regierung Hitlers konnte so ihre Macht demonstrieren und die Menschen politisch-psychologisch beeinflussen.[xxiv] Die Universität Gießen erklärte die Entziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg erst 1967 für „als von Anfang an unwirk-

sam“, benachrichtigte jedoch die Betroffenen nicht darüber. Erst im Jahr 2006 folgte eine umfassende öffentliche Rehabilitierung der Opfer.[xxv] Somit war Frieda Vogel mit ihrer Rückerkennung 1948 wohl eine der ersten Betroffenen Gießens, die ihren Titel wieder offiziell tragen konnte.

Frieda Vogel blieb nach ihrer Rückkehr nach Deutschland politisch aktiv und besetzte von 1948 bis 1969 das Amt der Jugendamtsleiterin in Fürth und war somit die erste führende weibliche Mitarbeiterin in der Stadtverwaltung. Sie starb am 11. Juni 1991 in Fürth.[xxvi]



Frieda Vogel als junge Frau, Quelle: Prof. Dr. Gaby Franger-Huhle, die einen Artikel zu Frieda Vogel für „Frauen in der Einen Welt. Zentrum für interkulturelle Frauenalltagsforschung und internationalen Austausch e.V.“ geschrieben hat.

i Vgl. Universitätsarchiv Gießen, Promotionsakte Frieda Vogel, Signatur PhilProm, Nr. 2570, Bl. 27r.
ii Vgl. Friedel Vogel (o. J.), online unter: https://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php?title=Friedel_Vogel, zuletzt abgerufen am 09.08.2021
iii Vgl. Franger, Gaby (1990): Frieda Vogel: „Wir hatten die Illusion, daß man uns für den Aufbau braucht.“, in: Sonderband 1: Flucht – Vertreibung – Exil – Asyl. Frauenschicksale im Raum Erlangen, Fürth, Nürnberg, Schwabach, 1, 1, S. 181.
iv Laut Auskunft des Stadtarchivs Fürth aus dem Geburtenregister.
v Vgl. Berding, Helmut (2009): Doktorgradentziehungen an der Universität Gießen 1933-1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, 2009, 94, S. 182.
vi Vgl. Brückner-Ihl, Charlotte (2008): „Element des Unrechtssys-

tems“. Akademischer Festakt: Erinnerung an Opfer der Doktorgradentziehung 1933 bis 1945 – Zahlreiche Preise und Auszeichnungen – 30 Jahre Partnerschaft Gießen - Lodz, in: uniform vom 11.12.2008, S. 11.
vii Vgl. Franger (1990), S. 181.
viii Vgl. Promotionsakte Frieda Vogel, Bl. 30r.
ix Vgl. Franger (1990), S. 181.
x Vgl. Promotionsakte Frieda Vogel, Bl. 30r.
xi Vgl. Felschow, Eva-Marie (2008): „Feminae doctissimae“. Die ersten Akademikerinnen an der Universität Gießen, in: Oberschelp, Marion u.a. (2008) (Hrsg.): Vom heimischen Herd in die akademische Welt. 100 Jahre, S. 36.
xii Vgl. Franger (1990), S. 181 u. 183.
xiii Siehe Abkürzungsverzeichnis.
xiv Vgl. ebd., S. 183.
xv Vgl. ebd., S. 184 u. 186.
xvi Pfundtner (05.04.1937): Bekanntmachung, in: Reichs- und Staatsanzeiger vom 05.04.1937, S. 3.
xvii Hitler, Adolf u.a. (1933): Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, in: Deutsches Reichsgesetzblatt Teil I 1867-1945, S. 480.
xviii Siehe Glossar für Begriffe.
xix Vgl. Pfundtner (05.04.1937), S. 3.
xx Chroust, Peter (2006): Die bürokratische Verfolgung. Doktorgradentziehungen an der Universität Gießen 1933-1945 im Kontext der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik, 1. Auflage, Focus Verlag, Gießen, S. 182.
xxi Vgl. Promotionsakte Frieda Vogel, Bl. 5r. u. 5v.
xxii Promotionsakte Frieda Vogel, Bl. 4r.
xxiii Vgl. Chroust (2006), S. 19f.
xxiv Vgl. ebd., S. 21-23.
xxv Brückner-Ihl, Charlotte (2008), S. 11.
xxvi Vgl. Friedel Vogel (o. J.), online unter: https://www.fuerthwiki.de/wiki/index.php?title=Friedel_Vogel, zuletzt abgerufen am 09.08.2021

15. Geschlechterbilder im Antiziganismus

von Franziska Kranz

Der Begriff Antiziganismus[i] bezeichnet eine Abwehrhaltung der Mehrheitsbevölkerung gegen verschiedene Gruppen wie Sinti, Roma und Jenische[ii]. Antiziganismus äußert sich durch Vorurteile und Feindseligkeiten und reichte in der Vergangenheit von Ausschlüssen aus der Mehrheitsgesellschaft über massive Verfolgungen bis hin zum Völkermord oder Genozid an Sinti, Roma und Jenischen im Nationalsozialismus, der manchmal auch als Porajmos bezeichnet wird [iii]. [iv] Bereits die Verwendung des Begriffes „Zigeuner“[v] dient in der Regel nicht der neutralen Benennung einer Minderheit, sondern verweist auf gesellschaftlich verbreitete Vorurteile, die den Sinti und Roma als Eigenschaften zugeschrieben werden[vi].

Die Geschichte des Antiziganismus

Ursprünglich stammen die Sinti und Roma aus Teilen Indiens, die dem heutigen Pakistan entsprechen. Bereits seit dem ersten Vorkommen um 1407 in den heute deutschsprachigen Gebieten wurden Angehörige dieser Gruppe von der Mehrheitsgesellschaft als fremd wahrgenommen und weder akzeptiert noch integriert.[vii] Die Ablehnung verschärfte sich im Zeitalter des Absolutismus zunehmend, aufgrund der – als nicht den Idealen der herrschenden Fürsten empfundenen – damaligen nicht-sesshaften Lebensweise der Sinti und Roma. Der verschwörungstheoretische Vorwurf, als Spione in das Land gekommen zu sein, führte dazu, dass sie ab diesem Zeitpunkt zusätzlich als „vogelfrei“[viii] erklärt wurden.[ix] Im Laufe der Zeit wurde die Ausgrenzung der Sinti und Roma rassistisch und biologistisch begründet und wurde in abwertenden Volksliedern[x] über die Lebensweise der Sinti und Roma in der Mehrheitsbevölkerung verbreitet. Erste Brandmarkungen für die Kennzeichnung zur Gruppenzugehörigkeit fanden seit Mitte des 19. Jahrhunderts statt.[xi]

Antiziganismus im Nationalsozialismus

Ab der Machtübernahme der NationalsozialistInnen um 1933 wurden Rassegesetze erlassen, die Sinti und Roma einschlossen und die gesetzliche Grundlage für ihre Verfolgung und Ermordung bildeten. Diese verschärften sich stufenweise: in den Nürnberger Gesetzen 1935 erweiterten sich die Feindseligkeiten, Lebensbeschränkungen und Verfolgungen um das Blutschutzgesetz, das nicht mehr nur die Eheschließung sowie den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Juden, Jüdinnen mit Nichtjuden, Nichtjüdinnen verbot, sondern nun auch

als „ZigeunerInnen“ Kategorisierten.[xii] Kurze Zeit später begann die Internierung[xiii] in eigens für „ZigeunerInnen“ errichteten Konzentrationslagern – den „Zigeunerlagern“[xiv] –, die 1936, mit der Ernennung Heinrich Himmlers[xv] zum deutschen Polizeichef, in eine ausschließlich die „Zigeunerfrage“[xvi], also die Beseitigung des „zigeunerischen Lebens“, betreffende „Zigeunerpolitik“ überging. 1936 wurden durch den Rassentheoretiker Robert Ritter[xvii] erste rassenhygienische Forschungsstellen zur Ausdifferenzierung der „Zigeunerfrage“ eröffnet. Darauf folgte 1938 ein Runderlass zu weiteren Verfolgungsmaßnahmen, sowie 1939 ein Festsetzungserlass, der das Verlassen des Wohnsitzes verbot.[xviii]

Mit dem Angriff auf Polen 1939 begann der Völkermord an den Sinti und Roma, indem sie zunächst in Konzentrationslager im heutigen Polen deportiert wurden, dies jedoch aufgrund einiger Aussprachen gegen das Vorhaben von „Zigeunerforschern“[xix] 1940 kurzzeitig gestoppt wurde. Jedoch wurden im November 1941 im Zuge der Massendeportation der Juden und Jüdinnen auch unzählige Sinti und Roma in den Osten verschleppt, um dort ohne ausdrücklichen Befehl ermordet zu werden. Nachdem auffiel, dass noch einige Sinti[xx] als Soldaten tätig waren, wurde im Sommer 1941 in den allgemeinen Heeresmitteilungen ein Ausschluss dieser aus dem Wehrdienst verkündet. Darauf folgte am 4. Dezember 1941 eine Verordnung des Reichskommissars Heinrich Lohse[xxi], die „Zigeuner“ den Juden gleichzustellen, da sie erneut der Spionage beschuldigt und für angeblich begangene Grausamkeiten verantwortlich gemacht wurden. Bis zum Jahr 1944, in dem die letzte massenhafte Ermordung von Sinti und Roma in Gaskammern stattfand, wurden beinahe 70% aller in Deutschland lebenden Sinti und Roma ermordet. Die übrigen überdauerten in ärmlichen, am Rande der Existenz stehenden Verhältnissen vor sich hin.[xxii]

Nach der Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau durch die Rote Armee 1945 wurden die überlebenden Sinti und Roma in heruntergekommenen Notunterkünften untergebracht oder an Stadträndern angesiedelt. Noch immer mussten sie mit Vorurteilen kämpfen, weshalb ein Entkommen aus den ärmlichen Lebensbedingungen nur selten möglich war. Aufgrund jahrelanger Nichtanerkennung des Völkermordes fühlten sich die Sinti und Roma von den Behörden stark vernachlässigt. Da sich erste Verbesserungen erst ab 1981 ereigneten, sprechen viele Zu-

gehörige der Minderheitengruppe auch von einer „zweiten Verfolgung“ durch die deutschen Behörden. Erwähnenswert ist jedoch, dass lediglich deutsche Sinti und Roma geringe Entschädigungen erhielten und bis heute keine Aufarbeitung des Porajmos erfolgt ist, wie es etwa im Antisemitismus[x-xiii] der Fall war. Allerdings gibt es heute in vielen Bundesländern Abteilungen des Landesverbandes der deutschen Sinti und Roma, die bei Wiedergutmachungsanträgen, sowie bei sozialen und rechtlichen Fragen helfen, kulturelle Vermittlungsarbeit leisten und sich auch heute noch gegen den nach wie vor existenten Antiziganismus einsetzen.[xxiv]

Antiziganismus und Gender

Eine Auseinandersetzung mit dem Konzept des „Doing Gypsy“[xxv] zeigt, dass rassistische Ideologien und Bilder immer auch mit Bildern von Geschlecht verknüpft sind.[xxvi] Antiziganistische Bilder und Vorstellungen über die „Zigeunerin“ sind durch geschlechtsspezifische rassistische, sexistische und keinesfalls der Realität entsprechende Stereotypen geprägt. Am deutlichsten zeigt sich diese Verbindung von Antiziganismus in Diskursen über die Körperlichkeit und Sexualität der Sinteza[xxvii]: Ihr wird bereits ab Mitte des 15. Jahrhunderts zugeschrieben, freizügig zu tanzen, zu rauchen und damit erotisch und verführerisch zu sein, eine Konstruktion, die schließlich in der NS-Gesellschaft als Gegenbild zur züchtigen „Arierin“ fungierte. Die imaginierte Lebensweise der Sinti und Roma wird im Antiziganismus gerade mit Bezug auf Geschlecht so als Gegenbild zur bürgerlichen Gesellschaft konstruiert. Dass den Sinteze aufgrund des Tragens von Hosen, sowie dem Gebrauch von Alkohol und Tabak, eine gewisse Vermännlichung vorgeworfen wird, verstärkt das durch Vorurteile entstandene Bild einer „Zigeunerin“ nur noch mehr. Gleiches gilt für die Teilhabe an der Öffentlichkeit, die im patriarchalischen[xxviii] Rollenverständnis als ungewöhnlich angesehen wird. Demnach seien Frauen lediglich für den häuslichen Bereich und die Versorgung der Familie zuständig.

Ein weitere Voreingenommenheit betrifft die sexistische Vorstellung einer „naturnahen Unreinheit“, bei der das allgegenwärtige Vorurteil, dass Frauen aufgrund der Ausscheidung von Körperflüssigkeiten, als schmutzig angesehen werden, auf die Sinteze übertragen wird. Die ihnen zugesprochene Nähe zur Natur spielt dabei eine für das Bild der „Zigeunerin“ tragende Rolle, da ihnen zusätzlich ein triebhaftes, tierähnliches Verhalten in Bezug auf das Ausleben von Sexualität nachgesagt wird. Dies, sowie die antiziganistische Vorstellung, Sinteze würden magische Praktiken ausführen und übersinnliche Fähigkeiten besitzen, führte in der Vergangenheit dazu, dass viele Sinteze als Hexen bezeichnet, verfolgt und verbrannt wurden.

An diesen Verbrechen zeigt sich deutlich, welche Auswirkungen gesellschaftlich verbreitete Vorurteile haben können. Wichtig zu erwähnen ist in diesem

Zusammenhang, dass es in der jahrhundertelangen Geschichte des Antiziganismus wenig bis keine schriftlichen Überlieferungen über die Sinti und Roma gibt. Es wurden lediglich mündliche Geschichten überliefert, die aus einer hegemonialen[x-xix] Sicht geschildert wurden und dafür sorgten, dass sich die Vorurteile zuspitzten und im geschichtlichen Zeitverlauf zu einer Art Ideologie ausweiteten. Die Verfolgung und Ermordung der Sinti setzte historisch erst später ein als die der Sinteze, da man die Ressentiments zur Unreinheit, Hurerei und Hexerei nicht auf erstere übertragen hat. [xxx] Deutlich wird so, dass rassistische Ideologien wie der Antiziganismus immer auch mit Geschlechterbildern und Sexismus verwoben sind.[xxxi]

i Siehe Glossar.

ii Siehe Glossar.

iii Siehe Glossar.

iv Vgl. Hessisches Kultusministerium (HKM) (2015): Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus. Handreichung für den fächerübergreifenden Unterricht, online unter: http://www.foerdervereinroma.de/fv/literatur/HKM_Handreichung_Antiziganismus_2015.pdf, zuletzt abgerufen am 12.08.2021.

v Siehe Glossar.

vi Vgl. Eisenmann, Felisa (2013): Inszenierte Wildheit – Antiziganismus im geschlechterspezifischen Kontext, online unter: https://www.iz3w.org/zeitschrift/ausgaben/334_antiziganismus/eisenmann, zuletzt abgerufen am 09.09.2021

vii Vgl. ebd., S. 8f.

viii Siehe Glossar.

ix Vgl. ebd., S. 10.

x Vgl. HKM (2015), S. 48.

xi Vgl. Scholz, Roswitha (2007): Homo Sacer und „die Zigeuner“. Antiziganismus – Überlegungen zu einer wesentlichen und deshalb „vergessenen“ Variante des modernen Rassismus, online unter: <https://interventionen.conne-island.de/03.html>, zuletzt abgerufen am 12.08.2021

xii Vgl. ebd.

xiii Siehe Glossar.

xiv Siehe Glossar.

xv Siehe Glossar.

xvi Siehe Glossar.

xvii Siehe Glossar.

xviii Vgl. HKM (2015), S. 17.

xix Siehe Glossar.

xx Siehe Glossar.

xxi Siehe Glossar.

xxii Vgl. HKM (2015), S. 21f.

xxiii Siehe Glossar.

xxiv Vgl. Scholz (2007).

xxv Siehe Glossar.

xxvi Eulberg, Rafaela (2013): Doing gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie, in: End, Markus u.a. (2013) (Hrsg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, 2. Auflage, Unrast-Verlag, Münster, S. 41-66.

xxvii Siehe Glossar.

xxviii Siehe Glossar.

xxix Siehe Glossar.

xxx Vgl. ebd.

xxxi Vgl. End, Markus (2011): Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus, online unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/33277/bilder-und-sinnstruktur-des-antiziganismus/> zuletzt abgerufen am 16.08.2021.

16. Die Verfolgung von Sinti und Jenischen in Gießen

von Aslı Kahveci

An der Margarethenhütte, in Gießen zwischen Bahnhof und Lahn gelegen: Hier wurde eine Siedlung für Jenische (zum Teil aus Eisenbahnwagen) errichtet. Im Januar 1927 waren die ersten Notunterkünfte fertiggestellt. 1929 wurden dort weitere Unterkünfte errichtet. 120 Familien lebten in dieser Siedlung.[i]

Krofdorferstraße 100-110 (Gießen): Ursprünglich sollten hier 50 Unterkünfte für Jenische errichtet werden. Es wurden 1932 jedoch nur 15 Notunterkünfte errichtet.[ii]

Sinti[iii], Roma und Jenische stellten weitere Bevölkerungsgruppen dar, die Opfer des nationalsozialistischen Regimes wurden. Sinti, Roma und Jenische sind Angehörige unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen: Unter der Bezeichnung Sinti ist eine ethnische Gruppe mit eigener Kultur und Sprache zu verstehen, die in Mitteleuropa lebt.[iv] Die Gruppe der früher oft als sogenannte Fahrende bezeichneten Menschen nennt sich selbst seit dem späten 18. Jahrhundert mehrheitlich Jenische, die keine ethnische Gruppe darstellen, sondern sich vor allem über eine gemeinsame Sprache und die Tätigkeit des Wander-gewerbes als Gruppe verstehen.[v] Sinti, Roma und Jenische stellen Minderheitengruppen dar, die unter dem Begriff „Zigeuner“ subsumiert wurden und im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden. Es handelt sich hierbei um Menschen unterschiedlicher Herkunft, die nicht sesshaft sind oder dies in ihrer Geschichte waren.[vi]

Sinti und Jenische in Gießen

Es lässt sich nicht genau feststellen, wie viele Menschen jenischer Herkunft in Gießen lebten. Ein Versuch, dies nachzuvollziehen, erfolgte durch die Analyse der Daten von den Gewerbetreibenden, von Adressbüchern und weiteren Dokumenten.[vii] Den Aufzeichnungen der Gewerbetreibenden wurde hierbei ein besonderes Augenmerk gegeben, denn die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1865 erlaubte es, ein „ambulantes“ Gewerbe zu führen.[viii] Es handelt sich hierbei um eine Form des Einzelhandels mit wechselndem Standort. Jenische, die nichtsesshaft waren, führten oft ein ambulantes Gewerbe. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nicht alle, die ein ambulantes Gewerbe führten, zugleich auch zur Gruppe der Jenischen gehörten.[ix] Des Weiteren waren auch nicht alle Jenischen bei den Meldebehörden oder sie machten falsche Angaben über ihren Beruf.[x] Deshalb lassen sich keine ge-

nauen Angaben über die Anzahl der Jenischen machen, die in Gießen lebten. Die Analyse der vorhandenen Dokumente deutet daraufhin, dass die ersten Jenischen vor 1870 nach Gießen eingewandert sein müssen.[xi] Anfangs lebten sie außerhalb der Stadt und zogen nach und nach in die Innenstadt.[xii] Die im Personenstandsregister hinterlegten Daten zeigen, dass die Jenischen überwiegend in der Gießener Altstadt lebten.[xiii] Des Weiteren ist ersichtlich, dass sie ihre Unterkünfte häufig änderten.[xiv] Unter anderem lag dies daran, dass die Wohnverhältnisse der jenischen Familien untragbar waren.[xv] Jenischen wurden häufig ihre Wohnungen gekündigt, wenn sie überhaupt als MieterInnen akzeptiert worden waren.[xvi]

Angesichts der Wohnungsnot im Jahre 1922 sah sich die Stadt Gießen gezwungen, eine Lösung zu finden.[xvii] So plante sie Notwohnungen an der Rodheimer Straße und der Licher Straße zu bauen: Ein Vorhaben, das aufgrund von Bürgerprotesten jedoch ausblieb.[xviii] Schließlich wurde außerhalb der Stadt eine Siedlung mit Unterkünften aus Eisenbahnwagen für jenische Familien errichtet.[xix] Dies deckte jedoch nicht den Bedarf an Wohnungen, sodass weitere Unterkünfte gebaut werden mussten.[xx]

Im Jahr 1932 wurden daraufhin an der Krofdorferstraße 15 Unterkünfte errichtet, obwohl ursprünglich 50 geplant waren. Ursächlich hierfür waren die Beschwerden der ‚Bürgervereinigung Sachsenhausen‘[xxi] im Jahre 1929, die die „Sicherheit“ und „Sauberkeit“ betrafen. Nach ihrer Ansicht seien die Jenischen gewaltbereit und unhygienisch, eine Vorstellung, die auf rassistischen Ressentiments gegen die Jenischen beruhte.[xxii] Auch hier wird deutlich, dass den von Vorurteilen geprägten Protesten mehr Gehör und Aufmerksamkeit geschenkt wurde als den Bedürfnissen und der dringenden Wohnungsnot der Jenischen.[xxiii] Obwohl nun Notunterkünfte zur Verfügung standen, war die Situation in diesen nicht besser, denn die Ausstattung dieser war ungenügend, zudem erlaubte die Nähe zu den Kläranlagen keine angemessene und menschenwürdige Unterbringung.[xxiv]

Die Verfolgung von Sinti, Roma und Jenischen

Jenische, Sinti und Roma wurden aus der Gesellschaft ausgeschlossen und sozial benachteiligt. Im Jahr 1935 erfolgte im Namen der „Nürnberger Ras-

segesetze“ die Beurteilung der Sinti und Roma als „Artfremde“.[xxv] 1936 begann die Nachverfolgung und Registrierung der Sinti und Roma. Infolgedessen verzeichneten die Adressbücher ab dem Jahre 1937 eine Abnahme der Gewerbetreibenden.[xxvi] Mit der einsetzenden Verfolgung der Juden, der Sinti und der Roma ist möglicherweise auch den Jenischen deutlich geworden, dass sie die nächsten Opfer sein könnten, denn die Lebensweisen der Jenischen, der Sinti und der Roma ähnelten sich sehr.[xxvii] Deshalb änderten viele ihre Berufe, um der Verfolgung seitens der NationalsozialistInnen zu entkommen.[xxviii]

Im Herbst 1939 wurde der „Festschreibungserlass“ verabschiedet, welcher den Minderheitengruppen untersagte, ihre Aufenthaltsorte zu ändern.[xxix] Daraufhin erfolgte 1940, auf Befehl von Heinrich Himmler, die Deportation von 2500 Sinti und Roma in das damalige besetzte Polen.[xxx] Mehr als ein Jahr später, im Juni 1941, erfolgte die systematische Ermordung von Juden und Sinti und Roma im Nationalsozialismus. [xxxi] Am 16. Dezember 1942 begann auf Basis des „Auschwitz-Erlass“ die Verfolgung von „Zigeunermischlingen“ und jenen Minderheiten, die nicht „deutschblütig“ waren.[xxxii] Infolgedessen wurden 25 der 79 in Gießen identifizierten Jenischen als „Zigeunermischlinge“ beurteilt.[xxxiii] Am 16. März wurden 14 Jenische in Arbeitslager deportiert; dort wurden ihnen Nummern eintätowiert und ihre Namen im „Hauptbuch des Zigeunerlagers“ festgehalten.[xxxiv] Am 27. Januar 1945 wurde Auschwitz befreit.[xxxv] Wie viele der Gießener Sinti und Jenischen den Nationalsozialismus überlebten, ist nicht bekannt.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Auch nach der Befreiung und bis heute sind Sinti, Roma und Jenische rassistischen Vorurteilen ausgesetzt. Die Mitte-Studie aus dem Jahr 2018/2019 belegt, dass rassistischen und antiziganistischen Klischees immer noch weit verbreitet sind, so zum Beispiel die Vorstellung, Sinti und Roma seien kriminell, würden sich nicht in die Gesellschaft eingliedern können, seien Betrüger und würden den Sozialstaat ausnutzen.[xxxvi] Sinti und Roma mussten Jahrzehnte lang darum kämpfen, dass der Genozid an Sinti, Roma und Jenischen als rassistisch motivierter Massenmord anerkannt wurde. Der Genozid an Sinti und Roma wurde seitens der Deutschen Bundesregierung erst am 17. Februar 1982 anerkannt.[xxxvii]

In diesem Zusammenhang erfolgte zudem eine Debatte um die Errichtung einer Gedenkstätte für die Opfer des Genozids im Tiergarten in Berlin. Uwe Lehrmann-Brauns widersetzte sich im Jahr 2000 gegen dieses Vorhaben mit der Aussage, dass aus dem Berliner Stadtzentrum keine „Gedächtnismeile“ werden solle.[xxxviii] Ein weiterer Streitpunkt war die Inschrift des Denkmals: Sie sollte die Bezeich-

nung „Zigeuner“ enthalten. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wehrte sich gegen den Gebrauch dieser diskriminierenden Bezeichnung, die „Sinti Allianz Deutschland“ war jedoch nicht derselben Meinung. Nach einer Einigung wurde im Oktober 2012 das Denkmal fertiggestellt.[xxxix]

Vgl. Lerch, Hans-Günter (2016): „Tschü lowi...“ Das Manische in Gießen, 6.Auflage, VVB Laufersweiler Verlag, Gießen, S. 82-85.

ii Vgl. ebd., S. 87-90.

iii Zu den im Text folgenden Begriffen: Sinti, Jenische, nationalsozialistisch(en), Regime, Fahrende, Sinti und Roma, Deportation, Zigeunermischlinge, Konzentrationslager, Arbeitslager, arisch(en), zwangssterilisiert und Porajmos siehe Glossar.

iv Vgl. Engbring-Romang, Udo (2015): Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus, Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) Wiesbaden, S. 7.

v Vgl. Historisches Lexikon der Schweiz HLS (2010), online unter: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008247/2010-03-08/>, zuletzt abgerufen am: 15.11.2021

vi Vgl. Historisches Lexikon der Schweiz HLS (2013), online unter: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025616/2013-10-03/>, zuletzt abgerufen am: 15.11.2021

vii Vgl. Lerch (2016).

viii Vgl. ebd., S. 43, 47.

ix Vgl. ebd., S. 67.

x Vgl. ebd.

xi Vgl. ebd., S. 51f.

xii Vgl. ebd., S. 53.

xiii Vgl. ebd.

xiv Vgl. ebd.

xv Vgl. ebd., S. 78.

xvi Vgl. ebd., S. 79.

xvii Vgl. ebd.

xviii Vgl. ebd., S. 80f.

xix Vgl. ebd., S. 82-85.

xx Vgl. ebd., S. 86.

xxi Ebd., S. 87.

xxii Vgl. Leserbrief der Bürgervereinigung Sachsenhausen in der Oberhessischen Volkszeitung, 22.08.1929, zitiert nach Lerch, Hans-Günter (2016): „Tschü lowi...“ Das Manische in Gießen, 6.Auflage, VVB Laufersweiler Verlag, Gießen. S. 87.

xxiii Vgl. Lerch (2016), S. 87.

xxiv Vgl. ebd., S. 83-87.

xxv Vgl. Hellwig, Heidrun (2012): Verachtet- verfolgt- vergessen: auf den Spuren der Gießener Sinti; ein Werkstattbericht, in Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, 2012, Heftnummer 97, S. 292.

xxvi Vgl. Lerch (2016), S. 90-91.

xxvii Vgl. ebd., S. 92.

xxviii Vgl. ebd.

xxix Vgl. Hellwig (2012), S. 293.

xxx Vgl. ebd.

xxxi Vgl. ebd.

xxxii Vgl. ebd.

xxxiii Vgl. Lerch (2016), S. 98.

xxxiv Vgl. Hellwig (2012), S. 293f.

xxxv Vgl. ebd., S. 301.

xxxvi Vgl. Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan Wilhelm (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019, J. H. W. Dietz Nachf. GmbH Verlag, Bonn, S. 60.

xxxvii Helwig (2012), S. 303.

xxxviii Vgl. RY (25.07.2012): Holocaust-Mahnmal: Streit um Gedenkstätte für Sinti und Roma - CDU-Politiker gegen "Gedächtnismeile" - Grüne reagieren empört, online unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/holocaust-mahnmal-streit-um-gedenkstaette-fuer-sinti-und-roma-cdu-politiker-gegen-gedaechtnismeile-gruene-ragieren-empoert/155676.html>, zuletzt abgerufen am: 15.01.2022

xxxix Vgl. Küpper, Mechthild (24.10.2012): Mahnmal für Sinti und Roma: „Wir haben jetzt einen Ort“, online unter: https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/mahnmal-fuer-sinti-und-roma-wir-haben-jetzt-einen-ort-11937005.html?printPageArticle=true&pageIndex_2_, zuletzt abgerufen am: 15.01.2022

17. Als „Zigeunermischling“ verfolgt und ermordet – Antonie Klein

von Askin Nur Öztürk



Wolkengasse

Vermutlich hat Antonie Klein hier mit ihren Kindern für einen kurzen Zeitraum gewohnt.

Die Situation in Europa bezüglich der Verfolgung der Sinti und Roma[i] im Nationalsozialismus lässt sich wie folgt zusammenfassen: „Aus ganz Europa verschleppten die Nationalsozialisten Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz- Birkenau.“[ii] Nicht nur Menschen, die jüdischer Herkunft waren, wurden verfolgt und ermordet, sondern auch Sinti und Roma sowie auch die sogenannten Jenischen. Die Jenischen sind eine Bevölkerungsgruppe, die in der Zeit des „NS-Regimes“ als „Zigeuner“ verfolgt und ermordet wurden. Auch heute gibt es weltweit hunderttausende Menschen mit jenischen Wurzeln. Die Bevölkerungsgruppe hat ihre eigene Sprache und Kultur, weshalb sie nicht ausschließlich der Minderheit der Sinti und Roma angehören.[iii] „Nach der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten im Januar 1933 strebte die NS-Regierung an, ihr Ideal einer rassistisch begründeten Volksgemeinschaft zu verwirklichen.“[iv] Dementsprechend wurde die Lebenssituation der Sinti und Roma sowie der Jenischen in diesen Jahren zunehmend schlechter.[v] Durch die „Nürnberger Rassen-gesetz“ wurden unter anderem Sinti und Roma sowie Jenische von den NationalsozialistInnen als „Artfremde“ definiert.[vi] Mit diesem Gesetz wurden Verbote, wie beispielsweise das Verbot der Eheschließung von Sinti und Roma mit anderen deutschen BürgerInnen, legitimiert.[vii] Ziel der NationalsozialistInnen war es: „die Sinti und Roma im gesamten Reichsgebiet zu erfassen“[viii] und zu deportieren. „[I]m Juni 1941 begann die Massenvernichtung von Juden sowie von Sinti und Roma in den besetzten Gebieten durch die SS- Einsatzgruppen.“[ix] Durch den sogenannten „Auschwitz-Erlass“ wurde befohlen, die Opfer in ein Konzentrationslager zu transportieren.[x] Auch Einwohner Gießens, wie z. B. Antonie Klein, wurden in verschiedene Konzentrationslager deportiert.

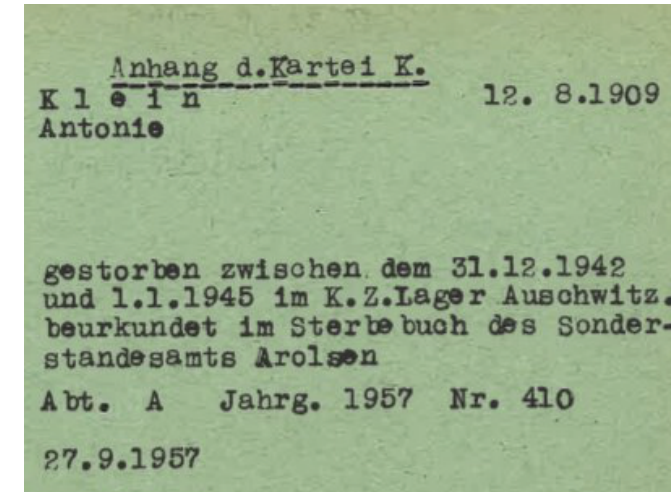
Aufarbeitung der Verfolgung von Sinti und Jenischen in Gießen

Eine wichtige Persönlichkeit, die sich mit den nationalsozialistischen Verbrechen befasst und vor allem den Fokus auf Sinti und Roma sowie Jenische gelegt hat, ist Heidrun Helwig. Die Historikerin und Journalistin verfasste zahlreiche Berichte über das Geschehen und setzte ein klares Zeichen für Wichtig-

keit der Thematik. Durch ihre vorbildliche Arbeit hat sie die Geschichten derer erzählt, die von den NationalsozialistInnen vernichtet wurden und damit Gedenken an sie ermöglicht. Vielen Menschen ist bis heute nicht bewusst, dass Sinti, Roma und Jenische ebenso eine zentrale Opfergruppe des Nationalsozialismus darstellen. Heidrun Helwig ist somit einer der wenigen Personen, durch die wir diese wichtigen Informationen erlangen konnten. Aufgrund ihres Engagements und besonderen Arbeit konnten auch Informationen über Antonie Klein gewonnen werden.

Antonie Klein's Leben

Der Nachname Klein war einer von vielen, die auf der Deportationsliste von 1943 vorzufinden waren.[xi] Auch der Name Antonie Klein war vermerkt. Sie wurde am 12. August 1909 in Lardenbach/ Gießen[xii] geboren und im Nationalsozialismus als „Zigeunermischling“ eingestuft, welches auch der Grund für ihre Deportation war. Über ihre Eltern sowie weitere Geschwister gibt es keine Angaben. Viele Informationen zu ihrer Person und zu ihrem Leben sind ebenfalls nicht vorhanden. Bis heute existieren nur noch ihre Personenstands- und Steuerkartei. In diesen ist festgehalten, dass sie drei Kinder hatte, als Hausiererin gearbeitet hat „und später als Arbeiterin bei Poppe tätig“[xiii] war. Zu der damaligen Zeit bestand die Tätigkeit einer Hausiererin darin, Waren zu verkaufen, indem man von Haus zu Haus ging und die Waren dabei präsentierte.[xiv] Der Betrieb Poppe existiert bis heute noch und wurde im Jahr 1911 gegründet. Spezialisiert ist der Betrieb auf Elastomertechnik. Kleins' älteste Tochter hieß Mathilde und wurde am ersten November 1930 geboren. Zwei Jahre später folgte ihre Tochter Franziska und 1934 kam ihr Sohn Ferdinand auf die Welt. Als Geburtsort für die Töchter wurde Gießen angegeben, dieser unterscheidet sich jedoch von Ferdinands Geburtstort.[xv] Daraus kann geschlossen werden, dass die Familie Klein zum Zeitpunkt von Ferdinands Geburt möglicherweise an einem anderen Ort lebte. Interessanterweise wurde bei der Wohnungsangabe darauf verwiesen, dass sie zunächst bei anderen Menschen gewohnt hat. Als Name wurde Haßler angegeben, welcher jedoch in der Personenkartei nachträglich durchgestrichen



Steuerkartei von Antonie Klein, Quelle: Stadtarchiv Gießen

wurde. Später lebte sie, bevor sie wegziehen musste, vermutlich allein mit ihren Kindern, da nur ihr Nachname in dem Dokument erkennbar ist. Anzunehmen ist, dass sie durch ihre Arbeit als Hausiererin oft ihre Adresse gewechselt hat. Zu den Angaben über die Gründe gibt es leider keine genauen Informationen. Nur die Adresse „An der Kläranlage“ ist ein Standort, von dem es genauere Informationen gibt. Antonie, auch Toni genannt, ist mit ihren Kindern von Ilbenstadt weggezogen und lebte später an der Adresse An der Kläranlage 2.[xvi] In vielen Dokumenten wurde ersichtlich, dass die Adresse „An der Kläranlage“ sehr oft als Wohnort von Familien, die verfolgt wurden, angegeben wurde. Viele verfolgte Familien hatten zuvor in der Gießener Altstadt gewohnt, aber später dieselbe Adresse erhalten, nämlich „An der Kläranlage“.[xvii] In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie dieser Ort aussah und unter welchen Bedingungen die betroffenen Menschen dort leben mussten. Heidrun Helwig erwähnt: „Schon bald aber reichten die Notunterkünfte auf dem Trieb, neben dem Schlachthof und in der Krofdorfer Straße nicht mehr aus. Deshalb wurden zunächst ausrangierte Eisenbahnwaggons in der Nähe der Margaretenhütte aufgestellt, später zudem Wohnbaracken gebaut.“[xviii] Vor der Entstehung des Wohnsitzes „An der Kläranlage“ kam es oft zu Konfliktsituationen unter den BürgerInnen, die auf die antiziganistische Haltung der Mehrheitsbevölkerung von Gießen verweisen. Viele Sinti und Roma sowie Jenischen waren HändlerInnen oder – wie Antonie Klein – auch HausiererInnen, die durch das Reisen ihr Geld verdient haben. Viele von ihnen lebten in Wohnwagen. Die bloße Sichtbarkeit der in der Stadt abgestellt Wohnwagen scheint Anlass für Konflikte gewesen zu sein. Viele von ihnen mussten ihre Wohnungen sowie Standorte aufgeben und in „aus-rangierten Eisenbahnwaggons“ in dem Isolationsort „An der Kläranlage“ leben.[xix] Festzuhalten ist, dass Antonie in dieser Zeit oft umzog und nicht lange an einem Standort blieb. Kurze Wohnaufenthalte sind bis zu ihrem Tod nachweisbar. Ihre letzte „Wohnadresse“, bevor sie in ein Lager de-

portiert wurde, ist die Adresse „An der Kläranlage“ gewesen. Heidrun Helwig beschreibt, „dass Antonie Klein und ihre drei Kinder direkt ins „Zigeunerlager“ transportiert wurden“.[xx] „Zigeunerlager“ waren spezifische Lager innerhalb von Konzentrationslagern, wo als „Zigeuner“ Verfolgte inhaftiert waren und unter unmenschlichen Bedingungen bis zu ihrem Tod arbeiten mussten oder letztendlich ermordet wurden. Das „Zigeunerlager Auschwitz“ war eine Abteilung des bekannten Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Der exakte Todeszeitpunkt der dreifachen Mutter konnte bis heute nicht festgestellt werden. Vermerkt wurde in ihrer Steuerkartei ausschließlich, dass sie zwischen 1942-1945 im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau ums Leben kam. Die von den NationalsozialistInnen erfundene und Antonie zugeordnete Kategorie „Zigeunermischling“, kostete Antonie Klein sowie viele weitere Menschen das Leben.

Auch nur mit diesen wenigen Informationen konnten wir Antonie Klein kennenlernen. Sie ist eine von vielen, die aufgrund der Diskriminierung des NS-Regimes nicht nur von der Gesellschaft ausgegrenzt wurde, sondern auch aufgrund antiziganistischer Ressentiments von NationalsozialistInnen ermordet worden ist. Es ist die Pflicht der Demokratie, sich an diese Opfer zu erinnern und ihrer zu gedenken. Heidrun Helwig kann ein Vorbild dafür sein, sich mit der Situation zu befassen und sich für die Aufarbeitung dieser Fälle einzusetzen.

i Zu den im Text folgenden Begriffe: Sinti und Roma, Zigeunermischlinge, Konzentrationslager und Zigeunerlager siehe Glossar.
ii Helwig, Heidrun (2012): Verachtet- verfolgt- vergessen: auf den Spuren der Gießener Sinti; ein Werkstattbericht, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, 2012, Heftnummer 97, S. 292.
iii Vgl. Vater, Klaus (2017): Jenische- das vergessene Volk, online unter: <https://www.cicero.de/innenpolitik/jenische-das-vergessene-volk>, zuletzt abgerufen am: 29.01.2022
iv Engbring-Romang, Udo (2015): Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus, Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) Wiesbaden, S.16.
v Vgl. Helwig (2012), S.292.
vi Vgl. ebd.
vii Vgl. Engbring-Romang (2015), S. 16.
viii Vgl. Helwig (2012), S. 293.
ix Helwig (2012), S. 293.
x Vgl. ebd.
xi Helwig (2012), S.292.
xii Vgl. Stadtarchiv Gießen, Personenstandsregister.
xiii Helwig (2012), S.294.
xiv Vgl. Universal Lexikon https://universal_lexikon.de-academic.com/168888/Hausiererin (Stand: 27.12.2021)
xv Vgl. Stadtarchiv Gießen, Personenstandsregister.
xvi Vgl. ebd.
xvii Vgl. Helwig (2012), S.295.
xviii Ebd.
xix Vgl. ebd.
xx Vgl. ebd.

18. Die Sinteza Anna Mettbach

von Lena Gläser



Lincolnstraße/Hannah-Arendt-Straße

Hier entsteht die Anna-Mettbach-Straße auf Höhe des Wohngebietes „Philosophenhöhe“.

Kindheit

Die Sinteza Anna Mettbach, geborene Kreuz, wurde am 26. Januar 1926 in Ulfa im Landkreis Büdingen in Mittelhessen geboren. In den Jahren um 1933 hatte ihre Familie einen festen Wohnsitz in Pfaffengrund, Heidelberg, wo sie überwiegend im Winter ansässig war.[ii] Ihre Eltern verkauften als Gewerbetreibende Weidenkörbe in den angrenzenden Regionen, sodass die Familie oftmals nur kurz an einem Ort verweilte. In dieser Zeit besuchten die Kinder die Dorfschulen, wo sie bereits in frühester Kindheit Ausgrenzung in Form von Nichtbeachtung erfuhren. Darunter litt ihre schulische Ausbildung sehr.[iii] Sie lernte früh, dass die Sinti schon lange diskriminiert und verfolgt werden, das Wort der Sinti als wertlos gilt und sie der Willkür der Obrigkeit nur mit offiziellen Dokumenten standhalten können.[iv] Doch auch der Schutz durch die Gesetzeslage war begrenzt.

Anna Mettbachs Eltern erfuhren schon vor 1933 Diskriminierung durch die örtliche Polizei. Denn obwohl sie ihr Gewerbe rechtmäßig betrieben, litt die Familie oftmals unter „(Ab)schiebungen“ aus den Ortschaften, was mit Einkommenseinbußen einherging.[v] Bei Diskriminierungen durch die übrigen Mitmenschen, wie beispielsweise Ausschlüsse an der Teilnahme am Gottesdienst oder bei dem gemeinsamen Spielen mit Dorfkindern, rieten die Eltern den Kindern, sich auf keine Weise zu wehren, sondern den Konflikt zu vermeiden.[vi]

Trotz der angsterfüllten Lebensumstände und dem offenkundigen Hass, beschreibt Anna Mettbach ihre Kindheit als die „schönste Zeit (ihres) Lebens.“[vii]. Die Diskriminierung setze sich auch nach einem Umzug nach Heppenheim fort. Anna Mettbach wurde in der Schule vom Jugendamt aufgesucht und als Einzige vor der Klasse willkürlich auf Läuse untersucht. [viii] Dies basierte auf dem Vorurteil der Unreinheit von Sinti und Roma. Anfang 1939 verkauften die Eltern ihr Wohnhaus, da der Vater nach der „Reichsprognomnacht“ im November 1938 von einem Bekannten gewarnt worden war, dass sie das gleiche Schicksal wie die Juden erwarten werde. Als Schutzmaßnahme wurde Karlsruhe als neuer Wohnort angegeben, tatsächlich aber zog die Familie

durch verschiedene bayerische Ortschaften. Als sie sich 1939 in Schweinfurt meldeten, wurde der Familie durch den „Festschreibungserlass“ beim Verlassen des Wohnortes mit der Einweisung in ein Konzentrationslager gedroht. Der Vater wurde zur Wehrmacht eingezogen und kämpfte in Frankreich an der Front. [ix]

Deportation nach Auschwitz und das Frauenlager

Im Mai 1940 wurden Anna Mettbachs älteste Schwester, ihre Großmutter und die Familie mütterlicherseits nach Polen deportiert. Ihre Mutter sorgte sich immens um den Zustand ihres verwitweten und kranken Bruders, der in Heineheim lebte. Deshalb beschloss Anna Mettbach Anfang 1942, trotz der Befürchtungen ihrer Mutter, mit der Bahn ihren Onkel zu besuchen.[x] Nach der Ankunft in Heineheim wurde ihre Festschreibung polizeilich überprüft, woraufhin sie wegen des Verstoßes gegen den Festschreibungserlass verhaftet wurde. Die damals Sechzehnjährige wurde dann ohne gerichtlichen Prozess in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert.

Die Deportation erstreckte sich über mehrere Tage, in denen sie mit ausschließlich ausländischen Mitgefangenen und ohne lebensnotwendige Versorgungsgüter in Viehwaggons ausharren musste. Anna Mettbach beschreibt diesen Transport ins Ungewisse als den Beginn ihrer Leidensgeschichte.[xi] Bei der Ankunft in Auschwitz wurden alle dorthin Deportierten als erstes auf ihre Arbeitsfähigkeit geprüft und daraufhin per Daumenbewegung dem Zwangsarbeits- oder Todestrakt zugeteilt.[xii]

Direkt nach der Ankunft nahm man ihr jeglichen Besitz ab. Ihre Haare wurden ihr unter Tränen abrasiert. Eine weitere Entmenslichung stellte die Zwangstätowierung dar: Ihr Name wurde durch eine eintätowierte Nummer im Unterarm ersetzt. Zunächst wurde sie im völlig überfüllten Frauenblock mit 1.200 weiteren Häftlingen untergebracht.[xiii] Sie hatte kaum Zugang zu Trinkwasser und litt unter Mangelernährung und Krankheiten wie der „Pferdekrätze“.[xiv]

„Zigeunerlager“ von Auschwitz

Anfang 1943 kam Anna Mettbach in das „Zigeunerlager“. Zuvor hatte man sie gezwungen, an seiner Errichtung mitzuarbeiten. Die Baracken standen lediglich auf dem Feldboden und die unhygienischen Verhältnisse waren dort maximal, sodass die Sterberate dort besonders hoch war.[xv]

Hier erlebte sie „die totale Vernichtung.“[xvi]. Die „Krematorien“ liefen pausenlos. Zeitgleich erlebte sie mit, wie Leichen rund zwei Meter hoch aufgestapelt, Häftlinge bei lebendigem Leib verbrannt und Kinder vor den Augen der Mütter ermordet wurden und wie die Schutzstaffel (SS) „Treibjagden“ mit den Häftlingen veranstaltete.[xvii]

Zunächst fürchtete sie die tägliche „Selektion“ und den Tod, bis sie allmählich keine Angst mehr empfand. „Ich lebte zwar, aber innerlich starb ich jeden Tag ein wenig mehr.“[xviii] Neben den Strapazen der körperlichen Zwangsarbeit litt Anna Mettbach stark seelisch, da sie menschenverachtenden Demütigungen ausgesetzt war. Körperliche Bestrafungen erhielt sie für Ungehorsam, Unaufmerksamkeit beim „Zählappell“ oder eine verschmutzte KZ-Nummer an ihrer Kleidung. Zudem musste sie eine Strafe im „Stehbunker“ verbüßen, da sie unerlaubter Weise ihren Block verlassen hatte, um nach ihrer Schwester zu suchen. Im April 1944 wurde die als weiterhin arbeitsfähig eingestufte Anna Mettbach in das KZ Ravensbrück für einen Aufenthalt von rund fünf Monaten abtransportiert. [xix]

Zwangsarbeit in Wolkenburg und Todesmarsch

Sie musste ab Ende August 1944 in Wolkenburg, einem Außenlager des KZ Flossenbürg, für das Elektro-Unternehmen Opta Radio Zwangsarbeit leisten. [xx] Sie baute in zwölfstündigen Schichten Kleinteile in Funkgeräte ein. Fehler seitens der Häftlinge wurden hart und kollektiv bestraft. Aufgrund eines Arbeitsunfalls, bei dem Anna Mettbach die Hälfte ihres Mittelfingers verlor, konnte sie sich nicht an einer befohlenen Peinigung an Mitgefangenen beteiligen. Dafür musste sie drei Nächte lang in einem hundehüttengroßen Stahlbunker verbüßen.[xxi]

Im Frühjahr 1945 begann Anna Mettbachs einmonatiger „Todesmarsch“ auf den Weg ins KZ Dachau. In dieser Zeit hatten die Häftlinge kein Obdach. Als sie in einen Viehwaggon eingesperrt waren, wurden sie von einem Tiefflieger bombardiert.[xxii] Sie überlebte diesen Angriff, jedoch erlitt sie ein lebenslangliches Trauma, als ihr unter Drohung der SS befohlen wurde, zwei gerade angeschossene Mädchen zu begraben, wovon eine noch lebte. Die Grausamkeit des Todesmarsches ließ in ihr Selbstmordgedanken aufkommen. Als Anna Mettbach im KZ Dachau angekommen war, wurde es wenig später durch amerikanische Truppen befreit.

Die Überlebenden wurden zunächst in den wohlausgestatteten Quartieren der SS untergebracht und aus gesundheitlichen Gründen erst langsam an normale



Aufnahmen von Anna Mettbach, Quelle: Gießener Allgemeine, Fotos: Oliver Schepp

Nahrung gewöhnt.[xxiii] Anna Mettbach sah sich lebenslang als nicht vollkommen befreit, „denn die Erinnerung an das Grauen ist so übermächtig.“[xxiv].

i Alle folgenden Worte die in Anführungszeichen stehen: siehe Glossar.

ii Vgl. Mettbach, Anna (2005): „Ich will doch nur Gerechtigkeit“. Die Leidensgeschichte einer Sinteza, die Auschwitz überlebte, in Mettbach, Anna/Behringer, Josef (2005) (Hrsg.): „Ich will doch nur Gerechtigkeit“, 2. veränderte Auflage, I-Verb.de, Seeheim, S.24.

iii Vgl. ebd., S. 27.

iv Vgl. ebd., S. 29.

v Vgl. ebd., S. 28.

vi Vgl. ebd., S. 32f.

vii Vgl. ebd., S. 28.

viii Vgl. ebd., S. 34ff.

ix Vgl. ebd., S. 39f.

x Vgl. ebd., S. 41f.

xi Vgl. ebd., S. 42.

xii Vgl. ebd., S. 44.

xiii Vgl. ebd., S. 46.

xiv Vgl. ebd., S. 48f.

xv Vgl. ebd., S. 51f.

xvi Vgl. ebd., S. 51.

xvii Vgl. ebd., S. 52f.

xviii Vgl. ebd., S. 55.

xix Vgl. ebd., S. 57ff.

xx KZ-Gedenkstätte Flossenbürg (o.A.): online unter: <https://www.gedenkstaette-flossenbuerg.de/de/geschichte/aussenlager/wolkenburg>, zuletzt abgerufen am 31.08.2021

xxi Vgl. Mettbach (2005), S. 60ff.

xxii Vgl. ebd., S. 62ff.

xxiii Vgl. ebd., S. 68ff.

xxiv Vgl. ebd., S. 71.

19. Die Sinteza Anna Mettbach nach 1945

von Katharina L. Spies



Lincolnstraße/Hannah-Arendt-Straße

Hier entsteht die Anna-Mettbach-Straße auf Höhe des Wohngebietes „Philosophenhöhe“.

Ihr Leben nach 1945

Das Konzentrationslager Dachau, Annas letzte Station nach dem Todesmarsch von Wolkenburg, wurde Ende April 1945 von amerikanischen Alliierten befreit. Sie selbst hat sich jedoch nie als befreit angesehen. Sie lag noch wochenlang im Lazarett, um sich von ihren körperlichen und seelischen Schmerzen zu erholen. Am 24. Mai 1945 wurde sie entlassen und nach Frankfurt gebracht. Damals war sie 19 Jahre alt und wollte dort ihre Familie suchen.[i] Anna hatte Glück und traf auf der Suche tatsächlich ihre Eltern. Auch ihre jüngeren Geschwister überlebten den Holocaust, da sie auf verschiedenen Bauernhöfen in Bayern untergetaucht waren. Zwei älteren Schwestern und viele Verwandte waren jedoch ermordet worden.

Durch ihren Cousin lernte Anna Ignatz Mettbach kennen, den sie 1946 heiratete.[ii]

Ignatz Mettbach wurde am 12. September 1914 in Frankfurt geboren und ist der Sohn von Peregrinus Mettbach und Klara Mettbach, geborene Winterstein. Er hatte zwei Schwestern, Maria und Elisabeth, sowie einen Bruder namens Heinrich. Mit 23 Jahren bekam er einen Sohn, namens Ewald. Am 9. Mai 1943 wurden Peregrinus und Klara, sowie Ewald, Maria und Elisabeth nach Auschwitz deportiert. Noch im selben Jahr starben Ignatz' Eltern und sein Sohn im Lager. Seine zwei Schwestern überlebten verschiedene Konzentrationslager und kehrten in ihre Heimatstadt Gießen zurück. Ignatz selbst und sein Bruder Heinrich mussten ebenfalls Zwangsarbeit in vielen Konzentrationslagern leisten und überlebten[iii]. Ignatz starb am 23. Mai 1979 an den Langzeitfolgen seiner Zeit im Konzentrationslager Buchenwald[iv].

Nach ihrer Zeit in den Konzentrationslagern schwieg Anna Mettbach für viele Jahre. Anfang der 1990er Jahre geschahen die rechtsextremistischen Anschläge in Hoyerswerda und Mölln. Diese rassistischen Morde bewogen Anna dazu, ihr Schweigen zu brechen und mit ihrer Geschichte an die Öffentlichkeit zu treten. Ihre Zielgruppe waren vor allem Jugendliche[v]. 1993 fand in der Alten Universitätsbibliothek in Gießen eine Ausstellung über Sinti und Roma statt. Nach langem Überlegen und Überreden durch eine Freundin besuchte sie diese. Der Besuch machte ihr klar, dass sie sich für die Rechte von Sinti

und Roma engagieren wollte. Anna sprach fortan vor Schulklassen, in der Universität und wurde auf Podiumsdiskussionen eingeladen. Ihre Arbeit wurde mit vielen Briefen belohnt, in denen ihr Engagement geschätzt und gewürdigt wurde. Allerdings erhielt sie auch Hassbriefe und Drohungen, woraufhin sie ihre Telefonnummer aus dem Telefonbuch streichen ließ. Dass der Antiziganismus[vi] auch nach der Zeit des Nationalsozialismus, bis in die heutige Zeit, weiter fortbesteht, war für Anna ein wichtiger Grund sich zu engagieren und nicht aufzugeben[vii].

1999 erschien ihr Buch „Wer wird die nächste sein?“, in dem sie über ihr Leben und ihre Zeit im Konzentrationslager berichtet.[viii] 2003 wurde das Denkmal für die im Nationalsozialismus umgekommenen Sinti und Roma in Leipzig eingeweiht, Anna Mettbach hielt hier eine Rede[ix]. 2005 erschien eine neue Auflage ihres Werkes, unter dem Titel „Ich will doch nur Gerechtigkeit“ in Kooperation mit Josef Behringer.

Im Januar 2012 wurde Anna Mettbach nach Berlin im Schloss Bellevue beim Neujahrsempfang des Bundespräsidenten für ihren Einsatz für Sinti und Roma geehrt[x]. Im August desselben Jahres bekam sie vom hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier das Bundesverdienstkreuz verliehen[xi]. Des Weiteren erhielt sie am 28. August 2012 die Hedwig-Burgheim Medaille, eine Auszeichnung, die für besondere Verdienste zur Verständigung zwischen Menschen in Gießen verliehen wird. Namensgeberin ist die jüdische Pädagogin Hedwig Burgheim, welche im Konzentrationslager Auschwitz ermordet wurde.[xii]

Neben zahlreichen Interviews und Teilnahmen an Veranstaltungen stellte Frau Mettbach dem Landesverband Hessen des Verbandes Deutscher Sinti und Roma Dokumente für die Wanderausstellung „Hornhaut auf der Seele – Die Geschichte zur Verfolgung der Sinti und Roma“ zur Verfügung[xiii]. Darüber hinaus nahm sie an vielen Gedenkfahrten des Zentrums teil[xiv]. Doch nach Auschwitz konnte sie nie zurückkehren[xv]. Am 23. November 2015 stirbt Anna Mettbach in Gießen mit 89 Jahren[xvi]. Sie war eine sehr beeindruckende Frau, die sich Zeit ihres Lebens gegen Antiziganismus und für Sinti und Roma einsetzte.

Der Kampf um den Rechtsanspruch auf Entschädigung

Nachdem Anna Mettbach das Konzentrationslager verließ, stellte sie in den nächsten Jahren einen Antrag auf Entschädigung wegen Freiheitsberaubung, sowie einen Antrag auf Entschädigung für Schaden an Körper und Gesundheit. Seit ihrer Zeit im Konzentrationslager litt sie unter einer Nierenbeckenentzündung und einem Blasenleiden. Ihr Antrag wurde mit der Begründung, dass die Frist für die Einreichung des Antrags überschritten sei, abgelehnt[xvii]. Anna gab nicht auf und bemühte sich weiterhin. Erst 13 Jahre nach der ersten Antragsstellung bekam Anna Mettbach eine minimale Gesundheitsrente zugesprochen. Viele andere Entschädigungen wurden ihr verweigert[xviii]. Anna Mettbach bekam nur 5 Mark pro Tag, den sie in Auschwitz verbrachte, als Entschädigung[xix]

So wie Anna Mettbach erging es vielen Verfolgten Sinti und Roma. Erst 1982 wurde der Völkermord an den Sinti und Roma während des NS vom damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt anerkannt. Das war unter anderem der Verdienst der Deutschen Verbände der Sinti und Roma, in denen sich später auch Anna Mettbach engagierte.[xx] Für Sinti und Roma waren die Möglichkeiten, Entschädigungen zu erhalten, sehr erschwert.[xxi] Dies zeigt, dass Antiziganismus noch weit nach dem Ende des zweiten Weltkrieges bis in die heutige Zeit verbreitet ist. Deshalb ist es umso wichtiger Annas Geschichte weiter zu tragen, um nicht zu vergessen, was damals geschah und mit welchen Konsequenzen die Betroffenen allein gelassen wurden und ihr ganzes Leben zu kämpfen hatten.

i Vgl. Gießener Allgemeine Zeitung (1998): Anna Mettbach: Ein Leben nach Auschwitz. in: Gießener Allgemeine Zeitung vom 10.09.1998, Nummer 210, S. 25.

ii Vgl. Helwig, Heidrun (2011): Besuch bei Onkel endet mit Deportation nach Auschwitz. In: Gießener Anzeiger vom 02.08.2011, in: Sammelmappe Stadtarchiv Gießen zu Anna Mettbach, Sig: 82, Nummer 953.

iii Vgl. Helwig, Heidrun (o.A.): Standort Stolpersteine Reichensand. Stadt Gießen, online verfügbar unter: <https://www.giessen.de/index.php?ModID=7&FID=2874.1333.1&object=tx%7C2874.1333.1>, zuletzt abgerufen am 17.12.21

iv Vgl. Sterbeurkunde Ignatz Mettbach. Kopie aus: Sammelmappe Stadt-

archiv Gießen zu Anna Mettbach, Sig:82, Nummer 953.
v Vgl. Gießener Allgemeine Zeitung (1998): Anna Mettbach: Ein Leben nach Auschwitz.
vi Siehe Glossar.
vii Vgl. ebd.
viii Vgl. Dokumentations-, und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (2015): Deutsche Sinti und Roma trauern um Anna Mettbach. Dokumentations-, und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, online verfügbar unter: <https://web.archive.org/web/20160106200648/http://www.sintiundroma.de/medien/aktuelles/detailansicht/article/deutsche-sinti-und-roma-trauern-um-anna-mettbach-1.html>, zuletzt abgerufen am 20.12.2021

ix Vgl. ebd.
x Vgl. Gießener Allgemeine Zeitung (2012): Wichtiger Beitrag zur Aufklärung Verfolgungsgeschichte. Sinteza Anna Mettbach nahm aus den Händen von Ministerpräsident Volker Bouffier Verdienstkreuz entgegen. In: Gießener Allgemeine Zeitung vom 10.08.2012, Nummer 185, Seite 27. In: Sammelmappe Stadtarchiv Gießen zu Anna Mettbach, Sig: 82, Nummer 953.

xi Vgl. Dokumentations-, und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (2015): Deutsche Sinti und Roma trauern um Anna Mettbach.

xii Vgl. Gießener Allgemeine Zeitung (2012): Sinteza Anna Mettbach erhält Burgheim-Medaille. In: Gießener Allgemeine Zeitung vom 05.04.2012, Nummer 82, Seite 45. In: Sammelmappe Stadtarchiv Gießen zu Anna Mettbach, Sig: 82, Nummer 953; Gießener Allgemeine Zeitung (2012): „Wir wären ein gutes Team gewesen“- OB überreicht Hedwig-Burgheim-Medaille an Sinteza Anna Mettbach – „Auszeichnung ist eine Kostbarkeit“. In: Gießener Allgemeine Zeitung vom 30.08.2012, Nummer 202, Seite 28. In: Sammelmappe Stadtarchiv Gießen zu Anna Mettbach, Sig: 82, Nummer 953

xiii Vgl. ebd.
xiv Vgl. Dokumentations-, und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (2015): Deutsche Sinti und Roma trauern um Anna Mettbach.

xv Vgl. Mettbach, Anna (2005): „Ich will doch nur Gerechtigkeit“. Die

Leidensgeschichte einer Sinteza, die Auschwitz überlebte, in: Mettbach, Anna/Behringer, Josef (2005) (Hrsg.): „Ich will doch nur Gerechtigkeit“, 2. veränderte Auflage, I-Verb.de, Seeheim, S.48.

xvi Vgl. Gießener Allgemeine Zeitung (2015): Nachruf. Anna Mettbach. Mahnerin zur Wachsamkeit, in: Gießener Allgemeine Zeitung vom 25.11.2015. In: Sammelmappe Stadtarchiv Gießen zu Anna Mettbach, Sig:82, Nummer 953.

xvii Vgl. Behringer, Josef (2005): Wie den deutschen Sinti und Roma nach 1945 der Rechtsanspruch auf Entschädigung versagt wurde, in: Mettbach, Anna/Behringer, Josef (2005) (Hrsg.): „Ich will doch nur Gerechtigkeit“, 2. veränderte Auflage, I-Verb.de, Seeheim, S.85f.

xviii Vgl. ebd., S.95.

xix Vgl. Gießener Allgemeine Zeitung (1998): Anna Mettbach: Ein Leben nach Auschwitz. In: Gießener Allgemeine Zeitung vom 10.09.1998, Nummer 210, Seite 25.

xx Vgl. Behringer (2005), S.78.

xxi Vgl. ebd., S.81.



Aufnahmen von Anna Mettbach, Quelle: Gießener Allgemeine, Fotos: Oliver Schepp

20. Die Verfolgung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus

von Sarah Elias

Gesellschaftliche Gegebenheiten

Die damaligen Lebensverhältnisse von lesbischen Frauen wurden durch das Bild von Familie und Sexualität der NationalsozialistInnen entscheidend geprägt: Aufgrund der angestrebten Eroberungspolitik der NationalsozialistInnen und der geringen Geburtenrate zwischen den Jahren 1915 und 1933 wurde das Gebären von Kindern zur Pflicht des Volkes erklärt. Die Ehe sollte so vor allem der Zeugung von arischen Kindern dienen.[i] Demzufolge waren Ehen ohne Kinder sowie ledige und kinderlose Frauen, zu denen auch lesbische Frauen gehörten, nicht gern gesehen. Sie waren von Propaganda und Ledigensteuer betroffen.[ii] Eine Möglichkeit, um sich diesen Strafen und dem gesellschaftlichen Druck entziehen zu können, die jedoch keine garantierte Sicherheit bot, war eine Scheinehe, die von ungefähr 1,4 Millionen Frauen eingegangen wurde.[iii]

Homosexualität im Nationalsozialismus

Der Begriff Homosexualität wurde im NS unter dem Wort „Unzucht“ eingeordnet, das die „außereheliche und nicht primär auf die Fortpflanzung ausgerichtete Sexualität“[iv] bezeichnete. Mit Hilfe des schon vor 1933 festgelegten § 175, der die sexuelle Betätigung unter Männern kriminalisierte, konnten die NationalsozialistInnen homosexuelle Männer rechtlich verfolgen und bestrafen.[v] Doch was war mit den homosexuellen Frauen? In den 1930er Jahren wurden viele, oft sehr lang andauernde Debatten über die Erweiterung dieses Paragraphen auf Frauen geführt, jedoch ohne Erfolg. Der Paragraf blieb so, wie er war.[vi] Als Begründung äußerte die Strafrechtskommission im Jahr 1935, dass homosexuelle Männer aus der Fortpflanzung ausgeschlossen wären, aber Frauen jedoch nicht, da sie ja noch fruchtbar seien.[vii] Außerdem seien lesbische Frauen laut den NationalsozialistInnen oft unter Prostituierten vorzufinden und hätten damit kaum Einfluss auf die Gesellschaft. Allgemein wurde Frauen weniger Beachtung als Männern geschenkt, wodurch ihre sexuelle Orientierung auch seltener auffiel.[viii] Ihre Bestimmung wurde in der Kindererziehung und in häuslichen Angelegenheiten gesehen, während der Mann im öffentlichen Leben tätig war.[ix] Zudem gingen die NationalsozialistInnen von einer natürlichen Abhängigkeit der Frau von ihrem Mann aus und stellten damit die Selbstständigkeit der Frau völlig in Frage, weshalb eine Beziehung zwischen zwei Frauen kaum möglich sei.[x] Aufgrund der unterschiedlichen Stellung von Männern und Frauen im NS lässt

sich zumindest erahnen, warum nur die männliche Homosexualität als Gefahr für die Gesellschaft und das öffentliche Leben gesehen wurde und eine Ausweitung des Paragraphen auf lesbische Frauen nicht durchgeführt wurde. Doch waren homosexuelle Frauen damit von der Verfolgung, Überwachung und Inhaftierung ausgeschlossen?

Beginn der Verfolgung Homosexueller

1933 kam es durch die „Ausschaltung parteipolitisch oder anderweitig nicht konformer Gruppen“ [xi] zur Zerschlagung homosexueller Aktivitäten. Die Homosexuellenbewegungen, zu denen auch lesbische Bewegungen zählten, wurden durch ein strategisches Vorgehen der NationalsozialistInnen zerstört.[xii] Durch die Beseitigung großer homosexueller Organisationen, das Verbot von Homosexuellen-Medien und die Observation und Schließung einschlägiger Lokale zeichnete sich ihre radikale Arbeitsweise ab.[xiii] Natürlich fokussierte sich diese erste Verfolgungswelle auf die männliche Homosexualität, versetzte aber auch die lesbischen Frauen in Angst und Schrecken und zwang sie somit zum gesellschaftlichen Untertauchen.[xiv] Konnte sich eine homosexuelle Frau jedoch an die politisch-gesellschaftlichen Regeln des NS anpassen und ein unauffälliges Verhalten in der Öffentlichkeit zeigen, so war ein „normales“ Leben ohne Verfolgungen möglich.[xv]

Zweite Welle der Verfolgung Homosexueller

Im darauffolgenden Jahr entwickelte sich eine erneute und im größeren Ausmaß ausfallende Verfolgung homosexueller Personen. Als Auftakt hierfür gilt die Ermordung von Ernst Roehm (homosexueller SA-Stabschef) 1934.[xvi] Im Zusammenhang damit vermutet man auch die Entstehung des „Sonderdezernats IIIS“[xvii] des Geheimen Staatspolizeiamts (Gestapo), die als erste Abteilung die Verfolgung Homosexueller erfasste.[xviii] Natürlich standen dabei Männer und vor allem diejenigen, die politisch aktiv waren, im Vordergrund.[xix] Zu der genauen Arbeitsweise des Sonderdezernats ist bislang sehr wenig bekannt; jedoch steht fest, dass es viele Razzien gab.[xx] Gruppen bestehend aus SS-[xxi] und Gestapo-Leuten[xxii] steuerten alle Lokale an, in denen Homosexuelle vermutet wurden und ließen alle verhören, die ihrer Meinung nach ein „homosexuelles Aussehen“ besaßen.[xxiii] Üblicherweise standen bei diesen Einsätzen die männlichen Lokalgäste im Vordergrund, doch wurden bei einer Razzia

im Kleist-Casino in einem Stadtteil von Berlin auch alle anwesenden Frauen vorläufig verhaftet.[xxiv] Obwohl als Verhaftungsgrund die Einnahme von Rauschmitteln angegeben wurde, mussten alle Frauen eine gesundheitliche Untersuchung über sich ergehen lassen.[xxv] Diese willkürliche Verhaftung und die unbegründete Untersuchung deuten darauf hin, dass die NationalsozialistInnen Geschlechtskrankheiten bei den Frauen vermuteten und dadurch den lesbischen Frauen Prostitution unterstellten.[xxvi] Die abgeänderte Ausführung des § 361,6 StGB vom 26. April 1933 ermöglichte es, dieses Gewerbe zu bestrafen.[xxvii] So bot der Paragraph die Möglichkeit, homosexuelle Frauen und „alle Frauen, die das Straßenbild und die NS-Sexualmoral störten“[xxviii] rechtskräftig zu verhaften.[xxix]

Eine weitere Möglichkeit, um homosexuelle Frauen auf Rechtsgrundlage festnehmen zu können, war die Zuweisung lesbisch Orientierter, oder angeblich Prostituierten zu der, von den NationalsozialistInnen selbst erschaffenen Gruppe der „Asozialen“[xxx]. [xxxi] Unter dem Begriff „asozial“ wurden Personengruppen subsumiert und verfolgt, die ein gemeinschaftswidriges Verhalten gezeigt haben sollen und angeblich eine Gefahr für die Gesellschaft darstellten.[xxxii] Durch den Erlass zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung von 1937 durften alle Personen, die zu dieser nicht eindeutig definierbaren Gruppe zählten, rechtlich überwacht und auf unbestimmte Zeit in ein KZ[xxxiii] eingewiesen werden. [xxxiv] Diese Vorgehensweise der Polizei stütze sich auf rassistische Annahmen der Kriminalbiologie, die eine angebliche Vererbbarkeit des „Asozialen“ bewiesen zu haben glaubte und damit das polizeiliche Vorgehen rechtfertigten sollte.[xxxv]

Mit einem weiteren Erlass von 1939 verschärfte sich die Verfolgung Prostituierten und ließ die Anzahl der Verhaftungen als „asozial“ betitelter Frauen im darauffolgenden Jahr um fast 90 Prozent ansteigen. [xxxvi] Wie viele dieser Frauen nun wirklich homosexuell waren und aufgrund angeblicher Prostitution verhaftet wurden, ist jedoch schwer zu sagen. [xxxvii] Dennoch lassen die genannten Möglichkeiten nur erahnen, wie viele unterschiedliche und willkürliche Gründe die NationalsozialistInnen anführten, um homosexuelle Frauen verhaften und inhaftieren zu können.[xxxviii]

Inhaftierung lesbischer Frauen

Wurde eine Frau in ein KZ eingewiesen, bekam sie einen farbigen Winkel (Stoffdreieck) und wurde dadurch einer bestimmten Gruppe entsprechend ihres Einweisungsgrundes zugeordnet.[xxxix] Zu unterscheiden waren unter anderem die Einweisungsgründe „asozial“, „politisch“ und „vorbestraft“. In einigen seltenen Aussagen ehemaliger Inhaftierter wird von Frauen mit rosa Winkeln berichtet. Der rosafarbene Winkel stand für den Inhaftierungsgrund der zugeschriebenen Homosexualität.[xl]

Konnten Frauen also doch unter diesem Vorwand inhaftiert werden? Bislang muss diese Frage aufgrund mangelnder Nachweise ungeklärt bleiben.[xli] Ob lesbische Frauen nur in wenigen Fällen unter der Kategorie Homosexuelle eingewiesen wurden oder nicht, kann hierbei jedoch als nebensächlich angesehen werden, da die verdeckte Verfolgung lesbischer Frauen den größten Anteil ausmachte. Bis heute ist es schwer nachzuvollziehen, welche der inhaftierten Frauen homosexuell waren, da dies aus ihren Akten nie oder sehr selten hervorgegangen ist.[xlii] So können nur Vermutungen angestellt werden, wie viele hundert oder tausend lesbische Frauen im Nationalsozialismus aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt und auf Basis willkürlicher Gründe ermordet wurden.[xliii]

- i Vgl. Schoppmann, Claudia (1991): Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler, S. 18.
- ii Vgl. Schoppmann, 1991, S. 19, 21; Schoppmann, Claudia (1993): Zeiten der Maskierung. Lebensgeschichte lesbischer Frauen im „Dritten Reich“, 1. Auflage, Orlanda-Frauenverlag, Berlin, S. 15.
- iii Vgl. Schoppmann (1991), S. 21; Schoppmann (1993), S. 15.
- iv Schoppmann (1991), S. 14f.
- v Vgl. Schoppmann (1991), S. 14; Schoppmann (1993), S. 17.
- vi Vgl. Schoppmann (1991), S. 22, 92f.
- vii Vgl. Schoppmann (1993), S. 18.
- viii Vgl. ebd.
- ix Vgl. Schoppmann (1991), S. 17.
- x Vgl. ebd., S. 23f.
- xi Ebd., S. 163.
- xii Vgl. ebd., S. 163f.
- xiii Vgl. ebd.
- xiv Vgl. ebd., S.169
- xv Vgl. ebd.
- xvi Vgl. Schoppmann (1993), S. 17.
- xvii Siehe Glossar.
- xviii Vgl. Schoppmann (1991), S. 179f.
- xix Vgl. ebd., S. 180.
- xx Vgl. ebd., 183.
- xxi Siehe Abkürzungsverzeichnis.
- xxii Siehe Abkürzungsverzeichnis.
- xxiii Vgl. Schoppmann (1991), S. 183.
- xxiv Vgl. ebd., S. 167.
- xxv Vgl. ebd., S.168.
- xxvi Vgl. ebd.
- xxvii Vgl. ebd., S. 208f.
- xxviii Ebd., S. 209.
- xxix Vgl. ebd., S. 209.
- xxx Siehe Glossar.
- xxxi Vgl. Schoppmann (1991), S. 208.
- xxxii Vgl. ebd., S. 205.
- xxxiii Siehe Abkürzungsverzeichnis.
- xxxiv Vgl. Schoppmann (1991), S. 205.
- xxxv Vgl. ebd., S. 205, 210.
- xxxvi Vgl. ebd., S. 209 f.
- xxxvii Vgl. ebd., S. 210.
- xxxviii Vgl. ebd., S. 201.
- xxxix Vgl. ebd., S. 227f.
- xl Vgl. ebd., S. 228.
- xli Vgl. ebd., S. 230.
- xlii Vgl. ebd.
- xliii Vgl. ebd., S. 214.

21. Kontinuitäten der Homophobie nach 1945

von Safoora Saleem

Die Zeit von 1933 bis 1945 war von massiver Verfolgung bis hin zur Ermordung homosexueller Personen durch die NationalsozialistInnen gekennzeichnet. Doch auch die Zeit nach 1945, insbesondere bis 1969, stellte für homosexuelle Menschen eine Phase von massiver Unterdrückung und unrechtmäßiger Behandlung in Deutschland dar. Schwule und Lesben wurden ab der sogenannten Machtergreifung der NationalsozialistInnen aufgrund des politischen Systemwechsels stigmatisiert, diskriminiert und ausgegrenzt. [i] Auch nach der Niederlage des nationalsozialistischen Regimes am 8. Mai 1945 gab es keinen konsequenten Schlussstrich für die Homosexuellenverfolgung.

Die Entwicklung der staatlichen Verfolgung von Homosexuellen verlief in der DDR und in der BRD sehr unterschiedlich. [ii] Im Zentrum der Homosexuellenverfolgung stand der § 175 des Strafgesetzbuchs, der sexuelle Handlungen zwischen Männern kriminalisierte und in der Bundesrepublik bis 1969 unverändert weiter gültig war. Im konservativen Klima der 1950er und 1960er Jahre, in dem NS-Verbrechen verschwiegen statt aufgearbeitet wurden, mussten die Opfer des NS weiterhin für ihre gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung kämpfen. [iii]

Homosexualität in der BRD

Anders als in der DDR, existierte der § 175 StGB bis 1994. Erst nach der Wiedervereinigung wurde der § 175 StGB endgültig aus dem Strafgesetzbuch entfernt. [iv] Die Strafverfolgung war im Vergleich zum Osten massiver. [v] Rüdiger Lautmann von der Universität Bremen betont: „Das ist ein Unterschied zu Westdeutschland gewesen, wo bis Ende der 60er Jahren ein sehr starker Druck auf den Homosexuellen gelastet hat und der in allen Lebensbereichen sehr entscheidend durchgesetzt wurde.“ [vi] Homosexuelle, die die nationalsozialistischen Konzentrationslager überlebt hatten, wurden so weiterhin eingesperrt. Laut der Strafverfolgungsstatistiken wurden in der Bundesrepublik insgesamt fast 45.000 Personen verurteilt. Personen, die von der Polizei als homosexuell eingestuft wurden, verloren ihre bürgerliche Existenz, die Verurteilung bedeutete für sie zugleich den sozialen Tod. Obwohl der § 175 StGB eindeutig von homosexuellen Männern sprach, wurden dennoch laut der Hessischen Polizei-Kriminalstatistik einige Frauen im Zusammenhang mit dem Gesetz ermittelt. Es ist bisher unerklärlich, auf welcher Grundlage und mit welchen Vorwürfen gegen diese Frauen ermittelt worden ist. [vii] Im NS blieb

der Mehrheit lesbischer Frauen das Lagerschicksal erspart, wenn sie nicht anderweitig gefährdet waren und bereit waren, sich anzupassen, um der gesellschaftlichen Verfolgung zu entkommen. Auch im Nachkriegsdeutschland wurden lesbische Frauen in die Ehe gedrängt, um sich so anpassen zu können und in der Gesellschaft nicht aufzufallen. [ix] Aufgrund der Ehe- und Scheidungsgesetzgebung zwischen den Jahren 1961 und 1972 konnten lesbische Frauen nur schwer aus heterosexuellen Ehen entfliehen. Diese Repression hatte einen starken Einfluss auf das Leben dieser Frauen. [x] Im Bereich des Ehe- und Familienrechts wurden lesbische Frauen ausdrücklich benachteiligt. Wurde eine Scheidung seitens der Frau eingereicht, so lief sie Gefahr, das Sorgerecht für ihre Kinder zu verlieren. [xi] Eine Zeitzeugin erinnert sich daran, wie sie sich in den 1970er Jahren scheiden ließ und sich mit einer Frau liierte: Beide wohnten in Hessen zusammen, verheimlichten ihrer Umgebung gegenüber jedoch ihre intime Beziehung, aus Angst, dass sie das Sorgerecht für ihre Kinder verlieren würden. Sie berichtet: „Ich habe einige Freundinnen in meiner Generation, die haben sich scheiden lassen und sind, weil sie eine Frau liebten, die Kinder losgeworden.“ [xii]

Das Familiengericht in Mainz urteilte 1981, dass das Wohl des Kindes nur dann geschützt sei, wenn der heterosexuelle Vater die elterliche Sorge ausübe. [xiii] Mütter, die eine lesbische Beziehung führten, würden dadurch den Zusammenbruch der Familie verursachen. Die lesbische Lebensform könnte als Schock von Seiten des Kindes empfunden werden. Lesbische Frauen wurden aufgrund der geschilderten Umstände mehr oder weniger dazu gezwungen, ihre Liebe zu verleugnen und in ständiger Angst zu leben.

Jutta Oesterle-Schwerin, die erste Bundestagsabgeordnete, die ihre lesbische Orientierung öffentlich machte, berichtete ebenfalls über ihre Angst, ihre Kinder zu verlieren. [xiv] Erkenntnisse darüber, wie vielen lesbischen Müttern ihre Kinder entzogen wurden, sind noch nicht bekannt, jedoch kann aufgrund der Erfahrungsberichte der Zeitzeuginnen vermutet werden, dass grundsätzlich alle lesbischen Mütter in berechtigter Angst davor leben mussten, dass ihnen das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen wird.

Homosexualität in der DDR

In der DDR war der Glaube verankert, dass Homosexualität ein Phänomen des absterbenden Kapitalis-

mus sei, das nach der Überwindung des Kapitalismus auch wieder verschwinden würde. [xv] Im Jahr 1950 entschied der Oberste Gerichtshof der DDR, dass die Verschärfung von § 175 durch die Nationalsozialisten ein nationalsozialistisches Unrecht sei, weshalb die Vorschrift daher nur in der alten Fassung und Auslegung gelte. [xvi] Homosexuelle wurden dennoch in der DDR weder wahrgenommen noch geduldet. In einem Radio-Interview berichtete eine Zeitzeugin namens Bianka H.: „Es gab damals keine Möglichkeit, mit jemanden darüber zu sprechen.“ [xvii] Bianka H. ging nach ihrem Studium als Bibliothekarin in Wismer eine Beziehung mit einer Frau ein. Sie berichtet: „Wir haben uns nicht offenbart. Wir hatten eine unwahrscheinliche Angst davor.“ [xviii] Vor allem in den Medien wurden Homosexuelle nicht wahrgenommen. Kristine Schmidt vom Schwulen Museum Berlin berichtet: „Schwule und Lesben wurden unsichtbar gemacht.“ [xix] Erste Veränderungen für Homosexuelle waren in den frühen 80er Jahren spürbar. [xx] 1982 veranstaltete die Evangelische Akademie Berlin-Brandenburg eine theologische Tagung zum Thema Homosexualität. Auf der Tagung tauschten sich Betroffene über die Probleme aus, die sie hatten. [xxi] Kirchliche Bemühungen konnten Homosexuellen etwas Schutz bieten. Ab 1968 wurde Homosexualität unter Erwachsenen in der DDR für straffrei erklärt. Allerdings wurde der § 175 StGB durch § 151 StGB ersetzt, was bedeutete, dass gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Jugendlichen als strafbar galten, womit sowohl Männer als auch Frauen gemeint waren. [xxii] Laut der Magnus-Hirschfeld-Stiftung wurden rund 4300 Personen verurteilt und mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft. Die Anzahl der betroffenen Frauen ist unbekannt. [xxiii]

Entschädigung

Das Bundesentschädigungsgesetz von 1956 sah eine Entschädigung von Personen vor, die Opfer rassistischer, politischer und weltanschaulicher Verfolgung gewesen waren. Alle weiteren Opfergruppen fielen aus dem Entschädigungsgesetz heraus, da sie in den Augen der bundesdeutschen Gesellschaft zu Recht eingesperrt oder gar ermordet worden waren. So wurden Homosexuelle nicht als Opfer eingestuft, sondern als verurteilte VerbrecherInnen. [xxiv] Die Strafbarkeit homosexueller Handlungen unter Erwachsenen wurde in der DDR 1968 und in der Bundesrepublik 1969 aufgehoben. Die StudentInnen- und Jugendbewegung der Jahre 1967ff. bewirkte eine Änderung des öffentlichen Bewusstseins. Mit der Novellierung des Strafgesetzbuches wurden homosexuelle Handlungen jedoch nicht gebilligt, da sie nach wie vor moralisch verwerflich seien. [xxv]

Erst seit 1988 ist es Opfern möglich, Anträge zu stellen, wenn sie durch KZ-Haft Gesundheitsschäden nachweisen konnten. Allerdings wurden von den 17 eingereichten Anträgen zehn abgelehnt. [xxvi] Laut Bundesjustizministerium wurden im Zeitraum von

1945 bis 1994 nach den §§ 175 und 151 StGB insgesamt 70.000 Menschen in Ost und West verurteilt. [xxvii]

Seit 2017 können Justizopfer, welche von den §§ 175 und 151 StGB betroffen waren, Entschädigung nach dem „Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen.“ [xxviii] beantragen. 160 Anträge sind beim Bundesamt für Justiz eingegangen, jedoch stammt keiner von einer Frau.

i Vgl. Zinn, Alexander (2020): „Gegen das Sittengesetz“: Staatliche Homosexuellenverfolgung in Deutschland 1933-1969, in: Zinn, Alexander (2020) (Hrsg.): Homosexuelle in Deutschland 1933-1969: Beiträge zu Alltag, Stigmatisierung und Verfolgung, 1. Aufl.; V&R unipress Göttingen, S. 15ff.

ii Vgl. Buns, Manfred (2020): Lesben – und Schwulenverband : Von 1933 BIS HEUTE: LESBEN UND SCHWULE IN DEUTSCHLAND UND DER DDR, online unter: <https://www.lsvd.de/de/ct/934-Von-1933-bis-heute-Lesben-und-Schwule-in-Deutschland-und-der-DDR#nach-kriegsende>, zuletzt abgerufen am: 07.02.2022

iii Vgl. LSBTTIQ in Baden und Württemberg (o.A.), online unter: <https://www.lsbttiq-bw.de/historischer-kontext/erinnerung-und-aufarbeitung/>, zuletzt abgerufen am: 07.02.2022

iv Vgl. Kühlberg, Jonas (2019): Homosexuelle in der DDR: Unsichtbar im Osten, online unter: <https://www.ndr.de/geschichte/Schwule-und-Lesben-in-der-DDR-Unsichtbar-im-Osten,homosexualitaet212.html>, zuletzt abgerufen am: 26.09.2021

v Vgl. ebd.

vi Vgl. ebd.

vii Vgl. Buns, (2020).

viii Vgl. Plötz, Krister / Velke, Marcus (2018): Aufarbeitung und Verfolgung und Repression lesbischer und schwuler Lebensweisen in Hessen 1945-1985, Bericht im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zum Projekt „Aufarbeitung der Schicksale der Opfer des ehemaligen § 175 StGB in Hessen im Zeitraum 1945 bis 1985“. Hg.: Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e. V. Berlin/Wiesbaden 2018, S.39.

ix Vgl. Schoppmann, Claudia (1998): Zeit der Maskierung, Fischer Taschenbuchverlag Frankfurt am Main, S.18.

x Vgl. Plötz / Velke (2018), S.7.

xi Vgl. ebd., S.51.

xii Vgl. ebd., S.53.

xiii Vgl. ebd., S.54.

xiv Vgl. ebd.

xv Vgl. Buns (2020).

xvi Vgl. ebd.

xvii Vgl. Kühlberg (2019)

xviii Vgl. ebd.

xix Vgl. ebd.

xx Vgl. ebd.

xxi Vgl. ebd.

xxii Vgl. Stührmann, Anette (2019): Verfolgung Homosexueller: „Dass auch Lesben entschädigt werden können ist weitestgehend nicht bekannt.“, online unter: <https://www.l-mag.de/news-1010/verfolgung-homosexueller-dass-auch-lesben-entschaedigt-werden-koennen-ist-weitestgehend-nicht-bekannt.html?L=36>, zuletzt abgerufen am: 26.09.2021

xxiii Vgl. ebd.

xxiv Vgl. LSBTTIQ in Baden und Württemberg.

xxv Vgl. Buns (2020).

xxvi Vgl. LSBTTIQ in Baden und Württemberg.

xxvii Vgl. Stührmann (2019).

xxviii Bundesamt für Justiz (17.07.2017), online unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/strehahomg/BJNR244310017.html>, zuletzt abgerufen: 29.09.2021

22. Die Fliegerin Martha Mendel

von Celine Joelle Schminke, Randi Becker



Martha-Mendel-Weg, der zum Flugplatz Wieseck führt

Martha Mendel wurde am 8. Oktober 1907 in Düsseldorf geboren.[i] Sie besuchte die Städtische Mädchen-Mittelschule in Düsseldorf und absolvierte danach von 1925-1928 eine Ausbildung zur Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin in Bonn. Danach folgte eine Ausbildung zur Gymnastik- und Turnlehrerin an der Frauenarbeitsschule in Mainz (heute die berufsbildende Sophie-Scholl-Schule).[ii] Schon während ihrer eigenen Ausbildung gab Martha Mendel Turnunterricht in anderen Seminaren und wurde im Jahr 1928/1929 offizielle Assistentin eines Dozenten. Anschließend wurde sie stundenweise als Turnlehrerin an die Aliceschule in Gießen und die Frauenarbeitsschule in Mainz berufen. 1929 absolvierte sie zudem eine Ausbildung zur Ruderlehrerin. Nachdem ab 1935 keine Turnseminare mehr stattfanden, war Martha ohne Anstellung.[iii] Von 1937-1939 unterrichtete sie dennoch an der Gießener Schillerschule (heute: Georg-Büchner-Schule) im Fach „Leibesübungen“.

Segelfliegen als Frau im NS

Ab 1930 wandte sie sich dem Segelfliegen zu und gründete die „nachweislich erste deutsche Segelfluggruppe von Frauen“ in Main-Wiesbaden.[iv] Die Damen-Segelfluggruppe Mainz-Wiesbaden war „die einzige Segelfluggruppe von Frauen, die jemals geschlossen an einem Rhön-Wettbewerb teilnahm. Im Sommer 1932 trat Martha Mendel, assistiert von Frauen ihrer Gruppe, währen der 13. Rhön mit dem selbstgebauten Kassel-20-Flugzeug der Gruppe an. Ihr gelangen nur viert Starts [...], doch es reichte für eine Ehrenmedaille. Die Teilnahme der Mainzer Frauen bewirkte einen Achtungserfolg in den Medien, der sich ohne Zweifel nachhaltig auf den weiteren Zulauf von Frauen zum Segelflugsport und die Gründung von Frauengruppen auswirkte.“[v] Martha Mendel intensivierte ihre Flugausbildung in den 30er Jahren und erwarb in wenigen Jahren verschiedene Scheine. Im Mai 1932 stellte Mendel mit 800 Metern Höhe ihren ersten Segelflugrekord auf.[vi] Am 11. April 1935 stellte sie den Weltrekord im Dauersegelfliegen auf, bei dem sie sich über 11,28 Stunden in der Luft hielt und machte ihren ersten Fallschirmsprung.[vii] In den frühen 30er Jahren entstanden viele Frauensegelgruppen, die vom NS vereinnahmt oder aber durch ihn motiviert waren:

Segelfliegen war im Nationalsozialismus keine unpolitische Tätigkeit. Die Historikerin Evelyn Zegenhagen schreibt, Hitlers Machtübernahme sei bei vielen Fliegerinnen auf begeistertes Interesse gestoßen, [viii] viele deutsche Sportfliegerinnen hätten in den Anfangsjahren des „Dritten Reichs“ zur Installation und Perpetuierung des nationalsozialistischen Regimes beigetragen.[ix] Insbesondere nach 1933 sei der „politische Kontext ihrer Aktivitäten nun noch unverkennbarer“ gewesen,[x] mindestens ein Dutzend Motorfliegerinnen und vermutlich mehr als 100 Segelfliegerinnen wurden direkt im Zweiten Weltkrieg eingesetzt.[xi]

Homosexualität

Briefe aus ihrem Nachlass aus dem Jahr 1930 weisen Korrespondenzen zu den wenigen Frauen aus dem Bereich des Fliegens auf. Briefe mit Elly Beinhorn – die später eine ihrer härtesten Konkurrentinnen bei Wettbewerbsflügen war –, sowie mit der ebenfalls als Rekordfliegerin bekannten Hanna Reitsch sind erhalten geblieben. Aus den Briefen mit Hanna Reitsch geht hervor, dass die beiden Fliegerinnen ein sehr gutes freundschaftliches Verhältnis hatten und sich über viele private Themen ausgetauscht hatten. Die Briefe mit der Ministerialrätin Dr. Elisabeth Lippert umfassten zunächst nur berufliche Themen, bei denen sie die Ministerialrätin hin und wieder um Rat oder Vermittlung für andere fragte. In späteren Briefen mit Lippert spricht Martha auch über die Belastung aufgrund ihrer schwer kranken von 1952-1958 bei ihr lebenden Mutter und über den frühen Tod ihres Bruders. [xii] Martha Mendel war nie verheiratet, hatte jedoch stets nahe Verhältnisse zu anderen Frauen. Durch konkrete Aussagen oder Schriftstücke lässt sich nicht belegen, ob es sich hierbei um Freundschaften oder Partnerinnenschaften handelte. Hinweise auf Martha's Homosexualität finden sich allerdings in den Erinnerungen ihrer Familie: Im privaten und familiären Umfeld war, so beschreibt ihr Patenkind, Marthas Homosexualität „ein offenes Geheimnis“. Immer wieder brachte sie Partnerinnen mit, auch wenn dies nie explizit so benannt wurde. Martha Mendel hat, so die Einschätzung der Familie, ihre Homosexualität, insbesondere in der Zeit des NS, nicht offen ausleben können. Martha Mendel verstarb am 17. März 1975 in einer

Frauenklinik in Gießen an den Folgen von Brustkrebs. Noch während Mendel im Krankenhaus lag, flog Hanna Reitsch Schleifen über dem Gelände des Krankenhauses als Zeichen von Anerkennung und Beistand. Hannah Reitsch hielt auf der Beisetzung in Düsseldorf die Grabrede.[xiii] Aus der dünnen Quellenlage ließ sich so bislang nicht eindeutig belegen, dass Martha Mendel lesbisch war, und ob und wie dies ihr Leben im Nationalsozialismus gegebenenfalls prägte. Dagmar Klein weist allerdings nach Veröffentlichung der 1. Auflage der Broschüre daraufhin, Quellen eingesehen zu haben, die Selbstausagen zu Marthas Lesbischsein und eine deswegen erfolgte Kündigung 1934 in Mainz enthalten. Nach Umzug nach Gießen sind keine weiteren Verfahren gegen Mendel wegen ihrer Homosexualität bekannt.



Aufnahmen von Martha Mendel von 1931 mit einer Gruppe von Segelfliegerinnen, sowie von 1953, Quelle: Privatarchiv Dagmar Klein

Fliegerin im und für den Nationalsozialismus

Während ihr Privatleben ausschließlich durch Familienerzählungen rekonstruierbar bleibt, lassen sich für ihre berufliche Situation und Einbindung in den Nationalsozialismus detaillierte Belege finden: 1943 wurde Martha Mendel zur Beamtin auf Lebenszeit ernannt. Außerdem war sie Mitglied in drei NS-Organisationen: Von 1937-1945 war sie Mitglied des NSFK (NS-Flieger-Korps), einer paramilitärischen NS-Organisation. Außerdem war Mendel Teil des Nationalsozialistischen Lehrerbunds (kurz: NSLB), einem an die NSDAP angeschlossenen Verband. Mendel war zudem auch in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (kurz: NSV) organisiert, wo sie von 1936 bis 1945 Mitglied war und zwischen 1938 und 1944 die Funktion eines Blockwarts innehatte. Damit war sie für die Eintreibung der Mitgliedsbeiträge zuständig und trug durch diese Tätigkeit zum Erhalt des Regimes bei.

Entnazifizierungsverfahren

Durch diese Mitgliedschaften in NS-Organisationen wurde sie nach 1945 einem Entnazifizierungsverfahren unterzogen. Sie rechtfertigte sich im Verfahren damit, sie habe diese Tätigkeit ausführen müssen, da ihr sonst alle Tätigkeiten und Ausführungen im Fliegen untersagt worden wären. Sie habe aber stets darauf geachtet, diese Mitgliedsbeiträge niedrig zu halten, da sie stets im Gegensatz zum Nationalsozialismus und dessen Gedankengut gestanden habe. Jedwede Weigerung der Annahme eines solchen Amtes

hätte, so mutmaßte sie, das Ende ihrer fliegerischen Leistungen bedeutet. In der Akte wird eine Auskunft der Berufsvertretung über Martha Mendels Einstellung gegeben: Sie sei eine „entschlossene Gegnerin des Nazi-Regimes“ gewesen. Auch habe sie sich in verschiedenen Fällen nachweisbar für politisch verfolgte und deren Angehörigen eingesetzt. Solche Aussagen werden von Emilie Schmidt, der Familie Bitsch aus Oppenrod und Göttingen – unter anderem von dem Gießener Kulturreferenten Heinrich Bitsch – sowie Familie Neuhaus aus Hannover getätigt. Martha Mendel wird so von der Spruchkammer Wetzlar aufgrund ihrer Tätigkeiten bei der NSV, dem NSLB und dem NSFK als Mitläuferin eingestuft. Hiergegen beantragt sie eine Anordnung eines schriftlichen Verfahrens im August 1946. In diesem Verfahren wird Mendels Einteilung als Mitläuferin revidiert und sie in die Gruppe V der Entlasteten eingestuft. Insbesondere wurde ihr zugutegehalten, dass sie ihre berufliche Stellung im „Falle Bitsch“ aufs Spiel setzte, indem sie die als „Halbjüdin“ verfolgte Frau Bitsch in jeder Hinsicht unterstützte und sogar mit ihr gemeinsam auf die Beisetzung ihrer jüdischen Mutter in Göttingen ging. Die Betroffene habe so im Rahmen ihrer Kräfte das Mögliche getan hatte, um den Exzessen des Nationalsozialismus entgegenzuwirken. Inwieweit die angeführten Argumente der historischen Wahrheit entsprechen, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. [xv]

Marthas Biografie ist komplex: als Fliegerin und berufstätige, alleinstehende Frau war sie eine emanzipierte, selbstständige Frau, die als Vorkämpferin für Frauen im Sport und beeindruckende sportliche Erfolge steht. Als vermutlich lesbische Frau zeigt ihre Biografie, wie im NS ihre Homosexualität geheim gehalten werden musste, wie bei vielen anderen lesbischen Frauen auch, und gleichzeitig, wie schwierig die Quellenlage und Belegbarkeit solcher meist durch Angehörige tradierten Geschichten bis heute ist. Martha Mendel ist bislang die einzige Frau, von der bekannt oder zumindest vermutet wird, dass sie lesbisch war und gleichzeitig während des NS in Gießen lebte. Gleichzeitig hat Martha im und mit dem Regime gelebt, und sich in diversen NS-Organisationen engagiert, und damit durchaus das Regime gestützt.

i Klein, Dagmar (1997): Frauen in der Gießener Geschichte – 52 Biographien und sozio-kulturelle Hintergründe. Gießen, S.137.

ii Ebd. S. 137f.

iii Ebd. S. 139

iv Zegenhagen, Evelyn (2007): „Schneidige deutsche Mädel“, Fliegerinnen zwischen 1918 und 1945, Wallstein Verlag Göttingen, S. 363.

v Ebd., S. 364.

vi Ebd., S. 458f.

vii Ebd., S. 459.

viii Ebd., S. 294.

ix Ebd., S. 297.

x Ebd., S. 298.

xi Ebd., S. 313.

xii Klein, (1997), S.138.

xiii Ebd.; sowie Gespräch mit Friederike Stibane (23.07.2021), mit großem Dank für ihre Gesprächsbereitschaft

xiv Alle Informationen dieses Absatzes beruhen auf der Spruchkammerakte: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHSTAW): Entnazifizierungsakte Martha Mendel, Abteilung 520/16, Nr. 1651

xv Ebd.

23. Verfolgung von Frauen aufgrund von „Asozialität“ im Nationalsozialismus

von Chiara Noelle Staab

„Asozial“ war eine Verfolgungskategorie im Nationalsozialismus. „Asozialität“ ist dabei eine Zuordnung, die die NationalsozialistInnen vorgenommen haben und mit der die Verfolgung ganz unterschiedlicher Menschen begründet wurde: Unter „Asozialen“ verstanden die NationalsozialistInnen etwa Menschen, die Armenfürsorge benötigten, „arbeitsunfähig“ oder arbeitslos waren, aber auch Personen, die sich durch ihr Verhalten den NS-Moralvorstellungen widersetzen. Armut wurde als Ergebnis von „Arbeitsscheuheit“ und somit als selbstverschuldet angesehen. Ausnahmen von dieser Zuordnung wurden nur bei Unfällen und Krankheiten gemacht. Folge von der Markierung als „asozial“ waren beispielsweise Zwangseinweisungen und Zwangssterilisierungen.[i]

Die Vorstellung von „Asozialität“ war keine Idee, die erst im Nationalsozialismus entstanden ist: Schon im 19. Jahrhundert verbreitete sich mit der Vorstellung der „Rassenhygiene“ die Idee von negativen Erbanlagen. Schon in den 1920er Jahren sprachen sich so Politiker, wie der Österreicher Julius Tandler, für die Unfruchtbarmachung von „Minderwertigkeiten“ aus. Während des Nationalsozialismus wurde diese Vorstellung weiter zugespitzt und radikalisiert: Alle, die der Vorstellung des sogenannten „starken Erbguts“ nicht entsprachen, sollten ausgesondert werden und wurden verfolgt bzw. zur Vernichtung bestimmt. Auf Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden so unter anderem auch an als „asozial“ Stigmatisierten zwischen 1933-1945 ca. 400.000 Zwangssterilisationen durchgeführt.[ii]

Doch nach welchen Kriterien wurde entschieden, wer als asozial galt? „Asozialität“ konnte ganz willkürlich verschiedensten Personen unterstellt werden. Allgemein lässt sich sagen, dass diejenigen als „asozial“ betrachtet wurden, die als unfähig galten, sich nutzbringend in die Gesellschaft einzubringen. Dabei wurde der Nutzen der Menschen willkürlich und rassistisch von den NationalsozialistInnen eingeschätzt. Als „asozial“ galten demnach unter anderem jene, die Konflikt mit dem Strafgesetz gehabt haben oder denen dies unterstellt wurde, die als arbeitsscheu galten, die besonders unwirtschaftlich oder die Trinker gewesen sein sollen. Die Schuld wurde hierbei bei den einzelnen Individuen gesucht, soziale und gesellschaftliche Faktoren wurden nicht berücksichtigt.

Weil die Kategorie der „Asozialität“ so willkürlich war, konnte sie so für verschiedenste Personen angewendet werden. In der Praxis wurden so auch viele Sinti, Jenischen und Roma als vermeintlich „Asoziale“ verfolgt, genauso wie Frauen, die sich politisch gegen den NS äußerten, außerdem AlkoholikerInnen, Prostituierte (oder Personen, denen dies unterstellt wurde), Kriminelle (oder Personen, denen dies unterstellt wurde) und viele mehr.

Die Entscheidungsgewalt, wer als „asozial“ eingestuft wurde, lag bei der Fürsorge, der Psychiatrie, der Polizei und der Kriminalpolizei. Es bestand somit ein sehr großer Ermessensspielraum, den FürsorgerInnen, PolizistInnen und MitarbeiterInnen in Fürsorgeeinrichtungen, sowie medizinischen Einrichtungen ausschöpfen konnten.[iii]

Geschlecht und „Asozialität“

„Asozialität“ ist eine Kategorie, die im besonderen Maße Frauen und Mädchen betraf. So wurde bei Frauen Homosexualität anders behandelt als bei Männern: Während homosexuelle Männer explizit wegen ihrer Homosexualität verhaftet und deportiert wurden, wurden viele homosexuelle Frauen aufgrund ihrer Homosexualität als „Asoziale“ verfolgt.[iv]

Der Vorwurf der Prostitution, ob tatsächlich oder falsch, konnte zur Verfolgung aufgrund von „Asozialität“ führen und traf insbesondere Frauen. Frauen wurden ebenso wegen vermeintlicher „Rassenschande“, also realen oder erfundenen Liebesverhältnissen zu Personen, zu denen dies nach NS-Rassengesetzen nicht erlaubt war, als „Asoziale“ verfolgt.

Frauen wurden beim Vorwurf der „Asozialität“ routinemäßig auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Bei einem positiven Befund führte dies zu einer direkten Einweisung in eine Klinik. Frauen wurden so nur aufgrund ihrer Sexualität, insbesondere, wenn diese außerehelich gelebt wurde, als „asozial“ eingestuft. So wurde weibliche Sexualität als abweichendes Verhalten angesehen, dass je nach Fall bestraft werden konnte.

Während abweichendes Verhalten bei Männern häufig als „kriminell“ eingestuft wurde, dominierte bei Frauen die Einteilung in die Kategorie „asozial“. Aufgrund dieser Zuordnung war das Geschlecht von

Personen entscheidend dafür, ob sie bei vermeintlich unangepasstem Verhalten mit einem schwarzen Winkel, als „Asoziale“ in Konzentrationslager deportiert, oder aber als „Kriminelle“ mit einem grünen Winkel ins Konzentrationslager kamen.[v]

Bis heute ist die Verfolgung von Menschen als „asozial“ im NS schlecht erforscht, sodass nicht bekannt ist, wie viele Menschen überhaupt als „asozial“ verfolgt oder ermordet wurden. Der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages schätzt die Zahl der von der nationalsozialistischen „Asozialen“-Bekämpfung Betroffenen auf 34.000 – 70.000 Menschen. [vi]

Entschädigungsleistungen

Die Wiedergutmachung all dieser Ausgrenzung und Zuteilung hatte trotz des zugefügten Leids keine Priorität in der Politik der Nachkriegszeit. Aufgrund der angeblich hohen Kosten wurde die Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes so lange wie möglich hinausgezögert. Menschen, die als „asozial“, krank oder als „Arbeitsverweigerer“ gegolten hatten, waren auch nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 29. Juni 1956, rückwirkend gültig zum 1. Oktober 1953, von Entschädigungszahlungen ausgeschlossen.

Entschieden haben darüber meist ehemalige NS-TäterInnen. Zwangssterilisation wurde dabei zusätzlich komplett außer Acht gelassen und wurde lange nicht als Entschädigungsgrund gewertet. Auch nach 1945 wurden weiterhin die Fehler bei den Opfern gesucht, sodass eine Aufarbeitung und Entschädigung der Verfolgung von als „asozial“ Stigmatisierten bis heute aussteht.[vii]

i Vgl. Arolsen Archives(o.A.): Lebenslang stigmatisiert durch den „grünen“ oder den „schwarzen Winkel“, online unter: <https://arolsen-archives.org/ueber-uns/standpunkte/lebenslang-stigmatisiert/>, zuletzt abgerufen am: 29.06.2022.

ii Vgl. Amesberger, Helga u.a. (2019): „Arbeitsscheu und moralisch verkommen“, Mandelbaumverlag Wien, S. 22 ff.

iii Vgl. ebd., S.26f.

iv Vgl. ebd.: S. 30.

v Vgl. ebd., S.30ff.

vi Vgl. Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag (27.06.2016): Ausarbeitung „Asoziale“ im Nationalsozialismus, WD 1 - 3000 - 026/16S. 17.

vii Vgl. Ebbinghaus, Angelika (1987): Opfer und Täterinnen, Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Greno Nördlingen, S. 321ff.

24. Zwangssterilisierungen im NS

von Elisa Lenz

Eine der bekanntesten Aussagen Adolf Hitlers ist wohl, dass er als Person dafür Sorge tragen müsse, dass nur diejenigen Kinder zeugen, die gesund sind. [i] Nur gesunde Deutsche sollten also Kinder bekommen können. Damit die NationalsozialistInnen eben diese Aufgabe umsetzen konnten, strebten sie an, Menschen, welche „krank“ und „erblich belastet“ seien, für zeugungsunfähig zu erklären und dies auch praktisch in die Tat umzusetzen: [ii] Sie wurden zwangssterilisiert.

Die Grundlage der Zwangssterilisierungen

Um die „Reinhaltung des gesunden Volkskörpers“ gewährleisten zu können, verabschiedeten die NationalsozialistInnen am 14. Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. [iii] Die Grundlage der Zwangssterilisierungen von Männern und Frauen war somit geschaffen. Es hieß: „Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß [sic!] Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.“ [iv]

Das Gesetz trat am 1. Januar 1934 in Kraft und hatte die Zwangssterilisation von rund 350.000 Männern und Frauen zur Konsequenz. [v] Wie der Name schon vermuten lässt, erfolgten die Sterilisationen unfreiwillig. So hieß es nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“: „Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist die auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden auszuführen“. [vi] Weigerten sich Betroffene also, so musste der oder die Ärztin die erforderlichen Maßnahmen bei der Polizeibehörde beantragen, sodass die Sterilisierungen auch durch unmittelbaren Zwang durchgeführt werden konnten. [vii]

Begründungen für Zwangssterilisierungen

Zur damaligen Zeit gab es verschiedene offizielle „Gründe“, welche eine Zwangssterilisation zur Folge hatten. Diese waren im „Erbgesundheitsgesetz“ schriftlich festgehalten. Erbkrank war man nach dem Erbgesundheitsgesetz dann, wenn man unter „angeborenem Schwachsinn [viii]“ litt [ix]. Ein Indiz für eine solche Erkrankung konnten zur damaligen Zeit schon schlechte Noten sein. [x] Auch Schizophrenie galt als Krankheit, welche ein Grund für Zwangssterilisierungen war.

Ein weiteres Krankheitsbild, welches in vielen Fällen zur zwanghaften Sterilisation führte, war „manisch-depressives Irrsein“. Erbliche Fallsucht [xi], erblicher Veitstanz [xii], erbliche Blindheit oder auch erbliche Taubheit wurden im Gesetz ebenfalls als Gründe angeführt.

Zur Zwangssterilisation gezwungen werden konnten außerdem Menschen, welche unter schweren erblichen körperlichen Missbildungen oder schwerem Alkoholismus litten. [xiii] Hierbei handelte es sich jedoch nicht unbedingt um reale Krankheiten. Die Einordnung war sehr willkürlich.

Neben den offiziell begründeten Zwangssterilisierungen wurden Menschen jedoch auch ohne jegliche gesetzliche Grundlage zwangssterilisiert. [xiv] Ein Beispiel stellen hier die Sterilisierungen der „Rheinlandbastarde“, also der deutschen Kinder einiger afrikanischer Besatzungssoldaten und deutscher Frauen, dar. Sie wurden aufgrund von „rasenhygienischen“ und „erbbiologischen“ Gründen zwangssterilisiert.

Jeder, der zur damaligen Zeit also auf irgendeine Art und Weise von der gewünschten „Norm“, welche die nationalsozialistische Rassenhygiene [xv] festlegte, abwich, musste befürchten, Opfer von gewaltsamen Zwangssterilisierungen zu werden und war somit von den neuen gesetzlichen Bestimmungen betroffen. [xvi]

Die Rolle des Geschlechts

Sowohl Männer als auch Frauen waren von Zwangssterilisierungen betroffen. Geschlechtsspezifische Momente lassen sich aber hinsichtlich der „Begründungen“ für Zwangssterilisierungen finden: Im Gegensatz zu Männern wurden Frauen häufig insbesondere wegen vermeintlicher „Asozialität“ zwangssterilisiert, deren Feststellung in vielen Fällen mit Vorstellungen von weiblicher Sexualität einhergingen, die es zu kontrollieren galt.

Der Ablauf von Zwangssterilisierungen

Um zur damaligen Zeit eine Zwangssterilisation vorzunehmen, bedurfte es laut des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ zuerst eines Antrags auf Unfruchtbarmachung. Dieser konnte nach § 3 von einem beamteten Arzt oder bei Insassen von Kranken-, Heil-, Pflege- oder einer Strafanstalt von den jeweiligen Anstaltsleitern gestellt werden. [xvii] Aber auch an Schulen, Behörden und

sonstige Einrichtungen wurden Briefe versendet, welche die Leitung und das Personal dazu verpflichteten, diejenigen, welche die Merkmale von Erbkranken aufwiesen, anzuzeigen. [xviii] Somit wurden auch Personen, insbesondere auch Frauen, die dem sozialen Bereich (Fürsorgerinnen, Lehrerinnen) angehörten, zu Vollstreckerinnen der Politik des Regimes. Im Anschluss musste vom Erbgesundheitsgericht über den Antrag entschieden werden.

Legten Betroffene innerhalb eines Monats gegen den Beschluss Einspruch ein, so wurde das Verfahren vor dem Erbgesundheitsobergericht wieder aufgenommen und dort auch endgültig entschieden. Wurde dem anfänglichen Antrag durch das Gericht zugestimmt, wurde schließlich der chirurgische Eingriff der Sterilisation in einer Krankenanstalt von einem für das Deutsche Reich approbierten Arzt oder einer Ärztin durchgeführt. Die jeweilige Krankenanstalt und die ausführenden ÄrztInnen wurden von der obersten Landesbehörde festgelegt. [xix]

An dieser Vorgehensweise wird deutlich, dass verschiedenste Personengruppen an der Durchführung beteiligt waren, darunter sowohl Männer als auch Frauen: ÄrztInnen bzw. AnstaltsleiterInnen, die die Bescheinigung ausstellten, MitarbeiterInnen aus unterschiedlichen Bereichen, die entsprechende Personen anzeigten, RichterInnen, die dem Antrag zustimmten und ÄrztInnen, die den Eingriff letztlich durchführten.

Zwangssterilisierungen im Nationalsozialismus wurden nach 1945 lange Zeit nicht als Grund für Entschädigungszahlungen an die Betroffenen anerkannt. Erst im Jahr 2007 wurden Zwangssterilisierungen zu NS-Unrecht erklärt, 2011 gestand der Deutsche Bundestag den Betroffenen einen Entschädigungsanspruch zu. [xx]

i Vgl. Bock, Gisela (1986): Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Band 48, Westdeutscher Verlag, Opladen. S. 20.

ii Vgl. ebd.

iii Vgl. Kelch, Johannes (2020): Zwangssterilisation im Dritten Reich, online unter: <https://www.mdr.de/zeitreise/ns-zeit/zwangssterilisation-in-der-ns-zeit-100.html>, zuletzt abgerufen am 28.09.2021

iv Vgl. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Reichsgesetzblatt Teil 1, S. 529 vom 14.07.1933 entnommen

v Vgl. o.N. (2014): Zwangssterilisiert im Dritten Reich, online unter: <https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/kontrovers/zwangssterilisation-ns-opfer-drittes-reich-100.html>, zuletzt abgerufen am 28.09.2021

vi Vgl. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Reichsgesetzblatt Teil 1, S. 529 vom 14.07.1933 entnommen.

vii Ebd.

viii Siehe Glossar.

ix Vgl. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Reichsgesetzblatt Teil 1, S. 529 vom 14.07.1933 entnommen.

x Vgl. Kelch, Johannes (2020).

xi Siehe Glossar.

xii Siehe Glossar.

xiii Vgl. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Reichsgesetzblatt Teil 1, S. 529 vom 14.07.1933 entnommen.

xiv Vgl. Tascher, Gisela (2016): NS-Zwangssterilisationen: Handeln auf Befehl des Führers, online unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/175272/NS-Zwangssterilisationen-Handeln-auf-Befehl-des-Fuehrers>, zuletzt abgerufen am 28.09.2021.

xv Siehe Glossar.

xvi Vgl. Tascher, Gisela (2016).

xvii Vgl. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Reichsgesetzblatt Teil 1, S. 529 vom 14.07.1933 entnommen.

xviii Vgl. Kelch, Johannes (2020).

xix Vgl. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Reichsgesetzblatt Teil 1, S. 529 vom 14.07.1933 entnommen

xx Vgl. Gegen Vergessen für Demokratie e.V. (o.A.): „Euthanasie“-Geschädigte und Zwangssterilisierte, online unter: <https://www.gegen-vergessen.de/themen/nationalsozialismus/euthanasie-geschadigte-und-zwangssterilisierte.html>, zuletzt abgerufen am 20.01.2022

25. Gießener Institutionen und die Beteiligung an Zwangssterilisierungen und Krankenmord

von Jasmin M'hadbi



Licher Str. 106

Hier befand sich die damalige Heil- und Pflegeanstalt Gießen (Heute Vitos Klinik).

In Mittelhessen stellte die Stadt Gießen in den 1930er Jahren einen bedeutenden Ort für Medizin dar. Es scheint daher kaum verwunderlich, dass NationalsozialistInnen dies zu ihrem Vorteil nutzten und Institutionen wie die Heil- und Pflegeanstalt Gießen, die medizinische Fakultät der Universität oder das Institut für „Erb- und Rassenpflege“ leiteten. Diese waren, getarnt unter dem Deckmantel einer medizinischen Fakultät, aktiv an „Krankenmorden“^[i] und Zwangssterilisierungen beteiligt.

Heil- und Pflegeanstalt Gießen

Die 1911 gegründete Heil- und Pflegeanstalt Gießen (HuPIA) wurde in den ersten Jahrzehnten ihrer Existenz mehrfach hinsichtlich ihres hauptsächlichen Zweckes umfunktioniert^[ii], unter anderem wurde sie zu einem Lazarett, in welchem verletzte Soldaten während des Ersten Weltkriegs wieder kampffähig gemacht wurden. Inhumane Behandlungsmethoden, wie Elektroschocktherapien, waren hierbei an der Tagesordnung^[iii]. Zwar bot die Weimarer Republik Zeit für Reformen^[iv], mit der Machtübernahme der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) wurden diese jedoch wieder zunichte gemacht.

Mit Beginn des „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ im Jahre 1934^[v] begann an der HuPIA eine dunkle Epoche. So wurden PatientInnen zwangssterilisiert, bei denen angenommen wurde, dass ihre Erkrankungen erblich weitergegeben wurden^[vi] und auch bereits entlassene PatientInnen wurden, aus teilweise abstrusen Gründen, zwangssterilisiert^[vii]. Der Fokus der HuPIA Gießen lag somit innerhalb kürzester Zeit nicht mehr auf der Heilung von Kranken oder der Pflege von PatientInnen, sondern vielmehr auf der „Auslese“ kranker und schwacher Menschen, um diese allmählich aus vom „gesunden“ Teil der Gesellschaft zu entfernen^[viii].

Während der sogenannten Aktion T4 diente die HuPIA Gießen außerdem als Sammelpunkt von PatientInnen, die in der T4-Tötungsanstalten ermordet wurden^[ix]. 261 PatientInnen der HuPIA sind nach Hadamar transportiert und vom dortigen Personal in einer Gaskammern ermordet worden^[x]. Heute heißt die damalige HuPIA „Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Gießen“^[xi].

Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, mithilfe von Mahnmalen und einer Gedenkausstellung die Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen der Vergessenheit zu entreißen.^[xii]

Das Außenkommando Gießen des Konzentrationslagers Buchenwald

Im „festen Haus“, einem der hinteren Gebäude der HupLA, war das Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald zu finden, in welchem ursprünglich PatientInnen der Anstalt untergebracht waren^[xiii]. In diesem Barackenlager, welches am 23. März 1944 erstmalig genutzt wurde^[xiv], mussten bis zu 80 politische Häftlinge u. a. den Bau von Bunkern, Baracken und Wohnhäusern für Mitglieder des SS-Lazaretts umsetzen^[xv]. Nach aktuellem Kenntnisstand waren unter den Zwangsarbeitern hauptsächlich ausländische Häftlinge vorzufinden^[xvi]. Aufgelöst wurde das Lager nach dem Vormarsch der US-Truppen am 26. März 1945 und der einen Tag später folgenden Flucht der SS-Mitglieder. ^[xvii]

Medizinische Fakultät der Uni Gießen (Psychiatrie & Nervenklinik)

Die Universität Gießen hatte sich als erste deutsche Hochschule nach der Machtergreifung eine an die NS-Ideologie angelehnte Verfassung gegeben^[xviii]. Dies sorgte für einen relativ großen Einfluss der NS-Diktatur auf Personal-, Forschungs- und Verwaltungsentscheidungen an der Universität^[xix]. Es entstand folglich eine immer engere Verbindung zwischen NS-Regime und Universität. So wurden zum Beispiel Leichen der Opfer des Regimes der Medizinischen Fakultät zur Verfügung gestellt^[xx]. Ebenso wurden Forschungsergebnisse zur Frühdiagnose genutzt, um ehemalige Patienten zu zwangssterilisieren^[xxi].

An der „Auslese“ der Opfer beteiligte sich ein weites Spektrum der Lehrbereiche an der Medizinischen Fakultät der Uni Gießen^[xxii]. Die psychiatrische Nervenklinik schickte beispielsweise deutlich mehr Menschen als andere Universitätsfakultäten in die „Eugenik“-Programme, welche zum gezielten Töten von Menschen dienten^[xxiii].

Die Taten der Fakultätsmitglieder fanden rückblickend aus ideologischer Überzeugung statt^[xxiv] somit schien die enge Zusammenarbeit der Fakultät mit dem „Institut für Erb- und Rassenpflege“ nicht überraschend ^[xxv].

Das Institut für Erb- und Rassenpflege der Universität Gießen

Das 1934 von Heinrich Wilhelm Kranz gegründete „Institut für Erb- und Rassenpflege“ der Universität Gießen^[xxvi] lieferte mit seiner Arbeit den theoretischen Nährboden für die NS-Ideologie. So wurde an abstrusen Theorien geforscht, die mögliche Zusammenhänge zwischen „Rasse und Verbrechen“ darstellen sollten.^[xxvii]



Mahnmal zu den „Euthanasie“-Verbrechen auf dem Gelände der Vitos Klinik Gießen, Quelle: Elke Bockhorst (Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit beim LWV), Referenz: Denkmal8, Foto-Archiv der LWV-Pressestelle

Ein besonderer Tätigkeitsschwerpunkt von Kranz war die sogenannte Zigeunerfrage^[xxviii]. Mit seinem pervertierten Verständnis von Wissenschaft versuchte er einer Bevölkerungsgruppe, eine grundsätzliche Minderwertigkeit zu attestieren^[xxix].

Das übergeordnete Prinzip des Instituts unter nationalsozialistischem Einfluss war die sogenannte „Erbpflege“, die dafür sorgen sollte, den maximalen Nutzen für die „Volksgemeinschaft“ zu liefern^[xxx]. Um dieses Ziel zu erreichen, schreckten die MitarbeiterInnen des Instituts auch vor grausamsten Mitteln nicht zurück: Es wurden auch hier Zwangssteri-

lisierungen durchgeführt und Menschen aufgrund bestimmter Merkmale „ausortiert“ und schließlich in Vernichtungslagern umgebracht. Zur Rolle des Instituts gehörte es, den ideologischen Überbau für die Gräueltaten des NS-Regimes zu liefern^[xxxi].

Hält man sich vor Augen, wie viele der in Gießen ansässigen Institutionen aktiv an diesen grausamen Machenschaften beteiligt waren, lässt sich schnell feststellen, dass die hessische Stadt eine ungemein große Rolle zur ideologischen Vorbereitung und Durchführung von Zwangssterilisierungen und „Krankenmord“ spielte.

- i Zu den im Text folgenden Begriffen: Krankenmord, Euthanasie, Eugenik, Zigeunerfrage und Erbpflege siehe Glossar
- ii Vgl. George, Uta (2003): Vom Wert des Menschen. Eine Ausstellung zur Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Giessen von 1911 bis 1945, In: Gedenkstättentrübrieff Nr. 113, 06/2003, S.11.
- iii Vgl. ebd., S.12.
- iv Vgl. ebd.
- v Vgl. ebd.
- vi Vgl. ebd.
- vii Vgl. ebd.
- viii Vgl. Bock, Gisela (2010): Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik, MV Wissenschaft Münster, S.109.
- ix Vgl. ebd., S.294.
- x Vgl. ebd. S.295ff.
- xi Vgl. Vitos Historie, online unter: <https://www.vitos.de/gesellschaften/vitos-giessen-marburg/historie>, zuletzt abgerufen am 17. August 2021.
- xii Vgl. ebd.
- xiii Vgl. Schlagetter-Bayertz (2006): Das Außenkommando Gießen des Konzentrationslagers Buchenwald., S. 171
- xiv Vgl. Familie Tenhumberg, online unter www.tenhumbergreinhard.de, zuletzt abgerufen am 27.01.2022
- xv Vgl. Schlagetter-Bayertz (2006), S.167f.
- xvi Vgl. ebd. S.168.
- xvii Vgl. Familie Tenhumberg
- xviii Vgl. Oehler Klein, Sigrid (2007): Das Medizinische Institut der Universität Gießen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit: ein Überblick, in: Oehler Klein, Sigrid (Hg.) (2007): Die medizinische Fakultät der Universität Gießen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, Personen und Institutionen, Umbrüche und Kontinuitäten, Franz Steiner Verlag Stuttgart, S.33.
- xix Vgl. ebd. S.34.
- xx Vgl. ebd.
- xxi Vgl. ebd. S.38.
- xxii Vgl. ebd.
- xxiii Vgl. ebd.
- xxiv Vgl. ebd.
- xxv Vgl. ebd.
- xxvi Vgl. Oehler Klein (2007) S.225
- xxvii Vgl. ebd. S.231.
- xxviii Vgl. ebd. S.225ff.
- xxix Vgl. ebd. S.233ff.
- xxx Vgl. ebd. S.235f.
- xxxi Vgl. ebd. S.245f.

26. Leben und Sterben in der Tötungsanstalt Hadamar: Ernestine S.

von Lea Bittner



Klinikstraße Nr. 32

Hier befand sich die Hebammen-Lehranstalt und damit das Entbindungshaus in Gießen, in welchem Ernestine S. am 02.04.1916 getauft wurde.

Ernestine S. wurde als uneheliches Kind von Babette S. (geb. 1880) im Jahr 1916[i] in Gießen[ii] geboren. Der Name des Vaters ist in der Geburtsurkunde nicht vermerkt.[iii] Kurz nach ihrer Geburt wurde sie im Entbindungshaus Gießen evangelisch getauft. Anwesend waren ihre Großeltern Heinrich S., ein Tagelöhner aus Frankfurt a.M., und Auguste S., welche die Taufpatin des Kindes war.[iv] Zwischen 1916 und 1920 wurde Ernestine in die Obhut des „Monikaheims“[v] in Frankfurt a.M. gegeben. Die genauen Gründe hierfür sind nicht mehr bekannt, fest steht jedoch, dass ihre Mutter sowie ihr älterer Bruder im Jahr 1920 wegen „Geistesschwäche“ in einer Anstalt lebten.[vi] Im Oktober 1920 wurde bei Ernestine ein angeblich von der Mutter vererbter „Schwachsinn“ diagnostiziert, woraufhin die Überweisung in ein „Heim für bildungsunfähige schwachsinnige Kinder“[vii] empfohlen wurde.[viii] Am 17. Februar 1921 wurde Ernestine mit vier Jahren in die Erziehungs- und Pflege-Anstalt Scheuern bei Nassau a. d. Lahn eingewiesen.[ix]

Aufwachsen in Scheuern

In den Aufzeichnungen der Anstalt Scheuern wird Ernestine immer wieder als freundliches, lebenswürdiges und heiteres Kind beschrieben.[x] Körperlich war sie gesund, entwickelte sich ihrem Alter entsprechend und hatte keine Probleme mit dem Hör- und Sehvermögen. Die Diagnose „Schwachsinn“ wurde lediglich an ihrer lebhaften und eigensinnigen Persönlichkeit festgemacht.[xi] Außerdem wurde häufig auf ihre „übertrieben(e) (Ä)ngstlichkeit“[xii] hingewiesen. Nachdem Ernestine einige Jahre die Vorschule besuchen durfte, wurde sie 1927 in die anstaltseigene „Hilfsschule“ geschickt, wo sie Grundlagen des Lesens, Schreibens und Rechnens lernte. Auch hier wurden ihr angeblicher Ungehorsam und ihre Unruhe beklagt.[xiii] Weil sie für den weiteren Besuch der Schule „geistig zu weit zurück“ [xiv] gewesen sei, wurde Ernestine mit 15 Jahren aus der Schule genommen und in praktische Tätigkeiten eingeführt.[xv] Im Zeitraum von 1931-1943 arbeitete sie in der Gemüse- und Waschküche[xvi] sowie als Sortiererin[xvii]. Mit ihrer Arbeit war man in der Anstalt zufrieden.[xviii] Am 13. Mai 1943 wurde Ernestine als Arbeitspatientin in die „Landesheilanstalt Herborn“ verlegt[xix], die zu

diesem Zeitpunkt als Lazarett diente und eine „Zwischenanstalt“ von Hadamar war.[xx] Während Ernestine dort ca. ein Jahr lang gute Arbeit leistete, wurde sie durch ihr angeblich unvernünftiges Verhalten auffällig[xxi], weshalb sie am 15. Dezember 1944 mit vier weiteren PatientInnen[xxii] in die „Landesheilanstalt Hadamar“ verlegt wurde[xxiii].

Die letzten Monate in der Anstalt Hadamar

Hadamar fungierte von 1941-1945 als Tötungsanstalt, in der Menschen, die aus Sicht der NationalsozialistInnen als lebensunwert galten, ermordet wurden. Ernestine hielt sich dort während der „zweiten Mordphase“ auf, was bedeutete, dass sie nicht (wie während der ersten Mordphase) an ihrem Ankunfts- tag mehr oder weniger direkt in der Gaskammer ermordet wurde, sondern mehrere Monate in der Anstalt verbrachte.[xxiv]

Obwohl es von ihr keine Aufzeichnungen oder Briefe aus dieser Zeit gibt, können die dortigen Verhältnisse durch Überlebenszeugnisse rekonstruiert werden. Die Lebensumstände in Hadamar waren miserabel. Man musste zum Teil auf Strohsäcken schlafen und geheizt wurde kaum. Um Geld zu sparen, wurden PatientInnen absichtlich unterernährt, gleichzeitig stellte die bewusste Mangelernährung eine der Mordmethoden dar.[xxv] Überlebenden zufolge gab es täglich eine Suppe, in der Kartoffelschalen schwammen.[xxvi] In Hadamar konnte man seine Überlebenschancen nur mit einer guten Arbeitsleistung erhöhen, denn die Anstalt finanzierte sich durch die PatientInnen.[xxvii]

Jeden Morgen entschieden der Chefarzt Dr. Adolf Wahlmann, die Oberschwester Irmgard Huber sowie der Oberpfleger Heinrich Ruoff über die PatientInnen, die in der folgenden Nacht getötet werden sollten. Ausgeführt wurden die Morde durch das Pflegepersonal, indem dieses überdosierte Medikamente oder Giftspritzen verabreichte.[xxviii] Die PatientInnen lebten deshalb in ständiger Todesangst; alle wussten, dass sie jederzeit ermordet werden konnten[xxix].

Auch Ernestine fiel dieser Maschinerie zum Opfer. Sie wurde im Alter von 28 Jahren am 8. Februar 1945 ca. einen Monat vor der Befreiung Hadamars



Haupteingang der heutigen Gedenkstätte, im NS Tötungsanstalt Hadamar; Quelle: Lea Bittner

getötet. Als offizielle Todesursache beurkundete man eine Lungenentzündung.[xxx] Da sich während ihres gesamten Lebens kein Familienmitglied um sie kümmerte oder Kontakt zu ihr aufnahm[xxxi], wurde kein für Hadamar typischer „Trostbrief“ an die Familie verfasst[xxxii]. Ernestine ist höchstwahrscheinlich in einem Massengrab auf dem Anstaltsfriedhof in Hadamar beerdigt worden.[xxxiii]

Ernestines Leben und Tod machen deutlich, wie willkürlich man der Ideologie und Grausamkeit der NationalsozialistInnen zum Opfer fallen konnte. Obwohl während der zweiten Mordphase in Hadamar Verhältnisse herrschten, die denen eines Konzentrationslagers ähnelten[xxxiv], spielt diese Phase in der Erinnerungskultur nur eine untergeordnete Rolle.

i Vgl. Zentralarchiv der evangelischen Kirche Hessen/Nassau: Kirchenbuch Taufregister, Az.: 1216-2, S. 24.
ii Vgl. Geburts-Schein 230, in: LWV-Archiv: Bestand 12, K1535, Bl. 37, r.
iii Vgl. ebd.
iv Vgl. Zentralarchiv der evangelischen Kirche Hessen/Nassau: Kirchenbuch Taufregister, Az.: 1216-2, S. 24.
v Alle folgenden Wörter in Anführungszeichen, siehe Glossar.
vi Vgl. Kranken-Akte Nr. 1658 der Erziehungs- und Pflege-Anstalt Scheuern, Bl. 8, v., in: LWV-Archiv: Bestand 12, K1535.
vii Ebd.
viii Vgl. ebd.
ix Vgl. ebd., Bl. 9, r.
x Vgl. ebd., Bl. 2, r.
xi Vgl. ebd., Bl. 1, r.
xii Ebd., Bl. 1, v.

xiii Vgl. ebd., Bl. 2 r.- 3 v.
xiv LWV-Archiv: Bestand 12, K1535, Bl. 15, v.
xv Vgl. ebd.
xvi Vgl. Kranken-Akte Nr. 1658 der Erziehungs- und Pflege-Anstalt Scheuern, Bl. 3, v.-4, r., in: LWV-Archiv: Bestand 12, K1535.
xvii Vgl. Arbeitsbuch Nr. 211/Em/14658, S. 7, in: LWV-Archiv: Bestand 12, K1535.
xviii Vgl. Kranken-Akte Nr. 1658 der Erziehungs- und Pflege-Anstalt Scheuern, Bl. 4, r., in: LWV-Archiv: Bestand 12, K1535.
xix Vgl. LWV-Archiv: Bestand 12, K1535, Bl. 32, r.
xx Vgl. Schmidt-v. Blittersdorf, Heidi u.a. (1996): Die Geschichte der Anstalt Hadamar von 1933-1945 und ihre Funktion im Rahmen von T4, in: Roer, Dorothee/Henkel, Dieter (1996) (Hrsg.): Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945, 2. Auflage, Mabuse-Verlag, Frankfurt a.M., S. 101.
xxi Vgl. Kranken-Akte Nr. 1658 der Erziehungs- und Pflege-Anstalt Scheuern, Bl. 9, r., v., in: LWV-Archiv: Bestand 12, K1535.
xxii Vgl. Roer, Dorothee/Henkel, Dieter (1996) (Hrsg.): Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933-1945, 2. Auflage, Mabuse-Verlag, Frankfurt a.M., S. 377.
xxiii Vgl. LWV-Archiv: Bestand 12, K1535, Bl. 15, r.
xxiv Vgl. Müller-von der Grün, Claus Peter (2012): Gedenkstätte Hadamar, 1. Auflage, Stadtwandel Verlag, Berlin, S. 6-16.
xxv Vgl. Schmidt-v. Blittersdorf u.a. (1996): S. 108-112.
xxvi Vgl. Hoffmann, Charlotte (1945): Schreiben einer Überlebenden, in: Schneider, Christian (2020) (Hrsg.): Hadamar von Innen. Überlebenszeugnisse und Angehörigenberichte, 1. Auflage, Metropolis Verlag, Berlin, S. 146f.
xxvii Vgl. Schmidt-v. Blittersdorf u.a. (1996), S. 110.
xxviii Vgl. Müller-von der Grün (2012), S. 16.
xxix Vgl. Hoffmann (1945), S. 150.
xxx Vgl. Sterbeurkunde Nr. 229/1945, in: LWV-Archiv: Bestand 12, K1535, Bl. 38, r.
xxxi Vgl. Kranken-Akte Nr. 1658 der Erziehungs- und Pflege-Anstalt Scheuern, Bl. 2, v., in: LWV-Archiv: Bestand 12, K1535.
xxxii Vgl. LWV-Archiv: Bestand 12, K1535, Bl. 35, r.
xxxiii Vgl. Schmidt-v. Blittersdorf u.a. (1996), S. 114.
xxxiv Vgl. Schneider, Christoph (2020): Einleitung, in: Schneider, Christian (2020) (Hrsg.): Hadamar von Innen. Überlebenszeugnisse und Angehörigenberichte, 1. Auflage, Metropolis Verlag, Berlin, S. 14.

27. Als Jugendliche in Hadamar ermordet: Ingeborg D. von Lena-Sophie Jung



Sandgasse 18

Hier befand sich die Wohnung, in der Ingeborg D. mit ihrer Mutter lebte, bevor sie in die Obhut des Kinderheims Wetzlar gegeben wurde.

Ingeborg D. wurde 1929 in Gießen als voreheliches Kind geboren.[i] Über ihren Vater gibt es keine konkreten Anhaltspunkte, dennoch wurde ein Gießener Jude als ihr vermeintlicher Vater angegeben. Dies hatte zur Folge, dass sie als „Halbjüdin“[ii] eingestuft und behandelt wurde, was gerade ab 1943 große Konsequenzen hatte.[iii] Ingeborg D. wurde bereits vier Wochen nach ihrer Geburt in die Obhut des städtischen Jugendamtes in Wetzlar gegeben.[iv]

Dort verbrachte sie ihre gesamte Kindheit bis zur Verlegung nach Idstein im Jahr 1943.[v] Konkrete Gründe für ihre dortige Unterbringung gibt es nicht, allerdings könnten ihre unklaren Familienverhältnisse diese Entscheidung beeinflusst haben. Nur wenige Wochen später wurde sie aus rassenideologischen Gründen in der Anstalt Hadamar ermordet.

Im Nationalsozialismus

Ingeborg D. wurde als unauffälliges Mädchen beschrieben, dass nach Aussagen des Stadtjugendamts Wetzlar „unter bester Betreuung aufgewachsen“[vi] sei. Dennoch wurde sie bereits in ihrer Kindheit aufgrund der nationalsozialistischen Rassenideologie benachteiligt. Diese Benachteiligung begann mit ihrem Schulbesuch. Ingeborg D. besuchte keine herkömmliche Volksschule, sondern eine Hilfsschule in Wetzlar. Mit dem Besuch der Hilfsschule[vii] sollte verhindert werden, dass sie, als „jüdisches Mischlingskind“, mit nicht-jüdischen SchülerInnen gemeinsam unterrichtet wird, weil sie angeblich einen schlechten Einfluss auf diese ausüben könne.[viii]

Ab 1942 nahmen die rassistisch motivierten Ungechtigkeiten ihr gegenüber zu. Sowohl das Kinderheim als auch die Schule behaupteten, dass massive Veränderungen bei der Minderjährigen zu verzeichnen seien.[ix] Angeblich hätte Ingeborg D. regelmäßig kleinere Diebstähle begangen, z. B., Taschentücher oder Wäschestücke anderer entwendet.[x] Weitere Anschuldigungen waren, dass sie lügenhaft und frech sei.[xi] Jedoch wurden diese Behauptungen nie mit gewichtigen Beweisen belegt, sodass deren Richtigkeit anzuzweifeln ist. Dennoch stellte das zuständige Jugendamt am 26. Februar 1943 einen Antrag auf Unterbringung in der Fürsorgeerziehung in Hadamar.[xii] Als Gründe für Ingeborg D.s Verle-

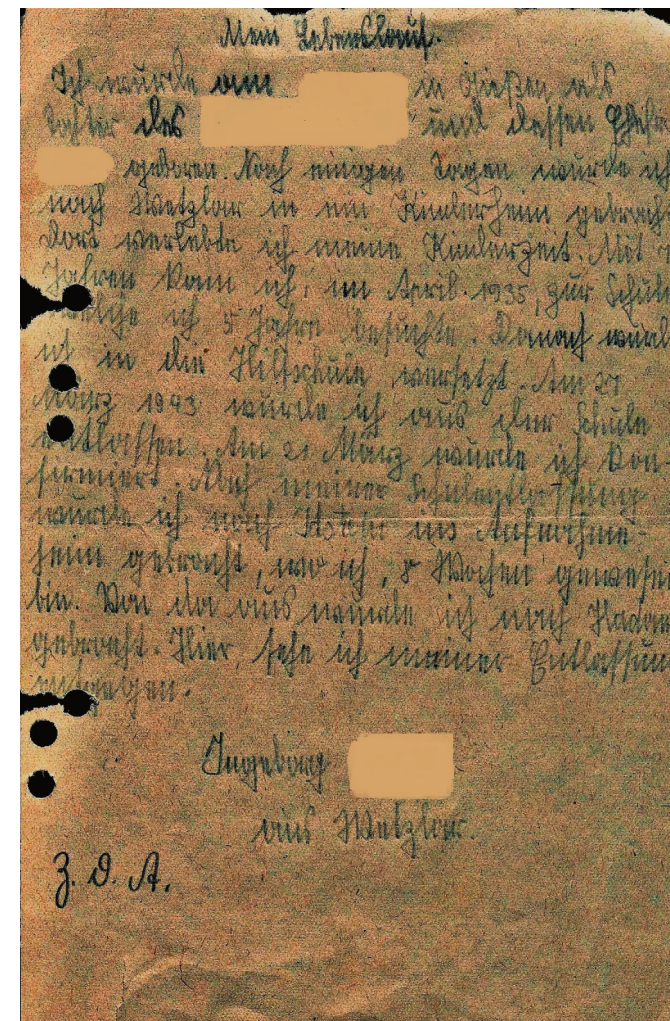
gung wurden die oben genannten Diebstähle und ihr Verhalten angegeben, das angeblich eine Gefährdung für andere darstellen würde.[xiii]

Trotz unverhältnismäßiger Anschuldigungen wurde dem Antrag bereits wenige Tage später, am 4. März 1943, stattgegeben.[xiv] Mit diesem Beschluss stand fest, dass sie nach dem Erreichen ihrer Volksschulpflicht das Kinderheim verlassen und in das „Erziehungsheim für minderjährige jüdische Mischlingskinder“ in Hadamar verlegt werden sollte.[xv] Der eigentliche Hintergrund ihrer Verlegung war, dass man seit 1942 versuchte, „Halbjuden“ in Frühsorgeerziehung, die noch durch das „Rassengesetz“ geschützt wurden, aus der Gesellschaft zu eliminieren.[xvi]

Am 29. März 1943 wurde sie in die „Zwischenanstalt“[xvii] Kalmenhof in Idstein gebracht. Dort wurde die eigentlich gesunde Ingeborg D. als „beschränkt“[xviii] beschrieben, um ihrer Verlegung nach Hadamar einen legitimen Grund zu geben.[xix] Bereits nach acht Wochen wurde sie mit anderen Opfern in den Bussen der „Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft“ (GEKRAT) nach Hadamar deportiert.[xx] Dort musste sie sich einer weiteren Untersuchung unterziehen. Bei dieser wurde bei Ingeborg D. Psychopathie[xxi] diagnostiziert.[xxii] Diese fingierte Diagnose war eine von zwei Diagnosen, welche der leitende Arzt regelmäßig bei „jüdischen Mischlingskindern“ stellte, um ihre Ermordung zu legitimieren.[xxiii] Damit konnte Ingeborg D. ihrer Ermordung nicht entgehen, obwohl sie bis zuletzt auf ihre Entlassung gehofft hatte.[xxiv]

Ihr Todestag wurde auf den Morgen des 25. Juni 1943 datiert.[xxv] Allerdings ist anzunehmen, dass sie bereits kurz nach ihrer Ankunft in Hadamar ums Leben gekommen ist. In einem Brief an ihre Mutter wurde eine Blutvergiftung als Todesursache genannt, die aufgrund einer kleinen Wunde am Bein aufgetreten sei.[xxvi] Jedoch wurden Todesdaten, Ursachen und Sterbeurkunden regelmäßig vom zuständigen Personal erfunden, um die Spuren der grausamen Taten der NationalsozialistInnen systematisch zu verwischen.[xxvii] Deshalb muss man davon ausgehen, dass Ingeborg D., wie andere „jüdi-

sche Mischlingskinder“, mittels verschiedener Medikamente getötet worden ist.[xxviii] Ingeborg D. wurde wie viele andere „Halbjuden“ als eine Gefahr für die Gesellschaft dargestellt, um ihre Ermordung zu rechtfertigen. Damit zählt das Mädchen zu den 39 „jüdischen“ Mischlingskindern, die während der „wilden Euthanasie“ nach Hadamar deportiert wurden. Nur fünf von ihnen konnten gerettet werden, während Ingeborg D. zu den 34 Kindern gehört, die in Hadamar ermordet wurden. Obwohl es über ihr Leben nur wenige Informationen gibt, bleibt sie ein Beispiel für die antisemitisch begründeten Morde auch im Rahmen der „Euthanasie“, die oftmals nicht als solche anerkannt wurden.[xxix]



Handgeschriebener Lebenslauf von Ingeborg D., in dem sie ihr Leben kurz zusammenfasst. Sie schrieb diesen kurz vor ihrer Ermordung als sie noch an ihre Entlassung glaubte. Es ist das einzige handgeschriebene Dokument, das von ihr erhalten geblieben ist. Quelle: LWV-Archiv: Bestand K12, Nr. 2918

i Stadtarchiv Gießen: Personenstandsregister zu Lina Donges.
ii Alle folgenden Worte in Anführungszeichen, siehe Glossar.
iii Vgl. LWV-Archiv: Bestand K12, Nr. 2918, unfoliert, Beschluss Amtsgericht 04.03.1943.
iv Stadtarchiv Gießen: Personenstandsregister zu Lina Donges.
v Vgl. LWV-Archiv: Bestand K12, Nr. 2918, unfoliert, handgeschriebener Lebenslauf.
vi Siehe ebd., unfoliert, Antrag Jugendamt 26.02.1943.
vii Siehe Glossar.
viii Vgl. Struck, Bernhard (2015): Schule im Dritten Reich, online un-

ter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/alltagsleben/schule.html>, zuletzt abgerufen am 16.09.2021.
ix Vgl. LWV-Archiv: Bestand K12, Nr. 2918, unfoliert, Antrag Jugendamt 26.02.1943.
x Vgl. ebd.
xi Vgl. ebd.
xii Siehe Glossar.
xiii Vgl. LWV-Archiv: Bestand K12, unfoliert, Beschluss Amtsgericht 04.03.1943.
xiv Vgl. ebd.
xv Vgl. LWV-Archiv: Bestand K12, Nr. 2918, unfoliert, Beschluss Amtsgericht 04.03.1943.
xvi Vgl. Winter, Bettina (1991b): Das Morden geht weiter. Die zweite Phase der „Euthanasie“ 1942-1945, in: Landeswohlfahrtsverband Hessen (1991) (Hrsg.): „Verlegt nach Hadamar“. Die Geschichte einer NS-„Euthanasie“-Anstalt, Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kataloge Band 2, Kassel, S. 136.
xvii Siehe Glossar.
xviii Siehe LWV-Archiv: Bestand K12, Nr. 2918, unfoliert, Personalbogen Blatt 2.
xix Vgl. ebd.
xx Vgl. Winter, Bettina (1991a): Hadamar als T4 Anstalt 1941-45, in: Landeswohlfahrtsverband Hessen (1991) (Hrsg.): Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten, 1. Auflage, Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kataloge Band 1, Kassel, S.94.
xxi Siehe Glossar.
xxii Siehe LWV-Archiv: Bestand K12, Nr. 2918, unfoliert, Anamnesebogen Hadamar.
xxiii Vgl. Winter, Bettina (1991b), S. 136.
xxiv Siehe LWV-Archiv: Bestand K12, Nr. 2918, unfoliert, Beschluss Amtsgericht 24.05.1943.
xxv Siehe LWV-Archiv: Bestand K12, Nr. 2918, unfoliert, Sterbeurkunde.
xxvi Siehe ebd., Anamnesebogen Hadamar.
xxvii Vgl. Vanja, Christina und Martin Vogt (1991): „Zu melden sind sämtliche Patienten...“. Ein Überblick zur Einführung, in: Landeswohlfahrtsverband Hessen (1991) (Hrsg.): Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten, 1. Auflage, Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kataloge Band 1, Kassel, S. 27.
xxviii Vgl. Winter, Bettina (1991b), S. 136.
xxix Vgl. ebd., S. 143.

28.NS- Zwangsarbeit in Gießen

von Kevin A. Schaub

Zwangsarbeit im NS

Schon vor dem Zweiten Weltkrieg errichtete das nationalsozialistische Regime unterschiedliche Arten von Lagern, die der Zwangsarbeit dienten. Jedoch nahm diese Form der NS-Verbrechen u. a. während des Krieges zu, da es den NationalsozialistInnen jetzt möglich war, „deutsche“ Arbeitskräfte, die als Soldaten an den verbrecherischen Kriegen gegen andere Staaten eingesetzt wurden, durch ZwangsarbeiterInnen zu ersetzen. In Gießen wurden so vor allem sogenannte „OstarbeiterInnen“, die während des Krieges verschleppt wurden, ausgebeutet. So konnte die Kriegswirtschaft des „Dritten Reiches“ weiter mit Arbeitskräften versorgt werden, obwohl NS-IdeologInnen befürchteten, dass durch die ausländischen Arbeitskräfte das „deutsche Blut“ „verunreinigt“ werden könnte.

Unter den Kriegsgefangenen waren die sogenannten OstarbeiterInnen aufgrund der sogenannten Polenerlasse erheblichen Diskriminierungen und Repressionen ausgesetzt.[i] Im Laufe der NS-Herrschaft bekamen zuerst polnische ZwangsarbeiterInnen den Status von „Zivilarbeitern“, dies hatte zur Folge, dass diese ihre Arbeitsstätte nicht verlassen durften und jegliche Arbeiten verrichten mussten.[ii] „Jeder gesellige Verkehr zwischen diesen Zivilarbeitern und Deutschen war verboten“.[iii] In der Landwirtschaft durften nach der NS-Ideologie keine People of Color beschäftigt werden, stattdessen sollten „Ostarbeiter“ nach der menschenverachtenden Ideologie als Leibeigene von „arischen“ Bauern Felder bewirtschaften.[iv]

Zwangsarbeit in Gießen

1992 verwiesen Michael Breitbach und Günther Prillwitz in einer Bestandsaufnahme zur NS-Zwangsarbeit in Gießen auf Standorte von Arbeitslagern in Gießen. Die Arbeitslager waren an Gießener Unternehmen angegliedert, die von der Zwangsarbeit profitierten. Die Namen der ProfiteurInnen und Standorte lauten nach Breitbach und Prillwitz wie folgt: Firma Poppe und Co. (Leihgesterner Weg 33-37 und Lager Bahnhofsstraße 29), Firma Bänninger GmbH (Erdkauter Weg 17), Firma Heyligenstedt u. Comp. (Aulweg 39-43 und Lager Walltorstraße 5), Gastwirtschaft Stadt Wetzlar (Ludwigstraße 55), Firma Abermann (Lager zu den Mühlen 2), Firma Becker, Lederfabrik (Lager Schützenstraße 62), Deutsche Reichsbahn (Lager Aulweg 18), Firma E.H. Müller (Schillerstraße 24-28), Großwäscherei Edelweiß (Lager Wetzsteinstraße 10), Stadtwerke

Gießen (Lager Gartenstraße 1), Gebrüder Grieg (Lager Steinstraße 84), Firma Strauß und Hofmann (Lager Rittergasse 12), Firma Gieselawerk (Günther und Co.) (Lager Sandkauterweg 25), Firma Faber und Schnepf (Lager Schifftenberger Weg 118), Gastwirtschaft Dorfelf (Gießener Straße 64), Gastwirtschaft Dörr (Gießener Straße 75), Gastwirtschaft Weller (Gießener Straße 106), Deutsche Reichsbahn (Lager Frankfurter Straße 132), Gastwirtschaft Römer (Kaiserallee 141), Heeres Nebenzeugamt (Grünberger Straße 40), Hch. Alt (Walltorstraße 27). [v] Als größtes Lager, in dem in Gießen Zwangsarbeit stattfand, ist das Barackenlager der „Reichsbahn“ im Aulweg bekannt, in dem ca. 430 Menschen arbeiten mussten.[vi]

Arbeitsbereiche waren in Gießen im Allgemeinen: „Landwirtschaft, Reichsbahn, Metallindustrie, Klinikum“.[vii] „Im Juni 1941 waren im Arbeitsbezirk Gießen 7.643 Kriegsgefangene sowie 3.788 Zwangsarbeiter und 1.580 Zwangsarbeiterinnen verzeichnet“.[viii] Wenn schwere Erkrankungen ihren „Arbeitseinsatz“ verhinderten, erwartete diese keine medizinische Behandlung, sondern „Euthanasie“ durch eine Todesspritze.[ix] Zudem waren auf „dem durch Bombenangriffe beträchtlich zerstörten Gießener Bahnhofsgelände im März 1945 die Häftlinge des ‚rollenden KZ‘ im Einsatz“,[x] es handelte sich um Gefangene des KZ Sachsenhausen.[xi]

Zudem befand sich ein Kriegsgefangenenlager am Gießener Philosophenwald. Auch hier wurde Zwangsarbeit verrichtet. Die ArbeiterInnen mussten u.a. den Schwanenteich vergrößern, auch sollte hinter dem Amtsgericht ein Schwimmbad sowie eine Sportanlage errichtet werden und die Kanalisation Gießens erweitert werden. Jedoch stagnierten diese Arbeiten, da die ZwangsarbeiterInnen nun für „kriegswichtige“ Aufgaben eingesetzt werden sollten. Die Stadt Gießen wollte jedoch ebenfalls von der Zwangsarbeit profitieren und konnte in diesem Konflikt Zugeständnisse seitens der NS-Führung erzielen.[xii] Jedoch mussten ZwangsarbeiterInnen auch Kasernen und Bunker errichten. Hierbei handelte es sich um Gefangene des KZ Buchenwald. Diese wurden zurück in das Konzentrationslager transportiert, als sich im März 1945 die US-Armee näherte.[xiii] Laut Akten des Gießener Stadtarchivs mussten ca. 1.610 ausländische Personen für das NS-Regime arbeiten. Von diesen wurde ca. ein Drittel „privat untergebracht“, ca. zwei Drittel in sogenannten „Interessenlagern“.[xiv] Auf dem Neuen

Friedhof in Gießen wurden ZwangsarbeiterInnen aus der Sowjetunion begraben, die jüngsten von ihnen mussten mit 15 und 16 Jahren sterben.[xv]

Die medizinischen Fakultäten der damaligen Ludwigs-Universität Gießen, die bereits in die zahlreichen und ungeheuren Verbrechen des Nationalsozialismus involviert waren,[xvi] schafften es, sich mit dem „Institut für Erb- und Rassenpflege“ innerhalb des Regimes zu profilieren, zudem warb die Universität schon äußerst früh damit „judenfrei“ zu sein.[xvii] Der Einsatz von ZwangsarbeiterInnen in den medizinischen Fakultäten ist jedoch aufgrund der prekären Quellenlage nicht lückenlos zu rekonstruieren, ist aber anderenorts stichhaltiger dokumentiert.[xviii] Es ist allerdings mit Sicherheit davon auszugehen, dass Zwangsarbeit auch an den Medizinischen Fakultät der Universität stattfand.

Laut Akten sind u. a. bei einigen „OstarbeiterInnen“ als Adressen Gebäude der jeweiligen Kliniken angegeben und als „Arbeitgeber“ wurde die Medizinische Klinik notiert. Einige von ihnen wurden gezwungen als „Hausangestellte“ zu arbeiten, andere wurden in anderen Bereichen „eingesetzt“. Die ZwangsarbeiterInnen fungierten auch als „Objekte“ medizinischer „Forschung“. Es existieren auch Fälle, in denen Gefangene auf Grund von „abweichendem Verhalten“ oder Krankheit in die Tötungsanstalt Hadamar gebracht wurden.[xix] Auch wurde in Gießen sogenannte „Ostforschung“ betrieben,[xx] in der Menschen aus Osteuropa u. a. als künftige Objekte deutscher Herrschaft verhandelt wurden.[xxi]

In der Landesheil- und Pflegeanstalt in der Licher Straße sind 106 Gutachten zum Zweck von Zwangssterilisationen erstellt worden. Zudem wurden in diese Pflegeanstalt jüdische PatientInnen gebracht, die als psychisch krank eingestuft worden waren. Die Anstalt war damit mit in den Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden verwickelt. [xxii] „Sie war von den SS-Ärzten der Berliner ‚Euthanasie‘-Zentrale [...] als hessische Zwischenstation vor dem Abtransport in eine der Tötungsanstalten bestimmt worden“.[xxiii]

Im hinteren Teil der sogenannten „Heil- und Pflegeanstalt“ war ebenfalls das „Außenkommando Gießen des Konzentrationslagers Buchenwald“ angesiedelt. In dem Lager konnten 80 Gefangene „untergebracht“ werden. Bekannt ist, dass dort politische Gefangene, Kriegsgefangene, sogenannte „Berufsverbrecher“ und ein polnischer Bibelforscher gefangen gehalten wurden. Diese wurden u.a. gezwungen Baracken, Befestigungsanlagen und Infrastrukturen für das NS-Regime zu errichten sowie Wohngebäude für die „SS“ zu bauen.[xxiv]

i Vgl. Breitbach, Michael und Prillwitz, Günther (1992): Die Gefangen- und Zwangsarbeiterlager in Gießen. Eine Bestandsaufnahme von Michael Breitbach und Günther Prillwitz, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, Band 77/1992, S. 67-69.
ii Vgl. ebd., S. 73.
iii Ebd., S. 82.
iv Vgl. ebd., S. 85.
v Vgl. ebd., S. 69.
vi Vgl. Krause-Schmitt, Ursula / Freyberg, Jutta von (1996): Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933 – 1945. 2. Regierungsbezirke Gießen und Kassel, VAS, Frankfurt am Main, S. 37.
vii Graefe, Flora und Roelke, Volker (2007): 6.3 Zwangsarbeiter in der Medizin – Zivile „Fremdarbeiter“ als Arbeitskräfte und Patienten am Universitätsklinikum Giessen im Zweiten Weltkrieg, in: Oehler-Klein, Sigrid (2007) (Hrsg.): Die Medizinische Fakultät Giessen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit: Personen und Institutionen, Umbrüche und Kontinuitäten, Franz Steiner Verlag, Stuttgart, S. 391.
viii Krause-Schmitt/ Freyberg (1996), S. 37.
ix Vgl. ebd., S. 37.
x Ebd., S. 38.
xi Vgl. ebd., S. 38.
xii Vgl. Breitbach / Prillwitz (1992), S. 74-80.
xiii Vgl. Krause-Schmitt / Freyberg (1996), S. 38.
xiv Vgl. Breitbach / Prillwitz (1992), S. 71f.
xv Vgl. Krause-Schmitt / Freyberg (1996), S. 38.
xvi Vgl. Oehler-Klein (2007): 1.2 Die Medizinische Fakultät Giessen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit – Ein Überblick, in: Dies. (2007) (Hrsg.): Die Medizinische Fakultät Giessen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit: Personen und Institutionen, Umbrüche und Kontinuitäten, Franz Steiner Verlag, Stuttgart, S. 36-38.
xvii Vgl. ebd., S. 41f.
xviii Vgl. Graefe / Roelke (2007): S. 378-380.
xix Vgl. ebd.: 384-391.
xx Jahr, Christoph (2017): Institut für Heimatforschung in Schneidemühl, in: Fahlbusch, Michael u.a. (2017) (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, De Gruyter Oldenbourg, Berlin und Boston, S. 1430.
xxi Petersen, Hans-Christian (2012): Ostforschung, online unter: <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/ostforschung> zuletzt abgerufen am 02.01.2022.
xxii Vgl. Krause-Schmitt und Freyberg (1996), S. 37.
xxiii Ebd., S. 37.
xxiv Vgl. Schlagetter-Bayertz, Peter (2006): Das Außenkommando Gießen des Konzentrationslagers Buchenwald, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, Band 91/2006, S. 165-168.

29. Die Zwangsarbeiterin Germaine D.

von Julie Haffner



Erdkauter Weg

Hier befand sich vermutlich das Wiesenlager der Firma Bänninger, in dem Germaine Zwangsarbeit leisten musste[i]

Germaine D. war eine unter vielen ausländischen ZwangsarbeiterInnen in der Zeit des Nationalsozialismus. Sie wurde am 7. September 1916 in einer kleinen Kommune namens Loyat in Morbihan, Frankreich geboren[ii].

Zwangsarbeit im NS

„Neben Kriegsgefangenen und Häftlingen der Konzentrationslager sowie anderer Lager und Gefängnisse mussten rund 8,5 Millionen ausländische Zivilarbeiter zwischen 1939 und 1945 für den NS-Staat Zwangsarbeit leisten. Bis Herbst 1941 wurden sogenannte Zivilarbeiter vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt, danach zunehmend auch in der Rüstungsindustrie sowie in anderen kriegswichtigen Industrien, schließlich in fast allen Arbeitsbereichen – von Einzelhaushalten über mittelständische Unternehmen bis hin zu Großbetrieben.

Die größte Gruppe der männlichen und weiblichen Zivilarbeiter stammte aus der Sowjetunion, gefolgt von Menschen aus Polen und Frankreich. Mehr als die Hälfte der zur Zwangsarbeit eingesetzten polnischen und sowjetischen Zivilarbeitskräfte waren Frauen; viele der Verschleppten waren noch minderjährig.“[iii]

Verschleppt in das „Deutsche Reich“

Über Germaines Leben vor ihrer Verschleppung nach Deutschland ist leider nichts bekannt. Sie war als Zwangsarbeiterin laut Vermerk der Gedenkstätte Hadamar „im Wiesenlager der Fa. Bänninger“ eingesetzt. Ebenso finden sich Hinweise, dass auch ihr Mann in Gießen Zwangsarbeit leisten musste. Zum Wiesenlager Bänninger, einer Gießener Firma, die Fittings (= Verbindungs- und Zubehörteile) herstellte, findet sich nur folgender Hinweis: „Während des Zweiten Weltkriegs wurden neben der Fabrikation von Fittings auch Heeresaufträge ausgeführt. Dabei beschäftigte das Unternehmen auch Kriegsgefangene.

Nach mehreren Luftangriffen, bei denen der Betriebsleiter Huttel und 6 deutsche Mitarbeiter ums Leben kamen – über etwaige Todesfälle bei den Zwangsarbeitern schweigt die Überlieferung – musste das zu 65 % zerstörte Werk schließlich still-

gelegt werden.“[iv]

Im Rahmen der Zwangsarbeit erkrankte Germaine an Tuberkulose. Mit der Erkrankung wurde sie in die Tuberkulose-Abteilung der medizinischen Universitätsklinik Gießen eingewiesen, wo ÄrztInnen ihr eine doppelseitige Lungentuberkulose diagnostizierten. Wie viele kranke ZwangsarbeiterInnen wurde sie, anstatt medizinisch angemessen behandelt zu werden, am 26. Januar 1945 in die „Landesheilstalt“ Hadamar überwiesen.[v]

In der „Landesheilstalt“ Hadamar

Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Betrieb in Hadamar bereits in der „zweiten Mordphase“, Morde wurden in dieser Phase an behinderten, psychisch kranken Menschen und verschiedenen anderen als „lebensunwert“ eingestuften Personen, zum Beispiel erkrankten ZwangsarbeiterInnen, durch gezielte Mangelernährung, tödliche Injektionen sowie falsche Medikation ausgeübt. Die Opfer lebten einige Wochen bis Monate in der Anstalt[vi].

Auch Germaine D. verbrachte hier ihre letzten Tage. Wenige Tage nach ihrer Überweisung, am 31. Januar 1945, erreichte sie ein Brief von ihrem Mann, der ebenfalls in Gießen Zwangsarbeit leisten musste. Er beschrieb vor allem die schlechten Umstände, unter denen er leben musste: Ständig plagten ihn Stromausfälle sowie fehlende Kleidung. Germaine D.s Bruder, ihr einziger bekannter Verwandter, wandte sich an ihren Mann und schickte ihm ein Paket. Ihr Mann teilt ihr in seinem Brief jedoch mit, dass im Paket nichts von Nutzen für sie sei[vii].

Dies war der letzte und einzige Kontakt des Ehepaars während Germaine D.s Aufenthalt in Hadamar. Bereits am 2. Februar 1945 starb sie um fünf Uhr morgens, als Grund wird die doppelseitige Lungentuberkulose sowie Bluthusten angegeben[viii]. Wie bei allen Opfern wurde den Angehörigen keine Möglichkeit zum Abschied geboten, Germaine D. wurde angeblich im Friedhof der Anstalt beigesetzt[ix]. Germaine D.s Mann blieb lediglich ihre Kleidung, die er am 17. Februar 1945 in Hadamar abholte[x].

Germaine D. steht als Beispiel für die unzähligen Opfer der Anstalt Hadamar. Während die Gedenkstätte Hadamar bereits 1953 mit der Aufarbeitung der Ereignisse beginnt, blieben die Opfer der Anstalt in der Öffentlichkeit lange vergessen und erhielten keine Entschädigung[xi].

i Vgl. Hessisches Wirtschaftsarchiv : GmbH Bänninger, online unter: <https://www.hessischeswirtschaftsarchiv.de/bestaende/einzeln/0138.php>, zuletzt abgerufen am 17.02.2022: « 1909 gründete der Schweizer Bürger Karl Bänninger I. (1843-1911) in Gießen unter der Firmierung "Bänninger GmbH" eine Fittingsfabrik. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 23.6.1909 geschlossen. [...] Im Alter von etwa 60 Jahren war er bei Rauschenbach ausgeschieden, um mit seinem ersparten Vermögen ein eigenes Unternehmen zu gründen. Nach Prüfung verschiedener Standorte in Deutschland entschied er sich für ein Gelände im Erdkauterweg in Gießen, das zu beiden Seiten der Oberhessischen Bahn nach Gelnhausen gelegen war und somit über eine vorteilhafte Verkehrsanbindung verfügte. »

ii Vgl. Opferakte Hadamar : D., Germaine, Signatur K2202, Bild 2202_004a

iii Bundesarchiv: Zwangsarbeitslager, online unter: <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/haftstaetten/index.php?tab=27>, zuletzt abgerufen am 13.02.2022

iv Hessisches Wirtschaftsarchiv: Bänninger GmbH, online unter: <https://www.hessischeswirtschaftsarchiv.de/bestaende/einzeln/0138.php>, abgerufen am 17.02.2022

v Vgl. Opferakte Hadamar : D., Germaine, Signatur K2202, Bild 2202_006

vi Vgl. Die zweite Mordphase, online unter : https://www.gedenkstaette-hadamar.de/webcom/show_article.php/_c-1165/_nr-2/_lkm-1410/i.html, zuletzt abgerufen am 30.09.2021

vii Vgl. Opferakte Hadamar : D., Germaine, Signatur K2202, Bild 2202_001b ; Bild 2202_001c

viii Vgl. Opferakte Hadamar : D., Germaine, Signatur K2202, Bild 2202_013a

ix Vgl. Opferakte Hadamar : D., Germaine, Signatur K2202, Bild 2202_011a

x Vgl. Opferakte Hadamar : D., Germaine, Signatur K2202, Bild 2202_002a

xi Vgl. Opfer der Tötungsanstalt Hadamar, online unter : https://www.gedenkstaette-hadamar.de/webcom/show_article.php/_c-1169/_nr-2/_lkm-1424/i.html, zuletzt abgerufen am 30.09.2021

30. Die Zwangsarbeiterin Bronislawa Marjanowna Samadumowa

von Elisabeth Raszka



heute: Rodheimer Straße 59, Schunk GmbH, Heuchelheim [i]
während des NS: Heuchelheim, Rodheimer Straße[iii], Schunk+Ebe oHG[iii]

„OstarbeiterInnen“[iv]

Nach der Besetzung sowjetischer Gebiete durch die deutsche Wehrmacht[v] und aufgrund der am 20. Februar 1942 von Heinrich Himmler herausgegebenen „Ostarbeiter-Erlasse“ wurden über drei Millionen Menschen aus der Sowjetunion gewaltsam verschleppt und zur Arbeit in der deutschen Kriegswirtschaft gezwungen.[vi] „Im Sommer 1942 wurde zusätzlich für alle Jugendlichen aus der Ukraine zwischen 18 und 20 Jahren ein zweijähriger Pflichtdienst im Reich eingeführt. Kaum mit dem Nötigsten versehen, wurden die rekrutierten Kinder, Frauen und Männer mit Güterzügen in Durchgangslager im Reich gebracht, von wo sie ihren Einsatzorten und -betrieben zugeführt wurden.“[vii] „OstarbeiterInnen“ „mussten das diskriminierende ‚OST‘-Abzeichen tragen“[viii] und standen, „auf der untersten Stufe der Ausländerhierarchie“[ix].

Herkunft und Verschleppung

Bronislawa Marjanowna Samadumowa kam 1924[x] im Gebiet Odessa der Ukraine unter dem Mädchennamen Ladynska zur Welt.[xi] Im Sommer 1942 wurde sie aus ihrer Heimat nach Deutschland zwangsverschleppt,[xii] wo sie als eine von über 13 Millionen Menschen zur Arbeit gezwungen wurde, um die Kriegswirtschaft der NationalsozialistInnen aufrechtzuerhalten.[xiii] Nach ihren eigenen Aussagen „dauernte die Fahrt in einem mit Stroh ausgelegten, überfüllten Güterwaggon aus ihrer Heimat nach Deutschland [...] eine ganze Woche. Verpflegung erhielten die Frauen nur bei wenigen Zwischenstopps. Die einzige ‚sanitäre Einrichtung‘ stellte ein Loch im Boden des Eisenbahnwagens dar.“[xiv] Aufgrund dessen verlor ein junges Mädchen ihr Leben, da „ihr Schamgefühl [...] sie von der Verrichtung ihrer Bedürfnisse abhielt“ und ihr deshalb die Harnblase platzte. „In Deutschland angekommen, wurden Bronislawa Samadumowa und ihre Leidensgenossin(n)en in einem Durchgangslager ärztlich untersucht, entsprechend ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit in verschiedene Gruppen aufgeteilt und anschließend der deutschen Wirtschaft als billige Arbeitskräfte zum Verkauf angepriesen.“[xv]

Zwangsarbeit bei Schunk und Ebe

Die Firma „Schunk+Ebe oGH“ verzeichnete seit

Kriegsbeginn und der damit einhergehenden, zunehmenden Einberufung der männlichen Mitarbeitenden Verluste hinsichtlich der Belegschaftsstärke.[xvi] Da die Firma jedoch unter anderem durch ihre Kohlebürsten- und Bürstenhalter-Produktion von kriegswirtschaftlicher Bedeutung war,[xvii] bestand für sie „die Möglichkeit auf dem Wege der Dienstverpflichtung von Arbeitskräften, ihre Verluste hinsichtlich der Belegschaftsstärke mehr als auszugleichen.“[xviii] Zwar stieg der Frauenanteil stetig an und wurde durch die Einberufung der männlichen Mitarbeitenden verstärkt,[xix] da sie „für die Mitarbeit in der Halterfabrikation, der Kohlebürstenmontierung, der Stanzerei und in der Kontrolle in der Hauptsache [...] gewonnen werden konnten“, doch für die Kohlebürstenschleiferei fand die Firma kaum InteressentInnen.[xx] Und so wurden der Firma auf Antrag, neben der Gruppe französischer ZwangsarbeiterInnen – welche „in einem Massenquartier in Heuchelheim“[xxi] untergebracht waren –, über 80 sowjetische Zwangsarbeiterinnen zugeteilt.[xxii] Für jene errichtete die „Schunk+Ebe oGH“ „aus mehreren hölzernen Arbeitsdienstbaracken [bestehend] ein firmeneigenes Ausländerlager“[xxiii] auf dem Firmengelände.[xxiv] Frau Samadumowa, welche sich seit August 1942 in deutscher Gefangenschaft befand[xxv] und „zunächst in einer saisonal arbeitenden Zuckerfabrik in der Wetterau eingesetzt [worden war]“[xxvi], wurde mit einigen weiteren ukrainischen Mädchen Ende 1942 an den Betrieb „Schunk+Ebe oHG“ in Heuchelheim weitergegeben.[xxvii] Die verschleppten ukrainischen Frauen hatten keine Wahl, mussten dort schuften, wo man sie einsetzte und mussten in der am stärksten vom Arbeitskräftemangel betroffenen Abteilung arbeiten – der Schleiferei.[xxviii]

Unterschiedliche Schilderungen der Lebensumstände

Die Firmenspitze beschrieb 1945 die Behandlung und Umstände der Gefangenen im Lager als „so angenehm als nur möglich“[xxix] und sagte aus, „dass zu Klagen kein Anlass gegeben wurde“.[xxx] Allerdings wurden die Lebensumstände der ZwangsarbeiterInnen, aus der Perspektive des Unternehmens und aus der Perspektive der ZwangsarbeiterInnen selbst, unterschiedlich beschrieben und stehen sich gegensätzlich gegenüber.

Frau Samadumowa schilderte, als direkt Betroffene,

gegenüber dem Lokalhistoriker Jens Kauer, dass sich die ZwangsarbeiterInnen zwar teils frei auf dem Firmengelände bewegen und Gefangene anderer Lager treffen durften,[xxxi] doch die Unterkünfte beschrieb sie als „sehr eng und antisaniär“[xxxii] und berichtete, dass sie von ihrem Schichtführer gedemütigt und (ins Gesicht) geschlagen wurde.[xxxiii] Außerdem sei der geringe Lohn zum größten Teil für die Unterhaltskosten seitens der Firma einbehalten worden und der Rest habe nur dafür ausgereicht, sich Bier zu kaufen.[xxxiv]

Das hauptsächliche Problem jedoch war, wie Frau Samadumowa es darlegte, die schlechte Ernährung und der damit einhergehende Hunger. Die Suppen seien bitter gewesen, „Fleisch habe sie während ihrer gesamten Zeit bei Schunk & Ebe kein einziges (M)al zu essen bekommen.“[xxxv]. „Als den ukrainischen Frauen [– die französischen ZwangsarbeiterInnen wurden, entsprechend dem nationalsozialistischen Rassenwahn[xxxvi], besser gepflegt und behandelt [xxxvii] –] im März 1944 ein Eintopf aus wurmigen Steckrüben vorgesetzt wurde, verweigerte sie [die] Nahrungs- und Arbeitsaufnahme. Kurze Zeit später wurde Bronislawa Samadumowa von der deutschen Polizei als Rädelsführerin[xxxviii] verhaftet und für zehn Tage ins Gießener Gefängnis gesteckt.“[xxxix] Sich auflehrende Personen endeten in der Regel „in den Fängen der Gestapo“[xl], doch dies blieb Frau Samadumowa erspart.

In Folge der Besetzung und Befreiung des Gießener Raumes durch US-Truppen konnten auch die Zwangsangestellten der Firma „Schunk+Ebe oGH“ befreit werden. Laut Firmenspitze verabschiedeten sich die Gefangenen voller Dankbarkeit für die „korrekte, einwandfreie und liebevolle Behandlung während der Zeit, in der sie durch die Kriegereignisse durch die Verschleppung aus ihrer Heimat so unendlich viel erleiden mussten.“[xli]. Frau Samadumowa konnte zu diesen Szenen keine Angaben machen, da sie sich zu dieser Zeit in Gießen aufhielt und bei einem Bombenangriff auf die Stadt schwer verletzt wurde. „Sie erlitt [...] zwölf offene Wunden und verlor ein Stück des linken Oberschenkelknochens“, so dass sie erst „nach einer langwierigen Behandlung in einem Gießener Krankenhaus [...] als Krüppel, wie sie sich selbst bezeichnete, in ihre Heimat zurück [kehren konnte].“[xlii]

Mangelnde Aufarbeitung der NS-Zwangsarbeit entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Verdrängung, welche nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland vorherrschte, „wurde Zwangsarbeit lange als Begleiterscheinung von [Besatzungsherrschaft] und Krieg bagatellisiert, [...] nicht aber als spezifisches NS-Verbrechen anerkannt“ und die Opfer der Zwangsarbeit grundlegend vergessen. Erst um die Jahrtausendwende wurde den Opfern der Zwangsarbeit etwas Aufmerksamkeit gewidmet, manche der Überlebenden erhielten eine drei- bis vierstelligen

Geldsumme als Entschädigung. „Keine Zahlungen erhielten Kriegsgefangene, sofern sie nicht in Konzentrationslagern inhaftiert waren, [ungeachtet dessen, dass sie] unter härtesten Bedingungen Zwangsarbeit [hatten leisten müssen]. [Auch die Menschen], die bereits vor 1999 [verstarben], die ihre Zwangsarbeit nach 65 Jahren nicht mehr nachweisen oder wenigstens glaubhaft machen konnten“[xliii] wurden nicht entschädigt.

- i Vgl. Schunk Group: online unter: <https://www.schunk-group.com/de/legal/impressum>, zuletzt abgerufen am 14.10.2021
- ii Vgl. Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde: Topografie des Nationalsozialismus in Hessen. Heuchelheim, Lager für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Elektrotechnikfirma Schunk & Ebe: online unter: <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/xsrec/id/2319/current/52/sn/nstopo/page/3?q=YToyOntzOjk6Imx-hbmRcmVpcyI7czoxMToiNTMxOkdpZcOfZW4iO3M6MTA6In-RydW5raWVyZW4iO3M6MToiMSI7fQ==>, zuletzt abgerufen am 14.10.2021
- iii Vgl. Kauer, Jens (1995): Schunk & Ebe. Kindertage eines Weltkonzerns 1913-1947, Oberhessische Geschichtsverein Gießen e.V., Gießen, S. 12.
- iv Siehe Glossar.
- v Vgl. Das Bundesarchiv (2010): Ausländische Arbeitskräfte unter dem Nationalsozialismus. Sowjetische Kriegsgefangene und "Ostarbeiter", online unter: <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit-geschichte/auslaendisch/russlandfeldzug/index.html>, zuletzt abgerufen am 29.01.2022
- vi Vgl. Pagenstecher, Cord (2016): NS-Zwangsarbeit. Lernen mit Interviews. Begriffe: Fremdarbeiter – Zwangsarbeiter – Sklavenarbeiter, online unter: <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/ns-zwangsarbeit/227269/begriffe>, zuletzt abgerufen am 29.01.2022
- vii Das Bundesarchiv (2010): Ausländische Arbeitskräfte unter dem Nationalsozialismus.
- viii Pagenstecher (2016): NS-Zwangsarbeit.
- ix Das Bundesarchiv (2010): Ausländische Arbeitskräfte unter dem Nationalsozialismus. 2
- x Zum Geburtsdatum gibt es abweichende Angaben.
- xi Vgl. Kauer (1995): Schunk & Ebe, S. 187, 192.
- xii Vgl. ebd., S. 188f.
- xiii Vgl. Pagenstecher (2016): NS-Zwangsarbeit.
- xiv Kauer (1995): Schunk & Ebe, S. 187.
- xv Ebd.
- xvi Vgl. ebd., S. 182, 184.
- xvii Vgl. ebd., S. 182.
- xviii Ebd., S. 182.
- xix Vgl. ebd., S. 184.
- xx Vgl. ebd., S. 184.
- xxi Ebd., S. 186.
- xxii Vgl. ebd., S. 187.
- xxiii Ebd., S. 188.
- xxiv Vgl. ebd., S. 188.
- xxv Vgl. ebd., S. 189.
- xxvi Ebd., S. 189.
- xxvii Vgl. ebd., S. 188-189.
- xxviii Vgl. ebd., S. 189.
- xxix Ebd., S. 190.
- xxx Ebd., S. 189.
- xxxi Vgl. ebd., S. 189.
- xxxii Ebd., S. 190.
- xxxiii Vgl. ebd., S. 190.
- xxxiv Vgl. ebd., S. 189.
- xxxv Ebd., S. 191.
- xxxvi Siehe Glossar.
- xxxvii Vgl. Kauer (1995), S. 188.
- xxxviii Siehe Glossar.
- xxxix Kauer (1995), S. 191.
- xl Ebd.
- xli Ebd., S. 193f.
- xlii Ebd. S. 194.
- xliii Pagenstecher (2016)

31. Beteiligung von Frauen am Nationalsozialismus

von Jennifer Schulz

Frauen werden oft als das schwächere und weniger aggressive Geschlecht gesehen. Auch einige PsychoanalytikerInnen, wie Christa Rohde-Dachser oder Margarete Mitscherlich, vertraten und vertraten die Annahme, dass Männer eine höhere Disposition zu aggressivem Verhalten zeigen[i]. Kann daraus also geschlossen werden, dass Frauen weniger aggressiv sind und auch nicht an der Durch- und Umsetzung des Nationalsozialismus beteiligt waren?

Thematisierung von Frauen als Täterinnen in der Frauenforschung

Um Frauen zu entlasten, ging man in der Frauenforschung lange von der Opferthese aus „mit der Begründung, dass alle Frauen unter den als extrem bezeichneten patriarchalen Strukturen des Nationalsozialismus zu leiden hatten.“[ii] Besonders betont wurde hier, dass schon zu Beginn der nationalsozialistischen Bewegung Frauen per Beschluss von den Führungspositionen in der Partei ausgeschlossen gewesen seien.[iii] „Politische Entscheidungen fielen demnach ohne direkte Beteiligung von Frauen; dennoch waren auch Frauen von dieser Politik betroffen“ [iv].

Ab Mitte der 1980er Jahre wandelte sich jedoch das Bild der Frau im NS. Frauen wurden nun nicht mehr nur als Opfer gesehen, sondern einige feministische Historikerinnen forderten, aktive Täterinnen mit unterschiedlichen Beteiligungen in den Blick zu nehmen.[v] In der dritten Phase, die Ende der 1980 Jahre begann und bis heute in weiten Teilen anhält, setzte sich mehr und mehr durch, die Rolle von Frauen im NS differenzierter und detaillierter zu untersuchen. Eine konkrete Analyse unterschiedlicher Biografien ermöglicht es so, dem tatsächlichen Verhalten der Frauen abseits von verallgemeinernden Kategorien gerechter zu werden.[vi]

Alltägliche Partizipation am Nationalsozialismus

Der NS war durch klare Rollenbilder von Mann und Frau geprägt, die Frauen klare Aufgabenbereiche zuordneten. So waren Frauen für den Bereich der Familie verantwortlich und sollten in allererster Linie Mutter sein, da dies ihrer Natur entspräche.[vii] Durch die Rolle der Mutter ergab sich aber auch die Möglichkeit, eine dem Mann gleichstehende Position in der Gesellschaft einzunehmen, denn Mutterschaft wurde im NS politisiert und aufgewertet.[viii] Frauen erhielten das Mutterkreuz/Ehrenkreuz der Deutschen Mutter, welches einen Ehrenplatz in der Volksgemeinschaft symbolisierte.[ix] Durch diese

Aufwertung wurde den Frauen vermittelt, dass ihr Platz in der Familie besonders wichtig sei.[x]

„Die „arische“[xi] Frau hatte für ein gemütliches Heim zu sorgen, ein Kind nach dem anderen zu gebären, die Werte des Gemeinschaftslebens hochzuhalten, Hitler zu verehren, freiwillig soziale Aufgaben zu übernehmen, ihr Verbrauchsverhalten an den nationalen Prioritäten auszurichten und freudig das reibungslose Funktionieren des Alltagslebens zu gewährleisten.“[xii]

Mit dieser Aufwertung von Tätigkeiten in der Familie ging eine Politisierung dieser sonst wenig beachteten Arbeiten einher: Frauen setzten in ihren Familien, der Nachbarschaft und beim Einkaufen nationalsozialistische Programme durch, die „rassenpflegerische“ Kontrollen, Indoktrinationen und Teilnahmen an Parteiaktivitäten beinhalteten.[xiii] So setzten Frauen in ihrem Alltag NS-Prinzipien durch. Auch bei der Erziehung ihrer Kinder spielte die NS-Ideologie eine tragende Rolle.[xiv]

Aktive Partizipation am Nationalsozialismus

Frauen konnten auch im Nationalsozialismus politisch aktiv sein: Sie wurden ermutigt, sich in diversen Frauenorganisationen zu engagieren. Die Organisationen unterstanden dem deutschen Frauenwerk, dem Dachverband aller zugelassenen Frauenorganisationen.[xv] „Sechs Millionen Frauen, d.h. jede fünfte Frau über 18 Jahren, gehörte bis 1941 der NS-Frauenschaft oder dem deutschen Frauenwerk, den zwei größten Frauenorganisationen im NS, an.“[xvi] Im Fokus der Organisationen stand, den Frauen die Bereitschaft zum Kinderkriegen nahezulegen und beratende und betreuende Funktionen für Schwangere und Mütter einzunehmen.[xvii]

Ebenso unterstützten die Frauen durch Ausübung von beruflichen Tätigkeiten die Durchsetzung der NS-Ideologie. Vordergründig fand dies im Gesundheits- und Erziehungswesen sowie in sozialen Bereichen statt.

Auch als Ehefrauen von Schutzstaffel-Männern (SS) oder sogar SS-Führern unterstützten die Frauen das NS-System. Trotz der Einblicke in das System der Vernichtung und Verfolgung, an denen auch ihre Männer beteiligt waren, führten sie weiter ein normales Familienleben und ließen so das Verbrechen normal erscheinen.[xviii] Christina Thürmer-Rohr, eine Sozialwissenschaftlerin und feministische Theoretikerin, spricht von einer Mittäterschaft, wenn

Frauen ihre „Männer nicht verraten, bekämpfen oder in ihren Taten behindern.“[xix] Ihr zufolge stellt diese Untätigkeit der Frauen schon eine Mittäterschaft dar. Neben der Verharmlosung beuteten Frauen die Häftlinge der Konzentrationslager aus und bereicherten sich.[xx]

Frauen beteiligten sich nicht nur als Ehefrauen sondern auch als weibliches SS-Personal. Frauen wurden in Konzentrationslagern (KZ) zu KZ-Aufseherinnen ausgebildet und eingesetzt. Sie beteiligten sich aktiv am Morden, wurden als brutal beschrieben und hatten bei der Anwendung von Gewalt keine Scheu. So berichtet eine Überlebende:

„Die [Aufseherin, Anm. L.R.] Johanna Braach schlug nun den Häftling zuerst mit den Händen, dann fürchterlich mit den Fäusten, so daß Blut von Nase und Lippen der Jüdin herunterfloß. Hierauf zog sie den Gummiknüppel aus ihrem Stiefel und traktierte den Häftling mit Schlägen über Kopf, Arme und Rücken. Dann begannen die Braach und die anderen zwei Aufseherinnen mit Stiefeln auf das Opfer zu treten.“[xxi]

Im Bereich der Pflege und Fürsorge leisteten die Frauen ebenfalls einen großen Beitrag zum Massenmord und zur Umsetzung der NS-Politik. Fürsorgereinnen meldeten Personen, die den „rassischen“ Voraussetzungen nicht entsprachen, welches letztendlich zu Zwangssterilisierungen führte.[xxii] Auch Pflegerinnen waren aktiv an den Tötungen beteiligt, indem sie einen tödlichen Trunk herstellten oder bei Verweigerung sogar die Todesspritze verabreichten.[xxiii] So waren Frauen in vielen Bereichen beteiligt.

Während des Zusammenbruchs des Regimes mordeten einige Frauen weiter, dies ohne jegliche Befehle oder Zwänge.[xxiv] Das zeigt, dass auch Frauen von der NS-Ideologie überzeugt waren.

„Versucht man ein Resümee über die Tausenden von Frauen zu ziehen, die überall im Dritten Reich als Aufseherinnen tätig waren, so lässt sich sagen, dass sie durchgehend als sadistisch und grausam beschrieben werden und ihren männlichen Kollegen bei der Vernichtung hunderttausender Menschen in nichts nachstanden“[xxv]

Claudia Koonz, eine US-amerikanische Historikerin, formulierte es einmal so: „und doch wäre die nationalsozialistische Politik ohne die tatsächliche Kooperation von Männern und Frauen eine Totgeburt gewesen.“[xxvi]

i Vgl. Rohde-Dachser, Christa (2003): Expeditionen in den dunklen Kontinent. Weiblichkeit im Diskurs der Psychoanalyse, 2.Auflage, Psychosozial-Verlag, Gießen.

ii Herkommer, Christina (2005): Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im

Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, M-Press Verlag, München, S.9.

iii Vgl. Arendt, Hans Jürgen et al (1995): Nationalsozialistische Frauenpolitik vor 1933. Dokumentation, Frankfurt a.M., zitiert nach Herkommer, 2005, S. 15.

iv Herkommer (2005): S. 15.

v Vgl. ebd., S.9f.

vi Vgl. ebd., S.9f.

vii vgl. Koonz, Claudia (1991): Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, Kore Verlag, Freiburg (Breisgau), S. 17

viii Vgl. hierzu z.B. die Rede Adolf Hitlers vor der NS-Frauenschaft anlässlich des NSDAP-Reichsparteitag in Nürnberg vom 8. September 1934, in: Schneider, Wolfgang (2001) (Hrsg.): Frauen unterm Hakenkreuz, Hoffmann und Campe Verlag Hamburg, S. 45 ff, zitiert nach Herkommer (2005), S.16.

ix Vgl. Kipp, Michaela (2014): Das Mutterkreuz, Deutsches Historisches Museum, Berlin, online unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/innenpolitik/mutterkreuz.html> , zuletzt abgerufen am 28.12.2021

x Vgl. Vaupel, Angela (2004): Frauen im NS-Film. Unter besonderer Berücksichtigung des Spielfilms, Dr. Kovac Verlag, Hamburg, S.48.

xi Alle folgenden Worte in Anführungszeichen: siehe Glossar.

xii Koonz (1991), S.17.

xiii Vgl. Ebd., S.17.

xiv Herkommer (2005), S.39.

xv Vgl. Koonz (1991), S. 30.

xvi Vgl. Kohn-Ley: Antisemitische Mütter – antizionistische Töchter?, in: Dies./Korotin, Ilse (Hrsg.)(1994): Der feministische „Sündenfall“? Antisemitische Vorurteile in der Frauenbewegung, Picus Verlag, Wien, zitiert nach Radonic, Ljiljana (2004): Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main, S. 125.

xvii Vgl. Vaupel (2004): S. 51.

xviii Radonic, Ljiljana (2004): Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main, S. 103.

xix Thürmer-Rohr, Christina (1987): Vagabundinnen. Feministische Essays, Berlin, S. 41.

xx Vgl. Radonic (2004), S. 103.

xxi Ebbinghaus, Angelika (1996): Dokumentation. Frauen gegen Frauen. Das Vernichtungslager Uckermark-Ravensbrück Januar-April 1945, in: Dies. (1996): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main, S. 353f.

xxii Vgl. Radonic (2004), S. 113.

xxiii Vgl. Ebd., S. 108.

xxiv Vgl. Ebd., S. 95.

xxv Radonic (2004), S.99.

xxvi Koonz (1991), S. 25.

32. Frauen in der NS-Politik

von Alma Mucevic

Frauen in der NSDAP – Zwischen Ein- und Abschluss

1921 erließen die NationalsozialistInnen einen Beschluss, nach dem Frauen keine führenden Positionen innerhalb der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) bekleiden und in keinen Gremien mitarbeiten durften.[i] Von Frauen in der Politik hielten die Ideologen der NSDAP nichts.[ii] Sie argumentierten, dass Frauen sich stark von ihren Emotionen leiten ließen und die Beteiligung an der Politik dem Bild der „idealen Frau“ widersprechen würde.[iii] Außerdem sei die natürliche Hauptaufgabe der Frauen, möglichst viele Kinder zu gebären, um die Ausbreitung der „arischen Rasse“ zu fördern.[iv] Bei den Reichspräsidentenwahlen 1932 gewann Hindenburg den Wahlkampf gegen Hitler, da viele Frauen für ihn stimmten. Dadurch unterlag die NSDAP dem Zwang, ihre Haltung gegenüber Frauen zu ändern. Spätestens nach der „Machtergreifung“ war das NS-Regime auf die weibliche Bevölkerung angewiesen, sowohl als Wählerinnen als auch als Mitarbeiterinnen des neuen Staates.[v]

Nationalsozialistische Frauenorganisationen

Die Frauenorganisation Nationalsozialistische Frauenschaft (NS-Frauenschaft) war zum Zeitpunkt der „Machtergreifung“ die einzige parteiamtliche Organisation der NSDAP für erwachsene Frauen. Aus diesem Grund wurde die NS-Frauenschaft zur „Führerorganisation“ erklärt. Zeitgleich wurden ab 1933 entsprechende Massenorganisationen gegründet, die folglich unter der Führung der NS-Frauenschaft standen.[vi] Weitere erwähnenswerte Verbände sind der Bund Deutscher Mädel (BDM) und das Deutsche Frauenwerk (DFW). Frauen waren somit in zahlreiche nationalsozialistische Organisationen eingebunden.[vii]

Die Reichsfrauenministerin Scholtz-Klink

1934 wurde Gertrud Scholtz-Klink von Hitler zur Reichsfrauenministerin und somit zur „Führerin“ aller Frauenorganisationen ernannt. Sie war damit die erste Ministerin nur für Frauenangelegenheiten in Deutschland. Damit galt sie als ranghöchste Frau im „Dritten Reich“. In dieser Position blieb sie bis 1945.[viii] Da Scholtz-Klink überzeugte Nationalsozialistin war und sich bereits als disziplinierte Leiterin bewährt hatte, galt sie als geeignete Kandidatin für den Posten der Reichsfrauenministerin. Akzeptanz erfuhr sie in der Partei aufgrund ihres Geschlechts dennoch nicht.[ix] Scholtz-Klink war zu-

ständig für die „Gleichschaltung“ der bestehenden Frauengruppen.[x] Damit sollte erreicht werden, dass alle Organisationen zu einem Verband werden, der im Sinne der NSDAP agierte sowie der Kontrolle der Partei unterlag. Die „gleichgeschalteten“ Verbände wurden dem neu gegründeten DFW angeschlossen. Zudem wurde verkündet, dass jede deutsche Frau „arischer“ Abstammung ebenfalls Mitglied des DFW werden konnte. DFW-Mitglieder wurden allerdings nicht automatisch zu Mitgliedern der NSDAP oder der NS-Frauenschaft.[xi] Die NS-Frauenschaft und das DFW unterschieden sich weder hinsichtlich ihrer Führungsstrukturen noch in ihrer Funktion. Der Unterschied lag lediglich darin, dass die NS-Frauenschaft den Status einer Eliteorganisation hatte, da sie der NSDAP angehörte, während das DFW als reine Massenorganisation galt. Somit war sie der Partei formell nicht unterstellt.[xii]

Frauen als Führerinnen in NS-Frauenorganisationen

Der Eintritt in eine NS-Organisation bildete die Grundlage, um sich als Frau in der NS-Politik einbringen zu können. Frauen konnten so zum Beispiel als „Führerinnen“ der nationalsozialistischen Frauenorganisationen agieren, die aktiv an der Propaganda für die Sterilisationspolitik[xiii] mitwirkten und die antisemitische NS-Ideologie verbreiteten, wenn sie andere Frauen beispielsweise davor warnten, Männer mit „minderwertiger Erbmasse“ zu heiraten.[xiv]

Die Frauenverbände hatten die Aufgabe, die zukünftigen Leiterinnen der lokalen NS-Frauenschaftsgruppen politisch auszubilden.[xv] Die Kernaufgabe war es allerdings, die NS-Frauenideologie in der weiblichen Bevölkerung zu verbreiten und sie so zu beeinflussen, dass sie sich den Zielen des NS identifizierten.[xvi] „Frauenorganisationen waren dafür verantwortlich, die NS-Ideologie noch der letzten Bäuerin im kleinsten Dorf nahe zu bringen.“[xvii] Um dies umzusetzen, wurden Propagandamaterialien herausgegeben, wie unter anderem die parteiamtliche Frauenzeitschrift „NS-Frauen-Warte“.[xviii]

Die Frauenorganisationen schulten zudem Frauen in den Bereichen der Haushaltsführung und Kinderpflege. Das eigentliche Ziel dieser Schulung war allerdings, die Teilnehmerinnen im Sinne der NS-Ideologie zu beeinflussen.[xix] Es wurde eine sparsame Haushaltsführung propagiert, indem man bei-

spielsweise nur einheimische Produkte verwendete, welches einen Ausdruck der NS-Autarkiebestrebungen[xx] darstellte. Zudem war die Betonung „rassischer“ Komponenten unterschwellig allzeit präsent.[xxi] Bei Frauenversammlungen wurden von Rednerinnen Vorträge gehalten, die zur Beeinflussung des Publikums beitrugen. Diese Rednerinnen mussten im Stande sein, die Ideen der NS-Ideologie im kleinen Kreis überzeugend darzustellen, mit Gegenargumenten zu rechnen und diese abzuwehren.[xxii]

Auch wenn für Frauen das Einnehmen von höheren Positionen in NS-Organisationen möglich war, variiert die reale Macht, die sie damit inne hatten: viele Frauen waren in ihren Funktionen trotzdem männlicher Kontrolle ausgesetzt. Sie durften keine Schritte unternehmen, die nicht auf einer vorherigen Entscheidung oder einem Beschluss der NSDAP basierten.[xxiii] Die männlichen Nationalsozialisten verlangten, dass sich die Frauen nicht in die politischen Angelegenheiten einmischten, jedoch wollten sie, dass sie politisch dachten und sich somit für die „rassenideologischen“ Ziele des Nationalsozialismus einsetzten.[xxiv]

Auffallend ist, dass sich diese Punkte widersprechen: Eingliederung in die Volksgemeinschaft und Übernahme von Funktionen bei gleichzeitiger Kontrolle sowie Weiterwirken männlicher Machtstrukturen. Frauen wurden nicht aus Vorstellungen von Geschlechtergerechtigkeit heraus in die NS-Organisationen eingegliedert, sondern vor allem aus strategischen Gründen: Sie sollten einen Beitrag zur Verbreitung der NS-Ideologie leisten. Diese Verbreitung stellte allerdings einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Durchsetzung und zum Erhalt des NS-Regimes dar – ein Beitrag, der nicht als unpolitisch betrachtet werden kann.

i Vgl. Sadowski, Tanja (2000): Die nationalsozialistische Frauenideologie: Bild und Rolle der Frau in der „NS-Frauenwarte“ vor 1939, in: Mainzer Geschichtsblätter, Heftnummer 12, Mainz, S. 161.

ii Vgl. ebd.

iii Vgl. Kopecka, Lenka (2015): Das Bild der Frau in der NS-Zeitschrift „NS-Frauen-Warte“, Palacky Universität, Olomouc, S. 9.

iv Vgl. Kipp, Michaela (2000): Die NS-Frauenpolitik, online unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/innenpolitik/frauenpolitik.html>, zuletzt aufgerufen am 16.11.2021

v Vgl. Kopecka, Lenka (2017): Das Frauenbild in ausgewählten Zeitschriften der Tschechoslowakischen Republik und NS-Deutschlands in den Jahren 1935 – 1941, Palacky Universität, Olomouc, S. 13.

vi Vgl. Klinksiek, Dorothee (1982): Die Frau im NS-Staat, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, S. 118.

vii Vgl. Kompisch, Kathrin (2008): Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus, 2. Auflage, Böhlau, Köln, S.12.

viii Vgl. ebd., S. 55f.

ix Vgl. Kopecka (2015): S. 21f.

x Vgl. Kompisch (2008): S. 55.

xi Vgl. Klinksiek (1982): S.20.

xii Vgl. ebd.

xiii Siehe Glossar.

xiv Vgl. Herkommer, Christina (2005): Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen?, Forum Deutsche Geschichte Bandnummer 9, m-press, München, S. 65.

xv Vgl. Kopecka (2015): S. 20.

xvi Vgl. Kompisch (2008): S. 60.

xvii Radonic, Ljiljana (2004): Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschichtsverhältnisse und Antisemitismus, Lang, Frankfurt am Main, S. 123.

xviii Vgl. Kopecka (2015), S. 20.

xix Vgl. Kompisch (2008), S. 58f.

xx Siehe Glossar.

xxi Vgl. Kompisch (2008), S. 59.

xxii Vgl. Klinksiek (1982), S. 117.

xxiii Vgl. Kopecka (2015), S. 10.

xxiv Vgl. ebd.

33. Käthe Petersen (1903–1981) und ihr Wirken im Nationalsozialismus bis 1945

von Debora Peppel



Löberstraße 23

Hier wohnte Käthe Petersen zur Zeit ihres Studiums in Gießen.[i]

Die NS-Sozialpolitikerin Käthe Petersen trug aktiv zur Durchsetzung der NS-Ideologie bei, indem sie die Entmündigung und Zwangssterilisierung von Frauen veranlasste, die nach NS-Ideologie als „asozial“[ii] galten.

Herkunft und Ausbildung

Sie wurde im Jahr 1903 in Elmshorn als einziges Kind eines Ingenieurs geboren und studierte nach ihrem Abitur an einer Klosterschule von 1923 bis 1926 an den Universitäten Gießen, Freiburg und Hamburg Volkswirtschaft, Psychologie, Staatsrecht und Jura.[iii] In Gießen war sie im Sommersemester 1923 und Wintersemester 1923/24 als Studentin der Volkswirtschaft immatrikuliert.[iv] Am 15. März 1924 erhielt sie ein Abgangszeugnis der Gießener Universität.[v] Nach dem Abschluss ihres juristischen Referendariats in Hamburg wurde ihr im Jahr 1930 für ihre Dissertation, die sich mit Jugendämtern und deren rechtlicher Stellung befasste, der Grad eines Dr. jur. verliehen.[vi] In ihrer Arbeit lag ein Schwerpunkt im Bereich Vormundschaft bzw. Pflegschaft, worin sie in ihrer weiteren beruflichen Laufbahn eine große Entscheidungsbefugnis haben sollte, mit teils dauerhaften nachteiligen Folgen für hunderte Frauen.[vii] Während Studium und Referendariat war sie ehrenamtlich in Wohlfahrtsverbänden aktiv.[viii]

Tätigkeiten während des Nationalsozialismus

Ab 1932 schlug sie die höhere Verwaltungslaufbahn in der Hamburger Sozialverwaltung ein[ix]; dies und auch ihre Möglichkeit, vorher diverse Studien zu absolvieren, zeigen, dass Petersen in dieser Zeit zu den wenigen privilegierten Frauen gehörte.[x] Da ihre Mitgliedschaft in der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) einen Entlassungsgrund darstellte, trat sie schon früh, im Jahr 1933, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und der NS-Fraenschaft bei, 1937 dann der Nationalsozialistischen

Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP).[xi] In der Hamburger Sozialverwaltung machte Käthe Petersen in der Folge Karriere und war ab 1934 als sogenannte „Sammelpflegerin“ für die Durchsetzung der Entmündigung und Zwangssterilisierung sogenannter „geistig gebrechlicher“ oder „gemeinschaftswidriger“ Frauen zuständig, dies auf Basis des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“.[xii] Bei der Sammelpflegschaft handelte es sich um eine Besonderheit in der Hamburger Fürsorge: Während Verfahren zur Zwangssterilisierung gegen bestimmte Frauen liefen, waren diese entmündigt und hatten so keinerlei Mitspracherecht, wodurch die Verfahren beschleunigt werden konnten.[xiii] Käthe Petersen fungierte dann als Vormund für diese Frauen, was engen Kontakt zu den jeweiligen Angehörigen sowie einen umfassenden Einblick in deren Familienverhältnisse beinhaltete.[xiv] So drang sie auch durch Besuche bei Familien zu Hause massiv in die Privatsphäre ihrer Mündel ein und gelangte an Informationen, die Außenstehenden und sogar den meisten anderen NS-Mitwirkenden verwehrt blieben.[xv] In den folgenden Jahren verstärkte sich Petersens Einfluss durch die Übernahme zahlreicher leitender Positionen. Dazu zählen die stellvertretende Leitung des Landesfürsorgeamtes ab 1934,

die Leitung des zugehörigen Pflegeamtes ab 1936 sowie ihre Ernennung zur Senatsrätin und die Leitung der Hamburger Gesundheits- und Gefährdetenfürsorge ab 1939.[xvi] An Petersens Beispiel zeigt sich somit, wie es auch für Frauen möglich war, im Nationalsozialismus leitende Positionen zu übernehmen. Ab 1937 dehnte sich ihr Betätigungsfeld zusätzlich zu den oben genannten Gruppen auch auf Wohnungslose sowie Menschen ohne festen Wohnsitz, darunter auch Sinti und Roma, aus.[xvii] Insbesondere trug Käthe Petersen als Frau aktiv zur Verfolgung von anderen Frauen bei, indem sie polizeilich nach Prostituierten fahnden ließ und sich zusätzlich zu den Zwangssterilisierungen dafür einsetzte,

dass sie Zwangsarbeit leisten mussten oder zwangsverwahrt wurden.[xviii] Verschiedentlich geäußerte Annahmen, Frauen hätten im Nationalsozialismus aufgrund ihres vermeintlich friedlichen Naturells oder aufgrund fehlender Mittel nicht zum Nachteil anderer agieren können, sind mit dem Beispiel Petersens deutlich widerlegt. Es ist davon auszugehen, dass sie auch von der Verlegung ihrer Mündel in Konzentrationslager und Tötungsanstalten wusste, wo diese meist ums Leben kamen.[xix] Insgesamt hatte Petersen schätzungsweise bis 1945 knapp 1500 Vormundschaften inne[xx], von denen etwa 600 eine Zwangssterilisierung zur Folge hatten.[xxi] Nach 1945 wurde Petersen trotz ihrer aktiven Beteiligung an der Verfolgung hunderter Frauen im Nationalsozialismus schnell rehabilitiert und mit zahlreichen Ehrungen bedacht, worüber Näheres im folgenden Beitrag zu Petersens Wirken nach 1945 bis zu ihrem Tod 1981 zu lesen ist.



Haus in der Löberstraße 23 in Gießen. Hier wohnte Käthe Petersen zur Zeit ihres Studiums in Gießen. Quelle: Debora Peppel

iv Vgl. Universitätsarchiv: Bestand Studentenkartei, Käthe Petersen, Matrikelnummer 19929.
v Vgl. ebd.
vi Vgl. Thorun, Walter (1998): Petersen, Käthe, in: Maier, Hugo (Hrsg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau, S. 466.
vii Vgl. Rothmaler, Christine (1987): Die Sozialpolitikerin Käthe Petersen zwischen Auslese und Ausmerze, in: Ebbinghaus, Angelika (1996) (Hrsg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, S. Fischer Verlag, Nördlingen, S. 100.
viii Vgl. ebd.
ix Vgl. Thorun 1998, S. 466.
x Vgl. Rothmaler 1987, S. 101.
xi Vgl. Freund-Widder 2003, S. 292.
xii Vgl. Klee, Ernst (2007): Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, 2. Auflage, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, S. 455.
xiii Vgl. Kompisch, Kathrin (2008): Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus, 2. Auflage, Böhlau Verlag, Köln, S. 104.
xiv Vgl. ebd.
xv Vgl. Rothmaler 1987, S. 103.
xvi Vgl. Thorun 1998, S. 466; Freund-Widder 2003, S. 292.
xvii Vgl. Kompisch 2008, S. 104.
xviii Vgl. Rothmaler 1987, S. 107f.
xix Vgl. Kompisch 2008, S. 104.
xx Vgl. ebd.
xxi Vgl. Willing, Matthias (2003): Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Mohr Siebeck, Tübingen, S. 206.

iVgl. Universitätsarchiv: Bestand Studentenkartei, Käthe Petersen, Matrikelnummer 19929.
ii Siehe Glossar.
iii Vgl. Freund-Widder, Michaela (2003): Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik, Lit Verlag, Münster, S. 292.

34. Geehrt und hofiert: Käthe Petersens Wirken nach 1945

von Jana Ebertz



Löberstraße 23

Hier wohnte Käthe Petersen zur Zeit ihres Studiums in Gießen.[i]

Gesamtüberblick: Wirken nach dem Zweiten Weltkrieg

Trotz ihrer aktiven Beteiligung an nationalsozialistischen Verbrechen und ihrem Beitrag zur Verbreitung der NS-Ideologie wurde Käthe Petersen in ihrem Entnazifizierungsverfahren lediglich in Gruppe 5 eingestuft.[i] Somit galt sie als Entlastete, obschon sie die Zwangssterilisation hunderter Mädchen und Frauen veranlasst hatte.[ii] Ihr weiteres Handeln wurde durch die britische Besatzungsmacht jedoch kaum eingeschränkt.[iii] Daher war es ihr möglich, das von ihr eingenommene Amt als Vertreterin der Sozialbehörde dazu zu nutzen, weiterhin nationalsozialistische Ideologien zu verbreiten und durchzusetzen.[iv]

Dies war der Fall, obwohl Petersen nach Kriegsende gezwungen worden war, sich einen Film über die Konzentrationslager anzusehen[v] und durch weitere Quellen belegt werden kann, dass sie genau gewusst hatte, wohin die Menschen, deren Transporte in Arbeits- und Konzentrationslager sie unterstützt hatte, gebracht worden waren.[vi] Dadurch trug sie aktiv zur gesellschaftlichen Ausgrenzung jener bei, die, laut nationalsozialistischer Ideologien, zum „Personenkreis der Verwehrlosten“ zählten und angeblich eine Gefahr darstellten.[vii]

Wegen einer „Störung[...] im Willens- und Triebleben“[viii] wurden jene entmündigt. Unter dem Vorwand, sie an ein „geordnetes Leben“ gewöhnen zu wollen, machte sich Petersen dafür stark, dass sie ihr Leben de facto in Gefangenschaft verbringen mussten, was für die Mädchen und Frauen konkret die Unterbringung in Heimen oder geschlossenen Anstalten bedeutete.[ix] Auch nach 1945 änderte sich daran nichts.[x] Im Gegenteil: Käthe Petersen wusste stets jegliche Einschränkungen ihrer politischen Macht zu umgehen.[xi]

Auszeichnungen, Ehrungen und Ämter

Dass sie für ihr Wirken weiterhin ein hohes Ansehen erhalten konnte, zeigt unter anderem die Ernennung zur Leiterin des Landesfürsorgeamts im Jahr 1948.[xii] Bevor sie schließlich in den Ruhestand ging, wurde sie im Jahr 1965 zur leitenden Regierungsrätin ernannt und übernahm ab 1967 das Amt der Vorsitzenden des Ausschusses „Sozialhilfe – Jugendhil-

fe und Wohngeld“ der Sozialgesetzbuch-Kommission beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.[xiii] Insgesamt erhielt Käthe Petersen für ihr Wirken zahlreiche Medaillen und Auszeichnungen, die symbolisieren, welche positive Rezeption sie für ihr Schaffen erfuhr.

Trotz ihrer offensichtlichen Vergehen an unzähligen Frauen erfuhr Petersen keine neutrale Bewertung, sondern erfuhr für ihr Schaffen Lob und Anerkennung, auch in Form von materiellen Auszeichnungen. So erhielt sie unter anderem anlässlich ihres 75. Geburtstag unterschiedlichste Ehrungen.[xiv] Unter anderem wurde sie in einer Rede von Seiten der Hessischen Landesregierung wie folgt charakterisiert: „Bescheidenheit im Auftreten, Beharrlichkeit, Kompetenz und Effizienz in der Arbeit, Hingabe, Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit“.[xv] Diese Eigenschaften, hier im Jahr 1978 als positiv hervorgehoben[xvi], stellten grundlegende NS-Frauenideale dar, da durch sie die politischen Gegner erfolgreich unterdrückt werden konnten.[xvii]

Neben der Vielzahl an Auszeichnungen war auch das „Käthe-Petersen-Haus“ des Diakonischen Werks Hamburg nach ihr benannt, bis 1985, vier Jahre nach ihrem Tod, eine Veranstaltungsreihe auf ihre Rolle im Nationalsozialismus aufmerksam machte. Vier Jahre später wurde der Name schließlich zu „Diakoniezentrum Hummelsbüttel – Sozialpsychiatrische Rehabilitation“ geändert.[xviii]

So trägt es heute nicht mehr den Namen der Verbrecherin Käthe Petersen, die zur Zwangssterilisation vieler Frauen beitrug und dafür Zeit ihres Lebens belohnt wurde und nie eine negative Bewertung erhalten hatte.

i Vgl. Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (2020): Facetten der Fürsorge. Akteurinnen und Akteure in der Geschichte des Deutschen Vereins, Berlin, S. 3

ii Vgl. Christiane Rothmaler (1987): Die Sozialpolitikerin Käthe Petersen zwischen Auslese und Ausmerze, in: Angelika Ebbinghaus (Hrsg.) (1987): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Grem Verlag Nördlingen, S. 114.

iii Vgl. Rothmaler, Christiane (2020): Käthe Petersen – Ein Leben als Staatsdienerin, in: Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und priva-

te Fürsorge (Hrsg.) (2020): Facetten der Fürsorge. Akteurinnen und Akteure in der Geschichte des Deutschen Vereins, Berlin, S. 225.

iv Vgl. Rothmaler (1987), S. 114.

v Vgl. Rothmaler (2020), S. 225.

vi Vgl. Rothmaler: (1987), S. 113.

vii Vgl. Freund-Widder, Michaela (2003): Frauen unter Kontrolle Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik, 1. Auflage, Lit Verlag, Münster, S. 221.

viii Vgl. ebd.

ix Vgl. Ebd. S. 223.

x Vgl. Rothmaler (2020), S. 227.

xi Vgl. Ebd. S. 228

xii Vgl. Rothmaler (1987), S. 99.

xiii Vgl. Rothmaler (2020), S. 99.

xiv Vgl. Ebd.

xv Hessisches Archivportal: Sachakte 11.-25.Mai 1987. Signatur HH-StaW, 1305, 110. Rede anlässlich des 75. Geburtstags der Vorsitzenden des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Frau Dr. Käthe Petersen am 19. Mai 1978 in Frankfurt/m., S. 3

xvi Vgl. Ebd.

xvii Vgl. Kolnai, Aurel (2010): Die grundlegenden Prinzipien der NS-Ideologie. In: Totalitarismus und Demokratie 7: NS-Täterforschung: Karrieren zwischen Diktatur und Demokratie. [Elektronische Ressource, verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-321949 zuletzt abgerufen: 28.10.2021>], S. 299.

xviii Vgl. Rothmaler: Käthe Petersen – Ein Leben als Staatsdienerin, S. 234.



Portraitbild von Käthe Petersen, ca. im Alter von 53 Jahren. Zur Verfügung gestellt wurde das Foto vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, in dem Petersen lange tätig war: 1957-1981 als Mitglied des Hauptausschusses, 1959-1981 Mitglied des Vorstandes, 1965-1970 stellvertretende Vorsitzende, 1970-1978 Vorsitzende des Vereins, Quelle: Deutscher Verein

35. Die Gestapo-Agentin Dagmar Imgart

von Randi Becker



Wilhelmstraße 40

Ehemaliger Wohnort von Dagmar Imgart/Studentenverbindung Gießener Wingolf.

Dagmar Imgart arbeitete während des NS für die Gestapo in Gießen. Sie überwachte insbesondere kirchliche Widerstandsaktivitäten und denunzierte Oppositionelle, was in mindestens fünf Fällen zur Ermordung dieser Personen führte.

Aufwachsen

Sie wurde am 8. Juni 1896 in Schweden als Dagmar Atterling geboren. Ihr Vater war Landwirt, später Direktor einer Aktiengesellschaft. Sie wuchs als einziges Kind in gepflegten Verhältnissen im Elternhaus auf, wurde christlich-religiös und kirchlich erzogen und besuchte am Wohnort ihrer Eltern in Örebro die höhere Schule. Im Jahre 1922 reiste sie nach Deutschland. Dort lernte sie den Studienrat Otto Imgart kennen, den sie am 28. Oktober 1922 heiratete. Das Paar wohnte zuerst in Stettin, dann zogen sie aufgrund von Versetzungen des Ehemannes mehrfach um. 1923 bekam das Paar eine Tochter, namens Birgitta.[i]

Das Ehepaar Imgart – überzeugte NationalsozialistInnen

Schon 1934 trat Otto der SA bei, 1938 in Gießen der NSDAP. Dagmar selbst war Mitglied der NS-Frauensschaft und der NSDAP. Otto Imgart wurde dann 1944 als Soldat eingezogen: Er kam zu einer SS-Kompanie, in der er als Unteroffizier Ende 1944 auch im KZ Bergen-Belsen in der Verwaltung tätig war. Bei Kriegsende erkrankte er bei dem Versuch, nach Hamburg zu gelangen, am Fleckfieber und starb am 25. April 1945.[ii]

Gestapo-Aktivitäten in Gießen

1936 zogen die Imgarts nach Gießen um, wo Otto Imgart als Bundesarchivar im Gießener Wingolfshaus, einer christlichen Studentenverbindung, arbeitete. Dagmar Imgart war in kirchlichen Kreisen aktiv und vom NS, wie ZeitzeugInnen berichten, sehr begeistert. So wurde sie 1941 von der Gestapo für die Überwachung kirchlicher Aktivitäten angeworben. Sie war unter anderem auf verschiedene Pfarrer, nämlich „Pfarrer Deuster und auf Pfarrer Metzger, den Begründer der Una-sancta-Bewegung, angesetzt.“[iii] Der damalige Kaplan Strasser erfuhr dies durch einen Informanten der Gestapo. „Deuster konnte er warnen, Metzger in Berlin nicht mehr.

Metzger wurde hingerichtet.“[iv]

Verrat des Kaufmann-Will-Kreises[v]

Als Spitzel der Gestapo war sie auch für das Auffliegen des Kaufmann-Will-Kreises verantwortlich, deren ahnungsloses Verhalten sie geschickt nutzte: „Die Mitglieder des Kreises waren völlig ahnungslos, wie konspirative illegale Arbeit gegen ein solches System wie das nationalsozialistische zu leisten sei. [...] Das Verhalten vieler Mitglieder der Gruppe kann nicht anders als gutgläubig bezeichnet werden. Nach Aussagen von Frau S. und Frau H. hatte die Gestapo-Agentin Imgart Dr. Kaufmann bei der Studentenverbindung ‚Wingolf‘ in der Wilhelmstraße 40, wo sie auch wohnte, kennengelernt. Sie fragte ihn nach seinem Kreis und jammerte ihm etwas von häuslichen Streitigkeiten und Einsamkeit vor, und er war sofort bereit, sie als neues Mitglied in seine Runde aufzunehmen. [...] Nach Aussage von Frau S. und Frau H. wurden beide von der Agentin Imgart im angeblichen Auftrag von Dr. Kaufmann für den Abend des 6. Februar 1942 zu einem Treffen in die Südanlage eingeladen. [...] Der ganze Kreis in der Südanlage flog dann am Abend auf, als nach den Nachrichten gegen 22.00 Uhr die Gestapo in bekannter Manier alle Teilnehmer verhaftete. Recht brutal mutet die Vorgehensweise im Hause Dr. Kaufmanns, aber auch die Vernehmung im Gestapogebäude in der Neuen Bäume 23 an. Mit falschen Geständnissen versuchte man, ein Mitglied des Kreises nach dem anderen zu Aussagen zu bringen. [...] Die Verhafteten wurden dann am nächsten Tage nach Darmstadt gebracht und im Gefängnis recht unterschiedlich behandelt. Übereinstimmend sagten [...] (Sie) aus, die Gestapo-Agentin habe in unverfrorener Weise noch freundlich getan. Der Verdacht, daß sie von Frau Imgart verraten worden wären, kam ihnen aber allen sehr früh.“[vi] Auf die Denunziation Imgarts hin wurde der Pfarrer Steiner im Gestapogefängnis zu Tode geprügelt, Heinrich Will und Alfred Kaufmann wurden zum Tode verurteilt, Will wurde 1943 hingerichtet, Kaufmanns Strafe in eine Haftstrafe umgewandelt, die Frauen des Kreises wurden zu mehrjährigen „Zuchthausstrafen“ verurteilt. Elisabeth Will wurde nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. [vii]

Verfahren

Dagmar Imgart wurde nach 1945 mehrfach angeklagt. Nach Vernehmungen im August 1946 in Stockholm hatte sie einen seelischen Zusammenbruch und wurde in ein psychiatrisches Krankenhaus eingeliefert. Im Oktober wurde sie an die englische Militärregierung in Deutschland ausgeliefert und in einem Krankenhaus in Hamburg untergebracht.

Im Mai 1947 wurde sie an die Polizeidirektion Gießen übergeben, da die Spruchkammer Gießen ein Verfahren gegen sie aufgenommen hatte. Das Verfahren endete Ende September 1947 mit der Einstufung Imgarts als Hauptschuldige und der Einweisung für 10 Jahre in ein Arbeitslager. Imgart war dann bis Oktober 1950 in Arbeitslagerhaft in Darmstadt. Im Zuge eines „Paroleverfahrens“ wurde sie dann begnadigt und entlassen, danach aber mehrfach wieder in Untersuchungshaft genommen.[viii]

Dagmar Imgart wurde dann im Jahr 1954 vor dem Landgericht Kassel wieder angeklagt, wegen Beihilfe zum Mord in zwei Fällen (Maler Will und Pater Dr. Metzger), sowie Beihilfe zur schweren Freiheitsberaubung in neun Fällen, die zum Teil zu KZ-Haft führte, sowie Unterstützung der Gestapo bei Verbrechen wider das Leben.[ix]

Das Gericht kommt nach langem Verfahren zu der Entscheidung: „In der Strafsache gegen die Hausfrau Dagmar Imgart, geb. Atterling, [...] wegen Beihilfe zum Mord u.a. hat das Schwurgericht des Landgerichts in Kassel auf die Hauptverhandlung vom 19.10. – [...] 16.11.1954 für Recht erkannt: Die Angeklagte wird, unter Freispruch im übrigen, wegen vorsätzlicher schwerer Freiheitsberaubung im Falle Dr. Metzger zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt. Der Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren aberkannt. Acht Monate Zuchthausstrafe gelten als durch die Untersuchungshaft verbüßt.“[x]

Sie trat die verbleibenden Monate im Februar 1957 an und verließ die Haft schon im Juni desselben Jahres auf Bewährung. Sie zog nach Zwingenberg, dann nach Bensheim und starb 1980 im Alter von 84 Jahren in Seeheim-Jugenheim.

Die Rolle der Gestapo Gießen

Zur Gestapo Gießen schreibt Kurt Heyne: „Die Gestapo Gießen wie auch die Stapo-Leitstelle in Darmstadt waren nicht zimperlich bei Verhören, wenn es Informationen zu gewinnen oder Widerstand zu brechen galt. Die Vernehmungen in der Neuen Bäume durch die Beamten Wintzer, Schneider, Kahn, Keiner, Lösch usw. gaben einen Vorgeschmack von dem, was dann in Darmstadt im Staatspolizeigefängnis in der Riedeselstraße und im Gestapotrakt des Landgerichtgefängnisses passierte: brutalste Verhöre führten manchmal zum Selbstmord, wobei nicht immer einwandfrei geklärt werden konnte, ob die Vernehmenden nicht kräftig nachgeholfen hatten. Gegen Kriegsende steigerte sich dieser brutale NS-Terror noch und fand seinen sichtbaren Ausdruck in der Erschießung von Kriegsgefangenen und politischen Häftlingen kurz vor Eintreffen der Amerikaner in Gießen. Der gesamte Apparat von Polizei und Justiz sollte jeden aktiven politischen, religiösen oder humanistisch begründeten Widerstand und jeden Versuch einer Opposition im Keime ersticken.

Die Bespitzelung im Vorfeld des Wirksamwerdens von Gestapo und Justiz schuf ein Klima von Angst, Zurückhaltung und Passivität, ohne daß das System wahrscheinlich schon früher in Schwierigkeiten gekommen wäre.“[xi] Dagmar Imgart unterstützte dieses System aktiv und setzte mit ihren Denunziationen Verhaftungen in Gang, die zur Ermordung von mindestens fünf Menschen führte.



Aufnahme von Dagmar Imgart (rechts) und ihrer Verteidigerin Margarethe Thurow-Trost nach dem Freispruch vor dem Schwurgericht Limburg 1951. Quelle: Gentges, Bertin u.a. (1993): Heinrich Will 1895-1943, Leben und Werk, S. 330, mit freundlicher Genehmigung von Gaby Rehnelt

i Vgl. LG Kassel (16. November 1954), in: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Bd. XII, bearbeitet von Adelheid L. Rüter-Ehlmann, H. H. Fuchs und C. F. Rüter. University Press, Amsterdam 1974, Nr. 409, S. 748.

ii Vgl. Ebd., S. 748f.

iii Heyne, Kurt (1986): Widerstand in Gießen und Umgebung 1933 - 1945, In: Mitteilungen des Oberhessischen

Geschichtsvereins Gießen 71 (1986), S. 242.

iv Ebd.

v Zum Kaufmann-Will-Kreis, siehe Beitrag 45.

vi Heyne (1986): S. 218f.

vii Ebd. ff.

viii Vgl. Ebd., S. 751.

ix LG Kassel (16. November 1954), S. 747.

x Ebd.

xi Heyne (1986): S. 242.

36. Frauen als Täterinnen in der „Rassenhygiene“

von Carina Christine Aul

Krankenschwestern und Ärztinnen waren direkt und indirekt in unterschiedlichen Funktionen für den Tod tausender Menschen verantwortlich. Die Ausübung von Zwangssterilisationen, Vorarbeiten für Deportationen und Menschenversuche in den Konzentrationslagern gehörten ebenso zu ihren Aufgaben wie das gezielte Töten von kranken ZwangsarbeiterInnen und Häftlingen. Die Aufgabe der Krankenschwestern im Nationalsozialismus war weniger die Pflege von Kranken, sondern die Auslöschung angeblich „lebensunwerten Lebens“ in Heil- und Pflegeanstalten.[i] Aus diesem Grund wurde medizinisches Personal, wie Hebammen, Krankenschwestern und ÄrztInnen rekrutiert.[ii] Das Pflegepersonal bestand dabei zu 80 % aus Frauen.[iii]

Kinder-„Euthanasie“

1939 wurden im Rahmen der sogenannten „Kinder-euthanasie“ rund 5000-8000 Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen in verschiedenen Kinderfachabteilungen von und durch Krankenschwestern getötet, indem die Betroffenen eine Überdosis an Schlafmitteln oder tödliche Morphiumspritzen erhielten oder man sie gezielt verhungern ließ.[iv] Die Meldungen „lebensunwerten“ Lebens wurden von Krankenschwestern, Ärztinnen und Hebammen vorgenommen. Um die wahren Todesumstände zu vertuschen, stellten Ärztinnen Todesurteile mit falschen Todesursachen aus.[v]

„Aktion T4“

In der Zeit von 1939 bis 1941 fanden systematische Massentötungen in Gaskammern statt, die unter dem Namen der „Aktion T4“ bekannt geworden sind. Diese wurde nach dem Sitz der sie organisierenden Zentrale in der Tiergartenstraße 4 in Berlin benannt. [vi] Ziel war es, geistig und körperlich Behinderte sowie psychisch Kranke „auszurotten“, laut NS-Ideologie sollte damit „lebensunwertes Leben“ vernichtet werden. Die Massenmorde erfolgten in sechs Tötungsanstalten.[vii] Die an der „Euthanasie“ Beteiligten rechtfertigten ihre Taten teilweise damit, dass sie doch eine Erlösung für die PatientInnen bedeuteten hätten. Es war die Rede von „gerechtfertigter Euthanasie“, obwohl solche Taten in keinsten Weise zu rechtfertigen sind.[viii] Dabei war den beteiligten Krankenschwestern bewusst, dass PatientInnen gezielt umgebracht wurden.[ix] Es handelt sich also um die planmäßige Ermordung der InsassInnen von Heil- und Pflegeanstalten. Die Ausgewählten wurden zunächst in eine Zwischenanstalt transportiert,

damit ihr Schicksal verschleiert werden konnte. Diese Transporte wurden auch von Krankenschwestern begleitet. Anschließend führte ihr Weg in die Tötungsanstalten, wie beispielsweise Hadamar, Grafeneck oder Bernburg.[x] Zudem halfen sie, den zur „Euthanasie“ Bestimmten beim Entkleiden und begleiteten sie zur Gaskammer. Anschließend wurden die Leichen in Krematorien verbrannt.[xi] Auch wenn sich der Kontakt zwischen Schwestern, Ärztinnen und PatientInnen auf ein Minimum beschränkte, trugen sie durch ihr Handeln wesentlich zur Ermordung der PatientInnen bei.[xii] Im Rahmen der „Aktion T4“ wurden mehr als 70.000 Menschen getötet.[xiii]

Zweite Phase der „Euthanasie“

Auch nach dem offiziellen Stopp der „Aktion T4“ im Jahr 1941, liefen Tötungen weiter, indem Opfer aus den Konzentrationslagern in die Tötungsanstalten transportiert wurden und dort entweder verhungerten oder mit überdosierten Betäubungs- und Schlafmitteln getötet wurden.[xiv] Diese zweite Phase der „Euthanasie“ wird auch „wilde Euthanasie“ genannt und fand zwischen 1942 und 1945 statt. Die einzelnen Anstalten organisierten sich dabei selbstständig. [xv] Die in den Anstalten arbeitenden Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenschwestern selektierten diejenigen, deren Zustand nicht mehr als lebenswert angesehen wurde. Anschließend folgte die Tötung. [xvi] Die Anstaltsleiterin der Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde Dr. Hilde Wernicke weigerte sich, die Todesspritze zu setzen – in ihrem Fall habe das die Oberpflegerin Ratajczak gemacht –, jedoch hat sie die Entscheidung der zu tötenden PatientInnen getroffen und somit indirekt ihren Tod herbeigeführt. Die Schilderungen von Oberschwester Ratajczak, die in Meseritz-Obrawalde eingesetzt wurde, zeigen beispielhaft die Art und Weise der Tötungen: Zuerst mussten die zu ermordenden PatientInnen einen Trunk, bestehend aus einem Betäubungs- bzw. Schlafmittel und einem Glas Wasser, zu sich nehmen, der sie einschliefen ließ. Wenn sich dagegen gewehrt wurde, redeten die Krankenschwestern den PatientInnen gut zu. Wirkte diese Taktik nicht, wurde der Trunk durch eine Magensonde durch die Nase verabreicht. Daraufhin wurde den PatientInnen ein Medikament in den Arm injiziert, das schließlich zum Tod führte. Auch in anderen Tötungsanstalten wurden vergleichbare Wege gewählt, PatientInnen in dieser Phase ohne Gas zu töten, etwa durch systematische Mangelernährung oder überdo-

sierte Medikamente. Dabei waren nicht nur Erwachsene Opfer, auch Kinder waren Opfer der grauenhaften Verbrechen. Auch wenn nicht alle in den Anstalten lebenden Krankenschwestern direkt an den Tötungen beteiligt waren – also nicht selbst die tödlichen Spritzen gesetzt haben –, so beauftragten sie ihnen unterstellte Pflegerinnen, diese Aufgabe zu übernehmen und/oder unterstützten diese durch Handreichungen. Zudem waren sie für die Vorbereitung der Spritzen zuständig sowie bei der Verabreichung aktiv beteiligt.[xvii] Durch ihre Mittaten sind 30.000 Menschen ermordet worden. Denn auch wenn die Krankenschwestern nicht gezwungen worden sind, bei der „Euthanasie“ mitzumachen, und der finanzielle Anreiz nur einen kleinen Beweggrund darstellte, willigten die meisten ein.[xviii] Den beteiligten Krankenschwestern und Ärztinnen war in jedem Fall bewusst, dass es bei ihren Taten nicht darum ging, den leidenden Menschen den „Gnadentod“ zu gewähren, sondern um die Vernichtung angeblich „lebensunwerten Lebens“.[xix] Demnach waren sie an unzähligen Handlungen direkt beteiligt, die im absoluten Widerspruch zu ihrem (ärztlichen) Berufsethos standen.[xx]

Medizinisches Personal in Konzentrationslagern

Ärztinnen waren aber nicht nur in den Heil- und Pflegeanstalten tätig. Am Beispiel von Herta Oberheuser zeigt sich, dass Frauen auch an Ermordungen und medizinischen Versuchen in Konzentrationslagern beteiligt waren. Es wurden menschenverachtende Versuche für die Medizin an KZ-Häftlingen durchgeführt. Die Versuche bezogen sich auf die Behandlung von Wundinfektionen und es gab Transplantationsexperimente.[xxi] Ebenso kam es zu Versuchen, in denen untersucht wurde, wie sich Gasbrand „unter verschiedenen klinischen Bedingungen“ verhält. All diese qualvollen Experimente sollten dem Interesse dienen, „Lösungen“ für die verwundeten deutschen Wehrmachtssoldaten zu finden. Oberheuser hat im Frauen-KZ Ravensbrück die Rahmenbedingungen für die Menschenversuche geschaffen, war für die Auswahl der Versuchskandidatinnen zuständig und untersuchte sie auf ihren Gesundheitszustand und überwachte die Nachversorgung. Zudem garantierte sie die kompromisslose Durchführung der Menschenversuche. Auch wenn sie die Operationen nicht selbst durchführte, sondern dies durch ihre männlichen Kollegen geschah, war ihre Arbeit – die Assistenz – für die Durchführung essentiell. Daneben bestand ihre Arbeit als Lagerärztin aus der Beteiligung an Zwangssterilisationen, -abtreibungen und Selektionen. Auch sie war an der direkten Tötung beteiligt, indem sie Frauen mittels tödlicher Injektionen ermordete.[xxii]

Verurteilung

Viele der beteiligten Frauen standen nie vor Gericht. Die wenigen zur juristischen Verantwortung gezogenen Täterinnen wurden freigesprochen. Dabei begründeten vor allem Krankenschwestern ihr Han-

deln damit, dass sie lediglich Befehle „von Oben“ ausführten und ihre Pflicht als Pflegerin erfüllten.[x-xiii] Es gab nur vereinzelt Verurteilungen, wie beispielsweise bei der Anstaltsleiterin Dr. Hilde Wernicke und der Pflegerin Helene Wiczorek. Sie wurden wegen Mordes zum Tode verurteilt.[xxiv] In den meisten Fällen konnten Ärztinnen sowie Krankenschwestern trotz ihrer grausamen Taten auch nach 1945 in ihrem Beruf weiterarbeiten.[xxv]

i Vgl. Lower, Wendy (2016): Hitlers Helferinnen, Deutsche Frauen im Holocaust, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M., S. 67.

ii Vgl. ebd.: S. 158.

iii Vgl. Pahlke, Nadine H. (2009): Täterinnen im Nationalsozialismus. Ein kriminologischer Erklärungsversuch, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 20.

iv Vgl. Lower (2016), S. 157; vgl. Kompisch, Kathrin (2008): Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus, Böhlau Verlag, Köln [u.a.], S. 128.

v Vgl. Pahlke (2009), S. 25f.

vi Vgl. Kompisch (2008): S. 124.

vii Vgl. Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.) (1996): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M., S. 279.

viii Vgl. Ewert, Stefanie [u.a.] (2014): Kriterien für die Auswahl der PatientInnen/Opfer, in: Steppe, Hilde; Ulmer, Eva-Maria (Hrsg.) (2014): „Ich war von jeher mit Leib und Seele gerne Pflegerin“. Über die Beteiligung von Krankenschwestern an den „Euthanasie“-Aktionen in Meseritz-Obrawalde, 4. unveränderte Aufl., Mabuse-Verlag, Frankfurt a.M., S. 22.

ix Vgl. ebd.

x Vgl. Kompisch (2008), S. 123f.

xi Vgl. Heyne, Claudia (1993): Täterinnen. Offene und versteckte Aggression von Frauen, 1. Aufl., Kreuz Verlag, Zürich, S. 185.

xii Vgl. Kompisch (2008), S. 126.

xiii Vgl. Klee, Ernst (2004): „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, 11. Aufl., Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M., S. 24.

xiv Vgl. Ebbinghaus (1996), S. 279.

xv Vgl. Kompisch (2008), S. 123.

xvi Vgl. Heyne (1993), S. 185f.

xvii Vgl. Ebbinghaus (1996), S. 274-282f.

xviii Vgl. Kompisch (2008), S. 126f.

xix Vgl. Heyne (1993), S. 173.

xx Vgl. Pahlke (2009), S. 21.

xxi Vgl. Heyne (1993), S. 216.

xxii Vgl. Ebbinghaus (1996), S. 274-319.

xxiii Vgl. Ewert, Stefanie [u.a.] (2014), S. 65.

xxiv Vgl. Ebbinghaus (1996), S. 279.

xxv Vgl. Kompisch (2008), S. 128.

37. Die „Rassenhygienikerin“ Leonore Liebenam

von Hatice Öztürk



Friedrichstraße 18

Hier befand sich das damalige Institut für Erb- und Rassenpflege in Gießen.

Die „Rassenhygienikerin“ Leonore Liebenam arbeitete im Institut für Erbbiologie und „Rassenhygiene“^[i] in Frankfurt sowie im Institut für Erbbiologie und „Rassenpflege“^[ii] in Gießen. Sie forschte und publizierte zur Frage, ob kranke Menschen und Menschen mit Behinderung getötet werden sollten. Mit ihrer Tätigkeit trug sie aktiv zur Legitimierung der Ermordung von Menschen im Nationalsozialismus bei.

Ausbildung und Schule

Leonore Liebenam wurde am 17. Februar 1894 in Jena geboren. Sie besuchte das Herzogin-Marie-Institut in Gotha und arbeitete zur Zeit des Kriegsabbruchs als Rot-Kreuz-Helferin, wobei sie 1919 ihre staatliche Hilfsschwesterprüfung ablegte.^[iii] Durch das Erlangen des Reifezeugnisses im Juli 1919 konnte sie ihr Medizinstudium in Jena beginnen. Aufgrund einer infektiösen Erkrankung musste sie ihr Studium für eine lange Zeit unterbrechen, weshalb sie erst im Jahre 1930 ihr Medizinstudium beendete.^[iv] Nach ihrem Studium arbeitete sie von 1931 bis 1934 als Assistenzärztin in der Universitätskinderklinik in Leipzig. 1934 bis 1935 war sie als Assistenzärztin in der Universitätsklinik in Frankfurt tätig.^[v]

Liebenams Wirken in der Frankfurter Klinik

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wendete sie sich der „erbbiologischen“ bzw. „rassenhygienischen“ Forschung zu.^[vi] 1934 arbeitete sie als Assistenzärztin in der Universitätsklinik im städtischen Krankenhaus in Frankfurt, wo sie mit der „Zwillingsforschung“ zu tun hatte und mit „erbbiologisch-rassenhygienischen Forschungen“ in Berührung kam.^[vii] Das Interesse Liebenams an einer qualifizierten Tätigkeit in dem Gebiet „Rassenhygiene“ motivierte sie, sich in diesem Tätigkeitsfeld in dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik^[viii] weiterbilden zu lassen.^[ix] Von 1937 bis 1939 erhielt sie von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ein Stipendium für „Zwillingsforschung“.^[x] Damit hatte sie sich gezielt die Forschungsgebiete der Medizin herausgesucht, die besonders durch nationalsozialistische Ideologie geprägt waren. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die Zwillingsge-

burten aus den standesamtlichen Registern aus dem Stadtbezirk von Frankfurt zurück bis zum Jahre 1878 herauszuschreiben, den Lebenslauf der Zwillinge zu ermitteln und nicht zuletzt die noch lebenden Zwillinge zu untersuchen, sowie die Behandlung von Einzelfällen im Rahmen einiger Veröffentlichungen und Bearbeitung des Zwillingsarchivs.^[xi] Zudem publizierte sie wissenschaftliche Texte und schrieb Berichte über die pathologischen Befunde bei eineiigen Zwillingspaaren, wobei sie sich auf das Gebiet der Missbildungsforschung fokussierte.^[xii] Sie zeigte auch abseits ihrer Berufswahl Sympathien für die rassenhygienischen Maßnahmen des NS-Staates: Seit 1934 war sie Mitglied des Bundes Deutscher Mädel (BDM) und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Als überzeugte NS-Rassenhygienikerin brachte sie sich aktiv bei Propagandaaktivitäten ein und führte als Lehrkraft Schulungslehrgänge in Führerschulen der HJ, in Rassenpolitischen Ämtern und in der deutschen Ärzteschaft durch.^[xiii]

Trotz Einschränkungen durch die nationalsozialistische Ideologie, die männliche Wissenschaftler priorisierte, arbeitete Leonore Liebenam von 1935 bis September 1941 am Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt am Main, wo sie aufgrund des Verdachts des Medikamentenmissbrauchs entlassen wurde und weil sie als unzuverlässige Arbeitskraft angesehen worden war.^[xiv] Danach arbeitete sie von September 1941 bis zum Ende des Nationalsozialismus am Institut für Erb- und Rassenpflege in Gießen als wissenschaftliche Angestellte und führte ihre Zwillingsforschung auf pädiatrisch-erbbiologischem Gebiet weiter.^[xv]

Als Rassenhygienikerin am Institut für „Erb- und Rassenpflege“ in Gießen

Ab Oktober 1941 arbeitete Liebenam am Gießener Institut für „Erb- und Rassenpflege“ als wissenschaftliche Assistentin mit den Schwerpunkten der Zwillingsforschung und der „Zigeunerfrage“^[xvi].^[xvii] 1942 wandte sie sich dem Vorkommen von Psoriasis vulgaris (Schuppenflechte) bei einem eineiigen Zwillingsspaar zu und behandelte den Fall einer Person mit ausgedehnten Missbildungen.^[xviii] Sie beschäftigte sich mit Missbildungserscheinungen bei

unterschiedlichen Gliedmaßen- und Gelenkdeformitäten.^[xix] Als „Rassenhygienikerin“ untersuchte sie genetische Defekte bei Zwillingen, ganz im Sinne der NS-Ideologie, um einen Beitrag dazu zu leisten, in zukünftigen Generationen eine erbgesunde „arische Rasse“ zu entwickeln. Durch ihre Forschungen unterstützte Liebenam ideologisch den Tod der Menschen, die als lebensunwert galten. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass sie durch Gutachten und Diagnosen direkt zur Einteilung von Menschen als „lebensunwert“ beitrug, da diese Gutachten immer mehr zu den Hauptaufgaben des Instituts wurden: „Anzunehmen ist, dass sie sich in der Hauptsache den praktischen Aufgaben der NS-Rassenhygiene widmete, die mitten im Krieg einen immer größeren Bestandteil der Institutsarbeit [...] darstellen sollte.“^[xx]

Sie forschte in ihrem Gebiet der Zwillingsforschung weiter und widmete sich den praktischen Aufgaben des NS-Regimes. 1942 leitete sie kommissarisch das Institut und war die einzige Frau, der man im „Dritten Reich“^[xxi], wenn auch nur für ein paar Wochen, die Leitung eines rassenhygienischen Instituts übertragen hatte.^[xxii] Sie publizierte weiterhin, jedoch sank die Anzahl ihrer Publikationen.^[xxiii] Nach Dezember 1942 war Liebenam mit Anna-Elisabeth Petersen die einzige wissenschaftliche Assistentin am Institut.^[xxiv]



Heutige Augenklinik des Universitätsklinikums in der Friedrichstraße 18. An dem Standort der jetzigen Augenklinik war das ehemalige Institut für Erb- und Rassenpflege an dem Leonore Liebenam ab dem Jahre 1941 als wissenschaftliche Assistentin im Bereich der „Rassenhygiene“ bzw. der „Zwillingsforschung“ tätig war. Quelle: Hatice Öztürk

Als Frau in der NS-Wissenschaft

Die Arbeit als Frau in einem der Kernbereiche der NS-Medizin waren durch Ambivalenz gekennzeichnet: Liebenam musste auf ihre planmäßige Stelle verzichten, weil ein männlicher Wissenschaftler die Stelle bekam.^[xxv] Sie hatte es schwer, da sie als Frau im Gegensatz zu ihren männlichen Arbeitskollegen wenig Unterstützung von ihren Vorgesetzten bekam, keine Förderung erhielt und Schwierigkeiten beim Verfolgen ihrer Karriere hatte. Trotzdem war Liebenam durchgehend in der universitären Rassenhygiene als Rassenhygienikerin tätig und in ihrer Karriere sehr erfolgreich.^[xxvi] Im Vergleich zu anderen Frauen auf dem Gebiet der Erb- und Rassenforschung konnte sie ihre wissenschaftliche Karriere fortsetzen und gehörte zu den bestbezahlten Frauen am Gießener Institut.^[xxvii] Zudem ist zu erwähnen, dass sie trotz ihrer Entlassung wegen des Medikamentenmissbrauchs weiterhin am Frankfurter Institut arbeiten konnte.^[xxviii] Obwohl die Einstellung von Frauen in der Wissenschaft im NS-Regime umstritten war, wurden Frauen, die in der Wissenschaft arbeiteten wie Leonore Liebenam, geschätzt und häufig als geschickter, sorgsamer, geduldiger und fleißiger als ihre männlichen Kollegen eingeschätzt.^[xxix] Liebenams Tätigkeiten zeigen auf, inwieweit Frauen durchaus in bestimmten Berufen mit Ausgrenzung aufgrund ihres Geschlechts konfrontiert waren, andererseits aber, dass sie ihren Beruf trotzdem ausüben konnten und in diesem Beruf mit großem Engagement nationalsozialistische Politik aktiv umsetzten und so zur Ermordung von vielen Menschen beitrugen.

i Siehe Glossar.

ii Siehe Glossar.

iii Vgl. Geschichte der Charité (o.A.): Kurzbiografie Leonore Liebenam, online unter: <https://geschichte.charite.de/aeik/biografie.php?ID=AEIK00976>, zuletzt abgerufen am 05.08.2021

iv Vgl. Cottebrune, Anne (2007): Leonore Liebenam, eine Wissenschaftlerin in der Rassenhygiene. In: Oehler-Klein, Sigrid (Hg.) (2007): Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit: Personen und Institutionen, Umbrüche und Kontinuitäten, Franz Steiner Verlag, Stuttgart, S.266 ff.

v Vgl.ebd., S.266.

vi Vgl.ebd., S.265.

vii Vgl.ebd., S.266

viii Siehe Glossar

ix Vgl. Cottebrune, Anne (2007), S.266.

x Vgl.ebd., S.270.

xi Vgl.ebd., S.267 ff.

xii Vgl.ebd., S.268.

xiii Vgl.ebd., S.267.

xiv Vgl.ebd., S.271.

xv Vgl.ebd., S. 264.

xvi Siehe Glossar.

xvii Vgl.ebd., S.274.

xviii Vgl. ebd., S. 274.

xix Vgl. ebd., S.275.

xx Ebd.

xxi Siehe Glossar.

xxii Vgl.ebd., S.277.

xxiii Vgl.ebd., S.275.

xxiv Vgl.ebd., S.277.

xxv Vgl.ebd., S.277.

xxvi Vgl.ebd., S.269.

xxvii Vgl.ebd., S.276.

xxviii Vgl.ebd., S.277.

xxix Vgl. ebd. S. 264.

38. Die Ärztin Wera Cermak

von Mary-Ann Dülfer



Am Steg 18

Psychiatrie- u. Nebenklinik, Arbeitsstätte und Wohnort von Dr. Wera Cermak.

Herkunft und Ausbildung

Wera Cermak wurde am 15. Juli 1915 in Gießen geboren[i]. Ihre Mutter Paula Groh stammte aus Rumburg und ihr Vater Dr. Paul Cermak aus Neuhrenberg/Böhmen.[ii] Dr. Cermak war Physiker und ein Gießener Gelehrter. Er war ca. 1907 in die mittelhessische Universitätsstadt gekommen. Am 1. Dezember 1942 trat er der Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)[iii] bei und im Juni 1945 übernahm er das Rektorat der Universität Gießen, welches im Jahr 1948 endete.[iv] Wera Cermak besuchte von 1921 bis 1925 die Volksschule in Gießen, das Abiturientenexamen erlangte sie im März 1934. Im Sommer 1934 meldete sie sich zum Reichsarbeitsdienst (RAD)[v]. Im Herbst desselben Jahres begann sie ihr Medizinstudium. Während des Studiums trat sie dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB)[vi] und dem Bund deutscher Mädel (BdM)[vii] bei, bei dem sie ehrenamtlich als Hilfsärztin tätig war. Nachdem sie am 23. September 1939 ihre Prüfung für das medizinische Staatsexamen abgelegt hatte[viii][ix], begann sie ihre einjährige Pflichtassistentenzeit in der Klinik von Prof. Dr. Heinrich Boening in der Psychiatrie- u. Nervenlinik in Gießen als Volontärärztin.[x][xi] Am 27. Mai 1940 bestand sie mit ihrer wissenschaftlichen Doktorarbeit „Zur Begutachtung der erblichen Fallsucht im Erbgesundheitsverfahren“[xii] ihre mündliche Doktorprüfung und erlangte die Doktorwürde.[xiii][xiv] Dies war ihre erste bekannte öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema der sogenannten Euthanasie. In der NS-Zeit wurde die sogenannte Fallsucht (Epilepsie), eine Funktionsstörung des Gehirns, als eine Erbkrankheit angesehen. Diese Krankheit fiel unter die Regelungen des Gesetzes „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, welches im Juli 1933 beschlossen wurde. In Folge des Gesetzes wurden rassenhygienische Maßnahmen der sogenannten Euthanasie angeordnet, welche die Sterilisation oder sogar die aktive Ermordung der Erkrankten zur Konsequenz hatte.

Ärztin im Nationalsozialismus

Von 1940 bis 1945 war sie Mitglied in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV).[xv] Mit dem Zweiten Weltkrieg wurde sie ab dem Januar 1941 bis März 1943 kriegsbedingt als wissenschaftliche As-

sistenzärztin in der Psychiatrie- u. Nervenlinik von Prof. Dr. Boening eingestellt.[xvi] Ihre Aufgaben waren zum einen, den psychischen Krankheitsverlauf und Wachberichte zu dokumentieren und die Arbeitsfähigkeit der PatientInnen festzustellen. Die Berichte wurden dann an das Arbeitsamt Gießen weitergeleitet, welches über die Verlegung in die Landesheilanstalt Hadamar entschied. Dies hatte zur Folge, dass die betroffenen PatientInnen dort noch am selben Tag ermordet wurden, da „Arbeitsunfähigkeit“ in der NS-Ideologie als ein Kriterium für „lebensunwertes Leben“ galt.[xvii] Bei den Todesursachen, die den verbliebenen Angehörigen mitgeteilt wurden, handelte es sich in der Regel um eine „[t]ypische Fälschung“[xviii]. Häufige angegebene Todesursachen waren die Grippe oder Lungenentzündung. Mit der Unterschrift von Wera Cermak und Prof. Dr. Boening auf den Berichten wurde so in einigen Fällen das Todesurteil der PatientInnen beschlossen. Von den Fällen der russischen Zwangsarbeiterinnen Julia Valentina K. und Maria K. ist bekannt, dass Wera Cermak in ihren Berichten „die Heimreise beider Patientinnen“ empfahl. Es kann nur spekuliert werden, ob damit wirklich die Heimreise oder die Arbeitsunfähigkeit und somit auch die Tötung der Patientinnen angeordnet wurde. Julia Valentina K. wurde im April 1944 vom Arbeitsamt Weilmünster abgeholt und scheinbar in einem Gießener Haushalt verpflichtet. Jedoch tauchte sie nie in der Steuerkarte auf. Maria K. hingegen wurde am 13. Juni 1944 nach Hadamar verlegt und verstarb dort laut Angaben der Anstalt an der Grippe, dies fünf Tage nach der Verlegung.[xix]

Spruchkammerverfahren

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 musste Wera Cermak wie alle BürgerInnen einen Meldebogen von der Spruchkammer[xx] ausfüllen. Laut Entscheidung der Spruchkammer vom August 1946 wurde sie „in die Gruppe der Unbelasteten eingestuft“.[xxi] Eine Begründung der Spruchkammer waren zum einen die Aussagen einiger ihr nahestehender Personen, welche bezeugten, dass sie gegen den Nationalsozialismus eingestellt war.[xxii] Laut der Aussage von Prof. Dr. Boening, war sie eine „unbedingte Gegnerin des Nationalsozialismus“[x-

xiv] Hierbei muss erwähnt werden, dass Prof. Dr. Boening selbst seit dem 1. Juni 1940 Mitglied der NSDAP war.[xxv] Zu den Mitgliedschaften der NS-Organisationen äußerte sich Wera Cermak wie folgt: „Es sollte damals ... vor allem das Frauenstudium weitgehend eingeschränkt werden. Da ich keinerlei nationalsozialistischen Organisation angehörte bekam ich selbstverständlich die Hochschulzulassung nicht.“[xxvi] Sie begründete ihre Mitgliedschaft dahingehend, dass sie den Organisationen nur beigetreten sei, um einen Vorteil daraus zu ziehen und nicht wegen der NS-Ideologie. Nach dem Verfahren blieb sie bis zur ihrer eingereichten Kündigung 1957 in der Nervenlinik in Gießen. Am 31. Juli 1957 trat sie aus dem hessischem Landesdienst aus.[xxvii]

i Vgl. Akte, Universitätsarchiv der Justus-Liebig-Universität Gießen, Medizinische Promotionsakte Bestand 2502, Der Doktorprüfung von approbierten Ärztin Wera Cermak, geboren in Gießen 1940. 1941, Blatt 8.

ii Vgl. Akte, Universitätsarchiv der Justus-Liebig-Universität Gießen, Medizinische Promotionsakte Bestand 2502, Der Doktorprüfung von approbierten Ärztin Wera Cermak, geboren in Gießen 1940. 1941, Blatt 8.

iii Siehe Glossar.

iv Vgl. Chroust, Peter (1994): Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918-1945. Bd. 1. Münster/ New York: Waxmann Verlag, S. 318.

v Siehe Glossar.

vi Siehe Glossar.

vii Siehe Glossar.

viii Vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abteilung: 520/11864, Nr. 1108. Blatt 3.

ix Vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abteilung: 520/11864, Nr. 1108. Blatt 129.

x Siehe Glossar.

xi Vgl. ebd., Blatt 29; vgl. ebd., Blatt 3; vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abteilung: 520/16, Nr. 1108, Akten der Spruchkammer Gießen-Stadt, Aktenzeichen: C/ 403, Betrifft: Cermak, Dr. Wera geboren 15.07.1915, Gießen Aulweg 62, Ärztin, Jahr 1946. Blatt 8.

xii Vgl. Akte, Universitätsarchiv der Justus-Liebig-Universität Gießen, Medizinische Promotionsakte Bestand 2502, Der Doktorprüfung von approbierten Ärztin Wera Cermak, geboren in Gießen 1940. 1941, Blatt 2.

xiii Vgl. Akte, Universitätsarchiv der Justus-Liebig-Universität Gießen, Medizinische Promotionsakte Bestand 2502, Der Doktorprüfung von approbierten Ärztin Wera Cermak, geboren in Gießen 1940. 1941, Blatt 7.

xiv Vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abteilung: 520/11864, Nr. 1108. Blatt 3.

xv Siehe Glossar.

xvi Vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abteilung: 520/11864, Nr. 1108. Blatt 2-3.

xvii Siehe Glossar.

xviii Vgl. Graefe, Flora Graefe (2011): Arbeitskraft, Patient, Objekt, Zwangsarbeiter in der Gießener Universitätsmedizin. Frankfurt a. M.: Campus Verlag, S.132.

xix Vgl. Ebd., 128-133.

xx Siehe Glossar.

xxi Vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abteilung: 520/16, Nr. 1108, Akten der Spruchkammer Gießen-Stadt, Aktenzeichen: C/ 403, Betrifft: Cermak, Dr. Wera geboren 15.07.1915, Gießen Aulweg 62, Ärztin, Jahr 1946. Blatt 16.

xxii Vgl. ebd., Blatt 17-18.

xxiii Vgl. ebd., Blatt 3.

xxiv Vgl. ebd., Blatt 8.

xxv Vgl. Chroust (1994), S. 318.

xxvi Vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abteilung: 520/16, Nr. 1108, Akten der Spruchkammer Gießen-Stadt, Aktenzeichen: C/ 403, Betrifft: Cermak, Dr. Wera geboren 15.07.1915, Gießen Aulweg 62, Ärztin, Jahr 1946. Blatt 9.

xxvii Vgl. ebd., Blatt 31-32.



Am Steg 18: Psychiatrie- u. Nebenklinik, Arbeitsstätte von Dr. Wera Cermak, Quelle: Rosenberg, Dr. Leo: Die Universität Giessen ihre Entwicklung und ihre Anstalten. Dargestellt von ihrem derzeitigen Rektor L. Rosenberg. Düsseldorf: Lindner 1928, S. 37.

39. Die Ärztin Ilse Breitfort

von Lea-Sophie Wenzel



Campus für Natur- und Lebenswissenschaften

Am Seltersberg/Aulweg der Justus-Liebig-Universität Gießen (genaues Gebäude unbekannt):

Hier studierte Ilse Breitfort zwischen 1931 und 1936 Medizin.

Ilse Breitfort, geborene Bauer, wurde am 8. Januar 1910 in Essen geboren. Dort wuchs sie mit ihrem großen Bruder und ihren Eltern Otto und Wilhelmine Bauer auf.[i] Sie besuchte zunächst das Lyzeum Bredeney, damals eine „Höhere Mädchenschule“, bevor sie mit ihrer Familie im Alter von zwölf Jahren in einen anderen Stadtteil Essens zog und von da an die städtische Viktoriaschule am Kurfürstenplatz besuchte, an der sie 1931 ihr Abitur absolvierte.[ii] Von ihren Lehrern wurde sie als gute „Kameradin“ mit durchschnittlicher Begabung beschrieben.[iii] Besonders auffällig ist ihr Bewerbungsschreiben, welches sie vor ihrem Abitur verfassen musste. Dort hob sie ihre gute Bindung zu ihrem Bruder besonders hervor und erzählte davon, wie sie sich statt mit Puppen lieber mit toten Gegenständen beschäftigte. Dennoch sei es für sie unerträglich gewesen, die Tötung von Tieren zu sehen.[iv] Ihre Noten waren insgesamt durchschnittlich, in den Naturwissenschaften war sie etwas leistungsstärker und zeigte hier ein größeres Interesse als beispielsweise am Fach Deutsch. Außerdem war Ilse Breitfort Protestantin und sehr gläubig, weshalb sie großen Wert auf den Religionsunterricht legte. Außerdem war ihr dieser Vermerk für ihr Reifezeugnis sehr wichtig. Mit ihren Klassenkameraden verstand sie sich generell gut.



Personal des Kinderkrankenhauses Rothenburgsort, Ilse Breitfort vorne links, Quelle: Andreas Babel aus dem Buch „Kindermord im Krankenhaus. Warum Mediziner während des Nationalsozialismus in Rothenburgsort behinderte Kinder töteten“

Während ihrer Schulzeit konnte immer wieder festgestellt werden, dass sie bei mündlichen Vorträgen sehr nervös war.[v] Nach ihrem Abitur entschied sie sich dazu, Medizin zu studieren. So schrieb sie sich im Frühjahr 1931 zum Medizinstudium in Gießen an der Universität ein und wurde kurz darauf immatrikuliert. Zwischen 1931 und 1936 studierte sie sowohl in Gießen als auch in München.[vi] Im Oktober 1941 promovierte sie schließlich in Gießen mit ihrer Doktorarbeit zum Thema „Zur Behandlung der epidemischen Meningitis ohne Meningokokkenserum“.[vii] Ab Mai 1937 war sie als Medizinalpraktikantin im Hamburger Kinderkrankenhaus Rothenburgsort tätig, bis sie dieses im Oktober 1943 für eine Oberarztstelle in Essen verließ. Im Jahr 1943 heiratete sie außerdem den Pathologen Dr. Kurt Breitfort, mit dem sie einen gemeinsamen Sohn, Reinhard, hatte.[viii]

Im Nationalsozialismus

Im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort verantwortete der Chefarzt Dr. Wilhelm Bayer ab Ende 1940 die gewaltsame Tötung von mindestens 56 Kindern. Bei den Kindern handelte es sich um sogenannte „Reichsausschusskinder“, die aufgrund von verschiedenen geistigen oder körperlichen Einschränkungen als nicht lebenswert betrachtet wurden.[ix] Für dieses „Ausschussverfahren“ wurden die Kinder genau untersucht und an den Reichsausschuss gemeldet, wo dann entschieden wurde, ob die Kinder im Rahmen der „Euthanasie“[x] getötet werden sollten. [xi] Unter Dr. Bayer standen zwölf AssistenzärztInnen, von denen zehn ohne Widerspruch an den Tötungen beteiligt waren und dies auch so vor Gericht zugaben.[xii] Eine davon war vermutlich Ilse Breitfort, die im Dezember 1942 die Innere Kinderstation übernommen hatte. Ihr wird nach dem Nationalsozialismus im Jahr 1948 von der Staatsanwaltschaft Hamburg angelastet, im Januar 1943 das Kind Horst Willhöft, das nicht einmal fünf Jahre alt war, mit einer Spritze Luminal[xiii] getötet zu haben. Horst Willhöft litt an einer verzögerten Entwicklung.[xiv] Damals lautete die Diagnose „völlige Idiotie“[xv]. [xvi] Nach der Verabreichung der Überdosis Luminal verstarb das Kind nach circa zwei Tagen, vermutlich am 21. Januar 1943.[xvii] Als Zeugin sagte die Krankenschwester Felicitas Holzhausen gegen

die Ärztin aus. Sie gab an, dass sie von Dr. Breitfort nach einer ausführlichen Untersuchung des Kindes beauftragt wurde, einen Karton Luminal Ampullen aus der Hausapotheke zu besorgen. Anschließend betrat sie mit der Ärztin das Zimmer, hat die Spritze mit 10ccm des Luminals aufgezogen und dann das Kind festgehalten, während Dr. Breitfort die Spritze verabreicht und somit die Tötung durchgeführt habe.[xviii]



In den 1920er Jahren aufgenommen und zeigt das Wohnhaus von Dr. Breitfort in Essen, in dem sie bis zu ihrem Tod lebte. Quelle: Quelle: Andreas Babel aus dem Buch „Kindermord im Krankenhaus. Warum Mediziner während des Nationalsozialismus in Rothenburgsort behinderte Kinder töteten“

Entnazifizierung

Die Ärztin bestritt die Aussage von Schwester Holzhausen in einem Verhör mit dem Untersuchungsrichter Herr Steckel, das am 1. September 1948 in Hamburg stattfand.[xix] Sie sagte aus, dass sie während ihrer gesamten Zeit im Kinderkrankenhaus nicht einem einzigen Kind „Sterbehilfe“ geleistet habe und äußerte deutlich, dass sie sich zu der Tat nicht bekennen könne, da sie nicht daran beteiligt gewesen sei. [xx] Gleichzeitig äußerte Breitfort, dass sie generell die „Euthanasie“ befürworte. Sie war der Meinung, dass die jeweiligen Kinder kein lebenswertes Leben hätten, dennoch hätte sie diese Tötungen selbst nie durchgeführt und sei auch nie an einer dieser Tötungen beteiligt gewesen. Sie habe zwar zu dem besagten Zeitpunkt auf der Station gearbeitet, und es habe auch keine andere Ärztin etwas auf der Station zu tun gehabt, aber dennoch blieb sie bei der Darstellung ihrer Unschuld.[xxi] Diese Aussage hinterlässt einen widersprüchlichen Eindruck. Außerdem versuchte sie, die Zeugin Holzhausen durch diverse Aussagen und Behauptungen als unglaubwürdig darzustellen.[xxii] Für die Schwester scheint jedoch jeder Irrtum ausgeschlossen, da das Kind Horst ihrer Aussage nach ihr erster Fall gewesen sei.[xxiii] Im Jahr 1949 wurde dann die Anklageschrift durch das Landesgericht Hamburg verlesen. In dieser wird die Ärztin für schuldig befunden, erhält aber wie alle beteiligten ÄrztInnen und Schwestern keine Strafe. [xxiv] Auffällig ist, dass Dr. Breitfort die einzige Ärztin war, die ihre Taten bestritt, alle anderen gaben sie zu.[xxv] Eine weitere Ärztin, die die Teilnahme an den Tötungen verweigert hatte, berichtete, dass dies keinerlei negative Folgen für sie hatte. Diese Aussage wurde durch weitere drei AssistenzärztInnen bestätigt. Die Durchführung der Tötungen erfolgte demnach ohne Zwang und Gewissensbisse. [xxvi] Ob Dr. Breitfort die Tat wirklich begangen hat, kann bis heute nicht sicher gesagt werden. Nach

ihrer Zeit im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort zog sie zurück in ihr Elternhaus, arbeitete bis mindestens 1951 in der städtischen Kinderklinik Essen und hatte ihre eigene pädiatrische Praxis in Essen-Stadtwald, in welcher sie im Dezember 1974 während der Sprechstunde einen Schlaganfall erlitt und wenige Tage später verstarb.[xxvii]

i Babel, Andreas (2016): Kindermord im Krankenhaus. Warum Mediziner während des Nationalsozialismus in Rothenburgsort behinderte Kinder töteten, 2. Auflage, Edition Falkenberg, Bremen, S. 101.

ii Vgl. ebd., S. 104.

iii Vgl. ebd., S. 105.

iv Vgl. ebd., S. 104.

v Vgl. ebd., S. 105.

vi Vgl. Matrikelakte von Ilse Bauer, Signatur UAG, Stud. Mat Nr. 840.

vii Promotionsakte von Ilse Bauer, Signatur UAG, Med. Prom Nr. 2047.

viii Vgl. Babel, Andreas (2016): S. 101.

ix Vgl. Götz, Aly (2014): Die Belasteten. >Euthanasie< 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, 1. Auflage, Fischer Taschenbuch, Frankfurt am Main, S. 139.

x Siehe Glossar

xi Vgl. ebd., S. 140.

xii Vgl. ebd., S. 146.

xiii Siehe Glossar

xiv Vgl. Babel, Andreas (2016): S. 101.

xv Siehe Glossar

xvi Babel, Andreas (2016): S. 102.

xvii Vgl. ebd., S. 101.

xviii Vgl. ebd., S. 101.

xix Vgl. ebd., S. 101.

xx Vgl. Babel, Andreas (2021): Kindermord im Krankenhaus. Warum Mediziner während des Nationalsozialismus in Rothenburgsort behinderte Kinder töteten, 3. Auflage, Edition Falkenberg, Bremen, S. 125.

xxi Vgl. Babel, Andreas (2016): S. 102

xxii Vgl. ebd., S. 104.

xxiii Vgl. ebd., S. 102.

xxiv Vgl. ebd., S. 104.

xxv Vgl. ebd., S. 103.

xxvi Vgl. Götz, Aly (2014): S. 146.

xxvii Vgl. Babel, Andreas (2016): S. 106ff.

40. Die Kinderärztin Dr. Helene Sonnemann

von Jacqueline Klingelhöfer

 **Leihgesterner Weg 29**
Wohnort von Helene Sonnemann während ihres Medizin-Studiums in Gießen.

Helene Sonnemann wurde am 13. März 1911 in Flensburg geboren.[i] 1917 ging sie zur Auguste-Viktoria-Schule in Flensburg und legte 1930 ihre Reifeprüfung mit der Note „gut“ ab. Einer ihrer Lehrer soll Nationalsozialist gewesen sein.[ii] Bereits in ihrem Reifezeugnis steht, dass sie Medizin studieren wollte.[iii] Sie studierte im Wintersemester 1930/31 in Bonn und wechselte zum Sommersemester 1931 nach Gießen, wo sie drei Semester studierte.[iv] Dort nahm sie regelmäßig an den Leibesübungen[v] unter Hans Möckelmann, NSDAP und SS-Mitglied, teil.[vi] Am 8. August 1932 erhielt sie ein Abgangszeugnis der ärztlichen Vorprüfung in Gießen und verließ die Universität.[vii] Sie studierte im Anschluss in München und schloss im Dezember 1935 ihr Studium in Hamburg ab. 1936 promovierte sie in Hamburg. Die Dissertation thematisierte unter anderem die Auswertung von Missbildungen bei Säuglingen. Dabei waren keine eugenischen oder rassenpolitischen Aussagen enthalten. Sie arbeitete währenddessen im Krankenhaus in Hamburg-Eppendorf und Altona.[viii] Nach ihrer Promotion war sie vom 1. August 1937 bis 15. Oktober 1943 im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort in Hamburg eingesetzt.[ix] 1939 trat sie der NSDAP bei. Sie war als Mitglied ohne Funktion im BDM aktiv[x], sowie in der HJ und im NS-Ärztbund.[xi] Im Jahr 1941 übernahm sie in Vertretung die Leitung der Gesundheitsfachabteilung im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund in Hamburg.[xii]

Studentenkartei Sonnemann, Landesuniversität Gießen, Quelle: Universitätsarchiv Gießen

s 31 w 31 s 31 w s w s w s w		Matrikel Nr. 137
Anweisungskarte Nr. 372 419 341		Grundliste Nr. 5972
Familien- und Vorname: Sonnemann, Helene		Religion: ev.
Wohnung in Gießen: Leihgesterner Weg 29		Stud: med.
Geburtsjahr und -tag: 13. 3. 11.		Schulbildung, Reifezeugnis: Abgängerin
Geburtsort: Flensburg		Gymnasium zu: /
Provinz: Deutsch-Nordland: Preußen		Realgymnasium zu: /
Staatsangehörigkeit: Preussisch		Oberrealschule zu: /
Stand des Vaters: Kaufmann		Sonstige Schul-Zeugnisse: Abgängerin für Flensburg
Wohnort der Eltern: Flensburg		
Zuständig: Flensburg		
Provinz: Deutsch-Nordland: Preußen		Zahl der bisherigen Semester: 2
Abgangszeugnis am: 8.8.32		Nr. 244
		Beurlaubt

Studentenkartei Sonnemann, Landesuniversität Gießen, Quelle: Universitätsarchiv Gießen

Kindertötungen in Hamburg-Rothenburgsort

Helene Sonnemann arbeitete ab August 1937 als Ärztin unter dem Chefarzt Dr. Wilhelm Bayer, welcher überzeugter Nationalsozialist war. Sie war zu der Zeit Stationsärztin der Säuglingsstation und für die Ausbildung der Schwestern zuständig. 1940 wurde Helene Sonnemann von Bayer mitgeteilt, dass im ganzen Land Einrichtungen zur Tötung von behinderten Kindern geplant waren und Rothenburgsort dazu gehören sollte. Mitte 1940 wurde die Kinderfachabteilung dort eröffnet und nahm etwa 200 Kinder auf. Helene Sonnemann soll von Bayer darüber informiert worden sein, dass es für die Tötung von „idiotischen[xiii] und missgestalteten“ Kindern eine Gesetzesgrundlage geben sollte. [xiv] Da es diese allerdings nicht gab, waren die Tötungen im Rahmen der T4-Aktion rechtlich strafbar. Die Beteiligten waren zur Geheimhaltung verpflichtet. Die Kinder wurden durch eine Luminal-Spritze getötet. Sonnemann selbst verabreichte mindestens zwölf Spritzen. In den Krankenakten wurde dann eine gefälschte Todesursache notiert. Der Tod trat meist erst ein bis zwei Tage später ein. Helene Sonnemann war von Anfang 1942 bis Herbst 1943 stellvertretende Leiterin des Krankenhauses in Rothenburgsort. Bis dahin soll es etwa 40 Fälle von Tötungen an Kindern gegeben haben. Die Durchführung durch die ÄrztInnen sei nicht erzwungen worden sondern freiwillig gewesen. Helene Sonnemann hat sich aktiv an den Tötungen beteiligt und sich nicht geweigert, diese durchzuführen.[xv]



Aufnahme von Helene Sonnemann, (im Bild rechts) Quelle: Andreas Babel

In Celle

Am 1. Oktober 1943 begann Helene Sonnemann im Allgemeinen Krankenhaus als Oberärztin der Kinderabteilung in Celle zu arbeiten.[xvi] Durch einen Bombenangriff im Jahr 1943 auf das Krankenhaus Rothenburgsort, flüchtete sie mit 200 Kindern und 70 Krankenpflegerinnen nach Celle.[xvii] Für den Einsatz dieser Flucht erhielt Helene Sonnemann 1944 das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse.[xviii] In Celle habe sie nach eigener Aussage auch Fälle von „Idiotie“ gehabt, diese aber an das Gesundheitsamt verwiesen. Dort seien keine Fälle von „Euthanasie“ vorgekommen. [xix]

Ende des NS und Nachkriegszeit

1951 wurde sie Chefärztin der Kinderabteilung.[xx] Helene Sonnemann heiratete 1952 Fritz Darges, welcher von 1936 bis 1939 persönlicher Adjutant des NSDAP-Reichsleiters Martin Bormann und ab 1940 Adjutant Hitlers war.[xxi] Aus Berichten verschiedener Zeugen waren ihre Aussagen auch im Krankenhaus in Celle noch mit dem Gedanken der „Euthanasie“ behaftet, sodass sie Eltern empfohlen habe, ihr behindertes Kind sterben zu lassen[xxii], sowie das aus dem Kind nichts werden könne[x-xiii]. Helene Sonnemann wurde als ehrgeizig und karriereorientiert beschrieben und sei angeblich deshalb kinderlos gewesen.[xxiv] 1976 ging sie in Pension, 1998 starb sie in Celle. Zuletzt war sie dement und saß im Rollstuhl.[xxv]

Ermittlungen und Nachkriegsverfahren

Bei den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hamburg im Jahr 1948 wurden mindestens zwölf Kindertötungen von Helene Sonnemann festgestellt. Sie legte in sieben Fällen ein Geständnis ab. Weitere Fälle wurden durch Zeugenaussagen belegt. Die tatsächliche Anzahl an Tötungen wird deutlich höher liegen, allerdings ist dies durch die Ausbombung und folgende Vernichtung von Akten nicht mehr nachvollziehbar.[xxvi] In ihrer Aussage schilderte sie, dass sie einem Kind nie alleine, sondern mit den KrankenpflegerInnen, die Spritze verabreicht habe, da die Kinder sich zu sehr gewehrt hätten.[xxvii]. Helene Sonnemann sagte aus, dass keine der ÄrztInnen gegen die „Euthanasie“ eingestellt gewesen sei.

Die Angehörigen der Kinder seien über die Tötungen informiert worden: „Ich entsinne mich, dass in dem Fall des Kindes Topp die Eltern des Kindes so sehr dringend die Erteilung der Sterbehilfespritze wünschten. Die Eltern des Kindes waren über die Euthanasie genau unterrichtet“[xxviii]. Da die Aktion eine geheime Reichssache darstellte, ist dies unwahrscheinlich. 1949 beschloss die I. Strafkammer des Landgerichts Hamburg, die Angeklagten des Prozesses außer Verfolgung zu setzen. Die Angeklagten hätten glaubwürdig dargelegt, dass sie dachten, ihre Taten seien gesetzeskonform.[xxix] 1961 wurde von der Ärztekammer Hamburg geprüft, ob sich die in Rothenburgsort beschäftigten ÄrztInnen korrekt verhalten hatten. Trotz nachgewiesener Tötung von mindestens zwölf Kindern wurde Helene Sonnemann so wie viele andere Täterinnen nicht belangt.[xxx]



Aufnahmen von Helene Sonnemann, Quelle: Celler Garrison-Museum e.V.

- i Vgl. Reiter, Raimond (2010): Dr. Helene Darges-Sonnemann. Erfolgreiche Kinderärztin und Verstrickung in NS-Verbrechen. Kleine Schriften zur Celler Stadtgeschichte. Band 9. Allgemeines Krankenhaus Celle, S. 8.
- ii Babel, Andreas (2016): Kindermord im Krankenhaus. Warum Mediziner während des Nationalsozialismus in Rothenburgsort behinderte Kinder töteten. 2. Auflage. Bremen: Edition Falkenberg, S. 44.
- iii Vgl. Reiter (2010), S. 9.
- iv Vgl. Universitätsarchiv Gießen (UAG): Matrikelakte Helene Sonnemann, Nr. 25972, Bl. 1.
- v Vgl. ebd., Bl. 4.
- vi Vgl. NS-Dabeigewesene, online unter: <https://www.hamburg.de/clp/dabeigewesene-begriffserklaerungen/clp1/ns-dabeigewesene/onepage.php?BIOID=1103&strasse=4639>, zuletzt abgerufen am: 15.11.2021.
- vii Vgl. Universitätsarchiv Gießen (UAG): Matrikelakte Helene Sonnemann, Nr. 25972, Bl. 1.
- viii Vgl. Reiter (2010), S. 9.
- ix Vgl. Staatsarchiv Hamburg; 213-12. Staatsanwaltschaft. Landgericht – NSG. 0017-002, Bl. 084.
- x Vgl. ebd., Bl. 136.
- xi Vgl. Reiter (2010), S. 28.

- xii Vgl. ebd., S. 10.
- xiii Zu den im Text folgenden Begriffen „Idiotisch/Idiotie, T4-Aktion, Luminal, Euthanasie“, siehe Glossar
- xiv Vgl. Reiter (2010), S. 10.
- xv Vgl. ebd., S. 12.
- xvi Vgl. ebd., S. 26.
- xvii Vgl. ebd., S. 19.
- xviii Vgl. ebd., S. 22.
- xix Vgl. Staatsarchiv Hamburg; 213-12. Staatsanwaltschaft. Landgericht – NSG. 0017-002, Bl. 137.
- xx Vgl. ebd., S. 27.
- xxi Vgl. ebd., S. 6.
- xxii Vgl. ebd., S. 36.
- xxiii Vgl. Babel (2016), S. 53.
- xxiv Vgl. ebd., S. 49.
- xxv Vgl. ebd., S. 59.
- xxvi Vgl. Reiter (2010), S. 13.
- xxvii Vgl. Staatsarchiv Hamburg; 213-12. Staatsanwaltschaft. Landgericht – NSG. 0017-002, Bl. 136.
- xxviii Staatsarchiv Hamburg; 213-12. Staatsanwaltschaft. Landgericht – NSG. 0017-002, Bl. 138.
- xxix Vgl. Reiter (2010), S. 15.
- xxx Vgl. ebd., S. 35.

41. Frauen in Wehrmacht und SS

von Jacqueline Sawatzky

Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus werden oftmals als Unbeteiligte, hauptsächlich in der Rolle der Hausfrau und Mutter, gesehen.[i] Dabei war das weibliche Geschlecht überaus wichtig für den reibungslosen Ablauf im Terrorapparat des NS-Regimes. Frauen wurden sowohl in der Wehrmacht als auch der SS in vielfältigen Tätigkeitsbereichen eingesetzt und ausgebildet.[ii] Denn „(z)ahlreiche Persönlichkeitstypen und Berufe trugen dazu bei, die Vernichtungsmaschinerie der Nazis am Laufen zu halten und auszuweiten“[iii]. Ihr Einsatz wurde im Verlauf des Krieges immer dringlicher, da immer mehr Männer an ihrer bisherigen Dienststelle für den Fronteinsatz von Frauen ersetzt werden mussten.[iv]

Frauen in der Wehrmacht

Im Jahr 1943/44 waren im Ersatzheer[v] etwa 300.000 Frauen beschäftigt, im Feldheer in besetzten Gebieten 20.500, 130.000 bei der Luftwaffe. Anfang 1945 gab es ca. 500.000 Wehrmachts helferinnen bei der Armee. Zu Beginn des Krieges meldeten sich zwei Drittel der Frauen freiwillig. Ihr Antrieb waren Kriegsbegeisterung, ideologische Überzeugung und Abenteuerlust.[vi] Sie erhielten vor Antritt ihres Diensts eine zwei- bis dreimonatige Ausbildung in ihrem Wehrkreis. Sie erhielten Unterricht in Heereskunde, Nachrichtenbetriebsdienst, politischen und technischen Unterricht. Meist wurden Bürokräfte für höhere Kommandostellen benötigt.[vii] Einerseits gab es ein offizielles Verbot für Frauen, an Kampfhandlungen teilzunehmen, andererseits haben diese die Verbrechen der Wehrmacht gegen die Menschlichkeit durch ihre Schreibtischarbeit erst ermöglicht.[viii] Außerdem gab es etwa 100.000 Frauen, die bis Oktober 1944 als Flakhelferinnen[ix] aktiv an gefährlichen Kampfhandlungen teilgenommen haben. Diese waren zunächst im Nachrichten dienst tätig gewesen. Die jungen, unverheirateten Frauen bedienten meist Kommandogeräte und die Scheinwerfer zur Beleuchtung feindlicher Flugzeuge.[x] Frauen waren ihren männlichen Kollegen nicht gleichgestellt. Sie hießen Helferinnen und gehörten, in der Stellung von angestellten Zivilpersonen, zum Wehrmachtsgefolge. Aufgrund ihrer niedrigen Stellungen ergaben sich nur selten Konsequenzen für ihre Taten.[xi]

SS-Frauen

Der SS-Sippenverband war kein reiner Männerbund, sondern eine Sippengemeinschaft.[xii] Beson-

ders bei der strengen Mitgliedswahl wird deutlich, dass diese anders als die Helferinnen in der Wehrmacht nicht bloß Männer ersetzen sollten. Lediglich 25 Prozent der Bewerberinnen wurden angenommen. [xiii] Hauptsächlich die Familienangehörigen von SS-Männern waren erwünscht. Ab 1942 bekamen die SS-Helferinnen ihre Ausbildung in der „Nachrichtenschule für Nachrichten-Helferinnen der Waffen-SS“, später in „Reichsschule SS“ umbenannt.[xiv] „Als SS- und Stabshelferinnen leisteten sie Kriegsdienst in den besetzten Gebieten und bedienten etwa bei den SS- und Polizeiregimentern Fernsprech-, Fernschreib- und Funkanlagen, als Büroangestellte arbeiteten sie für die SS-Einsatztruppen, wo sie Berichte über Massenexekutionen abtippten, als SS-Aufseherinnen bewachten sie weibliche KZ-Häftlinge.“[xv] Die Wahl der Ehefrau für einen SS-Mann war überaus wichtig, da die Nachkommen „den Grundstock einer rassischen Elite bilden sollten.“[xvi]. Zwischen 1931 und 1945 heirateten etwa 240.000 Frauen sozusagen in die SS „ein“. Hierbei wurden sie einer strengen Überprüfung unterzogen, um die „rassische Überlegenheit“[xvii] zu gewährleisten. Unter anderem waren ein Rassefragebogen, die Überprüfung der Zeugungs- und Gebärfähigkeit und ein Ahnennachweis zu erbringen. Ab 1936 wurden SS-Bräuteschulen errichtet, um die nationalsozialistische Gesinnung zu gewährleisten. [xviii] Eine Heirat ohne Genehmigung hatte den Ausschluss oder die Degradierung zur Folge.[xix] Die Familien konnten an den Einsatzorten der SS-Männer im Krieg leben oder sie besuchen, oftmals auch in den SS-Siedlungen der Konzentrationslager oder in der Nähe der Ghettos.[xx] Zwar führten die SS-Ehefrauen den Völkermord nicht selbst aus, jedoch wussten sie über die Vorkommnisse Bescheid und waren ihren Ehemännern emotionale Stützen, die ihnen ein scheinbar normales Familienleben ermöglichten. Viele NS-Täter sagten selbst, dass sie ihre Taten nur durch den Beistand ihrer Ehefrauen ertragen konnten. Die SS-Gattinnen verschafften sich zudem Vorteile, indem KZ-Häftlinge ihre Hausangestellten wurden oder sie sich an den Habseligkeiten der KZ-Insassen bedienten.[xxi] Die Ehefrau von Kommandant Rudolf Höß in Auschwitz lebte mit ihm und ihren Kindern in der SS-Siedlung. Seine Frau veranstaltete dort Dinnerpartys, empfing Gäste und hatte KZ-Insassen als Haushaltshilfen.[xxii] Frau Höß sagte zu ihrem Heim: „Hier will ich leben und sterben“[xxiii]. Kalder-Göth, die Witwe des Kommandanten des KZ Krakau-Plaszow, berichte-

te: „Mein Göth war König, ich war Königin. Wer würde sich das nicht gefallen lassen?“[xxiv]

KZ-Aufseherinnen

Die KZ-Aufseherinnen gehörten dem Gefolge der SS an.[xxv] Ihre Zahl wird auf ca. 4.000 geschätzt, womit etwa 10% aller AufseherInnen weiblich waren. Sie wurden für die Bewachung weiblicher Häftlinge innerhalb der KZs oder weiblicher Arbeitskommandos außerhalb eingesetzt. Die Leitung der Lager unterlag den SS-Männern. Das KZ-Ravensbrück wurde zum zentralen Ausbildungslager für KZ-Aufseherinnen. Hier wurden sie zunächst von erfahrenen Aufseherinnen eingewiesen. Mit dem steigenden Bedarf an Aufseherinnen fanden ab März 1942 sechswöchige Kurse statt. Die Dauer nahm mit dem Fortschreiten des Krieges immer weiter ab, bis sie schließlich nur noch 5 Tage betrug.[xxvi] Das Finden in den gewalttätigen Dienst nach einem gewöhnlichen Frauenleben soll meist mühelos geschehen sein.[xxvii] Das Durchschnittsalter lag bei 26 Jahren, die Jüngste war 15 Jahre alt.[xxviii] Ihnen wurde das Schlagen, Treten, Anschreien und das Hetzen der Hunde auf Gefangene gelehrt.

Das Schießen wurde an lebendigen Häftlingen geübt. Hinzu kam das Selektieren der Häftlinge für den weiteren Aufenthalt oder für die Ermordung in der Gaskammer. Jüdinnen wurden dabei zur sofortigen Tötung eingeteilt.[xxix] Die Frauen sollen nach Zeugenberichten keineswegs sanfter als ihre männlichen Kollegen gewesen sein. Schlimme Prügel, unverhältnismäßig harte Strafen und Grausamkeit waren üblich.[xxx] So kann beispielhaft von der KZ-Aufseherin Hildegard Lächert berichtet werden. Diese soll durch Treten und Peitschen den Tod von Gefangenen herbeigeführt haben, für die Gaskammer Frauen und Kinder selektiert, Frauen in Latrinen ertränkt und ihren Hund auf eine schwangere Jüdin gehetzt haben. Nach Augenzeugenberichten soll sie Jüdinnen gewalttätig und lachend in die Gaskammern gezwungen haben. Angeklagt wurde sie wegen Beihilfe zum Mord in mindestens 1196 Fällen und der Mittäterschaft bei der Ermordung in 203 Fällen. Schließlich wurde sie zu 15 Jahren Haft verurteilt, aber bereits nach 10 Jahren entlassen.[xxxi]

Die freiwillig als KZ-Aufseherinnen tätigen Frauen waren zuvor häufig gering qualifizierte Arbeitskräfte aus der Umgebung der Lager, angesprochen durch den vergleichsweise guten Verdienst und einen sicheren Arbeitsplatz.[xxxii] Aber auch dienstverpflichtete Frauen zeigten kein weniger sadistisches Verhalten.[xxxiii] Die beinahe unbegrenzte Macht über das Leben der Häftlinge und keine zu befürchtenden Konsequenzen werden dazu beigetragen haben.[xxxiv] Der Antisemitismus des NS wurde tief aufgenommen und selbst nach der Niederlage des NS-Regimes verbissen weitergeführt. Selbst nach dem offensichtlichen Zusammenbruch des NS-Regimes führten sechs SS-Aufseherinnen gemeinsam

mit zwei SS-Sanitätern im KZ Ravensbrück das Morden selbstständig weiter. Erst die Befreiung durch die Alliierten setzte dem ein Ende.[xxxv] Die KZ-Aufseherin Bergmann sagte in ihrer Vernehmung aus, dass es während ihrer Tätigkeit niemals eine SS-Aufseherin gegeben hätte, die sich weigerte, KZ-Insassen zu misshandeln.[xxxvi]

Fazit

Es kann zusammengefasst werden, dass „(d)er Genozid auch ‚Frauensache‘“ [xxxvii] war. „Das NS-Regime mobilisierte eine ganze Generation junger Revolutionärinnen, die darauf konditioniert waren, zur Verteidigung oder Stärkung deutscher Überlegenheit Gewalt zu akzeptieren, zu Gewalttaten anzustiften und selbst Gewalt anzuwenden. Diese Tatsache ist in der Erinnerungskultur lange verdrängt und geleugnet worden.“ [xxxviii] Aus diesem Grund sollten Frauen bei der Thematisierung der Verbrechen von Wehrmacht und SS heute keinesfalls ausgeklammert werden.

i Vgl. Kompisch, Kathrin (2008): Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus, 2. Auflage, Böhlau Verlag, Köln, S. 7.

ii Vgl. ebd., S. 221.

iii Lower, Wendy (2014): Hitler's Helferinnen. Deutsche Frauen im Holocaust, Carl Hanser Verlag, München, S. 213

iv Vgl. Kompisch (2008): S. 221.

v Siehe Glossar

vi Vgl. ebd., S. 216.

vii Vgl. ebd., S. 217.

viii Vgl. ebd., S. 227.

ix Siehe Glossar.

x Vgl. ebd., S. 228.

xi Vgl. ebd., S. 214.

xii Vgl. ebd., S. 204.

xiii Vgl. ebd., S. 223.

xiv Vgl. ebd., S. 232.

xv Ebd., S. 12.

xvi Ebd., S. 205.

xvii Siehe Glossar.

xviii Vgl. ebd., S. 204.

xix Vgl. ebd., S. 205.

xx Siehe Glossar.

xxi Vgl. ebd., S. 210.

xxii Vgl. ebd., S. 211.

xxiii Vgl. Radonic, Ljiljana (2004): Die friedfertige Antisemitin?. Kritische über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus, Peter Lang, Frankfurt am Main, S. 104.

xxiv Schwarz, Gudrun: Frauen in der SS. Sippenverband und Frauenkorps, in: Heinsohn, Kirsten; Vogel, Barbara; Weckel, Ulrike (1997): Zwischen Karriere und Verfolgung, Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt am Main und New York Campus Verlag, S. 228.

xxv Vgl. Kompisch (2008): S. 155.

xxvi Vgl. ebd., S. 160.

xxvii Heyne, Claudia (1993): Täterinnen. Offene und versteckte Aggression von Frauen, Kreuz Verlag, Zürich, S. 208.

xxviii Vgl. Lower (2014), S. 30.

xxix Vgl. Radonic (2004), S. 94.

xxx Vgl. ebd., S. 98.

xxxi Vgl. Heyne (1993), S. 221.

xxxii Vgl. Radonic (2004), S. 156.

xxxiii Vgl. Heyne (1993), S. 222.

xxxiv Vgl. ebd., S. 223

xxxv Vgl. Radonic (2004), S. 95.

xxxvi Vgl. ebd., S. 93.

xxxvii Vgl. Lower (2014), S. 215.

xxxviii Ebd., S. 215.

42. Die Heeresschule für Nachrichtenhelferinnen

von Fritz Krieger, Randi Becker



Südöstlich Gießens

In einem Waldstück am südlichen Rand des Gewerbegebiets „Rivers Automeile“: Hier befand sich der Nachrichtenbunker „Gisela“, wo unter anderem die Schulung von Nachrichtenhelferinnen stattfand.[i]

Frauen als Nachrichtenhelferinnen

Frauen wurde im Nationalsozialismus auch im Militär eingesetzt.

„Bereits ab 1939 waren Frauen als Nachrichtenhelferinnen, Stabs-, Flak- und Luftwaffenhelferinnen tätig. Sie sollten in den verschiedenen Wehrmachtsteilen, Verwaltungen und besonders im Nachrichtenvermittlungsdienst die Soldaten entlasten und diese sogar ersetzen, um Männer – wie ihnen eingeredet wurde – ‚für die Front freizumachen‘.“[ii] Diese Frauen wurden in der sogenannten Heeresschule für Nachrichtenhelferinnen ausgebildet.[iii] Sie wurden zum Wehrmachtsgelge gezählt und galten nicht als vollwertige Mitglieder oder Kameradinnen. Vielmehr galten sie als zivil angestellte Personen.[iv] Ab 1944 änderte sich die Stellung der Nachrichtenhelferinnen vom Wehrmachtsgelge hin zum Befehlspersonal der Wehrmacht.[v]

Einrichtung der Heeresschule in Gießen

Die Heeresschule für Nachrichtenhelferinnen war eine Institution der NationalsozialistInnen, in der Frauen aus dem gesamten Gebiet des „deutschen Reichs“, im Umgang mit Funkgeräten für den Einsatz in den besetzten Gebieten geschult wurden[vi]. Die Heeresschule in Gießen war die einzige ihrer Art im gesamten damaligen „Deutschen Reich“.[vii] Hier wurden zwischen 1941 und 1944 etwa 10.000 Frauen ausgebildet.[viii]

Anfänglich wurde von Seiten der „Wehrmacht“ im Jahr 1940 ein Bedarf an Nachrichtenhelferinnen gemeldet, da jene in den zu dieser Zeit bereits besetzten Gebieten, Polen, Norwegen, Belgien, Dänemark, Frankreich und Holland, zum Einsatz kommen sollten.[ix] Erstmals erhielten Frauen Zugang zu verschiedenen Abteilungen des Militärs, welche sich bis dahin außerhalb des Betätigungsfeldes der Frauen befanden.[x]

Vor der Gründung der Heeresschule für Nachrichtenhelferinnen wurden die Bewerberinnen innerhalb von zwei bis drei Monaten in ihrem „Wehrkreis“, welcher ähnlich einem Landkreis anzusehen ist, ausgebildet.[xi] Unteroffiziere unterrichteten die Frauen in technischen Kenntnissen, politischem Unterricht, Heereskunde und Nachrichtenbetriebsdienst.[xii]

Nach der Gründung der Heeresschule für Nachrichtenhelferinnen fand deren Ausbildung nur noch innerhalb dieser Institution statt.

Die Leitung der Heeresschule für Nachrichtenhelferinnen unterstand einem Kommandeur sowie der Leiterin Leni Ullmann.[xiii] In Hinblick auf die Ideologie der NationalsozialistInnen, stellt sich der Einsatz einer Frau innerhalb einer leitenden Position als widersprüchlich dar, da Frauen in leitenden Positionen, als nicht geeignet angesehen wurden, gleichzeitig aber weibliche Vorgesetzte für Belange weiblichen Personals zuständig sein sollten.[xiv]

Schulung der „Blitzmädel“

Die Schulung der als „Blitzmädel“ bezeichneten Frauen fand ab 1941 statt und dauerte maximal zwölf Wochen.[xv] Voraussetzung für eine Ausbildung zur Nachrichtenhelferin war der Eintritt in das 21. Lebensjahr und das Fehlen einer Ehe oder Partnerschaft.[xvi] Der Name „Blitzmädel“ oder „Blitzmädel“ rührt von dem auf Uniform und Schiffchen befindlichen Emblem eines Blitzes her. [xvii] Zu den Aufgabenbereichen der Nachrichtenhelferinnen gehörte neben dem Funken und Telefonieren, die Bedienung eines Fernschreibers, das Entschlüsseln von Geheimcodes, in denen die Nachrichten codiert waren und das Schreiben von Briefen.[xviii] Wurde nach Beendigung der Ausbildung, ein zufriedenstellendes Prüfungsergebnis erzielt, bekamen die Absolventinnen eine Uniform und ein Einsatzgebiet zugewiesen. Bei ungenügendem Abschluss wurden die Frauen an eine Weiterbildungseinrichtung überwiesen.[xix]

Die Nachrichtenhelferinnen hatten während dieser Ausbildung beziehungsweise vor Antritt ihrer Tätigkeit, den Schwur abzulegen, dass sie treu und gehoramt gegenüber dem „Deutschen Reich und Volk“ sowie Adolf Hitler uneigennützig und gewissenhaft ihren Dienst erfüllen würden.[xx] Im Verlauf des Krieges wurde dieses Gelöbniß ständig verschärft und auch auf die Zeit nach dem Dienst als Nachrichtenhelferin ausgeweitet, da die Angst vor Spionage und Sabotage bestand.[xxi] Bei Bruch des Gelöbnisses drohten den Frauen harte Strafen, welche in ihrer Härte gegen Ende des Krieges ebenfalls verschärft

wurden.[xxii] Das ist daran zu erkennen, dass bei der Verletzung der Schweigepflicht nicht nur das Militärstrafgesetzbuch sondern auch das „Reichsstrafgesetzbuch“ zum Tragen kam.[xxiii]

Zu Beginn des Krieges war der Beitritt der Frauen und Mädchen zu den Wehrmachtshelferinnen noch freiwillig, später, mit Fortschreiten des Krieges, wurden zukünftige Nachrichtenhelferinnen jedoch auch eingezogen.[xxiv]

Beteiligung der Nachrichtenhelferinnen am Nationalsozialismus

Die Nachrichtenhelferinnen arbeiteten „zwar auch in typischen Frauenberufen im Büro- und Kommunikationswesen, zugleich aber inmitten des männlichen Traditionsraums des Militär.“[xxv] So waren die Frauen sowohl an den „ersten expansionistischen Blitzkriegs-Einsätzen“ beteiligt, leisteten „Hilfe am Komplex der Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung in den besetzten Ostgebieten“, und wurden im Kriegsverlauf ebenso bei „den Niederlageneinsätzen 1944/45 an einer erstmals wortwörtlich zu verstehenden Heimatfront“ eingesetzt.[xxvi] Die Historikerin Franka Maubach beschreibt, wie „weibliche Hilfe bei der ‚Säuberung‘ in den polnischen Zentralräumen nationalsozialistischer Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung“[xxvii] ermöglichte: „Die Frauen nahmen aktiv an dem Versuch teil, das ‚Deutsche Reich‘ nicht allein durch geographische Eroberung, sondern auch durch einen expansiven ‚Rassekrieg‘ zu erweitern. Zu diesem Zweck wurde ein Teil der einheimischen Landbevölkerung etwa ins Generalgouvernement deportiert oder zum Arbeitseinsatz im ‚Reich‘ verpflichtet und ein weiterer, als gefährlich und assimilierungsunfähig denunzierter Teil (die Intelligenz, die polnischen Juden) ghettoisiert, deportiert und/oder umgebracht.“[xxviii] Jene, die sich freiwillig zum Einsatz als Nachrichtenhelferinnen meldeten, sind als aktiv am Krieg und NS-Staat mitwirkende Personen anzusehen, da sie durch ihre Handlungen und ihren Einsatz am Voranschreiten des Krieges und dem Agieren des NS-Staates teilhatten.



Der im NS als Einfamilienhaus getarnte Eingang zum Nachrichtenbunker „Gisela“, wo die Ausbildung der Nachrichtenhelferinnen zum Teil stattfand. In Gießen, südlich der Automeile

- i Vgl. Grether, Michael; Kampe, Hans Georg (1997): Deckname „Hansa“: Die Bunker im geplanten Hauptquartier des OHK in Gießen. Hrsg. Projekt + Verlag Dr. Erwin Meißler. S. 52ff.
- ii Killius, Rosemarie (2004): >>Die Blitzmädel<< oder die weibliche Seite des Krieges. <https://www.forschung-frankfurt.uni-frankfurt.de/36050321/Zeitzugen-berichten-Wehrmachtshelferinnen-im-Zweiten-Weltkrieg-18-21-II.pdf>, zuletzt abgerufen am 1.11.2021
- iii Vgl. Kompisch, Kathrin (2008): Täterinnen, Frauen im Nationalsozialismus. Böla Verlag Köln Weimar Wien, S.214
- iv Vgl. Ebd.
- v Vgl. ebd.
- vi Vgl. Klein, Dagmar (2001): 101 Jahre Frauengeschichte in Gießen. Ein chronologischer Rückblick auf das 20. Jahrhundert. Im Eigenverlag, Gießen, S. 27
- vii Vgl. Riedel, Jens (2006): Frauen als Nachrichtenhelferinnen im zweiten Weltkrieg. <https://dgpt.org/produkt/frauen-als-nachrichtenhelferinnen-im-zweiten-weltkrieg/>, zuletzt abgerufen 04.11.2021
- viii Vgl. Ebd.
- ix Vgl. Kompisch, Kathrin (2008): Täterinnen, Frauen im Nationalsozialismus, Böla Verlag, Köln u.a., S.217
- x Vgl. Ebd.
- xi Vgl. Ebd.
- xii Vgl. Ebd.
- xiii Vgl. Kompisch (2008), S.218.
- xiv Vgl. Ebd.
- xv Vgl. Klein, Dagmar (2001): S. 27.
- xvi Vgl. Hanifle, Thomas (2014): Das Blitzmädel. <https://www.barfuss.it/leute/das-blitzm%C3%A4del>, zuletzt abgerufen 04.11.2021
- xvii Vgl. Ebd.
- xviii Vgl. Maubach, Franka (2009): Die Stellung halten. Kriegserfahrungen und Lebensgeschichten von Wehrmachthelferinnen. Hrsg. Vandenhoeck und Ruprecht. S. 192ff.
- xix Vgl. Kompisch (2008), S.218.
- xx Vgl. Maubach, Franka (2009): S. 189
- xxi Vgl. Ebd.
- xxii Maubach, Franka (2009): S. 189ff
- xxiii Vgl. Ebd.
- xxiv Vgl. Maubach, Franka (Jahr): Führerinnen-Generation?, S.16, online unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=331&view=pdf&pn=forum&type=diskussionen>, zuletzt abgerufen am 13.02.2022
- xxv Maubach, Franka (2009): S. 23.
- xxvi Ebd., S. 42f.
- xxvii Ebd., S. 130.
- xxviii Ebd., S. 132.

43. Die Hauptführerin der Nachrichtenhelferinnen des Heeres: Leni Ullmann

von Charlotte Rittinghaus



Riversplatz 1-9

Kasernenanlage, die heute von der Verwaltung des Landkreises Gießen genutzt wird. Ab September 1940 befand sich hier die "Heeresschule für Nachrichtenhelferinnen" Gießen[i], in der Leni Ullmann tätig war.

Zu Beginn muss erwähnt werden, dass Franka Maubach, eine Historikerin, die „Leni Ullmann“ interviewt hat, in einer Fußnote erwähnt hat, dass die Namen anonymisiert und „genaue Ortsangaben meist vermieden“[ii] worden sind. Daher kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem Namen Leni Ullmann um ein Pseudonym handelt. Trotz weiterer Nachforschungen konnte der richtige Name nicht herausgefunden werden, weshalb im Folgenden der anonymisierte Name verwendet wird.

Herkunft und Ausbildung

Leni Ullmann wurde 1912 in der Niederlausitz als dritte von vier Töchtern geboren[iii]. Ihr Vater war im Ersten Weltkrieg als Leutnant tätig und verstarb kurz darauf an einer Sepsis, sodass Leni Ullmann ihren Vater kaum gekannt hat und sie sowie ihre Schwestern von ihrer Mutter allein aufgezogen worden sind[iv]. Die Mutter führte nach dem Tod von Lenis Vater die Kohlehandlung und Bahnspedition bis zu ihrem Tod im Jahr 1942 weiter[v], sorgte dafür, dass ihre Töchter eine gute Ausbildung genossen und erzog sie zur Selbstständigkeit[vi]. Nach ihrem Abitur 1932[vii] wusste Leni Ullmann, im Gegensatz zu ihren Freundinnen und Schwestern, nicht, welchen Beruf sie ergreifen wollte, jedoch stand für sie fest, dass sie nicht studieren wollte[viii]. Schließlich hatte sie den Wunsch, Krankenschwester zu werden, womit ihre Mutter nicht einverstanden war, weshalb Leni Ullmann zunächst als Volontärin bei ihrer Mutter arbeiten sollte[ix]. Danach begann sie ihre Arbeit bei einem Arzt als sogenannte Sprechstundenhilfe[x]. Als ihr damaliger Chef im Jahr 1938 aus dem Krankenhaus entlassen wurde, vermittelte dieser Leni Ullmann an das Deutsche Rote Kreuz, wo sie einen Kurs für Schwesternhelferinnen belegte[xi].

Führerin im Nationalsozialismus

Als freiwillige Schwesternhelferin des DRK[xii] nahm Leni Ullmann an einer Schulung für Unterführerinnen teil[xiii]. In den Jahren 1939/40 kam sie als DRK-Unterführerin in ein Lager der „Volksdeutschen Mittelstelle“[xiv] für „Wohlyniendeutsche“[xv] im Warthegau, wo sie vor allem für die medizinische Betreuung der Umsiedler zuständig war[xvi].

Im Interview von Franka Maubach wird Ullmanns „Mitwisserschaft“ bezüglich der Judenverfolgung im Warthegau deutlich, indem sie auf Nachfrage zugibt, die Deportationen vor Ort beobachtet zu haben. Auf die Frage, ob sie wusste, dass die JüdInnen sterben würden, antwortete sie „Wahrscheinlich.“[xvii]. Durch die daraus resultierende frühe Kenntnis über die Verbrechen der NationalsozialistInnen, ist „zu erklären, dass sich eine große Euphorie [nach eigenen Angaben] auch in ihren späteren Frankreich-Einsätzen nicht mehr einstellen wollte“[xviii], trotz dessen sie an ihnen teilnahm. Nach einem Jahr schlug die Bereitschaftsführerin Leni Ullmann den Dienst als Nachrichtenhelferin vor, woraufhin 1940 der Einberufungsbefehl nach der Freiwilligenmeldung folgte und sie acht Wochen lang in Berlin ausgebildet wird[xix]. Ullmann sah diese Zeit zwar als Neuanfang, schämte sich aber dennoch für ihre Uniform[xx]. Nach ihrer Grundausbildung wurde Ullmann, wie alle Helferinnen, an die Heeresschule für Nachrichtenhelferinnen (zuerst in Zossen/Berlin) versetzt, die schnell zu klein wurde, weshalb die Heeresschule in Gießen eingerichtet wurde[xxi].

In ihrem ersten Einsatz als Nachrichtenhelferin in Nantes (Frankreich) fühlte sich Leni Ullmann überfordert, weshalb sie an einer Führerinnenschulung in Gießen teilnahm, wonach sie einen weiteren Einsatz in Paris hatte[xxii]. Im Januar 1942 wurde Ullmann nach Shitomir in die Ukraine kommandiert, wo ihre Aufgabe als Vorkommando die Vorbereitung des anstehenden Einsatzes dort war[xxiii]. In den Jahren 1944 und 1945 leitete Leni Ullmann die dann nach Coburg evakuierte Heeresschule für Nachrichtenhelferinnen[xxiv]. Am 1. April 1945 wurde sie zur Stabsführerin befördert, was sie in dem Interview als „Aprilscherz“ bezeichnete[xxv]. Konkret bedeutet dies, dass Ullmann, trotz ihrer Kenntnisse über die Verbrechen des NS und ihrer beschriebenen fehlenden Euphorie, eine sehr hohe Position in der Wehrmachtselite eingenommen und sich damit aktiv an den Verbrechen beteiligt hat.

Ende des Nationalsozialismus

1945 wurde Leni Ullmann sowie weitere Führerinnen und Helferinnen uniformiert von den Alliierten in Gefangenschaft genommen. Dadurch, dass die

Abzeichen und Hoheitszeichen im Vorfeld von den Führerinnen und Helferinnen von ihren Uniformen entfernt worden waren, war keine Unterscheidung mehr zwischen Führerinnen und Helferinnen möglich. Durch die optische Vereinheitlichung kam es häufig vor, dass weibliche Mitwirkende am NS durch das „Vor-Urteil weiblicher Unschuld“[xxvi] unterschätzt worden sind und dadurch geringere Strafen bekamen oder früher aus der Kriegsgefangenschaft freikamen, wie es auch bei Leni Ullmann der Fall war.[xxvii]

Leni Ullmann wurde nach ca. drei Wochen Kriegsgefangenschaft in Bad Kreuznach entlassen [xxviii] und kam bis 1967 im Elternhaus ihrer „Kameradin, Elisabeth U.“ unter[xxix]. 1946-1967 arbeitete Leni Ullmann als Buchhalterin in dem Geschäft der Eltern ihrer Kameradin, bevor sie 1967 zu ihrer Schwester und ihrem Schwager nach Nordrhein-Westfalen zog[xxx]. Wie viele andere Helferinnen, hatte auch Ullmann keine richtige zivile Berufserfahrung[xxxi], weshalb sie von ihrem Schwager einer Bank vermittelt wurde, wo sie trotz mehrerer Krebserkrankungen noch fünf Jahre bis zu ihrer Rente angestellt war[xxxii]. Bis zu ihrem Lebens-



Leni Ullmann mit einem sowjetischen Kriegsgefangenen in ihrem Pioniereinsatz in Shitomir; Quelle: Maubach, Franka (2009): Die Stellung halten. Kriegserfahrungen und Lebensgeschichten von Wehrmachthelferinnen, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, S.153 (oben).

de blieb Leni Ullmann ledig[xxxiii]. Anders als andere Führerinnen war Leni Ullmann vor 1939 nicht in nationalsozialistischen Organisationen aktiv. Ihre Motivation, sich aktiv am NS zu beteiligen, leitet Franka Maubach eher aus persönlichen Motiven ab: In ihrem Leben hatte Ullmann vor dem Krieg viele negative Erfahrungen gemacht[xxiv]. Auch ihr Lebenslauf war ohne Ausbildung oder Heirat für damalige Frauen beschämend und galt als gescheitert[xxxv]. Für viele Frauen mit ähnlicher Biographie bot das freiwillige Engagement eine Möglichkeit, Karriere zu machen, Anerkennung im Beruf zu erleben, zu reisen und ein selbstständiges Leben zu führen. Tätigkeiten, die aktiv zur Durch- und Umsetzung des NS beitrugen, wurden dabei trotz Kenntnis der Verbrechen billigend in Kauf genommen.

- i Landesamt für Denkmalpflege: online unter: <https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/82450/>, zuletzt abgerufen am 17.09.2021
- ii Maubach, F. (o. J.). Führerinnen-Generationen? Überlegungen zur Vergesellschaftung von Frauen im Nationalsozialismus. geschichte.hu-berlin.de, online unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=331&view=pdf&pn=forum&type=diskussionen>, zuletzt abgerufen am 15. Juni 2021, S.3.
- iii vgl. Maubach, Franka (2009): Die Stellung halten. Kriegserfahrungen und Lebensgeschichten von Wehrmachthelferinnen, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, S.91.
- iv vgl. Ebd.
- v vgl. Maubach (o. J.), S.9.
- vi vgl. Ebd.
- vii vgl. Maubach (o. J.), S. 9.
- viii vgl. Maubach (2009), S. 91.
- ix vgl. ebd.: S. 92.
- x vgl. Ebd.
- xi vgl. Ebd.
- xii siehe Abkürzungsverzeichnis
- xiii vgl. Maubach (o. A.), S. 9.
- xiv siehe Glossar
- xv siehe Glossar
- xvi vgl. Maubach (2009), S. 140.
- xvii Vgl. Maubach (2009), S. 140-142.
- xviii vgl. ebd.
- xix vgl. ebd., S. 93.
- xx vgl. ebd.
- xxi vgl. ebd., S. 94.
- xxii vgl. ebd., S. 114.
- xxiii vgl. ebd., S. 154.
- xxiv vgl. ebd., S. 265.
- xxv vgl. ebd.
- xxvi Vgl. ebd., S. 276.
- xxvii Vgl. ebd., S. 275f.
- xxviii vgl. ebd., S. 277.
- xxix vgl. ebd., S. 282.
- xxx vgl. ebd., S. 288.
- xxxi Vgl. ebd., S. 285.
- xxxii Vgl. ebd., S. 288.
- xxxiii Vgl. ebd., S. 291.
- xxxiv vgl. ebd., S. 95.
- xxxv vgl. ebd.

44. Frauen im Widerstand

von Auron Koshi

Widerstand gegen den NS

„Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft leisteten Deutsche aus politischer oder religiöser Überzeugung, aus Einsicht in die Verderben bringende Natur des Regimes, aus Entsetzen und Scham über die Verbrechen, aus Anstand und Mitleid mit den Opfern und aus anderen Motiven.“[i] Diese unterschiedlichen Motive führten dazu, dass Widerstand gegen den Nationalsozialismus auch in politisch ganz unterschiedlichen Lagern zu finden war. Die Herausgeber des Lexikons des deutschen Widerstands unterscheiden so zwischen kommunistischem, sozialistischem, bürgerlichem/nationalkonservativem und militärischem Widerstand, sowie Widerstand der Jugendopposition, Widerstand von Verfolgten selbst, Widerstand im Exil und Widerständigkeit von Kirchen und Christen.[ii] Widerstand kann dabei eng oder weit gefasst werden, als aktives Handeln gegen den NS, oder, in einem weiteren Verständnis als „jede Form von Verweigerung und Opposition, von stiller Obstruktion bis zum versuchten Tyrannen-Mord“ und umfasst so alle Kräfte, „die sich nationalsozialistischer Ideologie und Herrschaft entgegenstellten“.[iii]

Frauen im Widerstand

Historiker kommen anhand der Analyse von NS-Akten zu dem Ergebnis, dass am Widerstand gegen den NS in seinen unterschiedlichen Formen etwa zu 15 Prozent Frauen beteiligt waren.[iv] Die Historikerin Christl Wickert unterscheidet insbesondere zwischen drei Formen von Widerstand: Aktiver politischer Widerstand, als „politischer Kampf von Parteien oder anderen politischen Organisationen“, der „explizit gegen die nationalsozialistische Diktatur gerichtet“[v] ist, „war in erster Linie Männersache, der Frauenanteil hieran lag unter 10%“[vi].

Die zweite Form, weltanschaulicher Dissens, drückte sich nach Wickert „im Verhältnis von Mitgliedern religiöser Gruppen – Zeugen Jehovas, Katholiken, Protestanten und gläubigen Juden – und von religiös motivierten Einzelkämpferinnen ebenso aus wie in der Verweigerung von Intellektuellen und Künstlerinnen, die ‚im Sinne der Bewahrung der humanen und humanistischen Tradition unserer Zivilisation‘ dachten und deshalb die nationalsozialistische Tradition ablehnten. Ein solcher Dissens mußte nicht unbedingt in Aktivitäten gegen den NS-Staat münden. Die Frauen und Männer wehrten sich zunächst nur – mit religiös motivierter innerer Kraft – gegen

Übergriffe des Nationalsozialismus auf das private und religiöse Leben, um die jeweilige Gemeinschaft zu schützen.“[vii] Den Frauenanteil bestimmt sie in dieser Form des Widerstands mit „je nach Religionsgemeinschaft, zu 20 bis 25 % Frauen“[viii]. Als dritte Form bestimmt sie „gesellschaftliche Verweigerung, also die Abwehr des Anspruchs der Nationalsozialisten, den gesamten Alltag zu regulieren“, welcher „in deutlich größerem Ausmaße auch eine Angelegenheit von Frauen“ war.[ix]

Tätigkeiten

Auch wenn die Anzahl an Frauen im politischen Widerstand gering waren, und diese Frauen wenig sichtbar, spielten sie eine wichtige Rolle: Da ihre Aktivitäten zur politischen Bekämpfung des Nationalsozialismus als illegal galten, waren sie auf Hilfe angewiesen, um ihr Vorhaben zu planen und umzusetzen.[x] Insbesondere die Frauen haben in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle gespielt, indem sie die Illegalen versorgt und mental unterstützt haben.[xi] Unter ihnen waren einerseits Ehefrauen, die über die Aktivitäten ihrer Ehemänner Bescheid wussten, andererseits Ehefrauen, die zum Schutz nicht eingeweiht wurden.[xii] Frauen, die im politischen Widerstand aktiv waren, konnten sich das vorherrschende Frauenbild zunutze machen.[xiii] Da man ihnen politisches Verständnis nicht zutraute, konnten sie zunächst unentdeckt bleiben.[xiv] Den Frauen wurden jedoch häufig soziale Motive für Widerstandshandlungen unterstellt.[xv] Nachdem sich immer mehr Männer in Haft befanden, war der politische Widerstand vermehrt auf Frauen angewiesen und hätte ohne sie noch weniger bewirken können.[xvi]

Aktivitäten der christlichen Kirchen und Sekten, der weltanschauliche Dissens, richteten sich nicht in erster Linie gegen das NS-Regime an sich sondern gegen die Übergriffe auf die jeweilige Religionsgemeinschaft.[xvii] Der Alltagsdissens meint dabei „Konflikte zwischen dem Nationalsozialismus bzw. seinen Eliten und der Masse, Einzelnen oder Gruppen der Bevölkerung, wie sie sich in jeder Gesellschaft abspielen.“[xviii] Zu nennen ist in diesem Kontext auch das sogenannte Heimtückegezet, nach dessen Geltung Frauen aufgrund von Äußerungen in vertrauten Gesprächen, in ihrer Wohnung oder auf dem Weg zu Arbeit angezeigt und verfolgt werden konnten.[xix] Der Frauenanteil bei Alltags-

konflikten mit dem Nationalsozialismus lag zwischen 15 und 22 Prozent.[xx]

Die sogenannten „stillen Helfer“, die Hilfeleistungen für vom Regime Verfolgte, wie beispielsweise Initiativen für jüdische Christen, unterstützten oder Juden versteckten bzw. diesen zur Flucht verhelfen, stellen ebenfalls eine Form von Widerstand gegen den Nationalsozialismus dar und zeugen nicht zuletzt von größter Menschlichkeit und Solidarität.[xi]

„Frauen als Kritikerinnen und Gegnerinnen des Nationalsozialismus werden – ganz gleich, aus welcher gesellschaftlichen Schicht und aus welchem politischen Milieu sie kamen – vielfach nur in ihrer Eigenschaft als Ehefrauen, Schwestern oder Mütter von Männern wahrgenommen, die sich gegen den NS-Staat engagierten. Ein eigenständiger Widerstand von Frauen wurde in der Forschung bisher kaum gewürdigt.“[xxii] Es liegt auf der Hand, dass der Widerstand der Frauen besser erforscht werden muss, denn nicht nur Männer haben gegen den Nationalsozialismus gekämpft, auch Frauen haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, der unbedingt sichtbar gemacht und gleichwertig honoriert werden muss.

i Benz, Wolfgang; Pehle, Walter H. (2008): Lexikon des deutschen Widerstandes, 3. Auflage von 2008, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main, S. 9.

ii Vgl. ebd., S. 5.

iii Vgl. ebd., S. 11.

iv Wickert, Christl (1995): Widerstand und Dissens von Frauen – ein Überblick, in Dies. (1995): Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, 1. Auflage, Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Edition Hentrich Berlin, S.18.

v Wickert, Christl (2008): Frauen zwischen Dissens und Widerstand, in: Benz, Wolfgang; Pehle, Walter H. (2008): Lexikon des deutschen Widerstandes, 3. Auflage von 2008, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main, S. 152.

vi Ebd., S. 155.

vii Ebd., S. 148.

viii Ebd., S. 154.

ix Ebd.

x Vgl. ebd.

xi Vgl. ebd.

xii Vgl. ebd.

xiii Vgl. ebd., S.25.

xiv Vgl. ebd.

xv Leichsenring, Jana (2003): Frauen und Widerstand, in Dies. (2003): Katholische Frauen im Nationalsozialismus. Zwischen Widerstand und Seelsorge. Herausgegeben von Jana Leichsenring. LIT Verlag Münster, S.36-37.

xvi Vgl. Wickert (1995): S.25.

xvii Vgl. ebd., S.22.

xviii Ebenda, S.23.

xix Vgl. ebd., S.23-24.

xx Vgl. ebd., S.18.

xxi Vgl. ebd., S.24.

xxii Wickert (2008): S. 140.

45. Der Kaufmann-Will-Kreis

von Johanna Braun



An der Johanneskirche 5

Hier fanden die Treffen des Kaufmann-Will-Kreises statt.

Überblick

Als „Kaufmann-Will-Kreis“ wird eine Gruppe von festen und vereinzelt anwesenden TeilnehmerInnen bezeichnet, die sich ab 1941 freitags in der Wohnung von Dr. Alfred Kaufmann mit der Adresse „An der Johanneskirche 5“, im 1. Stock[i] trafen.[ii] Daraus geht auch die Bezeichnung als Gießener „Freitagskränzchen“ hervor.[iii] Kaufmann hatte von seinem Sohn ein Rundfunkgerät bekommen, womit die TeilnehmerInnen ausländische „Feindsender“[iv] hörten.[v] Die Treffen bei gemeinsamem Essen und Unterhaltungen stellten eine Art soziale Zusammenkunft dar, die dem Ausgleich der Belastungen des Kriegsalltags diente.[vi] Zu den festen Mitgliedern zählten der Theologe und Orientalist Dr. Alfred Kaufmann, der Kunstmaler Heinrich Will, dessen Ehefrau Elisabeth Will, die eines jüdischen Elternhauses entstammte und zum evangelischen Glauben konvertiert war, [vii] die Milchwirtschaftlerin Stefanie Hawryskow, die Professorengattin Hildegard Falckenberg sowie die Lehrerin Emilie Schmidt.[viii] Kurzzeitige Gäste waren der Pfarrer Ernst Steiner, seine Frau Helene sowie die Medizinstudentin Renate Roese.[ix] Die Mitglieder konnten allgemein als „unpolitisch“[x] eingestuft werden, wandten sich jedoch meist erst Ende der dreißiger Jahre vom Nationalsozialismus ab.[xi]

Inhaftierung und Gerichtsprozesse

Auf die „Denunziation des Spitzels Dagmar Imgart“ [xii] hin, die ebenfalls am gemeinsamen Abend teilnahm, stürmte die Geheime Staatspolizei (Gestapo) am 06. Februar 1942 das Haus. Die TeilnehmerInnen wurden aufgrund des „Feindsenderhörens“ inhaftiert und „im Keller des Gestapo-Hauses“[xiii] in Gießen verhört.[xiv] Die Angeklagten mussten

anschließend in Darmstadt Protokolle mit Selbstbezeichnungen unterschreiben, bevor sie am 20. und 21. Juli 1942 vor einem vom Gau ausgewählten NS-Publikum verurteilt wurden. Kaufmann und Will wurden „zum Tode und Ehrverlust auf Lebensdauer“ [xv], die Frauen zur Zuchthausstrafe, Ehrverlust oder einer Gefängnisstrafe verurteilt.[xvi] Kaufmann konnte sich aufgrund seiner Beziehungen von der Todesstrafe befreien. Die folgende Verurteilung des Pfarrers Steiner und dessen Peinigung im Gefängnis der Gestapo führte zu seinem Tod in seiner Zelle am 16. März 1942,[xvii] der mit einem angeblichen Selbstmord begründet wurde.[xviii]



An der Johanneskirche 5: Im 1. Stock war die Wohnung von Dr. Alfred Emil Kaufmann, in der die Treffen des Kaufmann-Will-Kreises stattgefunden haben sollen, Quelle: Johanna Braun

Historiker-Kontroverse in Gießen

Inwiefern der Kaufmann-Will-Kreis als Widerstandsgruppe bezeichnet werden kann, ist bis heute umstritten. Widerstand zeigte sich im Dritten Reich in unterschiedlichen Formen von Taten, die Menschen trotz drohender Strafen unternahmen oder unterließen.[xix] Nach Kriegsende überwog der Wunsch, die Vergangenheit zu verdrängen, anstatt Widerstand zu erinnern, welcher in den westlichen Besatzungszonen aufgrund fortbestehender nazistischer Überzeugungen als Verrat des Vaterlandes gedeutet wurde.[xx] Auch in der DDR wurde nur eine eingeschränkte Sichtweise auf Widerstand akzeptiert. So sind die vielfältigen und teils widersprüchlichen Formen des Widerstandes erst seit 1989/90 Teil der deutschen Erinnerungskultur geworden.[xxi] Dabei bleibt zu hinterfragen, welche Rolle hierbei die

ationale Entlastung spielt, was auch die Historiker-Kontroverse in Gießen beschäftigt.[xxii]

Wird von den Kommunisten abgesehen, gab es laut

Jörg-Peter Jatho in Gießen wenig Widerstand.[xxiii] Zudem stellt er die Frage, was Widerstand überhaupt meint, denn „(w)enn man Feindsenderhören bereits als Widerstand akzeptiert, müsste [sic.] nach einer amerikanischen Untersuchung von 1945 über die Hälfte der hessischen Bevölkerung im Widerstand gewesen sein.“[xxiv] Er beschreibt Kaufmann und Will als „sozial(e) Kräfte, [...] die die NSDAP an die Macht brachten“. Dabei betont er, dass Kaufmann ehemals Lehrer von Heß, einem Stellvertreter Hitlers, war und sich in seinen Vorträgen stets positiv auf diesen bezog.[xxvi] Laut Jatho waren die TeilnehmerInnen „NS-Mitläufer wie auch Opfer allerdings der von ihnen zuvor unterstützten Nazi-Politik“[xxvii], die rückwirkend als Widerstandslegenden dargestellt werden sollen.[xxviii]

Der Oberhessische Geschichtsverein dagegen hebt Will bewusst hervor und lässt Kaufmann in den Hintergrund rücken, um „(e)ines der herausragenden Beispiele von bürgerlichem Widerstand in unserer Stadt und Umgebung“[xxix] zu präsentieren.[xxx] Zudem heben weitere AutorInnen das Hören von ausländischen Radiosendern sowie die Verweigerung, die „Kleidersammlungen für die Front“[xxxi] zu unterstützen, als Taten des Widerstandes hervor[xxxii] und begründen damit die Bezeichnung als „bürgerliche Widerstandsgruppe“[xxxiii]. Deutlich wird, dass der Kaufmann-Will-Kreis keine durch offensive Kundgebungen bekannte Widerstandsgruppe war oder aus politisch aktiven WiderstandskämpferInnen bestand.

- i Vgl.: Dresdner Bank (1941): Adreßbuch. Stadtkreis und Landkreis Gießen, Hermann Mettenheimer, Gießen, S. 58, in: Stadtarchiv Gießen, 88/11 Nachlass Malkomesius, Nr. 24.
ii Vgl. Jatho, Jörg-Peter (1995): Das Gießener „Freitagskränzchen“. Dokumente zum Mißlingen einer Geschichtslegende – zugleich ein Beispiel für Entsorgung des Nationalsozialismus, Ulenspiegel-Verlag, Fulda, S. 7.
iii Vgl. ebd., S. 31.
iv Zu den im Text folgenden Begriffen Feindsender, Denunziation, Selbstbezeichnungen, Gau, Zuchthaus und Ehrverlust siehe Glossar.
v Vgl. Abschrift Gerichtsurteil von 1942 gegen Alfred Kaufmann u.a. in: Stadtarchiv Gießen, 83 Stadt- und Ortsgeschichte, Nr. 1928, S. 5.
vi Vgl. Jatho, Jörg-Peter (2009): Fragen zu Heinrich Will und dem „Gießener Freitagskränzchen“. Aus dem Vorbereitungsmaterial zu einem Rundfunkinterview, 2. verb. Auflage, im Eigenverlag, Gießen, S. 4.
vii Vgl. Adamo, Hans / Rehnelt, Gaby (1995): Vergangenheit, die in Gegenwart und Zukunft wirkt: zum 100. Geburtstag Heinrich Wills, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, 1995, Heftnr. 80, S. 225.
viii Vgl. Jatho (1995), S. 7.
ix Vgl. ebd.
x Jatho (2009), S. 6.
xi Vgl. Adamo (1995), S. 227.
xii Klein, Dagmar (2001): 101 Jahre Frauengeschichte in Gießen –



An der Johanneskirche 4/5 vom Anfang der 1980er Jahre (Zu dieser Zeit wurden die Häuser An der Johanneskirche 4-6 in die Denkmaltopographie aufgenommen. Erbaut wurden die Häuser jedoch im Jahr 1913 durch den Architekten Philipp Nikolaus.) Quellen: Landesamt für Denkmalpflege Hessen (1993): Kulturdenkmäler in Hessen. Universitätsstadt Gießen, Friedrich Vieweg und Sohn, Wiesbaden, S. 5. Und Henriette Stuchtey (Denkmalschutzbehörde Gießen)

- Ein chronologischer Rückblick auf das 20. Jahrhundert, 2. überarb. u. erw. Auflage, Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Dezernat für Umwelt, Frauen und Stadtplanung - Frauenbüro, Gießen, S. 27.
xiii Ebd.
xiv Vgl. Jatho (1995), S. 7.
xv Böhles, Hans-Jürgen u.a. (1982): Studentische Opposition, in: Soziologisches Forum Heft 2/1982: Gießener Universität und Nationalsozialismus. Erfahrungen mit einer Ausstellung, S. 57.
xvi Vgl. Böhles u.a. (1982), S. 57.
xvii Vgl. Jatho (1995), S. 7.
xviii Vgl. Heyne, Kurt (1985): Widerstand in Gießen und Umgebung 1933-1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, 1985, Heftnr. 71, S. 211.
xix Vgl. Schramm, Torsten-Dietrich (1980): Der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Seine Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland in der Wirkung auf Institutionen und Schulbücher, Hofgarten Verlag, Berlin, S. 22ff.
xx Vgl. Tuchel, Johannes / Albert, Julia (2016): Die Wahrnehmung des Widerstands nach 1945, online unter: <https://www.bpb.de/izpb/232811/die-wahrnehmung-des-widerstands-nach-1945,zuletzt-abgerufen-am-29.07.2021>
xxi Vgl. ebd.
xxii Vgl. Berghöfer, Ingo (2018): Neu entdeckte Briefe kratzen am Mythos des „Gießener Freitagskränzchens“, online: Neu entdeckte Briefe kratzen am Mythos des „Gießener Freitagskränzchens“ (giesse-ner-anzeiger.de) abgerufen am 29.07.2021.
xxiii Vgl. Jatho (2009): S. 3.
xxiv Ebd.
xxv Jatho, Jörg-Peter (1999): „Titan“ und Untertan. Anmerkungen zu Dr. Alfred Kaufmann und Heinrich Will. Eine Replik auf „Heinrich Brinkmann: Der Fall Heinrich Will oder zum Umgang mit Quellen.“, 13. verb. Auflage, im Eigenverlag, Gießen, S. 3.
xxvi Vgl. Jatho (2009), S. 5f.
xxvii Berghöfer (2018)
xxviii Jatho (1995), S. 12.
xxix Heyne (1985), S. 216.
xxx Vgl. Jatho (1999), S. 4f.
xxxi Krause-Schmitt, Ursula u.a. (1996): heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945. Band 1/2. Hessen II. Regierungsbezirke Gießen und Kassel, VAS, Frankfurt, S. 33.
xxxii Vgl. ebd.
xxxiii Ebd.

46. Aktiv im Kaufmann-Will-Kreis: Elisabeth Will

von Niuscha Jeannine Plikat



Friedrichstraße 8

Hier hat Elisabeth Will gemeinsam mit ihrem Ehemann Heinrich Will bis 1942 gelebt. Für beide wurde dort ein Stolperstein gesetzt.

Heranwachsen

Elisabeth Henriette Will wurde als Tochter der gut situierten jüdischen Familie Klein am zweiten November 1901 in Wien geboren.[i] Elisabeth, auch „Liesl“ genannt, studierte an der Universität Wien. [ii] Ihr Studium der Germanistik und Musikgeschichte beendete sie jedoch nicht, absolvierte hingegen eine Ausbildung zur Erzieherin und begann im Jahr 1925 für die Stadt Wien zu arbeiten.[iii] Auf einem Ball, den sie gemeinsam mit ihren Eltern besuchte, lernte Elisabeth den Maler Heinrich Will kennen und lieben, der 1929 um ihre Hand anhielt. [iv] In der Moltkestraße im mittelhessischen Gießen fand Heinrich Will ein Atelier sowie eine Wohnung, in welche er gemeinsam mit Elisabeth einzog.[v] Vor der Hochzeit, welche im Jahr 1930 in Wien stattfand, trat Elisabeth zum evangelischen Glauben über. [vi] Ihr Mann bekam zunehmend Aufträge für Malereien und sie selbst ging der Leidenschaft zur Musik nach und spielte oft Flügel.[vii] Zu bereits bestehenden Freundschaften ihres Mannes wurde Elisabeth aufgrund ihrer herzlichen Art freundlich aufgenommen. Weitere Freundschaften kamen hinzu, wie die zum Theologen Dr. Alfred Kaufmann im Jahr 1937, welcher später eine zentrale Rolle für den „Kaufmann-Will-Kreis“ spielte.[viii]

Repression während des Nationalsozialismus

Mit der Machtübernahme der NationalsozialistInnen und der systematischen Ausbreitung ihrer Ideologie und einer darauf fußenden Politik wurde das Leben von Elisabeth Will aufgrund ihrer jüdischen Herkunft sukzessive eingeschränkt. Mit den „Nürnberger Rassegesetzen“[ix], welche im Jahr 1935 in Kraft traten, gingen erhebliche Einschränkungen für Jüdinnen und Juden einher.[x] Die gemeinsame Ehe, zur damaligen Zeit von den Natio-

nalsozialistInnen als „Mischehe“[xi] bezeichnet, führte dazu, dass ihr Ehemann bestehende Mitgliedschaften und Kontakte aufgeben musste, was den Verkauf seiner Kunstwerke schwierig bis unmöglich machte.[xii] Bis zum „Anschluss“[xiii] im Jahr 1938 besuchten Elisabeth und ihr Mann jährlich ihre Familie in Österreich.[xiv]

Die Repressalien gegenüber Jüdinnen und Juden nahmen ab dem Jahr 1938 allerdings auch in Österreich zu, weswegen Elisabeths Schwester und ihr Mann in die USA auswanderten.[xv] Auch Elisabeths jüngerer Bruder Friedrich schaffte es noch rechtzeitig, das Land zu verlassen und sich in Sicherheit zu bringen.[xvi] Elisabeths Eltern und auch ihr Ehemann wollten die Heimat nicht verlassen und vorerst bestand für Will die Hoffnung, dass die Machenschaften der NationalsozialistInnen vorübergehen würden. [xvii][xviii] Die Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht und mit Beginn des Zweiten Weltkrieges waren auch die Möglichkeiten zur Flucht erloschen.[xix]

Im Jahr 1941 wurde es offiziell zur Pflicht, dass Jüdinnen zusätzlich den Namen Sara annehmen und offizielle Dokumente dementsprechend unterzeichnen und ändern lassen mussten.[xx] Von der Änderung ihrer „Kennkarte“[xxi] hielt sie ihr Ehemann ab, was bei einer Kontrolle auffiel. Dies führte zu einer Vorbestrafung von Elisabeth Will, was den Druck auf sie immens erhöhte. [xxii] Die zunehmenden Repressalien der NationalsozialistInnen gegenüber Jüdinnen und Juden führten zu psychischen Problemen Elisabeths.[xxiii] Ausschließlich im

Freundeskreis, in welchem sie aufgrund ihrer Warmherzigkeit und ihrer Anregungen hoch geschätzt wurde, waren Schikane und Demütigungen ausgeschlossen.[xxiv] Inzwischen wurden Elisabeths El-



Gemälde von Elisabeth Will, Quelle: Privataarchiv Dagmar Klein

tern aus Wien in ein nationalsozialistisches Lager deportiert, wo der Vater wenig später starb.[xxv]

Politische Aktivitäten und Verfolgung

Von der Moltkestraße zog Elisabeth Will mit ihrem Ehemann in die Friedrichstraße 8 in Gießen.[xxvi] Von dort aus ging das Ehepaar regelmäßig freitags abends zum gemeinsamen Freund Dr. Kaufmann, wo sie im Rahmen des „Kaufmann-Will-Kreises“ von den NationalsozialistInnen verbotene Auslandsender anhörten und diskutierten.[xxvii] Als Folge der Denunziation durch die Gestapo-Agentin Dag-



Stolperstein von Elisabeth Will, Friedrichstraße 8, Quelle: Niuscha Jeannine Plikat

mar Imgart, die sich zu den gemeinsamen Abenden dazugesellte und die Gruppe ausspionierte, wurden alle TeilnehmerInnen, darunter auch Elisabeth Will, am 6. Februar 1942 von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo)[xxviii] abgeführt und in ein Gefängnis in Darmstadt gebracht.[xxix] Bei einem Besuch ihrer Schwägerin gelang es Elisabeth, dieser einen Zettel zuzustecken, auf welchem sie vor Frau Imgart warnte.[xxx] Ein erstes Wiedersehen mit ihrem Mann erfolgte beim Prozess nach mehreren Monaten Untersuchungshaft, bei welchem Elisabeth eine zügige Umarmung ihres abgemagerten Ehemanns gelang. [xxxi] Nach einer zweitägigen Verhandlung stand das Todesurteil für ihren Mann Heinrich Will fest und Elisabeth Will wurde zu sechs Jahren Zuchthaus[xxxii] verurteilt.[xxxiii] Bevor Elisabeth Will ins Zuchthaus Ziegenhain gebracht wurde, durfte sie ihren Mann ein letztes Mal sehen.[xxxiv] Am 7. Dezember 1942 wurde Elisabeth Will vom Zuchthaus in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert, in welchem sie ermordet wurde. Ein genauer Todestag lässt sich nicht sicher feststellen.[xxxv]

i vgl. Gentges, Bertin (1993): Heinrich Will, Leben und Werk, herausgegeben vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen und vom Ober-

hessischen Geschichtsverein Gießen, Gießen: Focus Verlag GmbH. S. 321.
ii vgl. ebd.
iii vgl. ebd. S. 321 f.
iv vgl. ebd. S. 323.
v vgl. ebd.
vi vgl. ebd.
vii vgl. ebd.
viii vgl. ebd.
ix Siehe Glossar.
x vgl. Gentges (1993), S. 324.
xi Siehe Glossar.
xii vgl. Gentges (1993), S. 324.
xiii Siehe Glossar.
xiv vgl. Gentges, Bertin (1993), S. 324.
xv vgl. ebd.
xvi vgl. ebd.
xvii vgl. ebd. S. 325.
xviii vgl. Adamo, Hans / Rehnelt, Gaby (1995): Vergangenheit, die in Gegenwart und Zukunft wirkt: zum 100. Geburtstag Heinrich Wills, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, 1995, Heftnr. 80, S. 226 f.
xix vgl. Gentges (1993), S. 325.
xx vgl. ebd.
xxi Siehe Glossar.
xxii vgl. Gentges (1993), S. 325.
xxiii vgl. ebd.
xxiv vgl. ebd. S. 326.
xxv vgl. Adamo / Rehnelt (1995), S. 226.
xxvi vgl. Gentges (1993), S. 326.
xxvii vgl. ebd. S. 327.
xxviii Siehe Glossar.
xxix vgl. Gentges (1993), S. 327.
xxx vgl. ebd.
xxxi vgl. ebd. S. 328.
xxxii Siehe Glossar.
xxxiii vgl. Gentges, (1993). S. 328.
xxxiv vgl. ebd.
xxxv vgl. ebd.

47. Die Widerstandskämpferin Ria Deeg

von Randi Becker



Plockstraße, Frauenköpfe

Hier könnte ein weiterer „Gießener Kopf“ zur Ehrung Ria Deegs aufgestellt werden.

Kindheit, Jugend und Politisierung

Ria wurde am 2. Oktober 1907 in Dutenhofen im Landkreis Wetzlar geboren. Sie wuchs mit zwei Geschwistern und ihrer Mutter auf, ihr Vater verunglückte drei Wochen nach ihrer Geburt tödlich.[i] Sie besuchte 8 Jahre lang die Volksschule in Gießen. Ihre Lehrer beschreibt sie als „Hurra-Patrioten“, die die SchülerInnen anhielten verherrlichende Aufsätze über den Ersten Weltkrieg zu schreiben. 1922 verließ sie die Schule und begann als Dienstmädchen zu arbeiten.[ii] Als Mitglied der SAJ (Sozialistische Arbeiterjugend der SPD) nahm sie als einfache Arbeiterin die Ungerechtigkeit der Arbeitswelt wie folgt wahr: Vom Lohn „konnte ich mir dann eine Schachtel Zündhölzer kaufen, während mein Chef an der Börse wild verdiente. Mein Lohn blieb immer der gleiche.“[iii] Sie kündigte und begann, in einer Großbuchbinderei mit anderen gewerkschaftlich organisierten zu arbeiten. Sie wurde 1925 Mitglied in der SPD und trat mit der SAJ zur Unterhaltung auf SPD-Veranstaltungen auf, verstand sich als Pazifistin und Sozialistin.[iv] Ihr Verhältnis zur SPD wurde allerdings im Lauf der Jahre immer ambivalenter. Sie berichtet: „In den folgenden Jahren musste ich noch oft die Erfahrung machen, dass die SPD zwar scheinbar auf die Forderungen ihrer Mitglieder eingeht, vor allem vor Wahlen, hinterher aber nicht daran denkt, ihre Versprechungen zu verwirklichen.“[v] 1930 kam sie in Kontakt mit der „Roten Studentengruppe“, deren Mitglieder zum großen Teil der KPD angehörten und entwickelte so, inspiriert durch Vorträge von Dr. Georg Mayer, der am 9. Mai 1933 von der SA verhaftet wurde, ein Interesse an der Sowjetunion, das sich in ihrer Verherrlichung Stalins auch nach 1945 fortsetzt.

Widerstand und Verfolgung

Die Verfolgung von SozialdemokratInnen und KommunistInnen wurde zu Beginn der 30er Jahre auch in Gießen immer spürbarer und kulminierte am 2. Mai 1933 in der Besetzung des Gewerkschaftshauses durch die SA. Ria berichtet: „Ein ehemaliger Jugendgenosse aus der SAJ rief mir zu: ‚Komm her, mach mit!‘ Ich schrie voller Wut: ‚Nie!‘“[vi] Enttäuscht von der SPD war sie nach der Wahl im März 1932, in der die SPD dazu aufrief, Hindenburg zu wählen, aus der Partei ausgetreten und Mitglied

der KPD geworden.[vii] Auch nach der Machtübernahme 1933 arbeitete sie dort weiter und leistete so aktiv Widerstand gegen den Nationalsozialismus: Sie erstellte Flugblätter und organisierte Geld und Lebensmittel für Familien inhaftierter ParteigenossInnen.

Für das Schreiben der Flugblätter suchte sie sich immer neue Orte, in Wohnungen von Genossen, in Gartenhütten.[viii] Ihre Schreibmaschine versteckte sie zeitweise in der Waschkommode eines SA-Mannes, der bei ihrer Mutter zur Untermiete lebte. Hausdurchsuchungen sowohl an ihrem Wohnort als auch bei GenossInnen gehörten zum gefährlichen Alltag.[ix]

Ende des Jahres 1934 wurde Ria verhaftet und nach acht Monaten Untersuchungshaft in Gießen und Darmstadt dann zu zweieinhalb Jahren „Zuchthaus“ verurteilt, wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“.[x] Die Haft saß Ria in der Strafanstalt Mainz[xi] und später in Aichach in Bayern[xii] ab. In der Haft lernte Ria viele weitere Frauen kennen – sie zeichnet in ihren Lebenserinnerungen ein eindrückliches Bild von ihnen, so wie zum Beispiel von Maria, einer als „Zigeunerin“ verfolgten Mutter von drei Kindern, die ihr Essen mit ihr teilte, sich dem Arbeitszwang entzog und von Ria als „standhaft“ beschrieben wird: „Maria ließ sich nicht kommandieren“[xiii].

Im Jahr 1938 wurde sie aus der Haft entlassen, musste sich drei Mal in der Woche bei der Kriminalpolizei melden und durfte die Stadt Gießen nicht verlassen, das Haus nur tagsüber.[xiv] Im November 1940 heiratete sie ihren Genossen Walter Deeg und bekam mit ihm den gemeinsamen Sohn Werner.[xv] Drangsaliert durch die Gestapo und eine nationalsozialistische Nachbarin war sie regelmäßigen Denunziationen und Vorladungen ausgesetzt, mit der ständigen Drohung, ins KZ zu kommen.[xvi]

Nach der Befreiung

Sieben Monate nach der Befreiung wurde Ria Deeg Leiterin der Betreuungsstelle für politisch, rassisch und religiös Verfolgte[xvii], wo sie ein Missverhältnis zwischen den Versprechen der Behörden bezüglich der überlebenden Verfolgten und deren tatsäch-

licher Behandlung feststellen musste.[xviii] 1946 gründete Ria Deeg die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und war ab 1946 Beisitzerin der Spruchkammer[xix] Gießen. Die Zeit ab 1945 beschreibt sie als Phase, in der „die wieder aus ihren Löchern kriechende Nazis“[xx] sich überall einschlichen, die Entnazifizierung als „Renazifizierung“, „man hängte die Kleinen und ließ die Großen laufen“, die sie dazu brachte, 1947 die Tätigkeit bei der Spruchkammer aufzugeben.[xxi] Ria Deeg wurde im Jahr 1958 angeklagt, weiterhin für die im Jahr 1956 verbotene KPD tätig zu sein, aber letztlich freigesprochen.[xxii] Sie war ihr Leben lang politisch aktiv, engagierte sich in DKP und VVN und bekam im April 1987 die goldene Ehrennadel der Stadt Gießen.[xxiii]

Diskussionen um Ehrung der Kommunistin

Die Gießener Linke beantragte 2011, der im Jahr 2000 verstorbenen Ria Deeg einen „Gießener Kopf“ zu widmen. Der Antrag wurde im Stadtparlament abgelehnt, auch weitere Initiativen scheiterten, denn Ria Deeg hatte sich mehrfach positiv auf Stalin bezogen, sie wird von Christine G. Wagener (CDU) als „kritiklose, glühende Verehrerin Stalins“ bezeichnet.[xxiv] Dietlind Grabe-Bolz, bis 2021 Oberbürgermeisterin Gießens, benennt die Ambivalenz von Rias Geschichte 2015 wie folgt: „Ihr gebührt einerseits unsere Hochachtung, andererseits war sie ge-



Aufnahme von Ria Deeg, Quelle: Privataarchiv Dagmar Klein

fangen in ideologischen Gegensätzen.“[xxv] In den folgenden Jahren wird weiter um die Ehrung Ria Deegs in Gießen gestritten: Ein durch OB Grabe-Bolz in Auftrag gegebenes Gutachten befürwortet Ende 2021 die Ehrung Ria Deegs mit einem „Gießener Kopf“. Die Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Ulrike Krautheim beschreibt Ria Deeg als „eine Kommunistin, die sich für die Demokratie stark gemacht hat. Die Kommunisten in der BRD wurden beim Gedenken an Widerstandskämpfer ausgeklammert. Deeg trat ein für die Demokratie und die Friedensbewegung“.[xxvi]

i Vgl. DKP Gießen und VVN-BdA Gießen (Hrsg.) (2020): Signale aus der Zelle, Autobiographische Berichte der Kommunistin und Widerstandskämpferin Ria Deeg, 5. Ausgabe, Gießen, S. 16.

ii Vgl., ebd.

iii Ebd., S. 17.

iv Vgl., ebd.

v Ebd., S. 18.

vi Ebd., S. 21f.

vii Vgl. ebd., S. 22.

viii Vgl. ebd.

ix Vgl. ebd., S. 23.

x Vgl. ebd., S. 24.

xi Vgl. ebd., S. 27.

xii Vgl. ebd., S. 28.

xiii Ebd., S. 30.

xiv Vgl. ebd., S. 34-35.

xv Vgl. ebd., S. 37.

xvi Vgl. ebd., S. 37f.

xvii Vgl. ebd., S. 41.

xviii Vgl. ebd., S. 42.

xix Siehe Glossar.

xx DKP Gießen und VVN-BdA Gießen (Hrsg.) (2020), S. 43.

xxi Vgl. ebd., S. 44.

xxii Vgl. ebd., S. 46.

xxiii Vgl. ebd., S. 57.

xxiv Vgl. Gießener Allgemeine (6.02.2015): Eine „Stalinistin“ als Gießener Kopf?, online unter: <https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/eine-stalinistin-giessener-kopf-12051910.html>, abgerufen am 29.06.2021

xxv Ebd.

xxvi Gießener Anzeiger (3.12.2021): An Ria Deeg scheiden sich die Geister, online: <https://www.giessener-anzeiger.de/stadt-giessen/an-ria-deeg-scheiden-sich-die-geister-91156858.html>, abgerufen am 4.01.2022

48. Die Widerstandskämpferin Mildred Harnack-Fish

von Annika Oetzel



Leihgesterner Weg 16

Hier befindet sich heute Mildred-Harnack-Fish-Haus, welches ein Studierendenheim ist.

Herkunft und Ausbildung

Mildred Harnack-Fish wurde am 16. September 1902 in Milwaukee, Wisconsin, geboren und wuchs dort mit ihren drei Geschwistern sowie Eltern auf.[i] An der Universität von Wisconsin begann sie 1921 ihr geisteswissenschaftliches Studium und belegte als Nebenfach englische Literatur.[ii] Vier Jahre später erfolgte der Bachelor und nach fünf Jahren der Master.[iii] Anschließend beschäftigte sie sich als englische Literaturgeschichtsdozentin intensiv mit der amerikanischen Literaturgeschichte und Philosophie[iv].[v]

1926 heiratete sie den deutschen Rockefeller-Stipendiaten Arvid Harnack.[vi] Seine Mutter war eine Urenkelin von Justus Freiherr von Liebig dessen Namen heute die Gießener Justus-Liebig-Universität trägt.[vii] Durch ihren Ehemann nahm Mildred an Treffen der politisch links orientierten Gruppe „Friday Nites“ teil.[viii] In diesem Kreis aus Studierenden und DozentInnen wurde über wirtschaftsphilosophische Themen debattiert. [ix] 1928 wechselte Mildred an das Frauen-College-Goucher in Baltimore[x], während Arvid nach Deutschland zurückkehrte.[xi] Mit Hilfe eines Stipendiums folgt sie ihm 1929.[xii] In Deutschland studierte sie von 1929-32 amerikanische Literatur an verschiedenen Universitäten, darunter auch in Gießen.[xiii]

Das Ehepaar Harnack gehörte zur „Roten Fachschaft“ um Prof. Dr. Friedrich Lenz.[xiv] Dieser gründete mit Arvid die Arbeitsgemeinschaft zum Studium der sowjetischen Planwirtschaft, welcher auch Mildred angehörte.[xv] Mildred nahm an politisch kontroversen Veranstaltungen verschiedener amerikanischer Gruppierungen teil und trat für diese 1931 in Marburg und Gießen auf.[xvi] Im selben Jahr wurde Mildred an der Berliner Universität angestellt. Hier ging sie offen mit ihrer politisch linken Einstellung um.[xviii] Trotz ihrer Beliebtheit und einer Petition, wurde nach der Übernahme des Instituts von Friedrich Schöнемann, einem überzeugten Nationalsozialisten, ihr Vertrag nicht verlängert. [xix] Daraufhin arbeitete sie am städtischen Berliner Abendgymnasium und arrangierte kommunistische Abendkurse für die Lehrer- und Schülerschaft.[xx]

Obwohl im April 1933 50% der Lehrerschaft gekündigt wurden, behielt sie ihre Anstellung und trat im Juni dem „Nationalsozialistischen Lehrerbund“[xxi] bei.[xxii] Durch die Freundschaft der Harnacks zur Familie des Botschafters Dodd und später auch Heath blieb immer eine Verbindung zu Amerika bestehen. Im Dezember 1937 verließ Familie Dodd Deutschland[xxiii]. Auch Mildred wollte Deutschland verlassen, sie blieb allerdings wegen ihres Mannes, der seit 1935 im Wirtschaftsministerium tätig war[xxiv].

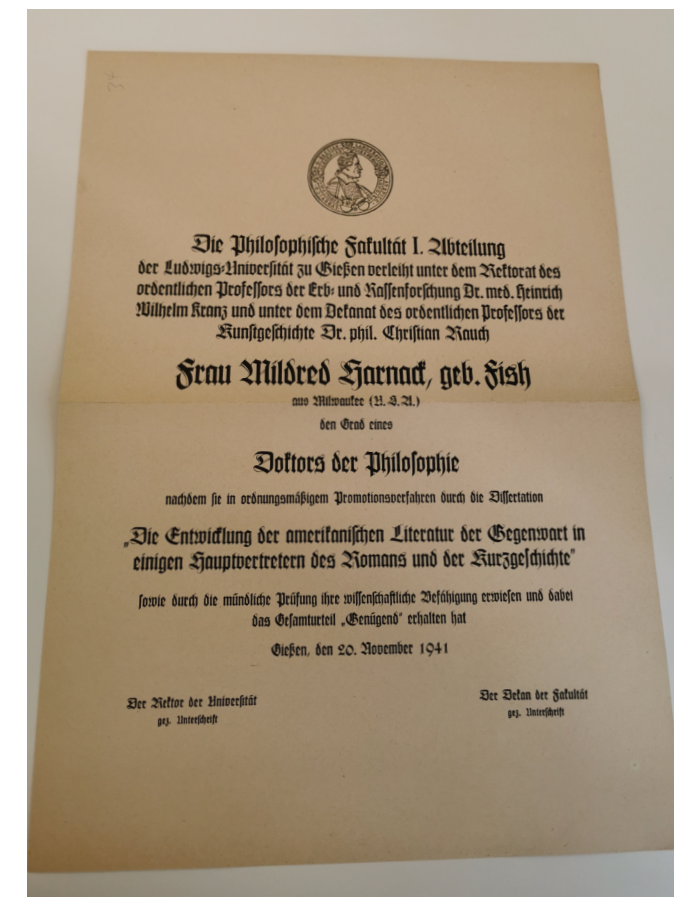
1938 begann sie ihre Dissertation mit dem Thema „Die Entwicklung der amerikanischen Literatur der Gegenwart in einigen Hauptvertretern des Romans und der Kurzgeschichte“[xxv] und reichte diese 1940 an der Gießener Universität ein.[xxvi] Sie erlangte am 20. November 1941 ihre Promotion in Anglistik.[xxvii] Da es weder in Deutschland noch in Amerika eine eigenständige Wissenschaftsdisziplin gab[xxviii], gilt sie als Begründerin der Amerikanistik[xxix]. Nach der Promotion begann ihre zweite Lehrzeit an der damaligen Friedrich-Wilhelms-Universität.[xxx]

Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Ab 1940/41 konstituiert sich ein Kreis aus sieben unabhängigen Berliner Widerstandsgruppen, einer davon entstand um Harro Schulze-Boysen und Arvid Harnack.[xxxi] Diese Widerstandskreise erhielten 1942 von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) den Namen „Rote Kapelle“ und blieben lange unentdeckt.[xxxii]

Die Gruppen versuchten insbesondere 1940-42 die Bevölkerung mit Nachrichten zu informieren und ausländischen Botschaften politische Informationen aus dem Deutschen Reich zu liefern.[xxxiii] Der Kreis um Arvid war überzeugt, dass ausschließlich eine militärische Kapitulation Deutschlands zur Befreiung vom Nationalsozialismus führen könne.[xxxiv] Folglich leitete die Gruppe wichtige Informationen an die amerikanischen und sowjetischen Botschaftsvertreter weiter.[xxxv] Auf diese Weise sei Stalin auch über den „Fall Barbarossa“[xxxvi] informiert worden, habe jedoch die

Warnung ignoriert.[xxxvii] Neben diesen Aktivitäten dokumentierte die Rote Kapelle nationalsozialistische Gewaltverbrechen und animierte die Bevölkerung durch Flugzettel zum Widerstand.[xxxviii] Auch Mildred gehörte dem Kreis an und beteiligte sich aktiv am Widerstand, indem sie etwa die Reden von Churchill und Roosevelt übersetzte, welche anschließend in Form von Flugblättern veröffentlicht wurden.[xxxix] Besonders an der Roten Kapelle war im Vergleich zu anderen Widerstandsbewegungen die hohe weibliche Beteiligung[xl] und die Gleichberechtigung aller Mitglieder.[xli] Im Juni 1942 gelang es der Gestapo einen Funkspruch zu entschlüsseln und daraufhin wurden neben anderen Mitgliedern auch Mildred und Arvid am 7. September 1942 verhaftet.[xlii] Während Arvid am 22. Dezember 1942 hingerichtet wurde, lautete Mildreds Urteil zunächst sechs Jahre Zuchthaus. [xliii] Dieses wurde in einem erneuten Gerichtsverfahren revidiert und Mildred am 16. Februar 1943 in Berlin Plötzensee enthauptet.[xliv] Demnach ist sie die einzige Amerikanerin, die von den NationalsozialistInnen hingerichtet wurde.[xlv] In Gießen wird an sie durch den Mildred Harnack Weg und durch eine Stehle auf dem Campusbereich des Philosophikum I erinnert. Zudem wurde nach langjährigen Diskussionen und der Neubewertung des nationalsozialistischen Hintergrunds Otto Egers, das ehemalige Otto-Eger-Heim 2015 in Mildred-Harnack-Fish-Haus umbenannt.[xlvi]



Deckblatt der Promotionsakte Mildred Harnack-Fishs, Quelle: Universitätsarchiv Gießen, Promotionsakte Mildred Harnack-Fish, Nummer 3196, Blatt 34, Vorderseite.

i Vgl. Arnold, Maren u.a. (2021): Mildred Harnack, in: Ingo Juchler (Hrsg.) (2021) Mildred Harnack und die Rote Kapelle in Berlin, 2. verbesserte Auflage, Universitätsverlag Potsdam, Potsdam, S. 79.
ii Vgl. ebd.
iii Vgl. Universitätsarchiv: Promotionsakte Mildred Harnack-Fish, Nummer 3196, Blatt 9.
iv Vgl. ebd.
v Vgl. Klein, Dagmar (1997): Frauen in der Gießener Geschichte: 52 Biografien und soziokulturelle Hintergründe, Gießen, S. 168.
vi Vgl. ebd., S. 166.
vii Vgl. Arnold, Maren u.a. (2021), S. 92.
viii Vgl. ebd., S. 81.
ix Vgl. ebd.
x Vgl. ebd.
xi Vgl. Klein, Dagmar (1997), S. 168.
xii Vgl. ebd.
xiii Vgl. Promotionsakte, Blatt 9.
xiv Vgl. Klein, Dagmar (1997), S. 168.
xv Vgl. Arnold, Maren u.a. (2021), S. 86.
xvi Vgl. ebd., S. 81.
xvii Vgl. ebd., S. 86.
xviii Vgl. Brysac, Shareen (2020): Mildred und Arvid Harnack: The American Connection, in: Coppi, Hans u.a. (2020) Die Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, 1. Auflage, Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin, S. 184.
xix Vgl. ebd.
xx Vgl. Arnold, Maren u.a. (2021), S. 83.
xxi Siehe Glossar.
xxii Vgl. ebd.
xxiii Vgl. Arnold, Maren u.a. (2021), S. 84.
xxiv Vgl. Mrowietz, Christian u.a. (2021): Die Rote Kapelle, in: Ingo Juchler (Hrsg.) (2021) Mildred Harnack und die Rote Kapelle in Berlin, 2. Auflage, Universitätsverlag Potsdam, Potsdam, S. 53.
xxv Arnold, Maren u.a. (2021), S. 84.
xxvi Vgl. Klein, Dagmar (1997), S. 168.
xxvii Vgl. Arnold, Maren u.a. (2021), S. 84.
xxviii Vgl. Klein, Dagmar (1997), S. 166.
xxix Vgl. Klein, Dagmar (2013): Couragiert, in Gießener Universitätsblätter, 46, 2013, S. 72.
xxx Vgl. Arnold, Maren u.a. (2021), S. 89.
xxxi Vgl. Mrowietz, Christian u.a. (2021), S. 53.
xxxii Vgl. ebd.
xxxiii Vgl. ebd., S. 63.
xxxiv Vgl. ebd.
xxxv Vgl. ebd.
xxxvi Siehe Glossar.
xxxvii Vgl. Mrowietz, Christian u.a. (2021), S. 63.
xxxviii Vgl. ebd., S. 54.
xxxix Vgl. Arnold, Maren u.a. (2021), S. 84.
xl Vgl. Mrowietz, Christian u.a. (2021), S. 69.
xli Vgl. ebd., S. 73.
xlii Vgl. Arnold, Maren u.a. (2021), S. 84.
xliii Vgl. ebd., S. 85.
xliv Vgl. ebd.
xlv Vgl. Klein, Dagmar (2013), S. 71.
xlvi Vgl. Was hinter dem neuen Namen für das ehemalige Otto-Eger-Heim steckt, online unter: <https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/hinter-neuen-namen-ehemalige-otto-eger-heim-steckt-12174664.html>, zuletzt abgerufen am 20.08.2021

Anhang

Glossar

Glossar

Anschluss: Einverleibung Österreichs in das nationalsozialistische "deutsche Reich" im Jahr 1938.

Antisemitismus: Abneigung oder Feindschaft gegenüber Juden und Jüdinnen

Antiziganismus: Abwehrhaltung der Mehrheitsbevölkerung gegen die Sinti, Roma und Jenische

Arier:in/arisch: Propagandabegriff der NationalsozialistInnen. eine nationalsozialistische Ideologie, die Menschen in konstruierte, real nicht existierende Kategorien einteilte, nach der Angehörige „arischer Abstammung“ überlegen seien

Ariernachweis: Von 1933 bis 1945 wurde von den NationalsozialistInnen ein Ariernachweis gefordert, der zum Beispiel Ärzten, Beamten, Juristen, usw. eine "rein arische Abstammung" nachwies. Mit der Ausstellung dieser Nachweise begann die Ausgrenzung von "Nichtariern", darunter Juden und Sinti und Roma

Arisierung: Nationalsozialistischer Prozess der Zwangsenteignung / des Raubes, um Juden und Jüdinnen aus dem Wirtschafts- und Berufsleben zu verdrängen.

asozial: Propagandabegriff der NationalsozialistInnen. Im Nationalsozialismus Zuschreibung für Menschen, deren Verhalten nicht dem propagierten Ideal entsprach und die damit als Gefahr für das Funktionieren der Gesellschaft betrachtet wurden. Verwendet wurde die Bezeichnung u.a. für Prostituierte, StraftäterInnen und Arbeitslose.

Autarkiebestrebungen: Die vollständige oder teilweise Selbstversorgung eines Staates mit Gütern und Dienstleistungen. Wirtschaftlich autark ist ein Land, das alles selbst besitzt oder erzeugt, was es benötigt, oder das seinen Bedarf auf das beschränkt, was es selbst erzeugt.

Denunziation: Dabei werden Menschen durch andere Menschen wegen ihrer politischen Meinung verraten (denunziert), was besonders zur Zeit des Nationalsozialismus ein weit verbreitetes Phänomen darstellte.

Deportation: „Zwangsverschickung [...] von politischen Gegnern oder ganzen Volksgruppen“ (Duden, online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Deportation>, zuletzt abgerufen am: 15.11.2021)

Doing Gypsy: Konstruktion einer homogenen „Zigeuneridentität", also die Vorstellung, es gäbe „Zigeuner“ (Eulberg, Rafaela (2013): Doing gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie, in: End, Markus u.a. (2013) (Hrsg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, 2. Auflage, Unrast-Verlag, Münster, S. 41-66.)

Drittes Reich: Propagandabegriff der NationalsozialistInnen für die Zeit des Nationalsozialismus

erbggesund: Propagandabegriff der NationalsozialistInnen. Für die NationalsozialistInnen war eine Erbgesundheit gegeben, wenn erfolgreich ein Eheignungszeugnis ausgestellt wurde. Dafür wurde ein Ehepaar auf ihre "arische Abstammung" sowie auf Erbkrankheiten geprüft. Die NationalsozialistInnen nutzten die Ausstellung dieses Eheignungszeugnisses, um Menschen aufzuspüren, die sie für nicht lebenswert hielten und ins Konzentrationslager gebracht werden sollten.

Erbpflege: Propagandabegriff der NationalsozialistInnen. Siehe Begriff Eugenik

Ehrverlust: Auf Grund der Staatsbürgerschaft standen jedem/jeder Staatsbürger:in eines Landes Bürgerrechte (bürgerliche Ehrenrechte) zu, die ihm/ihr in bestimmten Fällen wie beispielsweise bei einer Straftat entzogen werden konnten.

Endlösung: NS-Propagandabegriff, der die von den Nazis geplante Auslöschung der gesamten jüdischen Bevölkerung in Europa meint

Erziehungsheim für minderjährige jüdische Mischlingskinder: Das Heim wurde im April 1943 in Hadamar als Vorwand eröffnet, um eine weitere Personengruppe in die Vernichtungsmaßnahmen der Nationalsozialisten: innen aufzunehmen. Die Eröffnung dieser Abteilung wurde von dem Reichsministerium des Inneren angeordnet. In der Anstalt Hadamar wurden bereits in der ersten Euthanasiephase, der sogenannten "T4-Aktion", ermordet.

Erbliche Fallsucht: altes Wort für die Krankheit Epilepsie

Erblicher Veitstanz (auch: Chorea Huntington): Erkrankung des Gehirns, bei der Bereiche des Gehirns nach und nach zerstört werden.

Ersatzheer: Teil des deutschen Heeres im zweiten Weltkrieg, das innerhalb des Reichsgebiets stationiert war. Es umfasste Kommando- und Verwaltungsbehörden, Ausbildungseinheiten sowie Wachtruppen.

Ethnie: abgrenzbare, soziale Gruppe, die sich aufgrund ihrer Herkunft, Geschichte, Kultur oder Sprache zusammengehörig fühlt

Eugenik: menschenfeindliche Idee der Verbesserung des biologischen Erbgutes // auch Erbgesundheitslehre oder Erbhygiene genannt: („pseudo“-)wissenschaftliches Konzept, das sich mit den Einflüssen beschäftigt, die die angeborenen Eigenschaften (des Menschen) verbessern, auch mit den Einflüssen, die die angeborenen Eigenschaften zu ihrer bestmöglichen Entfaltung bringen. In Deutschland verband sich dieser Gedanke mit der Vorstellung von „minderwertigen und hochwertigen Rassen“ zur nationalsozialistischen Rassenhygiene

Euthanasie: bedeutet im eigentlichen Sinne "Schöner Tod". Die NationalsozialistInnen nutzten den Begriff, um die systematische Tötung von Behinderten und Kranken zwischen 1940 und 1945 zu verharmlosen.

Fahrende: Bezeichnung für Menschen unterschiedlicher Herkunft, die nichtsesshaft sind.

Fall Barbarossa: Bezeichnung des Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion am 22.06.1941 und Beginn des Deutsch-Sowjetischen Kriegs.

Feindsender: Als sogenannte „Feindsender“ wurden Radiostationen bezeichnet, die durch ein Verbot der NationalsozialistInnen nicht gehört werden durften. Dabei handelte es sich überwiegend um ausländische Sender.

Festschreibungserlass: Mit dem Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) vom 17. Oktober 1939, der auch als Festsetzung- oder Festschreibungserlass zitiert wird, wurden die Sinti und Roma zwischen dem 25. und 27. Oktober 1939 durch die örtliche Polizei listenmäßig erfasst. Unter Drohung der Einweisung in ein Konzentrationslager mussten sich die Festgeschriebenen verpflichten, ihren derzeitigen Aufenthaltsort nicht mehr ohne Genehmigung zu verlassen.

Flakhelferinnen: Wurden ab 1943 zur Abwehr von feindlichen Luftangriffen eingesetzt. Sie bedienten Kommandogeräte und die Scheinwerfer zur Beleuchtung feindlicher Flugzeuge.

Fort IX: Festungsanlage der Festung Kowno im litauischen Kaunas, welche im zweiten Weltkrieg als Ort genutzt wurde, zu dem Juden und Jüdinnen deportiert, misshandelt und erschossen wurden

Freitagskränzchen: Bezeichnung für den Kaufmann-Will-Kreis

Gau: Bei einem Gau handelte es sich um die Ebene der Organisation und Administration, welche das Bindeglied zwischen der Kreis- und der Reichsleitung darstellte. Neben der Verwaltung lag ihre primäre Funktion in der Mobilisierung der Bevölkerung durch Propaganda sowie der Durchführung von Wahlkämpfen.

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses: Durch dieses nationalsozialistische Gesetz wurden Zwangssterilisationen ermöglicht

Ghetto: Begriff zur Bezeichnung abgesonderter Wohnbereiche, in denen Menschen bestimmter Gruppen lebten oder leben mussten. Ghettos im Nationalsozialismus dienten der räumlichen Trennung von Juden und Jüdinnen von der restlichen Bevölkerung sowie der Sammlung von Juden und Jüdinnen in wenigen Häusern („Ghettohäusern“, was die später folgende Deportationen erleichterte. Die Einrichtung von Ghettos und Ghettohäusern stellte einen Schritt in der sich verschärfenden Verfolgung von Juden und Jüdinnen im NS dar.

Halbjuden: Antisemitischer Propagandabegriff der NationalsozialistInnen. Der Begriff „Halbjude“ bzw. „Halbjüdin“ wurde als Bezeichnung für Kinder verwendet, die ein jüdisches Elternteil hatten. Diese Bezeichnung wurde bereits vor dem Nationalsozialismus verwendet. In gesetzlichen Texten wurden „Halbjuden“ als „jüdischer Mischling ersten bzw. zweiten Grades“ bezeichnet. Als „Jüdischer Mischling ersten Grades“ wuren Kinder bezeichnet, die ein jüdischen Elternteil hatten. Kinder mit einem jüdischen Großelternteil wurden unter dem Begriff „Jüdischer Mischling zweiten Grades“ adressiert.

hegemonial: Vorherrschaft, bzw. Vormachtstellung, gewisse Art von Überlegenheit

Hilfsschule: In den Hilfsschulen wurden zwischen 1933 und 1945 überwiegend geistig- und körperlichbehinderte ArierInnen unterrichtet, um ihre Eignung und Funktion für das deutsche Volk zu bestimmen. Die Bildungsfähigkeit der SchülerInnen bzw. deren daraus resultierende Nützlichkeit für das Volk war im Fall der Kindermorde in Hadamar das Selektionskriterium, welches über Leben und Tod entschied. Auch Juden und Jüdinnen, Sinti und Roma sowie als "schwachsinnig" Eingeeordnete besuchten diese Schulform, jedoch wurden ihnen aufgrund ihrer "Rasse" und des "minderwertigen Erbmaterials" keine "völkische Brauchbarkeit" zugesprochen.

Heinrich Himmler: (1900-1945), deutscher Politiker der NSDAP, Reichsführer der Schutzstaffel (SS)

Hinrich Lohse: (1896-1964) gelernter Kaufmann, nationalsozialistischer Politiker, Gauleiter der NSDAP, später Reichskommissar

Holocaust: nationalsozialistischer Völkermord an den europäischen Juden und Jüdinnen während des Nationalsozialismus

Idiotie: Veraltete Bezeichnung für eine geistige Behinderung, auch: idiotisch

Internierung: das bewusste Festnehmen und Unterbringen von politischen Gegnern, Feinden oder Angehörigen eines gegnerischen Staates (während dem Krieg)

Jenische: Bezeichnung (seit dem 18. Jahrhundert) für eine bestimmte Minderheitengruppe der Fahrenden.

Kennkarte: Ausweisdokument zur Personenidentifikation im Nationalsozialismus

Krankenmorde: siehe Begriff Euthanasie

Krematorium: Eine Anlage zur Verbrennung von Leichen

Konzentrationslager: Arbeits- und Vernichtungslager des NS-Regimes.

Landesheilanstalt Hadamar: Die Landesheilanstalt Hadamar war eine Anstalt für geistig kranke Menschen. 1940 wurde der Anstaltsbetrieb im Rahmen der T4-Aktion (Euthanasie-Massenmorde) eingestellt und eine Tötungsanstalt aufgebaut. Die Morde basierten auf der NS-Ideologie, dass lebensunwertes Leben (was z.B. geistig und körperlich behinderte Menschen betraf) ausgelöscht werden muss und wurden durch eine Tötungsermächtigung Hitlers aus dem Jahr 1939 legitimiert. Die Morde unterteilten sich in zwei Phasen. Während der ersten Mordphase (Januar bis August 1941) wurden über 10.000 Menschen direkt nach ihrer Ankunft durch Vergasung getötet. In der zweiten Mordphase (1.8.1941-26.3.1945) wurden über 4.400 weitere Menschen durch Medikamente ermordet.

Landesheilanstalt Herborn: Die Landesheilanstalt Herborn wurde 1911 eröffnet und diente der Pflege psychisch kranker Personen. In den Jahren 1934-1939 wurden dort im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (1933) viele Zwangssterilisationen durchgeführt. Ab 1941 war die Anstalt eine von neun Zwischenanstalten für die Tötungsanstalt Hadamar. Zu dieser Zeit wurde die psychiatrische Arbeit eingestellt, um dort ein Kriegslazarett zu betreiben. Viele PatientInnen wurden in umliegende Anstalten verlegt. Die dort verbliebenen PatientInnen wurden als Arbeitskräfte zur Erhaltung des Betriebs genutzt. Erbrachten sie nicht mehr die erwünschte Leistung, so wurden sie in die Tötungsanstalt Hadamar verlegt.

Luminal-Spritze: Das Medikament Luminal (Wirkstoff Phenobarbital) wurde verwendet, um Kinder und Erwachsene mit Behinderungen zu töten. Normalerweise wurde es als Medikament bei Epilepsie oder als Schlafmittel eingesetzt. Luminal stellte ein Standard-Medikament dar, welches in den Kliniken immer vorhanden war. Es führte bei den Morden nicht direkt zum Tod. Die Kinder und Erwachsenen starben erst nach einigen Tagen in Verbindung mit Kreislaufversagen. So konnte der Tod als "natürlich" ausgelegt werden.

Mischehe: Propagandabegriff der NationalsozialistInnen. Bezeichnung für die Ehe zwischen "arischen" und jüdischen Personen.

Monikaheim: Das Monikaheim war ein Fürsorgehaus für „sittlich gefährdete“ Mädchen und Frauen katholischer Konfession in Frankfurt a.M. Durch den ersten Weltkrieg veränderte sich die Gruppe der aufgenommenen Mädchen, sodass auch Flüchtlinge, Waisen oder Kinder mit kranken Eltern unabhängig von ihrer Konfession im Monikaheim lebten. Heute ist es ein Familienzentrum mit dem Namen „Monikahaus“.

Nationalsozialismus/nationalsozialistisch: eine politische Bewegung und Ideologie, die antisemitisches, rassistisches und nationalistisches Gedankengut verfolgt

Nürnberger Rassegesetze: Im Jahr 1935 erlassene juristische Grundlage für nationalsozialistische Rassenideologie

Osmanen: alle dem früheren osmanischen Reich zugehörigen Länder, im Kontext der Sinti und Roma bezieht sich der Begriff auf alle aus dem Abendland stammenden Menschen, vor allem auf die der heutigen Türkei

OstarbeiterInnen: Nationalsozialistische Bezeichnung für Menschen, die aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion stammten und zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich verschleppt wurden. Sie mussten das diskriminierende "OST"-Abzeichen tragen.

patriarchalisch: das Patriarchat betreffend, Gesellschaftsordnung, in der der Mann eine bevorzugte Position in Staat und Familie hat

Persilschein: In der Entnazifizierungsphase nach 1945 wurde der Begriff für die Entlastung von NS-Tätern verwendet: Mutmaßliche nationalsozialistische Straftäter konnten durch Aussagen von Opfern oder ehemaligen Gegnern entlastet werden und erhielten somit einen positiven bzw. guten Leumund und genügten auf dem Meldebogen der Alliierten den Anforderungen des Entnazifizierungsgesetzes. Umgangssprachlich kann man sagen, dass die betroffene Person vom Vorwurf einer nationalsozialistischen Gesinnung „reingewaschen“, d.h. als unschuldig betrachtet wurde.

Pferdekrätze: Die Krätze (Skabies oder Scabies) ist eine ansteckende Hauterkrankung, die durch Parasiten verursacht wird.

Psychopathie: Die Diagnose „Psychopathie“ wurde regelmäßig vom leitenden Chefarzt in Hadamar verwendet, um gesunde „jüdische Mischlinge ersten Grades“ einen Grund für ihre Eliminierung zu geben. Der Begriff bezeichnet eigentlich eine schwere Persönlichkeitsstörung, bei der Betroffene Probleme mit Empathie haben.

Porajmos: (umstrittene) Bezeichnung für den Genozid an Sinti und Roma, der durch Ian Hancock populär wurde. Er wird jedoch von vielen Roma abgelehnt, weil der Begriff neben „Verschlingen“ und „Zerstören“ noch viele weitere Bedeutungen hat.

Rasse: Die NS-Ideologie ging davon aus, dass es möglich wäre, Menschen in Rassen einzuteilen und diese in einer Hierarchie zueinander stehen würden, dass es also höher- und minderwertige Menschenrassen gäbe. Dieses Denken wird häufig als „pseudobiologisch“ bezeichnet, denn auch wenn die NationalsozialistInnen versuchten, ihre Ideologien mit Versuchen und Biologie zu begründen, lässt sich heute klar sagen: Menschenrassen gibt es nicht!

Rassengesetz: Beim Rassengesetz handelte es sich um besondere Rechtsvorschriften, die dazu dienten, Menschen aufgrund ihrer Herkunft zu benachteiligen. In diesem Fall geht es um die Nürnberger Gesetze, die die Grundlage der Verfolgung von „jüdische Mischlinge ersten bzw. zweiten Grades“ und „Volljuden“ bildete.

Rassenhygiene: NS-ideologischer Begriff, der zur Legitimierung der Ermordung von Menschen im Nationalsozialismus diente. Der Begriff bezeichnet die Vorstellung der Verbesserung der „arischen Rasse“, und die Ermordung der „anderen Rasse“, die nicht Teil der arischen Rasse sind.

Rassenwahn: irrationale Vorstellung, zum Wahn gesteigerte Überzeugung, von der Überlegenheit der "eigenen" und der Unterlegenheit "anderer Rassen"

Rassische Überlegenheit: Die NationalsozialistInnen waren überzeugt von dem Bestehen verschiedener menschlicher Rassen. Die Vertreter dieser rassischen Lehre zählten sich selbst zu den Höherwertigen und anderen „Rassen“ Überlegen.

Rädelführer:in: Anstifter:in bzw. Anführer:in einer Gruppe, die zu gesetzwidrigen Handlungen anstiftet. Der Ausdruck wird ausschließlich in abwertendem Zusammenhang verwendet.

Regime: eine Herrschaftsform

Reichspogromnacht: Beschreibt die von den nationalsozialistischen Regime organisierte Gewaltmaßnahmen, die in der Nacht des 9. auf den 10. November 1938 gegen Juden und Jüdinnen in Deutschland ausgeübt wurden. Dabei wurden hunderte von Juden und Jüdinnen ermordet, jüdisches Eigentum zerstört und tausende in Konzentrationslagern deportiert.

Robert Ritter: (1901-1951) deutscher nationalsozialistischer Rassenforscher, der erstes Rassenhygienisches Forschungsinstitut errichtete

Selbstbeichtigung: bedeutet Selbstanklage

Selektion: Aussonderung der zur unmittelbaren Vernichtung vorgesehenen Personen in den Vernichtungslagern der NationalsozialistInnen.

Schutzhaft: RegimegegnerInnen und andere Personen, die nicht der NS-Ideologie entsprechen konnten, in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland inhaftiert werden, ohne richterliche Kontrollen und/oder polizeilichen Anordnungen. Schutzhaft hatte somit nichts mit Schutz zu tun, sondern war eine nicht-rechtsstaatliche Verfolgungspraxis.

Schwachsinn: Der medizinisch veraltete Begriff Schwachsinn wurde in der Psychologie für die Beschreibung einer geistigen Behinderung genutzt. Mit ihm gingen auch Begriffe wie z.B. Imbezillität oder Idiotie einher, die verschiedene Grade des Schwachsinn beschrieben. Schwachsinn ist kein spezifischer Begriff des NS,

schon vor 1933 haben Eigenschaften wie z.B. mangelhafte sprachliche und schriftliche Ausdrucksweise, Frechheit, Geltungsbedürftigkeit oder Eigensinn zu der Diagnose Schwachsinn geführt. Die Konsequenzen dieser wurden im Nationalsozialismus jedoch schwerwiegender. Schwachsinnige zählten in der NS-Ideologie als minderwertige Menschen, die aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen werden müssen (eugenischer Rassismus). Sie wurden häufig Opfer von Zwangssterilisationen, damit sich ihre „negativen Erbanlagen nicht in der Bevölkerung verbreiteten“. Zudem wurden Betroffene in eine psychiatrische Einrichtung - meist mit Todesfolge – eingewiesen. Die Diagnosen erfolgten stets in Zusammenhang mit der Biografie der betroffenen Person sowie durch Abfragen über das Allgemeinwissen oder Überprüfung der Rechenfähigkeiten. Wissenschaftliche Kriterien wurden nicht eingehalten und Überprüfungen durch PsychologInnen fanden nicht statt. Wurden die Eltern bereits mit Schwachsinn diagnostiziert, reichte diese Tatsache für die Diagnose eines vererbten Schwachsinn aus. Betroffene waren häufig sozial benachteiligte Menschen ohne feste familiäre Bindungen.

Shoa oder Shoah: aus dem hebräischen stammender Begriff für den nationalsozialistischen Völkermord an den europäischen Juden und Jüdinnen während des Nationalsozialismus

Sinti und Roma: Bezeichnung der in Mitteleuropa lebenden Minderheitengruppe, Unterscheidung: Sinti: alle mitteleuropäischen Gruppen, Sinteza: weibliche Form, Singular, Sinto: männliche Form, Plural, Sinteze: weibliche Form, Plural, Roma: alle außerhalb des deutschen Sprachraums lebenden Gruppen, Rom: männliche Form, Singular, Romni: weibliche Form, Einzahl, Romnja: weibliche Form, Plural

Sippenhaftung: Das Bestrafen von Angehörigen einer Person die für etwas bestraft wurde.

Sonderdezernat IIIS: Die Hauptabteilung II setzte sich mit Innerstaatlicher Abwehr auseinander und konnte durch Schutzhaftbefehle Verhaftungen anordnen

Spruchkammer: Spruchkammern wurden nach der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus als Laiengerichte eingerichtet, welche zur Durchführung der Entnazifizierungen die Beteiligung von Personen am Nationalsozialismus prüften und die Personen anhand von Spruchkammerverfahren in Kategorien (1.Hauptschuldige bis 5. Entlastete) einteilten.

Spruchkammerverfahren: Spruchkammerverfahren waren Verfahren mit dem Ziel der Entnazifizierung, die nach Ende des Nationalsozialismus in den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands durchgeführt wurden. Sie prüfte, zu welcher Gruppe ein Beschuldigter gehörte und ordneten die gebotenen Maßnahmen an.

Sterilisationspolitik: Die politische Forderung der NationalsozialistInnen bestimmte Gruppen zu zwangssterilisieren und dadurch die "Rassenhygiene" in Deutschland umsetzen zu können.

Schub: auch (Ab-)Schiebung: Die häufigste Methode, unerwünschte "Zigeuner" aus einer Gemeinde zu vertreiben, war die Abschiebung. Polizisten nahmen die Personaldaten der "Zigeuner" auf, geleiteten sie dann bis zur Gemeinde-, Kreis- oder Landesgrenze und schickten sie in die Richtung ihrer Heimatgemeinde.

T4 Aktion: Diese Abkürzung beschreibt vier Tarnorganisationen mit Sitz in der Tiergartenstraße 4 in Berlin, unter welchen zahlreiche Krankenmorde durchgeführt wurden. Systematische Ermordung von Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen.

Todesmarsch: Als die Alliierten im Westen und Osten herannahten, wurden in verschiedenen Konzentrations- und Vernichtungslagern die Gefangenen gezwungen, in andere Lager zu marschieren. Bei diesen Märschen wurden viele KZ-Häftlinge, die das Tempo nicht halten konnten, erschlagen oder erschossen.

Treibjagd: Praxis in Konzentrationslagern zur Demütigung und Quälerei von Häftlingen, Beispiel: "Ein Häftling musste seine Mütze so weit es ging wegwerfen. Wenn dies für die SS noch zu nah war, hatte der Häftling seine Mütze auf einen bestimmten Punkt zu legen. Dann musste er wieder zum Ausgangspunkt zurück. Dann kam die Frage der SS "Wo ist die Mütze?" Es bedurfte keiner Antwort, denn der nächste Befehl lautete: "Hol die Mütze!" Solche Männer hatten keine Hoffnung, sie hatten keine Chance, dieses barbarische Vergnügen zu überleben." (Mettbach, Anna (2005): "Ich will doch nur Gerechtigkeit". Die Leidensgeschichte einer Sinteza, die Auschwitz überlebte, in: Mettbach, Anna/Behringer, Josef (2005) (Hrsg.): "Ich will doch nur Gerechtigkeit", 2. veränderte Auflage, I-Verb.de, Seeheim, S. 53.) Der Begriff kann in anderen Kontexten auch die Suche nach geflohenen Häftlingen mithilfe von Hunden bedeuten.

vogelfrei sein: sich im Zustand völliger Rechts- und Schutzlosigkeit befinden

Volksdeutsche: Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die aber laut Abstammung und Sprache dem deutschen Volk zugehörig waren.

Volksdeutsche Mittelstelle: Organ der NSDAP; wurde im Jahr 1936 geschaffen und war zuständig für den politischen und finanziellen Verkehr, sowie für die An-, bzw. Umsiedlung von Volksdeutschen im Ausland

Volontärarzt: Bezeichnung der auszubildenden Person, im zeitlich beschränkten Einsatz in einer Institution oder Organisation für die Ausbildung zum Arzt.

Wilde Euthanasie: bezeichnet die Morde im Rahmen der Euthanasie ab August 1942, nach dem die Morde durch gezielte Tötung mit Gas vorbei waren. In dieser Zeit wurden Patient: innen mit neuen Methoden, z.B., Medikamenten, Nahrungsentzug oder Vernachlässigung ermordet.

Wolhynien: Gebiet: heute im Westen der Ukraine, topographisch begrenzt durch Fluss Pripjet und den Sümpfen im Norden und im Süden durch Karpathen

Wolhyniendeutsche: Volksdeutsche Auswanderer in Wolhynien; in 1939 zu Ullmanns Zeiten in der Wartegau waren nur die Volksdeutschen in Polnisch-Wolhynien betroffen

Zählappell: Morgens und abends stattfindende Zählungen der Häftlinge auf dem zentralen Appellplatz der Konzentrationslager.

Zigeuner: diskriminierend gemeinte Fremdbezeichnung für Sinti und Roma. Der Begriff fasst ganz unterschiedliche Gruppen in einem rassistischen Sammelbegriff zusammen und unterstellt Angehörigen dieser Gruppe bestimmte negative Eigenschaften.

Zigeunerforscher: WissenschaftlerInnen im Nationalsozialismus, die an Verfahren zur Erkennung und Vernichtung der Sinti und Roma gearbeitet haben

Zigeunerfrage: beschäftigt sich mit der Ermittlung aller Sinti und Roma während dem NS mit dem Ziel, alle Angehörigen zu vernichten.

Zigeunerlager: errichtete Elendsquartiere in Auschwitz, in denen die Sinti und Roma während dem NS untergebracht wurden, um zu arbeiten oder ermordet zu werden.

Zuchthaus: Wurden Häftlinge wegen eines Verbrechens verurteilt, kamen sie ab dem 18. Jahrhundert in ein sogenanntes Zuchthaus, in dem strafverschärfende Haftbedingungen herrschten. Hier wurden sie zu schwerer körperlicher Arbeit gezwungen.

Zwangssterilisation: Unfruchtbarmachung von Männern und Frauen im Nationalsozialismus ohne deren Einwilligung

Zwischenanstalt: Zwischenanstalten wurden in der zweiten Phase der „T4“-Aktion eingeführt. Zwischenanstalten dienten als Bleibe für die Patient: innen, die gerade aus ihrer alten Anstalt kamen und noch nicht in die Tötungsanstalt deportiert werden konnten.

Abkürzungs- verzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

BDM: Die Abkürzung BDM steht für Bund Deutscher Mädels, eine Organisation spezifisch für Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren. Der BDM war eine Teilorganisation der Hitlerjugend und zielte auf die Erziehung für den Nationalsozialismus ab.

DAF: Die Deutsche Arbeiterfront (DAF) war der Einheitsverband der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen, während des Nationalsozialismus. Nach Zerschlagung der Gewerkschaften 1933 war er so eine Zwangsgemeinschaft der arbeitenden Bevölkerung, die der Indoktrinierung dieser dienen sollte.

DDP: Die Abkürzung DDP steht für die Deutsche Demokratische Partei, eine Partei in der Weimarer Republik, die in ihrer politischen Strömung dem Linksliberalismus zuzuordnen war. Sie löste sich wie viele andere im Rahmen der Gleichschaltung durch die NationalsozialistInnen im Jahr 1933 auf.

DFW: Die Abkürzung DFW steht für das Deutsche Frauenwerk, eine nationalsozialistische Frauenorganisation. Sie diente neben der NS-Frauenschaft als Sammelbecken für die Mitglieder der gleichgeschalteten Frauenvereine der Weimarer Republik.

DKP: Die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) versteht sich als Partei der Arbeiterklasse und als Partei des wissenschaftlichen Sozialismus.

DRK: Deutsches Rotes Kreuz

GEKRAT: Die Abkürzung GEKRAT steht für die Gemeinnützige Krankentransportgesellschaft. Diese war dafür verantwortlich InsassenInnen aus den Zwischenanstalten in die Tötungsanstalten zu deportieren. Mithilfe von großen Bussen wurden die Zwischenanstalten mehrmals täglich angefahren, um die PatientInnen abzuholen.

Gestapo: Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) war die politische Polizeibehörde zur Zeit des Nationalsozialismus.

HJ: Hitler-Jugend, Jugendorganisation der NSDAP

HuPIA: Heil- und Pflegeanstalt Gießen

KZ: Konzentrationslager

KPD: Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) wurde 1918 gegründet. Nach dem Reichstagsbrand in der Nacht zum 28. Februar 1933 drängte die sich formierende nationalsozialistische Diktatur die KPD in den Untergrund. Viele Mitglieder der illegal jahrelang weiterbestehenden KPD kamen im Widerstand gegen Hitler ums Leben oder gingen ins Exil.

NS: Nationalsozialismus

NSDAP: Die Abkürzung NSDAP steht für Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Diese Partei wurde in der Weimarer Republik gegründet und gewann in der Folgezeit deutlich an Einfluss, bis sie zur Zeit des Nationalsozialismus die einzige in Deutschland zugelassene Partei war. Sie war nach dem Führerprinzip aufgebaut und durch eine nationalistische, rassistische und antisemitische Ideologie geprägt. Zugleich stand sie der Demokratie, dem Sozialismus und dem Kommunismus stark ablehnend gegenüber.

NSF: Die NS-Frauenschaft (NSF) wurde im Oktober 1931 als Zusammenschluss mehrerer nationaler und nationalsozialistischer Frauenverbände gegründet und von der NSDAP zur einzigen "parteiamtlichen" Frauenorganisation erklärt. Nach der Machtübernahme der NSDAP 1933 diente die NSF als Kerntruppe überzeugter Anhängerinnen des NS-Regimes der politischen Gleichschaltung aller anderen, nicht-nationalsozialistischen Frauengruppierungen unter dem Dach des Deutschen Frauenwerks (DFW).

NSV: Trägerin der Wohlfahrtspolitik im NS-Regime war die zunächst als lokaler Selbsthilfeverein 1932 in Berlin gegründete NS-Volkswohlfahrt (NSV). Mit ihren ständig expandierenden Wohlfahrtseinrichtungen, Gesundheitsprogrammen und sozialfürsorgerischen Initiativen trug die NSV wesentlich zur propagandistischen Selbstdarstellung des NS-Regimes bei. Die nach der Deutschen Arbeitsfront (DAF) zweitgrößte Massenorganisation des Deutschen Reiches zählte 1943 rund 17 Millionen Mitglieder. Im Mittelpunkt der NSV-Tätigkeit standen Gesundheitsfürsorge, Vorsorgeuntersuchungen sowie die

medizinische Betreuung, die während des Zweiten Weltkrieges vor allem von Bombenopfern in Anspruch genommen werden musste.

NSLB: Der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) war ein der Parteigliederung der NSDAP angeschlossener Verband. Er entwickelte sich ab 1933 zur alleinigen Lehrerorganisation im NS-Staat und bestand bis 1943.

SA: Sturmabteilung; vor der NS-Zeit: paramilitärische Organisation der NSDAP, während der NS-Zeit: Teil der Exekutive - sogenannte "Hilfspolizei"

SAJ: Sozialistische Arbeiterjugend der SPD

SS: Die Schutzstaffel (SS) war eine nationalsozialistische Organisation in der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus, die der NSDAP und Adolf Hitler als Herrschafts- und Unterdrückungsinstrument diente. In ihren Verantwortungsbereich fielen ab 1934 Betrieb und Verwaltung von Konzentrations-, ab 1941 auch von Vernichtungslagern, sie war sowohl an der Planung wie an der Durchführung des Holocausts und anderer Völkermorde vorrangig beteiligt. Schutzstaffel

VVN-BdA: Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA e.V.) ist ein 1947 als Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) gegründeter Verband mit Sitz in Berlin. Die Vereinigung ging aus Zusammenschlüssen von Widerstandskämpfern und Nationalsozialismus-Verfolgten hervor, die nach der Befreiung vom Nationalsozialismus entstanden waren.

